



Universität Potsdam

Juliane Dittrich-Jacobi

Pietismus und Pädagogik im  
Konstitutionsprozeß der bürgerlichen  
Gesellschaft : historisch-systematische  
Untersuchung der Pädagogik August  
Hermann Franckes (1663-1727)

first published in:

Dittrich-Jacobi, Juliane: Pietismus und Pädagogik im Konstitutionsprozess der bürgerlichen Gesellschaft : historisch-systematische Untersuchung der Pädagogik August Hermann Franckes (1663 - 1727). - Bielefeld, Univ., Diss., 1976. - IX, 332 S.

Postprint published at the Institutional Repository of the Potsdam University:

In: Postprints der Universität Potsdam

Humanwissenschaftliche Reihe ; 219

<http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2011/5091/>

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus-50912>

Postprints der Universität Potsdam

Humanwissenschaftliche Reihe ; 219

# **Pietismus und Pädagogik im Konstitutionsprozeß der bürgerlichen Gesellschaft**

Historisch-systematische Untersuchung der  
Pädagogik August Hermann Franckes (1663-1727)

Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde  
Der Fakultät für Pädagogik, Philosophie, Psychologie  
Der Universität Bielefeld

vorgelegt von

Juliane Dittrich-Jacobi aus Elstorf, Kreis Harburg

April 1976

Der Text des Typoskripts von 1976 wurde unverändert übernommen. Die Endnoten sind in durchlaufend nummerierte Fußnoten verwandelt. Ich danke Brigitte Hänsch und Joachim Scholz für die technische Umsetzung und sorgfältiges Korrekturlesen.

Potsdam, Januar 2002

J.J.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>Erstes Kapitel: Literaturbericht</b> .....	<b>8</b>
1.1 Die pädagogisch-historische Forschung.....	9
1.1.1 Der schulgeschichtliche Ansatz .....	10
1.1.1.1 Alfred Heubaum: Standes- und Berufserziehung.....	10
1.1.1.2 Friedrich Paulsen: Die Modernisierung des gelehrten Unterrichts .....	11
1.1.1.3 Zusammenfassung.....	11
1.1.2 Peter Menck: Die christlich motivierte Pädagogik.....	12
1.1.3 Wolf Oschlies: Arbeits- und Berufspädagogik .....	14
1.1.4 Die Position innerhalb der pädagogischen Geschichtsforschung der DDR .....	18
1.1.4.1 Geschichte der Arbeitserziehung in Deutschland .....	18
1.1.4.2 Rosemarie Ahrbeck-Wothge und Hans Ahrbeck .....	21
1.1.4.3 Kritik .....	23
1.1.5 Zusammenfassung.....	24
1.2 Neuere historiographische und religionssoziologische Arbeiten .....	24
1.3 Die theologiegeschichtliche Literatur .....	26
1.4 Zusammenfassung.....	28
<b>Zweites Kapitel: Der ständische Absolutismus und die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft in Preußen</b> .....	<b>29</b>
2.1 Methodische Vorüberlegungen .....	29
2.2 Die sozio-ökonomischen Grundlagen der preußischen Merkantilpolitik nach dem Dreißigjährigen Krieg .....	32
2.3 Qualifikationsstruktur und Wirtschaftspolitik.....	34
2.4 Die absolutistische Monarchie in Brandenburg-Preußen.....	36
2.5 Der absolutistische Ständestaat und seine sozialgeschichtliche Dimension .....	39
2.5.1 Landständischer Adel.....	39
2.5.2 Der bürgerliche Gelehrtenstand .....	40
2.5.3 Das Zunftwesen.....	41
2.5.4 Der ständische Absolutismus als Voraussetzung der Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland.....	42
<b>Drittes Kapitel: Theologische Revisionen im Dienste von praxis pietatis</b> .....	<b>43</b>
3.1 Praxis pietatis als „Humanisierung“ und „Verbürgerlichung“ des Christentums .....	43
3.2 Humanisierung des Christentums.....	45
3.2.1 Wiedergeburt.....	46
3.2.2 Die Vorstellung vom Reich Gottes im Pietismus.....	49
3.2.3 Vorsehungsglaube .....	50
3.3 Verbürgerlichung des Christentums.....	54
3.3.1 Kirchenrecht im 17. und 18. Jahrhundert.....	55

3.3.2 Collegia pietatis.....	57
3.3.3 Bibelkritik, das Verhältnis von Katechese und Verkündigung .....	62
3.3.4 Wissenschaftsverständnis.....	63
<b>Viertes Kapitel: Sozialethische Begründung und soziale Funktion von Erziehungszielen.....</b>	<b>67</b>
4.1 Die Bedeutung der Ethik für die Bestimmung von Erziehungszielen.....	67
4.2 Arbeit bei A.H. Francke und bei Martin Luther.....	68
4.2.1 Gesellschaft und Arbeit bei Martin Luther.....	69
4.2.2 Arbeit bei August Hermann Francke.....	70
4.3 Die Stellung in der absolutistischen Ständegesellschaft .....	76
4.3.1 Das gesellschaftspolitische Selbstverständnis August Hermann Franckes in der Reformschrift „Der Große Aufsatz“ .....	76
4.3.2 Das Verhältnis des Hallischen Pietismus zum absolutistischen Ständestaat.....	80
4.3.2.1 Der Pietismus als Legitimationsideologie des preußischen Staats?.....	80
4.3.2.2 Der Adel als Träger pietistischer Ideen.....	81
4.3.2.3 Der Kampf gegen die Zünfte mit Hilfe der Zentralgewalt.....	82
4.3.2.4 Der pietistische Lehrstand im absolutistischen Ständestaat .....	83
4.4 Zusammenfassung.....	84
<b>Fünftes Kapitel: Die Erziehung der Armen- und Bürgerkinder .....</b>	<b>85</b>
5.1 Halle um 1690 .....	85
5.2 Niederes Schulwesen als sozialintegratives Instrument .....	88
5.3 Das Waisenhaus .....	90
5.3.1 Reinlichkeits- und Gesundheitserziehung .....	91
5.3.2 Disziplinierung durch Arbeit.....	93
5.3.3. Grenzen der Waisenerziehung .....	95
5.4 Die Erziehung des bürgerlichen Lehrstandes.....	96
5.4.1 Die Lateinische Schule.....	96
5.4.2 Begabtenförderung im Waisenhaus.....	99
5.4.3 Inhalte der Erziehung des Lehrstandes.....	101
5.4.4 Die soziale Funktion der Erziehung des Lehrstandes.....	105
5.5 Zusammenfassung.....	107
<b>Sechstes Kapitel: Die Erziehung des Herrenstandes.....</b>	<b>108</b>
6.1 Historische Vorläufer des Pädagogiums .....	108
6.2 „Bürgerliche“ Adelserziehung, ihre sozialintegrative Funktion und soziale Widersprüchlichkeit .....	110
6.2.1 Die Programmatik der „Ordnung und Lehrart des Pädagogiums“ als Ausdruck standesspezifischer Erziehung.....	110
6.2.2 Lehrplan und Unterricht in den „guten Sitten“ .....	113
6.2.3 Die Beurteilung ständisch-adeliger Lebensformen im Pädagogium .....	118
6.2.4 Probleme der Institutionalisierung sozialer Beziehungen im Pädagogium.....	120

6.2.4.1 Das Lehrer-Schüler-Verhältnis.....	120
6.2.4.2 Lehrerausbildung.....	122
6.2.4.3 Zusammenfassung.....	123
6.3 Die Kritik Christian Thomasius an A.H. Franckes „Entwurf der Einrichtung des Paedagogii zu Glaucha an Halle“ .....	124
<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>129</b>
<b>Abkürzungen und Erläuterungen zu den Anmerkungen und zum Literaturverzeichnis.....</b>	<b>134</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>134</b>

## Einleitung

In dieser Arbeit über die Pädagogik August Hermann Franckes (1663-1727) sollen die pädagogische Konzeption des Hallischen Pietisten und seine Schulgründungen untersucht werden. Ich gehe davon aus, daß Francke als Pädagoge einen für die damalige Zeit bedeutsamen und in einigen Punkten weiterwirkenden Beitrag zur Entwicklung des öffentlichen Erziehungswesens in Deutschland geleistet hat. Das Untersuchungsinteresse ist also sowohl historisch als auch systematisch bestimmt. Beim derzeitigen Stand der Diskussion über methodische Ansätze zur Erforschung der Geschichte der Erziehung<sup>1</sup> muß eine solche monographische Untersuchung vorab darüber Auskunft geben, in was für eine Beziehung zu dieser Diskussion sich der eigene Ansatz setzt.

Die meisten Untersuchungen zur Geschichte der Erziehung, die in den letzten Jahren veröffentlicht worden sind, entstanden im Zusammenhang mit der bildungspolitischen Diskussion der sechziger Jahre. Aktuelle Probleme wie die Dreigliedrigkeit des deutschen Schulsystems, Abitur, Hochschulzugang und Chancengleichheit bestimmten die Themen historischer Arbeiten. Diese Untersuchungen verstehen sich zumeist als Beiträge zur Geschichte der Schule, verstanden als Institution zur gesellschaftlichen Reproduktion. Es zeichnen sich m.E. im wesentlichen zwei Positionen ab: Es gibt Arbeiten, die ausgehen vom Ansatz der Bildungsökonomie, wie er vor allem von der „Erlanger Schule“ entwickelt wurde.<sup>2</sup> In ihnen wird der Versuch gemacht, mit Hilfe der Kategorie „Qualifikation“ bildungspolitische Maßnahmen zu erklären und wenn möglich auch quantitativ zu erfassen.<sup>3</sup> Andere Arbeiten sind stärker an einem kritisch-politischen Erklärungszusammenhang interessiert. Sie untersuchen infolgedessen die ideologischen Implikationen der Herausbildung des öffentlichen Schulsystems in Deutschland.<sup>4</sup> Der quantifizierende wie der ideologisch-kritische Ansatz werden in einzelnen Arbeiten versuchsweise miteinander verbunden.

Es fällt auf, daß in den Arbeiten, die in dieser bildungspolitischen Debatte entstanden sind, sich trotz eines unterschiedlichen Ansatzes ähnliche Folgerungen als Fazit aus der Geschichte der Erziehung ergeben, – so besonders deutlich bei einem Vergleich der Arbeiten von Hartmut Titze und Bodo Voigt.<sup>5</sup> – Beide Arbeiten subsumieren historisches Material wie Erlasse, Entwürfe, Schulordnungen, statistisches Material über Schulbesuch, Visitationsberichte etc. unter einen ähnlichen, wenn auch methodisch unterschiedlich abgeleiteten Emanzipationsbegriff. Sie weisen damit aber immer nur Varianten des Widerspruchs zwischen bürgerlicher Chancengleichheit und tatsächlicher Bildungsungleichheit als Ausdruck der Herrschaftssicherung der bürgerlichen Klasse auf. Dieser Widerspruch erscheint in der Regel als eindeutig und wird historisch als gegeben vorausgesetzt. Ohne ihn bestreiten oder gar legitimieren zu wollen, ist mein Interesse an der Geschichte der Erziehung stärker ausgerichtet am Konstitutionsprozeß einer bestimmten pädagogischen Konzeption und ihrer Realisierung auf dem Hintergrund einer spezifischen politischen, ökonomischen und sozialen Situation in der Phase der Konstituierung der bürgerlichen Gesellschaft. Die Gründe für eine solche Beschränkung sollen aus der Kritik an den genannten Ansätzen abgeleitet werden.

Beiträge zu einer Kritik der auf die objektiven ökonomischen Bedingungen rekurrierenden Untersuchungen zur Geschichte der Erziehung finden sich in dem von Klaus Hartmann u.a.<sup>6</sup> herausgegebenen Band „Schule und Staat im 18. und 19. Jahrhundert“. Vor allem Friedhelm Nyssen<sup>7</sup> hat in seiner Untersuchung zu den Stiehlschen Regulativen verdeutlicht, daß der bildungsökonomische Ansatz, der

---

1 S. dazu die Aufsätze und Berichte in der Zeitschrift für Pädagogik, 16. Jg., 1970, S. 467 ff., die als ein Hauptthema „Geschichte der Pädagogik und des Bildungswesens“ angibt. Vgl. als einen der neuesten Aufsätze Helga Zander u.a., Zur Methodenproblematik in der Analyse der Volksschulentwicklung in Klaus Hartmann u.a., a.a.O. S. 254.

2 Elmar Altvater u.a., Materialien zur Politischen Ökonomie des Ausbildungssektors, Erlangen 1971.

3 Vgl. als Beispiel den Aufsatz von Ullrich H. Preuß, Das Problem Bildung. Bildung und Qualifikation. In: Neue Sammlung, 13. Jg. (1973), Heft I, S. 26-41.

4 Vgl. z.B. die Arbeit von Hartmut Titze, Die Politisierung der Erziehung, Frankfurt/M. 1973.

5 Vgl. z.B. Bodo Voigt, Bildungspolitik und politische Erziehung in den Klassenkämpfen, Frankfurt/M. 1973.

6 Klaus Hartmann u.a., Schule und Staat im 18. und 19. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1974.

7 Friedhelm Nyssen, Das Sozialisationskonzept der Stiehlschen Regulative und sein historischer Hintergrund. Zur historisch-materialistischen Analyse der Schulpolitik in den fünfziger und sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts, in: Klaus Hartmann u.a., a.a.O., S. 292 ff.

Bildung als Qualifikationsproblem der Ware Arbeitskraft gemäß den Anforderungen der durch die Entwicklung des Kapitals entstandenen Produktionsverhältnisse faßt, zur Analyse schulpolitischer Prozesse nicht hinreicht. Das Problem einer quantifizierenden Erfassung von Erziehungsleistung ist zwar ein bildungspolitisch relevanter Aspekt der Geschichte der Erziehung. Es können aber Zweifel daran angemeldet werden, ob der Qualifikationsbegriff der Bildungsökonomie der „Erlanger Schule“, der objektive Gesetzmäßigkeiten innerhalb der Schulpolitik analog zur Kapitalentwicklung unterstellt, tatsächlich den Zusammenhang von Kapitalentwicklung und Bildungspolitik richtig erfaßt.<sup>8</sup> Die gesellschaftliche Funktion von öffentlicher Erziehung läßt sich jedenfalls nur differenzierter untersuchen, wenn die Entstehungsbedingungen pädagogischer Konzeptionen und ihre Realisierung als Beitrag zur Durchsetzung eines institutionalisierten Erziehungssystems einbezogen werden. Nyssen führt deshalb die Kategorie der „Sozialisation“ als systematischen Untersuchungsansatz ein. Die Erziehungsleistung einer schulpolitischen Maßnahme soll dann mit Hilfe dieser Kategorie analysiert werden.<sup>9</sup>

Zwar kann auf einer allgemeinen analytischen Ebene festgestellt werden, daß die Ausbreitung der Warenproduktion und Entwicklung des kapitalistischen Marktes eine größere Anzahl disziplinierter Arbeitskräfte erforderlich macht, daß die aus dieser Notwendigkeit erfolgende Alphabetisierung eines größeren Teils der Bevölkerung einschneidende Folgen für die Gesellschaft gehabt und sich ein System öffentlicher Erziehung gebildet hat, das sich mit unterschiedlicher Schnelligkeit in Europa im 19. Jahrhundert konsolidierte. Diese Fakten sind hinlänglich bekannt. Worüber wir wenig wissen: wie sich das heutige Erziehungssystem im einzelnen entwickelt hat, mit welchen theoretisch-begrifflichen Begründungen es entstanden ist und wie diese Begründungen sozialgeschichtlich zu interpretieren sind. Über die praktische Durchsetzung der theoretischen Konzeptionen wissen wir noch weniger. Andererseits kann davon ausgegangen werden, daß sich die praktische Durchsetzung dieser Erziehungskonzeptionen nicht, wie es Nyssen in dem genannten Aufsatz tut, auf die dürre soziologische Formulierung Dürkheims beschränken läßt, daß es sich bei Sozialisation um jenen Prozeß handelt, in dem „den Bürgern eine ausreichende Gemeinsamkeit von Gedanken und Gefühlen“ vermittelt werden soll.<sup>10</sup> Vielmehr muß der Historiker, der eine pädagogische Fragestellung hat, danach fragen, welche besonderen „Gemeinsamkeiten von Gedanken und Gefühlen“ je spezifisch vermittelt worden sind und wie diese Vermittlung geschah.

Er muß bei der Untersuchung von institutionalisierten Sozialisationsprozessen vor allem zwei Dinge leisten: eine kritische Explikation des Selbstverständnisses der Träger von Sozialisationsinstitutionen und die Bestimmung der gesellschaftlichen Reproduktionsfunktionen einer Institution mit Hilfe der Analyse ihrer Zielvorstellungen und ihrer praktischen Durchsetzungsstrategien.

Die Sozialisationstheorie hat bei der Untersuchung der Funktion von Schulsystemen Kriterien entwickelt, mit denen sie eine Differenzierung der Funktion von Sozialisation gemäß den verschiedenen Ebenen vornehmen kann, auf denen gesellschaftliche Reproduktion stattfindet. Die gesellschaftlichen Reproduktionsfunktionen von Schule sind danach „Qualifikation“, „Selektion“ und „Integration“.<sup>11</sup> Die historische Explikation der diesen drei Kategorien zugrundeliegenden Sozialisationsleistungen für eine bestimmte schulpolitische Konzeption kann dazu dienen, zu präzisieren, wie pädagogische Problemlösungskonzeptionen und -strategien beschaffen sind und wie sich gesellschaftliche Anforderungen an Erziehung in den theoretischen Konzeptionen und in der durch sie legitimierten Erziehungspraxis durchsetzen. Die Beschränkung auf einen historischen Einzelfall kann also einen Erkenntniswert für die Geschichte der Erziehung haben, der über eine historiographische Arbeit hinausweist, weil er zugleich einen systematischen Beitrag zur Reflexion der Bedingungen pädagogischer

---

8 Es würde in diesem allgemeinen Zusammenhang vom Thema meiner Arbeit zu weit fortführen, wenn ich die theoretischen Schwierigkeiten des Erlanger Aufsatzes hier entfaltet. Ich verweise auf die beiden Aufsätze von Susanne Keller und Richard Vahrenkamp, Die Illusionen des Spätkapitalismus, Bildungsboom und Produktion. In: Neues Forum, Wien, Jan/Febr 1974, S. 38-43 und März 1974 (S. 47-52).

9 Hartmut Titze erhebt den Anspruch zwar in seiner theoretischen Vorüberlegung, allgemeine soziale Funktionen von Erziehung, entsprechend den Handlungstypen von Interaktion und Arbeit als Sozialisation und Ausbildung, zu systematisieren, holt diesen Anspruch aber im Rahmen der Durchführung nicht wieder ein, ja die Begriffe tauchen kaum wieder auf.

10 Friedhelm Nyssen, a.a.O., S. 306.

11 Vgl. Helmut Fend, Gesellschaftliche Bedingungen schulischer Sozialisation, Basel 1974, S. 64 ff.

Theoriebildung darstellt. Ich habe diese Beschränkung, die für den Gang der Untersuchung, die Organisation, die Auswahl des Materials und die Darstellung bestimmend war, gegen bestimmte Tendenzen in der pädagogischen Geschichtsschreibung begründet, die entweder darauf abzielen, Erziehungsgeschichte als Geschichte von pädagogischen Ideen zu schreiben oder sie allgemein als Funktion von Sozialgeschichte zu betreiben.

Aus diesen methodischen Vorüberlegungen ergeben sich Hypothesen und Untersuchungsansätze für die pietistische Pädagogik August Hermann Franckes:

Der deutsche lutherische Pietismus kann an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert als eine religiös-soziale Bewegung in Deutschland angesehen werden, deren unmittelbarer Einfluß auf das politisch-soziale Geschehen heute als unbestritten gilt. Er fand Anhänger in den verschiedensten Volksschichten. Er war nicht nur eine regional beschränkte Bewegung, sondern hatte über das ganze Reich verstreut Einflußgebiete, wenn er auch spezifische, regional unterschiedliche Ausprägungen hervorgebracht hat. Er ist als der letzte große und einflußreiche theologisch-theoretische, politische und pädagogisch-praktische Versuch des deutschen Protestantismus anzusehen, der den Widerspruch zwischen religiöser Weltanschauung und gesellschaftlicher Emanzipation von Theologie und Kirche durch die Restitution eines frommen Bewußtseins zu überwinden suchte. Christlicher Glaube äußerte sich im Pietismus als religiöses frommes Bewußtsein. Der Pietismus bot eine ideologische Legitimation für politisch-soziales Handeln.<sup>12</sup> Im Hallischen Pietismus und besonders in der Person A.H. Franckes fand nun darüber hinaus eine Identifikation von politisch-sozialem Handeln des frommen Christen und erzieherischem Handeln statt. Aus diesen Gründen ist die Pädagogik A.H. Franckes in ihren theologischen Legitimationen, ihren sozialetischen Normensetzungen und in ihren praktischen schulpolitischen und erzieherischen Konsequenzen im Rahmen der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft von mir als ein geeignetes Untersuchungsprojekt gewählt worden. Der Zusammenhang zwischen sozialer Veränderung, ideologischer Begründung von pädagogischen Zielvorstellungen und institutioneller Innovation auf dem Sektor des öffentlichen Schulwesens kann anhand der Pädagogik A.H. Franckes detailliert aufgewiesen werden. Daß Veränderungen innerhalb der Theologie durch konkrete Funktionsänderungen von Religion und Kirche aufgrund sozialer Veränderungen zu erklären sind, liegt im Pietismus relativ offen zutage. Sein Hauptanliegen, die Einheit von Gesellschaft und Kirche wieder herzustellen, ist nur als Folge der Zerstörung dieser Einheit zu begreifen. Es muß also in dieser Arbeit nach einem Aufriß des Forschungsstandes zuerst darum gehen, die theologisch-begrifflichen Revisionen des Pietismus gegenüber der Orthodoxie zu erfassen, die die Auflösung der Differenz zwischen kirchlichem Anspruch und tatsächlichem religiösen Einfluß christlicher Frömmigkeit leisten sollten. Erst auf der Grundlage der Explikation des theologischen Selbstverständnisses des Pietismus als Ausdruck der gesellschaftlichen Entwicklung, die die bürgerliche Gesellschaft vorbereitete, kann seine ethische Zielsetzung und als deren Folge seine pädagogische Konzeption und Praxis in ihrer gesellschaftspolitischen Absicht und damit auch in ihrer erziehungsgeschichtlichen Geltung begriffen werden.

Der Anspruch auf religiöse Wirklichkeitsbewältigung mit Hilfe einer neuen Frömmigkeitsbewegung ist als Reaktion auf die zunehmende Unverbindlichkeit christlicher Normen anzusehen. Dieser Versuch einer Reklamation des gesellschaftlichen Veränderungsprozesses durch fromme Christen hat sich in den pädagogischen Aktivitäten des Hallischen Pietismus ausgedrückt. An seine ethischen Normensetzungen, deren Niederschlag in den Erziehungsinstitutionen der Franckeschen Stiftungen zu finden ist, ist deshalb als Frage zu stellen: Welche Funktion haben sie im gesellschaftlichen Veränderungsprozeß, auf den der Pietismus mit seiner Theologie und Frömmigkeit reagiert, haben können? Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Selbstverständnis der Träger von Erziehungsinstitutionen sich nicht unbedingt mit den tatsächlich in den Institutionen erfolgten Erziehungsleistungen decken muß. Diese bedürfen daher einer gesonderten Untersuchung.

---

12 Ich benutze hier und im Folgenden den Begriff „Ideologie“ „ideologisch“ für die religiösen Bewußtseinsformen, weil ich eine faktische Emanzipation von Theologie und Kirche voraussetze. Der Begriff wird inhaltlich auf der nächsten Seite erläutert. Methodische Überlegungen zur Bestimmung von „Ideologie“ als „falschem Bewußtsein“ möchte ich hier nicht noch ausführen müssen, verweise auf den Aufsatz von Herbert Schnädelbach, in: Das Argument, Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften, Bd. 50, Berlin 1969, S. 71-92.

Für die Untersuchung der Pädagogik August Hermann Franckes als einer Konzeption öffentlicher Erziehung im Zeitalter des ständischen Absolutismus, einem Zeitalter des Übergangs zur bürgerlichen Gesellschaft, ergibt sich, um es zusammenfassend zu sagen, folgende Schrittfolge:

Nach einem Überblick über die vorhandene Literatur zum Pietismus, der vor allem dazu dient, die Thesen der Arbeit zu erläutern (Kapitel 1), muß eine Darstellung der ökonomischen, sozialen und politischen Verhältnisse in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung Preußens an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert erfolgen (Kapitel 2). Diese Darstellung soll ermöglichen, die theologischen Revisionen des Pietismus in ihrer sozialen und politischen Funktion zu bestimmen (Kapitel 3). Die sozialetischen Konsequenzen aus diesen theologischen Revisionen liefern im Kontext der gesellschaftspolitischen Vorstellungen August Hermann Franckes<sup>13</sup> die Normen für die allgemeinen Erziehungsziele pietistischer Pädagogik. Indem Francke durch Kritik an den herrschenden gesellschaftlichen Zuständen Zielprojektionen für eine soziale Neuordnung entworfen hat, bietet er mit diesen Zielprojektionen für bestimmte soziale Gruppen normative Maßstäbe zur Bestimmung ihrer politisch-sozialen Rolle (Kapitel 4).

Sodann werden die einzelnen Schulgründungen und Erziehungsinstitutionen dargestellt. Die „Ordnungen und Lehrarten“ und andere programmatische Äußerungen von Francke zu konkreten pädagogischen Problemen werden schulspezifisch und d.h. zugleich auch immer standesspezifisch untersucht. Schließlich wird anhand der Protokolle der Verwaltungskonferenz und des Pädagogiums die praktisch alltägliche Seite des Erziehungsprozesses zur genaueren Bestimmung der Rolle der Franckeschen Pädagogik innerhalb der Geschichte der Erziehung herangezogen. Die Gliederung dieser Darstellung orientiert sich an der organisatorischen Gliederung der Stiftungen in einen Teil über Armen- und Bürgererziehung (Kapitel 5) und einen Teil über Adelserziehung (Kapitel 6).<sup>14</sup>

Dieser Aufbau und die Schwerpunkte der Untersuchung ergeben sich aus meiner Absicht, ohne den Zwang einer eigenen pädagogischen Systematik oder bildungspolitischen Zielsetzung, einen systematischen Beitrag zur Erziehungsgeschichte zu liefern.

Es geht mir in dieser Arbeit um die Rekonstruktion einer pädagogischen Konzeption unter der Leitfrage nach ihrer Erziehungsleistung. In A.H. Franckes Pädagogik und in seinen Schulgründungen werden Konkretionen der gesellschaftlichen Reproduktionsfunktionen von Schule theoretisch-programmatisch entworfen und praktisch-erzieherisch realisiert. Die Bestimmung dieser Reproduktionsfunktionen läßt sich m.E. nicht durch eine Einordnung in die Skala pädagogischer Fortschrittlichkeit sondern nur durch die historisch genaue Untersuchung ihres Beitrages zur Normierung von Standards innerhalb des institutionellen Erziehungswesens vornehmen.

Einen Beitrag zur Reflexion des Verhältnisses von Pädagogik zur gesellschaftlichen Entwicklung kann die Untersuchung eines Einzelphänomens dann liefern, wenn sie die Differenz zwischen dem konzeptionellen Anspruch einer Pädagogik, seiner Begründung und seiner tatsächlichen Realisierung und die dadurch produzierten Widersprüchlichkeiten innerhalb der Erziehungsinstitutionen in die Untersuchung mit einbezieht. Die Gründe für diese Differenz und die durch sie entstandenen Widersprüche können historisch spezifisch sein, können aber möglicherweise auf einen allgemeinen systematischen Zusammenhang zwischen Erziehung und Gesellschaft gemäß einer bestimmten Entwicklungsstufe dieser Gesellschaft hinweisen. Die Entscheidung über diese Alternative ist das pädagogische Interesse in dieser Arbeit.

## **Erstes Kapitel: Literaturbericht**

Der Literaturbericht bezieht sich auf drei Untersuchungsschwerpunkte innerhalb der Pietismusforschung.

Die pädagogisch-historischen Untersuchungen werden befragt auf ihre Aussagen über das Verhältnis von pietistischer Theologie, Erziehungskonzeption und der Realisierung dieser Erziehungskonzeption. Die historischen Arbeiten sind wichtig, weil sie den Pietismus als religiös-soziale Bewegung

---

13 A.H. Francke, Der Große Aufsatz, Schrift über eine Reform des Erziehungs- und Bildungswesens als Ausgangspunkt einer geistlichen und sozialen Neuordnung der Evangelischen Kirche des 18. Jahrhunderts. hrsg. von Otto Podzek, Berlin 1962.

14 Ebd., S. 95.

und seine politischen und sozialgeschichtlichen Implikationen untersuchen. Ihre Ergebnisse dienen einer ersten Hypothesenbildung für die Darstellung des sozio-ökonomischen und politischen Hintergrundes, auf dem der Pietismus entstanden ist. Die theologiegeschichtliche Literatur ist unter zwei Gesichtspunkten ausgewählt und referiert worden: Die traditionellen Untersuchungsschwerpunkte der Theologiegeschichte in der Pietismusforschung sollen daraufhin befragt werden, ob sie für meine Arbeit über die pietistische Pädagogik wichtige Ergebnisse erwarten lassen. Außerdem sollte eine Systematik für die Darstellung der theologischen Revisionen, die der Pietismus vorgenommen hat, aufgezeigt werden, die das theologische Material so ordnen könnte, daß es auf die Hypothesen zur politischen, sozialen und ökonomischen Geschichte und auf die in der Einleitung formulierten Interessen an der Pädagogik A.H. Franckes bezogen werden kann.

## 1.1 Die pädagogisch-historische Forschung

Ich werde im folgenden Abschnitt die pädagogisch-historische Forschung anhand einiger ausgewählter Arbeiten darstellen.

Die klassischen schulgeschichtlichen Untersuchungen von Alfred Heubaum<sup>15</sup> und Friedrich Paulsen<sup>16</sup> sollen referiert werden, weil ihre Ergebnisse als pädagogisches Allgemeinwissen über den Pietismus bis heute tradiert werden. Sie repräsentieren einen Stand historischer Forschung innerhalb der Pädagogik, der in der Breite des aufgearbeiteten Materials, in der Verlässlichkeit der Informationen und in der Klarheit der Darstellung nicht wieder erreicht worden ist, obwohl inzwischen wichtige Detailuntersuchungen und auch an veränderten Problemstellungen orientierte Gesamtdarstellungen zur Geschichte der Pädagogik vorliegen. Als neueste Arbeiten nenne ich die „Geschichte der Erziehung“ von Karl-Heinz Günther u.a.<sup>17</sup> und die Untersuchungen von Hartmut Titze<sup>18</sup> und Bodo Voigt.<sup>19</sup>

Die neuesten Untersuchungen zur Franckeschen Pädagogik sind die in den sechziger Jahren erschienenen Monographien von Peter Menck<sup>20</sup> und Wolf Oschlies.<sup>21</sup> Sie repräsentieren den heutigen Forschungsstand innerhalb der Geschichte der Pädagogik. Peter Menck hat seine Beschäftigung mit der Pädagogik August Hermann Franckes aus einer hermeneutischen Besinnung auf die Grundlagen einer Pädagogik im christlichen Sinne heraus motiviert. Wolf Oschlies' Interesse an der Arbeits- und Berufspädagogik August Hermann Franckes ist stärker an dem im Titel genannten systematischen Aspekt orientiert, der eine mehr empirisch ausgerichtete Arbeit erwarten läßt.

Interpretationen, die einen zur herkömmlichen Literatur explizit kontroversen wissenschaftstheoretischen Anspruch formulieren, liegen in einer Reihe von kleineren Aufsätzen<sup>22</sup> und den Gesamtdarstellungen zur Geschichte der Erziehung aus der DDR vor.<sup>23</sup> Dieser Ansatz wird auf seine Tragfähig-

---

15 Alfred Heubaum, Geschichte des deutschen Bildungswesens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, Bd. 1: Das Zeitalter der Standes- und Berufserziehung, Berlin 1905.

16 Friedrich Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten, Bd. I, Leipzig 1885.

17 Bodo Voigt, Bildungspolitik und politische Erziehung in den Klassenkämpfen, Frankfurt/Main 1973.

18 Hartmut Titze, Die Politisierung der Erziehung, Frankfurt/Main 1973.

19 Karl-Heinz Günther u.a., Geschichte der Erziehung, Berlin 1969.

20 Peter Menck, Die Erziehung der Jugend zur Ehre Gottes und zum Nutzen des Nächsten, Wuppertal 1969.

21 Wolf Oschlies, Die Arbeits- und Berufspädagogik A.H. Franckes (1663-1727) Schule und Leben im Menschenbild des Hauptvertreters des Hallischen Pietismus, Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, Bd. 6, Witten 1969.

22 Hans Ahrbeck, Über die Erziehungs- und Unterrichtsreform A.H. Franckes und ihre Grundlagen. In: 450 Jahre Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Halle 1952, Bd. II, S. 77 ff.

Drs., Über einige fortschrittliche Elemente in der Pädagogik August Hermann Franckes. In: Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte, Jg. 3 (1963) S. 3 ff. Berlin 1963.

Rosemarie Ahrbeck-Wothge, Über August Hermann Franckes „Lehrart“. In: Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte, Jg. 3 (1963) S. 13 ff. Berlin 1963.

Drs., Zu Fragen der Arbeitserziehung und der Allgemeinbildung bei A.H. Francke. In: Festreden und Kolloquium über den Bildungs- und Erziehungsgedanken bei A.H. Francke aus Anlaß der 300. Wiederkehr seines Geburtstages, 22. März 1963 Halle 63.

23 Robert Alt und Wolfgang Lemm, Zur Geschichte der Arbeitserziehung in Deutschland, Teil 1: Von den Anfängen bis 1900, Monumenta Paedagogica Bd. X, Berlin 1970.

keit hin überprüft werden: er beansprucht, Erziehung als gesellschaftliche Funktion historisch-materialistisch zu klären.

### **1.1.1 Der schulgeschichtliche Ansatz**

Heubaum und Paulsen begreifen historische Pädagogik im Rahmen der Pädagogik als eigenständige Disziplin. Sie ziehen keine unmittelbaren systematischen Konsequenzen für die zeitgenössische Pädagogik aus ihrer Darstellung und wollen mit ihrer Geschichtsschreibung die Entwicklung der Pädagogik im Prozeß der Herausbildung der Schule als differenzierter Institution darstellen. Ich ziehe Heubaum und Paulsen den Monographien ihrer Zeit vor, weil sie durch ihr Erkenntnisinteresse die Interpretation eindeutiger strukturieren als das in den älteren Monographien der Fall ist.<sup>24</sup> Darüber hinaus werden die von ihnen formulierten Erkenntnisse bis heute in den allgemeinen pädagogischen Einschätzungen der Franckeschen Stiftungen tradiert, wenn schulgeschichtliche Aspekte im Vordergrund stehen.

#### **1.1.1.1 Alfred Heubaum: Standes- und Berufserziehung**

Heubaum bestimmt den Zeitabschnitt, den er untersuchen will, vom systematischen Gesichtspunkt der Standes- und Berufserziehung her, den er als allgemein verbindlich für den absolutistischen Ständestaat des 18. Jahrhunderts erklärt.<sup>25</sup>

Für die Franckeschen Stiftungen, die relativ früh in diesem Zeitalter datiert sind, kann er deshalb feststellen:

„Zum ersten Mal taucht dabei auch der Plan auf, für die nicht dem Studium und auch nicht dem Handwerk bestimmten bürgerlichen Kinder eine besondere Schule zu schaffen...“

räumt aber dann sogleich ein:

„Aber der Stand mußte sich erst zu größerer Bedeutung entwickeln, die gewerblichen Berufe erst bestimmter gestalten, ehe die Frage der Vorbildung und Schulgründung ihrer Lösung näher geführt werden konnte.“<sup>26</sup>

Anschließend geht er auf die ideologische Position des Pietismus ein:

„Die pietistische Bewegung ist der letzte grandiose Versuch, das gesamte Leben, in Theorie und Praxis, in Wissenschaft und Anwendung dem religiösen Erleben unterzuordnen.“<sup>27</sup>

Deshalb wird er nach Heubaum weder der Größe der Reformation gerecht, weil diese hier noch von Selbstverständlichkeiten ausgehen konnte (Heubaum nennt das „natürliches Empfinden“) noch dem wachsenden „Diesseitsbewußtsein“ des 17. Jahrhunderts.

Diese allgemeine geistesgeschichtliche Einordnung des Pietismus wird jedoch mit dem, was er über die Standes- und Berufserziehung sagt, nicht in Verbindung gebracht. Bezüglich der allgemeinen Grundlagen der Franckeschen Pädagogik stellt Heubaum fest, daß sich der Aspekt der „Erziehung“ gegenüber dem intellektualistischen Moment, das bisher die Schule bestimmt hat, bei Francke stärker durchsetzt, mißt diesen Ansatz jedoch sogleich an dem, was er eigentlich leisten könnte:

„Die Theorie beginnt die Erziehung des Willens hervorzuheben. In Wirklichkeit freilich bleibt es noch immer beim Lernen, mit der Erziehung ist es nicht weit her.“<sup>28</sup>

---

Es gibt keine neuere Monographie zur Franckeschen Pädagogik aus der DDR. Das hat seinen Grund in den Schwerpunkten der dort langfristig erstellten Forschungspläne, die vor allem in der Erforschung der Geschichte der Erziehung im Zusammenhang mit der Entwicklung der Arbeiterbewegung liegen.

24 Gustav Kramer, August Hermann Francke, Ein Lebensbild. 2 Teile, Halle 1880/82

August Otto, August Hermann Francke. Erster Teil: Sein Leben und seine Schriften. In: Schroedels pädagogische Klassiker, Bd. IX, Halle 1902.

25 Heubaum, Geschichte des deutschen Bildungswesens, a.a.O., S. 88.

26 Ebd.

27 Ebd., S. 90.

28 Ebd., S. 95.

Er kritisiert, daß Francke letztlich den ganzen Tag noch ausfüllte mit intellektueller Unterweisung, daß er die Kinder nicht sich selbst überließ und daß er die „gesunde körperliche Übung“ verpönt habe.

Der inhaltliche Fortschritt, der sich im Lehrplan des Pädagogiums niedergeschlagen habe, wird kritisiert, weil der Sprachenunterricht immer noch zu religiös orientiert gewesen sei. Eine Weiterentwicklung des Lehrplanes gegenüber den Gelehrtenschulen des 17. Jahrhunderts kann er nur im naturkundlichen-mechanischen Unterricht konstatieren. Fazit für Heubaum:

„Man gewinnt den Gesamteindruck, daß das Alte möglichst zu konservieren, aber auch jede neue Bestrebung möglichst zu berücksichtigen versucht wird. Das zeigt sich auch bei Betrachtung der Methode, der wir uns jetzt zuwenden werden.“<sup>29</sup>

Die Methode hält er allerdings weitgehend für fortschrittlich, weil „die Vermeidung mechanisch verstandenen Auswendiglernens“<sup>30</sup> Intention ist. Das Urteil des Autors wird jeweils am Stand der späteren Entwicklung innerhalb der Schulpädagogik gebildet.

### ***1.1.1.2 Friedrich Paulsen: Die Modernisierung des gelehrten Unterrichts***

Paulsen, der sich auf die Untersuchung des „gelehrten Unterrichts“ beschränkt, behandelt die Franckesche Pädagogik im Kontext der Modernisierung des Bildungswesens im 17. und 18. Jahrhundert.

Thomasius und Francke sieht er als die ersten einflußreichen Männer der Universität neuen Typs. In dieser Universität sollen die festgefahrenen Standards akademischer Ausbildung überwunden werden. Dem „Autoritätsprinzip“ wird das neue Prinzip der „freien Forschung“ gegenübergestellt.<sup>31</sup> Für diese Wende ist der Pietismus Franckes aber wohl doch nur beschränkt verantwortlich gewesen.<sup>32</sup>

Erheblich größeren Einfluß auf die Geschichte des Erziehungswesens hat der Hallische Pietismus durch das Pädagogium gehabt:

„Das Pädagogium, ..., wurde mehr und mehr zu einer Mustergelehrtenschule, die unbehindert durch historische Tradition oder hemmenden Einspruch fremder Gewalten, sich ganz nach den Anforderungen der Zeit gestaltete, wie sie sich in der repräsentativen Persönlichkeit Franckes spiegelten.“<sup>33</sup>

Aus der Analyse des Lehrplans, der Methode und der Lehrerbildung zieht Paulsen das Fazit für die pietistische Pädagogik:

„...sie verband Frömmigkeit und Gemeinnützigkeit, sie erzog für den Himmel, ohne die Erde und ihre Bedürfnisse, auch weltliche und höfische zu vernachlässigen; und das alles nach der Maxime des utilitaristischen Rationalismus: auf kürzestem Wege größte Erfolge.“<sup>34</sup>

Der Einfluß auf die „Lehrerordnungen“ für „die studierende Jugend“ in Preußen von 1718 und 1735 wird von Paulsen nachgewiesen. Diese Erlasse enthalten Bestimmungen über Hochschulzugang, Organisation des Unterrichts und Amtsexamina. Der Fächerkanon für die Propädeutik, das Aufsichtsproblem in der Ausbildung und die Forschung nach einem moralischen, glaubensmäßigen und wissenschaftlichen Befähigungsnachweis der Amtskandidaten weisen deutlich pietistische Prägung auf.<sup>35</sup>

### ***1.1.1.3 Zusammenfassung***

Die Ergebnisse von Heubaum und Paulsen sind die Grundlage für jede weitere Untersuchung der pietistischen Pädagogik, auch wenn man die Gesamtinterpretation beider Autoren nicht für überzeugend hält. Die Frage nach dem Zusammenhang von sozio-politischen Bedingungen, Erziehungskonzeption und ihrer Realisierung als systematische Frage des Verhältnisses von pädagogischer Theorie und Praxis, die in dieser Arbeit gestellt wird, ist für Heubaum und Paulsen gelöst:

Die älteren schulgeschichtlichen Arbeiten gehen aus von einer Idee des pädagogischen Fortschritts, dessen Grundlage ist, daß die Entwicklung des „modernen“ Erziehungswesens mit seiner

---

29 Ebd.

30 Ebd.

31 F. Paulsen, Geschichte des Gelehrten Unterrichts, a.a.O., S. 541.

32 Ebd., S. 567.

33 Ebd., S. 575.

34 Ebd., S. 578.

35 Ebd.

zunehmenden Ausdifferenzierung, die vor allem ‚lehrplanmäßig‘ betrachtet wird, per se ein in sich fortschrittlicher Prozeß sei. Am erreichten Stand des Schulwesens wird alles gemessen. Damit hängt zusammen, daß die Systematik der historischen Aufarbeitung vorgegeben ist durch die Systematik der zeitgenössischen Schulpädagogik. Sie teilen ein in ‚Lehrplan‘, ‚Lehrerbildung‘ und ‚Methode‘ und ordnen dem vor oder nach eine ideengeschichtliche Einordnung des Pietismus. Eine Verknüpfung der verschiedenen Gesichtspunkte findet nicht statt. Bei Heubaum, der an sich eine sehr gute, allgemeine Einschätzung der Franckeschen Pädagogik bringt, wird dieser Mangel besonders deutlich. „Man gewinnt den Gesamteindruck, daß das Alte möglichst zu konservieren, aber auch jede neue Bestrebung möglichst zu berücksichtigen versucht wird.“<sup>36</sup> Die zitierte Einschätzung hängt unmittelbar zusammen mit der Einschätzung, die er ideengeschichtlich für den Pietismus als letzten Versuch, christlich verbindliche Normen zu formulieren, liefert. Die Pädagogik des Pietismus dann einfach am historischen Fortschritt zu messen, greift m.E. zu kurz.

Die starke Orientierung an den „inhaltlichen Fragen“ der Schule führt außerdem zwangsläufig zu einer Unterschätzung der „erzieherischen“ Aspekte der Schule bei Francke. Daß die von Heubaum kritisch vermerkte Ausfüllung des ganzen Tages mit intellektueller Unterweisung vor allem erzieherische Aspekte hatte – wie noch zu zeigen sein wird – kann von ihm gar nicht wahrgenommen werden, weil er zwischen „Lernen“ und „Erziehung“ streng trennt. Obwohl er die gesamte Darstellung unter dem Gesichtspunkt der Standes- und Berufserziehung erfaßt, kommt er bei der Beurteilung nicht dazu, die innerpädagogische Systematik, die er sich selbst vorgibt, zu überschreiten und die lehrplantheoretischen, didaktischen und lehrerbildungsorientierten Aspekte als Funktionen innerhalb der Standes- und Berufserziehung herauszuarbeiten. Selbst wenn man berücksichtigt, daß Franckes Pädagogik in der Gesamtdarstellung Heubaums natürlich nur ein Glied innerhalb einer Entwicklung ist, müßte von der eingangs formulierten Einschätzung her doch ein solcher Bezug herzustellen gewesen sein. Die fachpädagogische Eingrenzung verhindert in diesem Fall eine schlüssige Interpretation der wichtigen und wertvollen Einzelergebnisse. Analog verfährt Paulsen mit der Systematik „Modernisierung des gelehrten Unterrichts“. Für mich ergibt sich aus dieser Kritik bereits, daß eine schulgeschichtliche Interpretation, die vom pädagogischen Inhalt, Lehrplan und Methode von Schule ausgeht und den theoretischen Zusammenhang davon getrennt ideengeschichtlich ableitet, nur zu beschränkten Erkenntnissen bezüglich der Funktion von Schule im Gesellschaftssystem kommen kann.

### **1.1.2 Peter Menck: Die christlich motivierte Pädagogik**

Peter Menck gibt in der Einleitung zu seiner Arbeit ausführlich Auskunft über seine Absicht. Die Fragen entwickelt er an zwei Widersprüchen innerhalb der Franckeschen Pädagogik, die in der bisherigen Literatur immer wieder konstatiert werden: 1. der Wissenschaftsfeindlichkeit des Pietismus gegenüber einer äußerst aktiven Betätigung des Hallischen Pietismus im Rahmen der Universität, 2. der Vernachlässigung der Individualität in den Schulen der Franckeschen Stiftung gegenüber der ausführlichen Begründung Franckes, daß die Strafzumessung sich jeweils nach der individuellen Anlage eines Kindes zu richten habe.<sup>37</sup> Bisher seien diese Fragen immer nur in beschränkten Vorarbeiten ansatzweise beantwortet. Menck meint diese Widersprüche nur auflösen zu können, wenn er den Zusammenhang untersucht, in dem sie auftauchen. „Was aber bislang fehlt, ist eine Gesamtdarstellung der Pädagogik Franckes als eines Ganzen in ihrem Begründungszusammenhang und in ihrer Entfaltung.“<sup>38</sup>

Für diesen Zusammenhang stellt er die These auf, es gäbe ein inneres System im Denken Franckes, das noch nicht genügend aufgespürt sei. Dieses innere System ist, wie sich am Ende der Arbeit herausstellt, die leitende Fragestellung, der sich nach Menck jede Pädagogik stellen muß. Es ist ein System, das durch die zentralen Begriffe „Ordnung“ und „Liebe“ gekennzeichnet ist.

Menck verzichtet bei der Aufspürung dieser inneren Systematik auf eine ideengeschichtliche Einordnung und auf „eine Schilderung des Zeitalters und der Situation, in der Francke wirkte“. Dies begründet er aus dem angeblichen Eigenverständnis Franckes:

„So sehr Francke sich stets bemühte, eine Antwort auf eine im Augenblick drängende Frage zu geben, bei einer vor Augen liegenden Notlage Abhilfe zu schaffen, so sehr verstand er sich zugleich

---

36 S. Anm. 15.

37 Menck, *Erziehung der Jugend*, a.a.O., S. 13.

38 Ebd., S. 15.

und vor allem als Ausdruck, Konkretion eines allgemeinen Gesetzes, als Hinweis auf einen übergeordneten Zusammenhang.<sup>39</sup>

Menck verzichtet außerdem auf die Untersuchung einer möglichen Entwicklung Franckes, indem er behauptet, nicht Francke, sondern die Zeit habe sich gewandelt. Als Zielbestimmung der Franckeschen Pädagogik gibt Menck an: „Die Erziehung der Jugend zur Ehre Gottes und zum Nutzen des Nächsten.“<sup>40</sup> Er bezeichnet dieses Ziel als ein objektives Erziehungsziel. Den von ihm unterstellten inneren Zusammenhang untersucht er in folgenden Abschnitten, die sich an den Franckeschen Schriften orientieren:

- „Das Verderben in allen Ständen“ wird interpretiert als der sozialpsychologische und sozialpädagogische Aspekt der Franckeschen Pädagogik.
- Die „Auferziehung der Jugend“ wird dargestellt und interpretiert als die „genuin pädagogische Intention“ Franckes anhand der Schrift „Kurzer und einfältiger Unterricht...“<sup>41</sup> Die Untersuchung der „genuin pädagogischen Intention“ bringt keine historisch neuen Erkenntnisse über die Franckesche Pädagogik. Die „Nützlichkeitsorientierung“, die didaktische Methode werden herausgestellt. Der Widerspruch zwischen der Berücksichtigung individueller Behandlung einzelner Schüler und der Aufstellung eines objektiven Erziehungsziels wird nochmals hervorgehoben.

Als Zusammenfassung dieser beiden Aspekte in einer gemeinsamen Interpretation entfaltet Menck die feste „weltanschauliche“ Position Franckes: Notwendigkeit, Recht und Umfang seines Wirkens leite dieser ab aus einer Auffassung von der verderblichen Natur des Menschen einerseits und der Universalität des Heils andererseits. Der gemeinsame Grund aller Franckeschen Unternehmungen sei die „Auferziehung der Jugend in Ordnung und Liebe.“<sup>42</sup>

Dieser Grund erklärt sich aus dem christlichen Selbstverständnis Franckes: „Franckes Pädagogik basiert auf einem Verständnis des Menschen, der ein Verhältnis zu Gott durch das Mittel Jesus Christus hat, womit die göttliche Ordnung gesetzt ist“.

Franckes pädagogische Absicht schlage sich in den „Conferenzprotokollen“ nieder:

„Es kommt also darauf an, die Ordnung immer wieder neu an die geschichtlichen, soziologischen und psychologischen Gegebenheiten anzupassen; oder anders gesagt, die göttliche Ordnung stets neu in konkreten zeitlichen Ordnungen auszulegen, wobei in die Konkretion dann die besagten empirischen Fakten eingehen.“<sup>43</sup>

„Liebe“ im Franckeschen pädagogischen Denken sei die christliche Nächstenliebe, die durch Gottes Liebe, wie sie sich in der Hingabe seines Sohnes ans Kreuz offenbart hat, dem Menschen ermöglicht wird. Wenn das „System“ Franckes, das bestimmt sei durch die beiden Faktoren „Ordnung“ und „Liebe“, jedoch bedroht sei durch Überbetonung der Ordnung, dann sei die Pädagogik nicht vor der Gefahr des Mißbrauchs geschützt, der sie offenbar unter den Schülern und Nachfolgern Franckes ständig ausgesetzt gewesen sei.

Zur Kritik dieses „Systems“ durch „Aufklärung“ und „Marxismus“ kann Menck sich nur soweit äußern, als er feststellt, daß diese Kritik allemal die Prämissen der Franckeschen Pädagogik in Frage stellt.<sup>44</sup> Sie begibt sich s.E. damit einer weiteren Diskussionsmöglichkeit ihres Gegenstandes. Dagegen setzt Menck die positive Aufnahme des von Francke vorgegebenen Zusammenhangs von „Ordnung“ und „Liebe“.

„Dies Verhältnis (von Ordnung und Liebe, J. D.-J.) ist kein anderes als das der Pädagogik zur Bedingung ihrer Möglichkeit ....Jede Pädagogik, sie verstehe sich als praktische Handlungslehre oder als empirische Tatsachenforschung, bedarf als Voraussetzung ihres Vorgehens der Reflexion dieses Verhältnisses. Diese Reflexion anzuregen, relevante Gedanken einzuholen, ist Sinn der Auseinandersetzung mit dem in gewisser Hinsicht überholten historischen System. Franckes Formulierung des Themas und seine Exposition von der Lehre der Auferziehung der Jugend und der Organisation des

---

39 Ebd., S. 18.

40 So lautet auch der Titel der Arbeit.

41 Menck, Erziehung der Jugend, a.a.O., S. 85.

42 Ebd., S. 91.

43 Ebd., S. 100.

44 Ebd.

Bildungswesens werden wir nicht übernehmen können. Sofern aber in der Gegenwart die Geschichte aufgehoben ist, werden auch sie in die Fragestellung und die Antwort eingehen, die heute gefordert sind.“<sup>45</sup>

Man kann aus der Art und Weise, wie Menck auf kritische Rezeptionen der Franckeschen Pädagogik reagiert, – er nennt Aufklärung und Marxismus – entnehmen, daß Menck die Grundposition Franckes anerkennt und die christlichen Grundlagen, wie sie von Francke formuliert werden, nach wie vor für eine relevante Grundlegung in der Pädagogik ganz allgemein hält. Wenn das System der Franckeschen Pädagogik beschrieben wird als bestimmt von den Faktoren „Ordnung und Liebe“ und dieses System als relevant für die Reflexion pädagogischer Fragestellungen überhaupt angesehen wird, dann teilt Menck die Prämissen, die bei Francke für die Pädagogik gesetzt werden: Ordnung als von Gott gesetzte und Liebe als durch Christus vermittelte. Warum er diese Position nicht von Anfang an benennt, ist allerdings nicht einsichtig.

Übersetzt man dieses Fazit in die Terminologie meiner Arbeit, dann würde es sinngemäß lauten: Es ist das Grundproblem jeder pädagogischen Konzeption zu bestimmen, wie sich die Konzeption und ihre theoretische Legitimation zu den Bedingungen der Möglichkeiten ihrer praktischen Realisierung verhält. Die „Liebe“ als theoretische Konzeption der Franckeschen Pädagogik muß konfrontiert werden mit den Bedingungen des praktischen Erziehungsgeschehens, mit der „Ordnung“.

Die Arbeit von Menck formuliert dieses Ergebnis, bietet jedoch keinerlei Entfaltung des „Grundproblems“ am historischen Material. Das systematische Ergebnis der Bestimmung der Begriffe „Ordnung und Liebe“ wird weder anhand einer theologiegeschichtlichen Einordnung der Franckeschen Positionen reflektiert, noch wird die Möglichkeit einer vielleicht gebrochenen Kontinuität innerhalb der Geschichte pädagogischer Konzeptionen überhaupt erwähnt.

Hätte Menck eine theologiegeschichtliche Einordnung unternommen, wäre die Problematik „Individualität“ – „objektives Erziehungsziel“ innerhalb der Franckeschen Pädagogik zwar nicht gelöst aber präzisiert und ihrer „Zufälligkeit“ enthoben worden. Er benennt ausschließlich die immanente Systematik. Seine Ausgangsfrage nach dem Widerspruch zwischen Wissenschaftsfeindlichkeit und Wissenschaftsförderung sowie Individualität und „Nivellierung individueller Anlagen in einer öffentlichen Schule“ nimmt er zur Interpretation dieser beiden Zentralbegriffe nicht mehr auf. Der Widerspruch könnte als soziale Auswirkung im Kontext der Begriffe von „Ordnung und Liebe“ erklärt werden und führt zu einer historischen Konkretion der pietistischen Pädagogik. Menck präsentiert ihn als ein immer relevantes, überzeitliches Problem von Pädagogik. Abgesehen davon, daß er mit dieser historischen Interpretationsweise weit hinter dem Stand der Disziplin bleibt,<sup>46</sup> ist das Ergebnis seiner Untersuchung für meine Arbeit wenig ergiebig. Erst der Versuch, die Verhältnisbestimmung von Konzeption, theoretischer Legitimation und praktischem Erziehungsgeschehen anhand einer historischen Konkretion zu untersuchen, kann systematische Erkenntnisse über diesen Zusammenhang ermöglichen. „Historische Konkretion“ muß dann aber auch heißen, daß Begriffe wie „Ordnung“ und „Liebe“ als theologische Begriffe hinterfragt werden und in ihrer Funktion für die politisch-sozialen Verhältnisse an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert in Deutschland/Preußen bestimmt werden.

### 1.1.3 Wolf Oschlies: Arbeits- und Berufspädagogik

Wolf Oschlies hat durch die Beschäftigung mit reform- und arbeitspädagogischen Bestrebungen unseres Jahrhunderts die Einsicht gewonnen, daß Francke ein historischer Vorläufer und Wegbereiter dieser Pädagogik sei.<sup>47</sup> Allerdings betont er sogleich, daß der durch die Thematik gegebene Rahmen für die Untersuchung Franckescher Pädagogik nicht allzu eng gesteckt werden sollte; nur die „Maßstäbe für die Heranziehung ergänzender Aspekte“<sup>48</sup> sollen durch ihn gesetzt werden.

Oschlies bestimmt seine Orientierung mit Hilfe einer Diskussion des Forschungsstandes innerhalb der Geschichte der Arbeitspädagogik. Er stellt fest, daß gerade das „arbeitspädagogische Element“ der Franckeschen Pädagogik in der Geschichte der Pädagogik immer nur partiell für eigene pädagogische Ansätze in Anspruch genommen worden sei. Diese „partielle Inanspruchnahme“ hat

---

45 Ebd., S. 101.

46 Vgl. die Diskussion über die historische Forschung in der Pädagogik in der Einleitung (S. in Anm. 1).

47 Oschlies, Arbeits- und Berufspädagogik, a.a.O. S. 5.

48 Ebd.

seines Erachtens eine Darstellung in ihrer Gesamtheit verhindert. Der Autor selbst glaubt frei zu sein von dieser Vereinnahmung historischer Konzeptionen.

„Dieses Vorhaben (der Nichtvereinnahmung, J. D.-J.) wird dadurch erleichtert, daß in der Bundesrepublik Deutschland die Diskussion über die pädagogische Bedeutung der Arbeit historisch zu werden beginnt, da die vielfältigen Erwartungen fertigungs- und sozialbildender Art, die man früher von der Arbeit hegte, auf andere Fächer und außerschulische Bereiche delegiert wurden. Dadurch wird der Weg zu den Quellen der Franckeschen Arbeitspädagogik von einigen Hindernissen befreit.“<sup>49</sup>

Man fragt sich nach diesen Vorüberlegungen zum Gegenstand, welches Interesse Oschlies nun noch hat, zu was der „freie Weg zu den Quellen“ führen soll? Das Ziel der Arbeit nimmt sich denn auch relativ bescheiden aus:

„Wenn mit dieser Charakterisierung eine über bloßes Historisieren (was immer das ist. J. D.-J.) hinausgehende Darstellung einer lebensvollen Pädagogik in einer einmaligen Schulanstalt gelingt, dann hat diese Untersuchung ihr Ziel erreicht.“<sup>50</sup>

Oschlies beginnt seine Arbeit mit einer chronologischen Darstellung der Entstehung der Schulen anhand der bisher erschienenen Literatur zu den Franckeschen Stiftungen und mit einem nicht sehr überzeugenden Versuch, ein „Charakterbild“ Franckes aus dieser Literatur über Francke herauszudestillieren. In diesem Teil werden weder neue Forschungsergebnisse noch systematische Aspekte der Pädagogik A.H. Franckes geboten.

Systematisch interessant ist der Teil der Arbeit, in dem Oschlies die „Motivation“ für eine Arbeitspädagogik Franckes untersuchen will. Das Problem stellt sich für Oschlies als Frage nach der jeweiligen Eigengesetzlichkeit von Theologie und Pädagogik. Er sieht die Möglichkeit, diese Motivation unmittelbar aus den theologischen Grundpositionen ableiten zu können. In Gegnerschaft zur Kathedermentalität der Orthodoxie habe Francke eine Bildung vermitteln wollen, die nicht auf reines Bildungswissen, sondern auf ein in Gemeinnützigkeit zu verbringendes Leben abzielt. Francke entwickelte aus der Kritik des „toten“ Wissens, wie es das herkömmliche Theologiestudium vermittelte, neue Ziele für Theologie und Pädagogik. Oschlies stellt fest, daß Ziele von Theologie und Pädagogik im Pietismus praktisch die gleichen gewesen seien. Damit meint er einen Schlüssel für die Untersuchung gefunden zu haben, mit dem noch offene Fragen in der Forschung beantwortet werden können.

„Die immer präzente Eigengesetzlichkeit der Pädagogik, die auch das Primat der Theologie nicht aufheben konnte, brachte es mit sich, daß die Gleichheit der Ziele beider oft verdeckt scheint.“<sup>51</sup>

Der Widerspruch zwischen der „immer präsenten Eigengesetzlichkeit“ und den „gleichen Zielen“ wird jedoch in seinen systematischen Überlegungen zur Begründung der pädagogischen Konzeption nicht weiter berücksichtigt. Die Erkenntnis der „Gleichheit der Ziele“ von Pädagogik und Theologie im Franckeschen Pietismus bietet aber m.E. keinen neuen interpretatorischen Aspekt, da sie bei einer auf Praxis drängenden Ausprägung von Glaubenslehre sich eigentlich von selbst versteht.

Inhaltliches Fazit aus dieser Reflexion der Verhältnisbestimmung von Theologie und Pädagogik ist die folgende These:

---

49 Ebd., S. 10.

Der Weg zu den Quellen war für Oschlies vielleicht doch ein bißchen zu frei. Er arbeitet fast ausschließlich mit Sekundärarstellungen und seltener mit den veröffentlichten Quellen. Die unveröffentlichten Handschriften des AFSt sind alle aus Sekundärarstellungen zitiert. Im Archiv selbst hat er wohl nicht gearbeitet, obwohl er in seiner Darstellung diesen Anschein zu erwecken sucht, indem er anhand weniger Zitate aus den CPP recht forsch historisch-pädagogisch weitreichende Hypothesen bildet. So behauptet er beispielsweise auf der Basis eines sekundär zitierten Belegs, daß das zwecklose Spiel in den Franckeschen Anstalten verpönt gewesen sei. (a.a.O. S. 84) Er tradiert damit ein bekanntes Urteil aus der Literatur, belegt es höchst unzureichend und bekommt das differenziertere Bild, das die CPV und die CPP zu diesem Problemkreis bieten, überhaupt nicht in den Blick. Es gibt immerhin auch Passagen, in denen berichtet wird, daß die Mitarbeiter sich über Bewegungsspiele Gedanken machten und Vorschläge sammelten (CPV vom 22. März 1707).

50 Ebd., S. 11.

51 Ebd., S. 53.

„Das Primat der Theologie brachte es mit sich, daß die aus ihr bezogene Pädagogik wie eine auf Kinder verstand zurechtgemachte Fassung der Theologie erscheint, eine möglicherweise bedenkliche, im vorliegenden Fall jedenfalls höchst erfolgreiche Angelegenheit.“<sup>52</sup>

Die Arbeitspädagogik wird mit dieser Verhältnisbestimmung jedoch kaum hinreichend „motiviert“, da die inhaltliche Aussage zur Theologie des Pietismus sich nur auf schulisches Lernen bezieht. Die Ablehnung des „toten Wissens“ bedeutet nicht unbedingt die Hinwendung zu einer Arbeitspädagogik.

Im folgenden leitet Oschlies die Arbeitspädagogik dann aus Franckes Theorie von Schule ab, ohne einen Zusammenhang zu den vorausgegangenen Erwägungen zu reflektieren. Die Schule sei bei Francke eine propädeutische Institution der künftigen Arbeitswelt. Aus diesem Verständnis heraus erkläre sich der berufsvorbereitende Charakter der Stiftungsschulen. Hier referiert Oschlies mit anderen Worten die schon von Heubaum vorgenommene systematische Einordnung der Franckeschen Schulen als Schulen im Zeitalter der Standes- und Berufserziehung.<sup>53</sup>

Die konkrete pädagogische Aufgabe der Schulen ergibt sich nach Oschlies aus dem Konflikt zwischen „Erziehungsziel“, das Francke aus seiner theologischen Position ableitet, nämlich einen christlichen Bürger zu erziehen, und den Verhältnissen, für die er erzieht, die nicht mehr durch die christliche Lebensanschauung geprägt sind. Diese Aufgabe der Erziehung in den Stiftungsschulen bestimmt Oschlies als das System der Abschirmung von den nichtpietistischen Verhältnissen. Er unterscheidet den Aspekt der äußeren Abschirmung und den Aspekt der inneren Abschirmung. Unter der äußeren Abschirmung versteht er sämtliche Disziplinierungsmaßnahmen und die Internalisierung von Disziplin. Das Prinzip der inneren Abschirmung ist die Entwicklung einer Persönlichkeitsstruktur, die der äußeren Abschirmung nicht mehr bedarf. Diesem System dienen alle pädagogischen Mittel.

In diesem Zusammenhang setzt Oschlies sich ganz unmittelbar mit der „modernen“ Kritik an der pietistischen Pädagogik auseinander. Er entgegnet dieser Kritik, die vom „Recht des Kindes auf Eigenständigkeit“ her gegen eine normative Pädagogik argumentiert:

„Das berührt auch den modernen Betrachter der Pädagogik August Hermann Franckes: Hier gibt es weniger zu beurteilen, als vielmehr zu registrieren, denn hier entstand eine Pädagogik aus den Notwendigkeiten, die eine christliche ideale Zielsetzung der Erziehung schuf. Hat es also einen Sinn, an diese Pädagogik den Maßstab der modernen, jugendpsychologisch orientierten Pädagogik zu legen? Es hat keinen Sinn... Bei Francke ist als progressives Novum zu werten, daß seine Pädagogik dennoch ein Gefühl für die Postulate der jugendlichen Psyche besaß, diesen nur keine sonderliche Bedeutung zumaß, ja aus ihrem ganzen Selbstverständnis heraus auch gar nicht zumessen konnte.“<sup>54</sup>

Zunächst erscheint diese Entgegnung plausibel, sie ist jedoch bei jedem historischen Bewußtsein. Nicht weil hier eine Pädagogik entstand, die eine christliche ideale Zielsetzung der Erziehung schuf, läßt sie sich mit einer „modernen jugendpsychologisch orientierten Pädagogik“ nicht vergleichen, sondern diese Vergleiche sind deshalb nicht möglich, weil sie davon abstrahieren, daß Erziehungskonzeptionen immer Antworten auf aktuelle gesellschaftliche Krisen oder zumindest Friktionen sind und den jeweiligen Versuch darstellen, mit Hilfe von Erziehung den gesellschaftlichen Nachwuchs zu integrieren. Francke unternahm den Versuch mit Hilfe christlicher Normen. Die von Oschlies kritisierte „moderne jugendpsychologisch orientierte Pädagogik“ kann ihre Normen nicht mehr ausschließlich von außerpädagogischen Zusammenhängen her bestimmen, indem sie allgemein verbindliche religiöse, weltanschauliche Normen zur Grundlage macht. Sie muß sich zumindest den Anschein geben, – wie weit sie es tatsächlich tut, soll hier nicht erörtert werden – daß sie ihre Normen aus der „Natur des Kindes“ empirisch bezieht. Erst dieser Unterschied im Verhältnis von Konzeption und theoretischer Legitimation einer Konzeption macht die Unvergleichbarkeit evident.

Die „hermeneutischen“ – d.h. die theologischen – Grundlagen interpretiert Oschlies anhand der theologischen Sekundärliteratur über die Franckeschen Schriften. Er arbeitet einen Arbeitsbegriff heraus, der in enger Beziehung zur Lehre vom Nächsten, Buße und Bekehrung steht, streng asketische Bedeutung hat und in enger Verbindung zum Gottesdienst steht. In gleicher Weise geht er bei der Untersuchung des Berufsbegriffs vor sowie bei der Aufzählung dessen, wie Francke jeweils die Funktion der einzelnen Stände beurteilt hat. Oschlies referiert kurz die Einschätzung von Max Weber, daß der

---

52 Ebd., S. 117.

53 Ebd., S. 139, s.o., S. 3 ff.

54 Ebd., S. 117.

Pietismus eine lutherische Variante des Puritanismus sei und daß ein Zusammenhang zwischen Pietismus und Entwicklung des Kapitalismus bestehe. Für seine eigene Einschätzung der pietistischen Theologie als religiösem Ausdruck mit einer bestimmten politischen Konzeption macht er das Weber'sche Argument jedoch nicht fruchtbar. Er stellt die Franckeschen Positionen in gesellschaftspolitischen Fragen mit einer gänzlich anderen analytischen Begrifflichkeit dar. Er entwickelt diese anhand der Interpretation des Verhältnisses zur Obrigkeit, das Francke gehabt hat, ohne allerdings hier die theologischen Positionen Franckes heranzuziehen.

Er stellt fest, daß Francke nie die realen Möglichkeiten der Obrigkeiten im Blick habe und „idealistisch“ argumentiere:

„Er maß die Wirklichkeit unter Verkennung ihrer Eigengesetzlichkeit an Idealzuständen und wurde durch die entstehende, offensichtliche Diskrepanz zu Unsachlichkeiten verleitet.“<sup>55</sup>

Franckes Anspruch an obrigkeitliche Personen, „christlich“ zu regieren, hält Oschlies für die größte Schwäche der gesamten Lehre. Dabei berücksichtigt er nicht, daß Francke z.B. in Herzog Ernst von Gotha ein Beispiel vor Augen hatte, das zeigte, was eine fromme Obrigkeit vermochte. Francke war vielleicht weniger „idealistisch“ als Oschlies selbst. Oschlies' eigene Auffassung von Regierung als eingreifender Schutzmacht wird zur Grundlage einer Staatsauffassung gemacht, die als einzig realistisch gilt. Tatsächlich ist aber die These, daß es eine Eigengesetzlichkeit von Institutionen wie dem Staat gibt, eine solche Selbstverständlichkeit nicht, daß sie unhinterfragt aufgestellt werden kann. Sie ist besonders fragwürdig für eine Zeit, in der die moderne Staatsbildung jedenfalls in Deutschland noch in ihrem Frühstadium begriffen war und die Souveränität des absoluten Herrschers für diesen Prozeß eine relevante Rolle übernommen hat.<sup>56</sup> Darüber hinaus verstellt sich Oschlies durch diese These den Blick für andere weiterführende Fragen nach der sozio-politischen Position des Pietismus als einer auf Weltreform abzielenden religiös-sozialen Bewegung. Ob die Interpretation solcher universalistischer Ansätze mit Hilfe der Begrifflichkeit „idealistisch“ versus „realistisch“ überhaupt vorgenommen werden kann, erscheint mir fraglich.

Der Verfasser kommt am Ende doch in eine Position, die er eigentlich in Absetzung zu bisherigen Arbeiten vermeiden wollte: Er nimmt eine partielle Inanspruchnahme für eigene pädagogische Ansätze vor. Indem das Ergebnis der Untersuchung bezogen wird auf die Entwicklung von Schulmodellen in unterentwickelten Ländern, wird der Sinn historischer Forschung verkürzend gegenwartsbezogen. Die Parallelisierung der Ausgangslage für die Entwicklung der Franckeschen Stiftungen mit der Lage der unterentwickelten Länder sagt m.E. für die Problematik der Schulentwicklung in diesen Ländern gar nichts aus, weil die Ausgangsbedingungen nicht parallelisierbar sind. In Halle lag eine Konstellation vor, die auf die Entwicklung einer kapitalistischen bürgerlichen Gesellschaft abzielte, in den Ländern der Dritten Welt liegt eine Form der Unterentwicklung vor, die abhängig ist von dem Verhältnis dieser Länder zu bereits industrialisierten Staaten. Ihre Entwicklung birgt auch alternative gesellschaftliche Modelle zu den entwickelten Staaten in sich.

Oschlies formuliert in seiner Untersuchung ursprünglich eine ähnliche Frage, die ich für meine Arbeit gestellt habe. Er will Pädagogik und Theologie Franckes unter einem systematischen Aspekt darstellen. Allerdings liegt die Systematik bei ihm bereits vor und wird an das Material herangetragen als pädagogisch-inhaltliche Systematik (Arbeitspädagogik).

Er löst die schwierige Frage nach dem Zusammenhang von Theologie, pädagogischer Konzeption und pädagogischer Praxis jedoch in der Darstellung auf, ohne auf der systematischen Ebene einen Zusammenhang herzustellen. Es wird in dieser Arbeit nicht deutlich, ob er einen Ableitungszusammenhang annimmt von Theologie und pädagogischer Konzeption, eine Gleichrangigkeit oder Parallelität oder ob er die Theologie für eine Art Legitimationstheorie der pädagogischen Ziele hält.

Seine These von der „Arbeits- und Berufspädagogik“ geht inhaltlich nicht über die von Heubaum bereits erläuterten Zusammenhänge hinaus. Allerdings kommt Oschlies durch die Verhältnisbestimmung von erzieherischer Zielbestimmung und erzieherischer Konkretion zu Aussagen über die Sozialisationsformen und -mechanismen in den Stiftungsschulen zu weiterführenden Ergebnissen (äußere

---

55 Ebd., S. 208.

56 Vgl. allgemein zu diesem Komplex, Hans Hubert Hofmann, Die Entstehung des modernen souveränen Staates, Neue Wissenschaftliche Bibliothek Bd. 17, Köln 1967.

und innere Abschirmung). Die ideengeschichtliche Einordnung dieser Erziehungskonzeption ist bei Heubaum und Paulsen jedoch bereits besser geleistet worden.

Aus Oschlies Darstellung lassen sich jedoch an vier m.E. wesentlichen Punkten weiterführende Untersuchungsforderungen entwickeln:

- 1) Der von Oschlies konstatierte Widerspruch zwischen dem theologisch bestimmten Erziehungsziel und den Verhältnissen, für die erzogen wird, kann entfaltet werden durch Analyse dieser Verhältnisse, die mit „nicht-christlich“ nur höchst unzureichend beschrieben sind.
- 2) Die theologische Begrifflichkeit Franckes verliert den Anschein von willkürlicher Setzung, den sie, folgt man Oschlies, bei Francke trägt, wenn sie theologiegeschichtlich eingeordnet wird und mit ihren zeitgeschichtlichen Entstehungsbedingungen in Verbindung gebracht wird.
- 3) Die These von der Arbeits- und Berufspädagogik, die eine genuin pädagogische Systematik voraussetzt, müßte auf die Untersuchung von 1 und 2 bezogen werden und gewänne dann systematische Präzision.
- 4) Das „System der Abschirmung“ müßte auf die gesellschaftlichen Verhältnisse bezogen werden, um die Funktionalität der Erziehungspraxis zu erklären, die von Oschlies zwar behauptet wird, aber nach seiner eigenen Darstellung eher unglaublich erscheint. (vgl. Franckes Obrigkeitsverhältnis und das Zitat S. 16 andererseits).

#### **1.1.4 Die Position innerhalb der pädagogischen Geschichtsforschung der DDR**

War in den bisherigen referierten Arbeiten als generelles Desiderat festgestellt worden, die Franckesche Pädagogik auf dem Hintergrund der sozialen Veränderungen der Zeit zu interpretieren, sie als pädagogische Antworten für gesellschaftliche Erfordernisse zu sehen, so ist bei den DDR-Historikern dieses Erkenntnisinteresse explizit Programm und bestimmt auch die Francke-Forschung. Man muß allerdings davon ausgehen, daß die Pädagogik Franckes für die DDR-Pädagogik kein besonders hervorragender Forschungsgegenstand sein kann, weil ihr generelles Verständnis der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft andere Schwerpunkte in der Forschung setzt.

Da Franckes Bedeutung für das „humanistische Erbe“, – das das zu erarbeitende Ziel der historischen Pädagogik der DDR ist, – keine eindeutige Bestimmung zuläßt, ist er nur von sekundärem Interesse. Ich beziehe mich im Folgenden auf drei ausgewählte Beispiele aus der DDR-Forschung. Andere allgemein historische Arbeiten zum Pietismus vom Standpunkt des historischen Materialismus werden im späteren Zusammenhang der Arbeit noch hinzugezogen. Unter dem Aspekt der Arbeitserziehung innerhalb der Franckeschen Pädagogik rekurriere ich auf das entsprechende Kapitel in der „Geschichte der Arbeitserziehung in Deutschland, Teil I“, von Robert Alt und Wolfgang Lemm. Ich wähle diesen Abschnitt aus einem größeren Werk, weil der historisch-methodische Bezugsrahmen hier am deutlichsten wird und für unser Thema geeigneter erscheint als die ähnlich aufgebaute „Geschichte der Erziehung“.<sup>57</sup> Das Problem bei der Bezugnahme auf Arbeiten dieser Art ist jedoch, daß sie keinen eigenen Forschungsstand darstellen, sondern vorhandene Ergebnisse neu interpretieren. Deshalb wird außerdem auf zwei Aufsätze, die anhand von Quellenmaterial einige Einzelaspekte der Franckeschen Pädagogik interpretieren, Bezug genommen werden.

##### **1.1.4.1 Geschichte der Arbeitserziehung in Deutschland**

Der historische Abschnitt, unter dem Franckes Pädagogik abgehandelt wird, ist überschrieben: „Die Arbeitserziehung in der Zeit der Vorbereitung der kapitalistischen Produktionsweise im Schoße der Feudalordnung“. Untertitel des Kapitels ist: „Arbeitserziehung in der Zeit des Aufkommens der Manufaktur, der verstärkten Herausbildung des Absolutismus und der frühen Aufklärung“. Die Verfasser gehen bei der Einordnung der pädagogischen Programme aus von Personen, die dieser Zeit das „pädagogische Gepräge“ gaben:

---

57 K. H. Günther u.a., Geschichte der Erziehung a.a.O.

„Sie waren große Denker, die mit ihren progressiven Ideen zur Unterhöhnung der feudalen Gesellschaft beitrugen und in Ansätzen im Reich der Gedanken das zu gewinnen suchten, was auf politischem Sektor noch unerfüllt blieb.“<sup>58</sup>

In diesem Sinn wird auch August Hermann Francke den „Frühaufklärern“ zugerechnet, wozu vor allem das in der DDR-Literatur gern verwandte Zitat: „Alle Klugheit ruhet auf zwei Hauptsäulen, nämlich auf der Wissenschaft oder Erkenntnis und der Erfahrung“ als Beleg dient.<sup>59</sup> (Zur Interpretation dieses Zitates im Zusammenhang der Schrift, der es entnommen ist und im Zusammenhang des Wissenschaftsbegriffes, der sich dahinter verbirgt, s. S. 63) Diesen Frühaufklärern wird die Rolle zugeschrieben, die Erziehung, die im staatlichen Interesse lag, gefördert zu haben:

„Mit ihrer Kritik und ihren Forderungen, das gesamte Schulwesen auf die objektiven Erfordernisse der aufkommenden kapitalistischen Produktionsweise einzustellen, den Schülern konkretes, anwendbares Wissen zu vermitteln, damit sie imstande seien, sich in der bürgerlichen Welt zurechtzufinden, haben sich die führenden fortschrittlichen Staatsmänner, Philosophen, Ökonomen und Pädagogen jener Zeit ein historisches Verdienst im Kampf um die Überwindung der überlieferten Lebensfremdheit der Schule erworben.“<sup>60</sup>

Andererseits wird diese positive Einschätzung des frühen Bürgertums jedoch immer gleich zurückgenommen, weil das deutsche Bürgertum sich bereits damals als letztlich revolutionsfeindlich erwiesen habe, was sich vor allem in seiner Pädagogik niedergeschlagen habe. Durch eine entsprechend anerzogene Arbeitsgesinnung sollten Staatsbürger geprägt werden, die das kapitalistische Eigentum mit seinem Ausbeutungssystem anerkannten und sich im Rahmen der bestehenden Ordnung mit dem durch ihrer Hände Arbeit Erreichten zufrieden gaben. Mit diesen beiden Positionen des Bürgertums ist für die Autoren das Zeitalter des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus abgesteckt und zwischen diesen beiden Einschätzungen der Rolle des Bürgertums lassen sich die Widersprüchlichkeiten der ‚Epoche‘ ordnen, wenn auch kaum erklären. Dies wird dann im folgenden Unterkapitel deutlich, in dem u.a. die Arbeitserziehung in Halle abgehandelt wird: „Die Arbeitserziehung im absolutistischen Ständestaat“.

Arbeitserziehung wird von den Autoren als systematisches Prinzip innerhalb der Pädagogik gesetzt, und deshalb kann auch davon ausgegangen werden, daß eine je spezifische Arbeitserziehung in den einzelnen Ständen geleistet wurde. Es habe eine vermittelte Form der ‚Arbeitserziehung‘ für die leitenden Kader der Gesellschaft gegeben, die in ökonomischen Fakultäten oder Hohen Kameralsschulen betrieben wurde. Es habe Arbeitserziehung in den entstehenden Realschulen oder ihnen verwandten Bildungseinrichtungen für die Angehörigen der gehobenen Stände und Arbeitserziehung von Kindern und Jugendlichen der breiten Masse des Volkes als Erziehung durch produktive Arbeit gegeben. Zusammenfassend meinen die Verfasser als Grund für alle diese Formen der Arbeitserziehung feststellen zu können, daß in der „manufakturkapitalistischen Gesellschaft“ die pädagogisch-methodische Bedeutung der Arbeit weitgehend erkannt worden sei. Die zentrale Bedeutung der Arbeitserziehung zur Überwindung der feudalen Gesellschaftsordnung wird herausgestellt. Daraus ergibt sich für sie:

„Wies die Ausbildung für die studierende Jugend an den ökonomischen Fakultäten oder Hohen Kameralsschulen nur eine mittelbare Berührung mit der produktiven Arbeit auf, diente die Arbeit in den Bildungseinrichtungen für den nicht studierenden, vor allem zur Leitung der materiellen Produktion bestimmten Nachwuchs der ‚höheren Stände‘, als Ergänzung des theoretisch fundierten Realienunterrichts, so überwog in den Erziehungseinrichtungen für die Kinder der breiten Masse des Volkes die durch spärlichen, gesinnungsbildenden Unterricht ergänzte produktive Lohnarbeit. ... Dadurch wurde der Gegensatz von geistiger und körperlicher Arbeit, den solche fortschrittlichen bürgerlichen Pädagogen wie Komensky gerade durch die Miteinbeziehung der Ausbildung der Hand in den pädagogischen Prozeß zu überwinden suchten, weiter aufrechterhalten und noch vertieft.“<sup>61</sup>

Die Überbetonung der *erzieherischen* Seite bei der Ausbildung der Kinder wird als strukturelles Moment für die Erziehung in der kapitalistischen Gesellschaft überhaupt festgehalten. Freilich wird das

---

58 Alt, Lemm, Zur Geschichte der Arbeitserziehung, a.a.O., S. 25.

59 Ebd. Zur Interpretation dieses Zitates im Zusammenhang der Schrift, der es entnommen ist und im Zusammenhang des Wissenschaftsbegriffes, der sich dahinter verbirgt, s.u. S. 63 ff. und S. 101 ff.

60 Ds. Ebd., S. 28 f.

61 Ds. Ebd., S. 49.

Problem inhaltlich nicht analysiert, etwa im Sinne historischer Analyse von Sozialisationsmustern, sowie es Oschlies mit Hilfe der Kategorien der „äußeren und inneren Abschirmung“ versucht hat.<sup>62</sup>

Alle diese Ergebnisse bezüglich der Arbeitserziehung in der Manufakturgesellschaft sind u.a. – wie aus den Zitaten hervorgeht – aus dem Programm der Franckeschen Schulen erhoben worden. Es wird aber in keiner Weise der Tatsache Rechnung getragen, daß die ‚Arbeitserziehung‘ als praktisch-handwerkliche Tätigkeit in der Deutschen Schule überwiegend, im Pädagogium ausschließlich als Ausgleich zum Lernen betrieben wurde. Das Drechseln und Glasschleifen, das als Beleg für Arbeitserziehung in den höheren Ständen herangezogen wird, hatte keinen unmittelbar berufsvorbereitenden, geschweige denn produktiven Charakter für die Schüler dieser Schulen. Die „produktive Lohnarbeit“ der Armenkinder war zwar Anspruch und Plan, konnte aber nie richtig realisiert werden, trotz großer Bemühungen. Sämtliche Manufakturpläne Franckes sind gescheitert.<sup>63</sup>

Arbeitserziehung als pädagogisches Prinzip zu formulieren, wie es von den Verfassern verstanden wird, ist außerdem methodisch problematisch. Die Verfasser gehen davon aus,

„daß in diesen neuen Bildungseinrichtungen, die den Kampf gegen das traditionelle überholte feudalsystematische Bildungswesen aufnahmen, weiterführende pädagogische Grundsätze und didaktisch-methodische Regeln entwickelt wurden, die zu unserem wertvollen und sorgfältig auszuschöpfenden pädagogischen Erbe zählen.“<sup>64</sup>

Sie können aber mit diesem Verständnis nicht erklären, warum die Manufakturperiode einerseits im weiteren Verlauf des 18. Jahrhundert die Industrieschulen hervorbrachte, andererseits die produktive Arbeit der Kinder der unteren Schichten im Rahmen einer verlegten Manufaktur bei Francke zu Beginn des 18. Jahrhundert nicht den gewünschten Effekt einer der Lohnarbeit angepaßten Arbeitshaltung hervorbrachte. Sie erklären somit auch nicht anhand der Stiftungsschulen den Zusammenhang zwischen Manufakturgesellschaft und Ausdifferenzierung eines Schulsystems nach unterschiedlichen gesellschaftlichen Klassen. Wieso entsprach das pädagogische Konzept von Arbeitserziehung, das Francke entwickelt hat, präzise den Bedürfnissen eines ‚Kapitals‘, das sich nur vereinzelt innerhalb einer noch feudal strukturierten Gesellschaft entwickelte. Erklärt werden müßte auch, warum diese Arbeitserziehung sich der konkreten Form der handwerklichen Arbeit bediente, denn nur „... wo das Kapital selbst noch eine bornierte Form hat, also noch nicht Kapital als solches ist, erscheint auch die Arbeit noch als versenkt in ihrer besonderen Bestimmtheit; nicht in Totalität und Abstraktion“.<sup>65</sup>

So ordnen die Autoren die Ausbildung der niederen Schichten systematisch endgültig ein:

„Wir werden in den nachfolgenden Kapiteln bestätigt finden, daß die Überbetonung der erzieherischen Seite bei der Ausbildung der werktätigen Volksmassen eine für die widersprüchliche kapitalistische Gesellschaft typische Erscheinung ist“.<sup>66</sup>

Dabei könnte gerade die Form der Arbeitserziehung, wie sie sich erst in Waisen- und Armenhäusern, später im Industrieschulwesen entwickelte, eine besondere Ausprägung nicht der „widersprüchlichen kapitalistischen Gesellschaft“ sondern gerade des Widerspruches zwischen schon vorhandenem einzeltem Kapital in einer noch feudal geprägten Gesellschaft sein, d.h. in einer ganz spezifischen Übergangsphase sich gebildet haben. Schließlich ist die „Arbeitserziehung“ für die werktätigen Volksmassen im Kapitalismus gänzlich abgeschafft und die Ausbildung aus der schulischen Erziehung herausgenommen worden.<sup>67</sup> Zwar interpretieren die DDR-Historiker einzelne Bestimmungen der Pädagogik der beginnenden Manufakturperiode als Folge des Ständestaates. Da sie aber den Ständestaat unter ihrer beschränkten Vorstellung von Klassengesellschaft interpretieren und deshalb eigentlich bereits die Gesellschaft des frühen 18. Jahrhunderts als eine Gesellschaftsformation sehen, die bestimmt ist aus dem Widerspruch zwischen Adel und Bourgeoisie einerseits, Bourgeoisie und Lohnarbeiterklasse andererseits, bekommen sie den Wandel der höheren Schulbildung dieser Zeit, besonders des Franckeschen Pädagogiums gegenüber den Gelehrtenschulen, gar nicht in den Blick. Statt dessen

---

62 S.o. S. 16.

63 S. dazu mehr unter 5.3. Das Waisenhaus, S. 90 ff.

64 Alt, Lemm, Geschichte der Arbeitserziehung, a.a.O., S. 46.

65 Karl Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, (Rohentwurf) Frankfurt/Main o.J. S. 204.

66 Alt, Lemm, Geschichte der Arbeitserziehung, a.a.O., S. 49.

67 S. dazu das zweite Kapitel, das von der Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft handeln wird.

widmen sie ihre gesamte Aufmerksamkeit dem beginnenden Realschulwesen, das als Schulwesen der aufkommenden Bourgeoisie gekennzeichnet wird. Sie kommen zur abschließenden Beurteilung:

„Bei allem anzuerkennenden Fortschritt dieser frühen bürgerlichen Arbeitserziehung, der darin zu sehen ist, daß sie in gewisser Weise zur Weiterentwicklung der aufkommenden kapitalistischen Produktionsweise beitrug, eine engere Verbindung von Ausbildung und Leben bewirken wollte, und die pädagogisch-methodischen Potenzen der Arbeit entfaltete, darf jedoch nicht ihr bürgerlicher, auf den Erhalt des kapitalistischen Eigentums an den Produktionsmitteln bedachter Klassencharakter übersehen werden“.<sup>68</sup>

Hier wird die Entwicklung der Geschichte von rückwärts aufgerollt: diese Schulen konnten gar nicht auf den „Erhalt“ der kapitalistischen Eigentumsordnung hin ausgerichtet sein, sondern es ging in ihnen unter anderem gerade darum, ein Verständnis für die kapitalistische Eigentumsordnung überhaupt durchzusetzen gegenüber den bornierten Eigentums- und Arbeitsformen des zünftigen Handwerks.

Das methodische Problem einer „Geschichte der Arbeitserziehung“, die in dieser Weise die Entwicklung des Schulwesens analysiert, liegt m.E. darin, daß hier ein Begriff von Arbeitserziehung zum Maßstab gemacht wird, der nicht analytisch bestimmt ist, sondern jede Tätigkeit als „Arbeit“ bezeichnet. Es wird nicht geschieden zwischen Arbeit als produktiver Tätigkeit, also einem historisch-materialistisch streng gefaßten Arbeitsbegriff, der nur auf die Erziehung der unteren Schichten anzuwenden wäre, und einem Arbeitsbegriff, der relativ unabhängig vom unmittelbaren Produktionsprozeß bestimmte Einstellungen und Normen zur Arbeit beinhaltet, die für die Ausbildung der kapitalistischen Produktionsweise notwendig sind.<sup>69</sup>

Für die Franckeschen pädagogischen Innovationen bedeutet diese mangelnde Differenzierung eine sehr unpräzise Beurteilung: Tätigkeiten wie etwa das Glasschleifen werden dem sich entwickelnden Realschulwesen zugeordnet (was empirisch falsch ist), und damit in ihrem wissenschaftspropädeutischen Charakter verkannt. Ökonomische Kenntnisvermittlung, etwa in der Form von Besichtigungen von produktiven Einrichtungen wird als „Arbeitserziehung“ gefaßt, obwohl sie für die Zöglinge nicht „Arbeit“ im engen Sinn bedeutet. Sie ist weiterhin Bestandteil der „Lernschule“ und hat den objektiven Sinn, die Ausbeutung von Arbeitskraft zu verbessern. Daß diese Formen der Schulerziehung zum ‚besten pädagogischen Erbe‘ gezählt werden, weist auf einen Begriff von Kapitalismus hin, der diesen in seiner historischen Konsequenz gar nicht mehr wahrnimmt und der den Konstitutionsprozeß der bürgerlichen Gesellschaft in seinem Klassencharakter nicht ernst nimmt.<sup>70</sup>

Über das Verhältnis von Theologie und Pädagogik äußern sich die Autoren nicht. Die theologischen Legitimationen der Arbeitserziehung sind ohne Interesse hierfür, weil sie zum ideologischen „Überbau“ gehören, der die historische Kontinuität der pädagogischen Erbschaft nur stört.

#### **1.1.4.2 Rosemarie Ahrbeck-Wothge und Hans Ahrbeck**

Im folgenden gehe ich auf zwei kürzere Aufsätze ein. Es ist zu prüfen, ob die Beschäftigung mit Einzelproblemen der Francke-Forschung in der DDR-Geschichtsschreibung von einem Kapitalismuskritischen materialistischen Standpunkt neue, gegenüber der westdeutschen Forschung weiterführende Erkenntnisse über das Verhältnis von pädagogischer Konzeption, ihrer Praxis und ihrer Funktionsbestimmung für die Reproduktion der Gesellschaft auf einer bestimmten Entwicklungsstufe zu verzeichnen hat. Der Aufsatz von R. Ahrbeck-Wothge<sup>71</sup> befaßt sich mit August Hermann Franckes „Lehrart“, ist also eingegrenzt auf didaktisch-methodische Fragestellungen und ist eine Interpretation der „Ord-

---

68 Alt, Lemm, Geschichte der Arbeitserziehung, a.a.O., S. 49.

69 Ich habe an dieser Stelle bewußt „relativ“ formuliert, da das Problem, wie es zu diesen Einstellungen und Normen, Arbeitshaltungen etc. kam, hier nicht geklärt werden kann. Ein Zusammenhang zum „Arbeitsprozeß“ ist aber zu vermuten. Zum Arbeitsbegriff s. Karl Marx, Das Kapital, Bd. 1, S. 49 f. MEW Bd. 23, Berlin 1969 und Grundrisse, a.a.O., S. 204 ff.

70 Die Zwieschlächtigkeit des Arbeitsbegriffes bei Marx, die bedeutet, daß Arbeit immer als produktive Tätigkeit bestimmt ist vom Arbeitsprozeß und Verwertungsprozeß, geht in diese Analyse der Arbeitserziehung bei R. Alt, W. Lemm, nicht ein. Durch diese begriffliche Unschärfe wird es den Autoren ermöglicht, die Geschichte als Tradition des Sozialismus zu reklamieren, deren unterstellte Kontinuität für eine kritische Erziehungswissenschaft problematisch ist.

71 R. Ahrbeck-Wothge, Über August Hermann Franckes „Lehrart“, a.a.O.

nung und Lehrart“ des Pädagogiums. In schöner Eintracht mit aller pädagogischer Geschichtsschreibung wird die „Ordnung und Lehrart“ eingeordnet in den Zusammenhang der pädagogischen *Neuorientierung* zu Beginn des „bürgerlichen Zeitalters“. Franckes gesellschaftliche Interessenlage wird als der von Rathke und Komensky ähnlich beschrieben.<sup>72</sup> Die gesamte Interpretation basiert darauf, daß Francke zwar eine „nichtfortschrittliche“ christliche Weltanschauung gehabt habe, aber er doch „als Mittel zu ihrer Verwirklichung Erkenntnisse und Verfahren“ anwendet, „die, verglichen mit zeitgenössischen Maßnahmen, recht modern sind und zum guten Teil dem methodischen Reservoir der frühen bürgerlichen Pädagogik entstammen.“<sup>73</sup> Aufgrund der letzten Einschätzung meint die Verfasserin dann feststellen zu können:

„Der Aufbau der Unterrichtsanstalten in den Stiftungen hält das ständische Gliederungsprinzip nur lässig inne,“<sup>74</sup> was faktisch falsch ist<sup>75</sup> und schon von der Konstruktion der Anstalten her auch gar nicht geschlossen werden kann. Die Organisation der Schulen war gerade direkter Ausfluß des Ständestaates, und die Schüler der einzelnen Schulen waren streng voneinander geschieden. Die klassenspezifische Zuordnung zu „bürgerlichen Emanzipationsbestrebungen“, die Ahrbeck-Wothge vornimmt, basiert vorrangig auf der Herausstellung des alles beherrschenden Nützlichkeitsprinzips der Franckeschen Stiftungen, dem die „reformerischen, pädagogischen und caritativen“ Bestrebungen untergeordnet werden. Es wird damit unterschlagen, daß gerade der historische Zeitabschnitt, in dem die Franckeschen Stiftungen entstanden, nicht eindeutig von den Interessen des aufstrebenden Bürgertums her bestimmt ist. Auch scheint es mir unmöglich, als gleichwertige Motivationsmomente einmal das „bürgerliche“ Interesse Franckes zu nennen und zum anderen sein „geistliches Verantwortungsgefühl“. Könnte doch sein „geistliches Verantwortungsgefühl“ auch die Form sein, in der er sein „bürgerliches Interesse“ zum Ausdruck bringt. Ahrbeck-Wothges Fazit findet seine Formulierung in einer historischen Würdigung:

„So bildet Franckes Lehrart eine dialektische Einheit von Weltanschauung, Erziehungsziel, Menschenbild, Stoff und Methode, die manche Widersprüche in sich birgt. Sie enthält im einzelnen Elemente, die dem pädagogischen Fortschritt dienen, wenn man den Maßstab nach dem Wort von Lenin anlegt: ‚Historische Verdienste werden nicht danach beurteilt, was historische Persönlichkeiten, gemessen an den heutigen Erfordernissen, nicht geleistet haben, sondern danach, was sie im Vergleich zu ihren Vorgängern Neues geleistet haben‘.“<sup>76</sup>

Der Aufsatz von Hans Ahrbeck befaßt sich explizit mit „zukunftsträchtigen“ Elementen in der Pädagogik August Hermann Franckes<sup>77</sup>. Progressive Elemente seien in den Franckeschen Anstalten die Maßnahmen gewesen, die auf die Hebung des geistigen und sittlichen Niveaus der unteren Schichten der Bevölkerung abzielten. Als fortschrittliche Maßnahmen werden im einzelnen aufgeführt: 1. die nationale Gesinnungsbildung, die sich in der stärkeren Betonung der Muttersprache niederschlug, 2. die Pflege der Naturwissenschaften, 3. die Lehrerbildung, 4. die Mädchenbildung.

Der Verfall des Pietismus als Reformbewegung wird nach Ahrbeck dadurch deutlich, daß der preußische Despotismus seit Friedrich II die Vorherrschaft des Religionsunterrichts und die theologische Bevormundung der Volksschulen von der Grundeinstellung des späteren, schon unter dem älteren Francke orthodox werdenden Pietismus übernahm.<sup>78</sup>

Dem Aufsatz liegt ein grundsätzliches methodisches Problem zugrunde: Wieweit ist es methodisch legitim, historische Programme, die in sich widersprüchliche Tendenzen enthalten, aufzuteilen in „fortschrittliche“ und „reaktionäre“ Elemente. Der gesellschaftlich bedingte Widerspruch innerhalb eines Programms wird nur noch auf der ideologischen Ebene benannt. Dem kann nur begegnet werden, wenn man zu erklären sucht, aufgrund welcher gesellschaftlicher Entwicklungen diese Wider-

---

72 Diese ideengeschichtliche Ableitung findet sich in der gesamten pädagogischen Literatur, sei sie bürgerlich, sei sie marxistisch orientiert.

73 R. Ahrbeck-Wothge, ebd., S. 20.

74 R. Ahrbeck-Wothge, ebd., S. 21.

75 S. dazu die letzten Kapitel dieser Arbeit, in denen ich nachweise, daß das ständische Gliederungsprinzip konstitutiv für die Franckeschen Schulen gewesen ist.

76 R. Ahrbeck-Wothge, Über August Hermann Franckes „Lehrart“, a.a.O., S. 23.

77 H. Ahrbeck, Über einige fortschrittliche Elemente in der Pädagogik August Hermann Franckes, a.a.O., S. 5.

78 Drs., a.a.O., S. 11.

sprüche entstehen und welche Interessen sich durch sie Ausdruck verleihen. Konkret bedeutet das für die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg in Deutschland: Kann man mit dem Raster „es entwickelt sich eine kapitalistische Gesellschaft, getragen von einer Bourgeoisie“, diese Zeit erfassen? Hat das deutsche Bürgertum eine Rolle als emanzipatorische Klasse überhaupt wahr nehmen können?<sup>79</sup>

Ahrbecks Eklektizismus trägt leider zur Erkenntnis dieser spezifischen Entwicklung in Deutschland im 18. Jahrhundert und der spezifischen Formen der Klassenauseinandersetzungen in dieser Zeit, innerhalb derer Franckes Erziehungsprogramm und auch seine tatsächliche Realisierung erklärt und erklärend interpretiert werden kann, nichts bei.

### **1.1.4.3 Kritik**

Allen drei referierten Arbeiten sind folgende Mängel gemeinsam:

- 1) Die pädagogische Konzeption des Pietismus wird von ihrer theologischen Legitimation gänzlich losgelöst behandelt. Die ihr eigenen Widersprüche werden nicht systematisch auf die Theologie des Pietismus rückbezogen. Die verschiedenen Ebenen der „Theorie“ werden also nicht miteinander vermittelt.
- 2) Die Erziehungspraxis wird, sofern überhaupt, nur anhand von Lehrplänen untersucht und dort mit Hilfe einer Systematik kategorisiert, die z. T. zu falschen Ergebnissen führt, in jedem Fall aber den Zusammenhang zur Erziehungskonzeption nur unvollkommen berücksichtigt.

Diese Mängel haben ihren letzten Grund in einer methodischen Verengung der historischen Forschung, die auf allgemeiner Ebene bereits anhand der Kategorie „Arbeitserziehung“ aufgezeigt wurde und die nochmal zusammengefaßt werden soll:

Die Darstellung der Franckeschen Pädagogik als einer Pädagogik der „Manufakturperiode“ bleibt blaß und bringt kaum neue Erkenntnisse gegenüber den westdeutschen Arbeiten. Die Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft wird mit Hilfe eines ahistorischen Begriffs von „Kapital“ analysiert und wird damit dem Prozeß der „ursprünglichen Akkumulation“, wie er sich in Deutschland entwickelt hat, nicht gerecht. Der Prozeß der Zersetzung der feudalen Gesellschaft wird quasi in eins gesetzt mit der Durchsetzung der Lohnarbeit. Auf der empirischen Ebene der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft wird diese Analyse, die kategorial abgeleitet ist, jedoch nicht so ohne weiteres bestätigt. Diese Phase der ursprünglichen Akkumulation weist gegenüber dem entwickelten Kapitalismus gerade die *differentia specifica* auf, daß sich in ihr das Kapital nur vereinzelt vorfindet und sich somit noch nicht auf sich selbst bezieht, d.h. daß nicht seine eigenen Voraussetzungen die Widersprüchlichkeit der Gesellschaft bestimmen, sondern die Widersprüche noch wesentlich davon bestimmt sind, daß das Kapital auf feudale Gesellschaftsstrukturen stößt. Wenn von der kategorialen Ebene aus die Entwicklung der Schule betrachtet wird, wie es die Historiker aus der DDR tun, dann wird aus der Realität immer nur das rezipiert, was sich innerhalb der Schulentwicklung als Kontinuität erweist. Der historische Prozeß der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft und ihres Schulsystems ist somit nur eine zunehmende Verobjektivierung, die schließlich zum Sozialismus hinführt.<sup>80</sup> Spezifische Formen gerade dieser Entwicklung, die sich eventuell auch in der Schulgeschichte niederschlagen, bleiben deshalb in der DDR-Literatur unberücksichtigt, bzw. werden mißinterpretiert, wie im Falle der Franckeschen Pädagogik die Erziehung der „Höheren und mittleren Stände“.

Die DDR-Forschung kann den theoretischen Ansatz Franckes, soweit er seine theologischen Denkvorsetzungen betrifft, fast nur als „ideologisches Überbauphänomen“ sehen, das bezüglich der pädagogischen Konzeption nicht nur in den Hintergrund des Interesses gerückt ist, sondern einer negativen Bewertung anheim fallen muß. Das Konzept des Verhältnisses von Theologie und Pädagogik als Ausdruck einer bestimmten realen Problematik, die theoretisch und praktisch bewältigt werden mußte, reflektiert sie nicht. Die theoretischen Gründe, die in einer inner-marxistischen Diskussion dafür angeführt werden können, habe ich versucht aufzuzeigen.

Für die historische Analyse der Franckeschen Stiftungen könnte der Anspruch, Erziehungskonzeptionen als Ausdruck realer gesellschaftlicher Bewegungen zu verstehen, bedeuten, daß sich die Forschung wesentlich stärker einlassen müßte auf den Versuch, das Archiv-Material der

79 S. dazu im zweiten Kapitel dieser Arbeit die S. 42 ff.

80 Vgl. dazu Helga Zander u.a., Zur Methodenproblematik in der Analyse der Volksschulentwicklung. In: Klaus Hartmann u.a., Schule und Staat im 18. und 19. Jahrhundert, a.a.O., S. 254 ff.

Forschung wesentlich stärker einlassen müßte auf den Versuch, das Archiv-Material der Franckeschen Stiftungen auszuwerten, um den Begriff vom absolutistischen Ständestaat empirisch zu überprüfen.

Eine klassenspezifische Erhebung der Schülerpopulation ließe dann evtl. auch Aussagen über klassenspezifische Erziehung zu, die über die geisteswissenschaftliche Interpretation der programmatischen Texte hinausführte. Ansätze zu einer solchen Aufarbeitung finden sich bisher nur in einer Dissertation, die in Halle erstellt worden ist, die sich aber ausschließlich auf die Ökonomie der Franckeschen Stiftung bezieht.<sup>81</sup>

Es ist zu hoffen, daß diese Aufarbeitung einmal vorgenommen werden wird. Die Menge des Materials im Schularchiv legt die Vermutung nahe, daß im Archiv der Franckeschen Stiftungen eine der umfangreichsten Dokumentationen über eine Schule im 18. Jahrhundert liegt. Die Auswertung kann nur durch längerfristige Arbeit am Ort vorgenommen werden.

### **1.1.5 Zusammenfassung**

Der Zusammenhang zwischen den gesellschaftlichen Konstitutionsbedingungen einer Erziehungskonzeption, ihrer theoretischen, in unserem Fall theologischen Legitimation und ihren praktischen Zielen und möglichen Folgen wird in keiner Arbeit wirklich untersucht.

Menck verzichtet explizit auf eine solche Fragestellung. Oschlies hat sie eigentlich bereits im Titel formuliert, wenn er von der Arbeits- und Berufspädagogik Franckes handeln will. Er kommt aber zu keiner sozialgeschichtlichen, geschweige denn sozialphilosophischen Konkretion der Begriffe Arbeit und Beruf. Damit bleibt die Interpretation der politisch sozialen Intention des Pietismus überhistorisch-allgemein. Die DDR-Forschung macht zwar diese Frage zur Aufgabe historischer Arbeit überhaupt, scheitert an einer angemessenen Interpretation aufgrund ihrer statischen Vorstellungen des Verhältnisses von ökonomischer Basis und „Überbau“. Ein Verständnis, dessen Unzulänglichkeit bei der Interpretation von „Überbauphänomen“ besonders deutlich wird, wenn es in der Analyse einer Gesellschaftsformation zum Tragen kommt, in der die Dominanz des Kapitals nicht vorauszusetzen ist.

## **1.2 Neuere historiographische und religionssoziologische Arbeiten**

Die pädagogisch-historische Forschung ließ historische Erkenntnisse über den Pietismus als religiös-soziale Bewegung weitgehend außer acht. Dieser Aspekt bei der Erforschung des Pietismus hat jedoch in der neueren historischen Forschung vor allem Beachtung gefunden. Carl Hinrichs kommt zur Untersuchung des Pietismus über Arbeiten zur preußischen Geschichte, die in der Tradition von Schmolzer und Hintze stehen.<sup>82</sup> Er hat neben kleineren Aufsätzen und einer Biographie Friedrich Wilhelm I,<sup>83</sup> in der er sehr ausführlich auf dessen Verhältnis zu A.H. Francke und den Hallischen Pietismus eingeht, die letzte große Monographie über den Hallischen Pietismus geschrieben, die posthum unter dem Titel „Preußentum und Pietismus“ herausgekommen ist. In ihr stellt er die verschiedenen Aspekte des Einflusses des Hallischen Pietismus auf die Entwicklung des preußischen Absolutismus und die Rückwirkungen des Absolutismus auf den Hallischen Pietismus dar. Seine Grundthesen sind: Der Pietismus hat zur Entwicklung der frühkapitalistischen Wirtschaft in Preußen, zur Herausbildung eines königtreuen Dienstadels, zur Zentralisierung der Macht durch den Kampf mit den Landständen und zur Entwicklung eines öffentlichen Schulwesens einen wesentlichen Beitrag geleistet. Seine ursprünglich universalistische Intention ist jedoch durch seine Abhängigkeit von der preußischen Zentralgewalt bei der Durchsetzung seiner sozialen Reformziele verengt worden, so daß er schließlich zur staatsstragenden Ideologie in Preußen geworden ist. Diese Thesen werden unterstützt durch die Arbeiten von Deppermann<sup>84</sup> und Böhme.<sup>85</sup> Deppermann untersucht die erste Phase der Etablierung Franckes in Hal-

---

81 Hans Welsch, Die Stiftungen August Hermann Franckes als wirtschaftliches Großunternehmen, Diss. phil. Halle 1952.

82 Carl Hinrichs, Preußentum und Pietismus. Der Pietismus als religiös-soziale Reformbewegung, Göttingen 1972.

83 Drs., Friedrich Wilhelm I, Eine Biographie, Hamburg 1943.

84 Klaus Deppermann, Der Hallesche Pietismus und der preußische Staat unter Friedrich III. (I), Göttingen 1961.

85 Joachim Böhme, H. J. Ehlers, ein Freund und Mitarbeiter Franckes, Diss. phil. Berlin 1956.

le. Er kommt zu dem Ergebnis, daß Francke sich schließlich mit Hilfe der Zentralgewalt seit Beginn des 18. Jahrhunderts gegen den ständischen Widerstand von Zünften, orthodoxer Geistlichkeit und landständigem Adel durchgesetzt habe. Böhme hat in seiner Biographie des Francke-Mitarbeiters Ehlers dessen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte frühkapitalistischer Unternehmen in Preußen untersucht.

In der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung der DDR wurde der Pietismus als progressive Kraft des 17. Jahrhunderts untersucht. Vor allem die Arbeit von G. Bondi, „Der Beitrag des hallischen Pietismus zur Entwicklung des ökonomischen Denkens in Deutschland“,<sup>86</sup> bietet einen weiterführenden Ansatz zur politisch-theoretischen und sozialen Einordnung des Pietismus. Der Arbeit liegt die Materialaufarbeitung der Dissertation von F. Welsch, „Die Franckeschen Stiftungen als wirtschaftliches Großunternehmen“<sup>87</sup> und die kritische Ausgabe des sogenannten Großen Aufsatzes von O. Podzek<sup>88</sup> zugrunde.

G. Lehmann hat aus Anlaß eines Symposium für vergleichende Sozialgeschichte den Stand der Pietismusforschung in ihren einzelnen Teildisziplinen (Theologie- und Kirchengeschichte, Religionssoziologie, allgemeine Geschichte, Pädagogik) referiert und im Anschluß daran einige Thesen über den Zusammenhang zwischen sozialen Verhältnissen und der Entstehung des lutherischen Pietismus formuliert.<sup>89</sup> Er kommt in seinem Forschungsbericht zu dem Schluß, daß vor allem die von Carl Hinrichs angeregten Arbeiten die bereits von den Kirchenhistorikern Carl Mirbt<sup>90</sup> und Horst Stephan<sup>91</sup> aufgestellte These im Großen bestätigt haben, daß der Pietismus nicht nur auf geistigem und kirchengeschichtlichem Gebiet, sondern auch im politischen und sozialen Bereich eine „fortschrittliche Bewegung“ gewesen sei. Er sei fortschrittlich im Sinn von einflußreich auf die politisch-soziale Entwicklung in Deutschland und Preußen im 18. Jahrhundert gewesen.<sup>92</sup>

Lehmann selbst versucht in diesem Aufsatz, die Zusammenhänge zwischen der politisch-sozialen Lage und Speners Ansatz zur Erneuerung der protestantischen Kirche, Speners politische Haltung und kurz auch die Unterschiede zwischen Spener, Francke und Zinzendorf in ihrer politischen Haltung aufzuzeigen. Bei der abschließenden Aufstellung noch offener Fragen für die Erforschung des Pietismus kommt Lehmann vor allem auf eine Forderung, die er aus sozialgeschichtlichen Forschungsstrategien ableitet: Sammlung historischer Daten im weitesten Sinn, die es ermöglichen, einen Vergleich mit ähnlichen religiös-sozialen Bewegungen wie dem Puritanismus und Jansenismus anzustellen, um einen wichtigen Beitrag „zu der immer noch nicht geschriebenen europäischen Religions- und Sozialgeschichte jener Zeit“ zu liefern.

Das forschungsgeschichtliche Dilemma, das Lehmann aufzeigt, liegt darin, daß die geistesgeschichtlichen Fragen nach „Fortschrittlichkeit“ bzw. „Rückschrittlichkeit“ einer theologisch-religiösen Bewegung beantwortet werden, bevor überhaupt allgemeine sozial- und ökonomiegeschichtliche Zusammenhänge abgeklärt sind, ein Desiderat in der Pietismusforschung, das nur schwer aufzuholen ist. Bei der Interpretation der theologischen Positionen des Pietismus werde ich deshalb auch weniger Wert auf die jeweiligen geistesgeschichtlichen Zusammenhänge legen, diese vielmehr nur kurz skizzieren, um vor allem die politisch-sozialen Implikationen bestimmter zentraler Aussagen des lutherischen Pietismus, (vor allem des Hallischen unter den Oberbegriffen „Humanisierung“ und „Verbürgerlichung“ des Christentums) aufzuzeigen. (Die analytische Qualität dieser Begriffe wird weiter unten noch begründet.) Daß dabei verhältnismäßig wenig sozialgeschichtliche Daten in die

---

86 In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1964 Teil II/III, S. 24-48.

87 S. Anm. 81.

88 Podzek, August Hermann Franckes Schrift über eine Reform des Erziehungs- und Bildungswesens als Ausgangspunkt einer geistlichen und sozialen Neuordnung der Evangelischen Kirche des 18. Jahrhunderts. Der Große Aufsatz, Berlin 1962.

89 Günther Lehmann, Der Pietismus im Alten Reich, HZ 1972, H 1, S. 58 ff.

90 Carl Mirbt, Art. „Pietismus“ in: RE, Bd. 15, Sp. 774- 815.

91 Horst Stephan, Der Pietismus als Träger des Fortschritts in Kirche, Theologie und allgemeiner Geistesbildung, Tübingen 1908.

92 Ich lasse eine Reihe von Einzeluntersuchungen zu psychologischen, sozialpsychologischen, staatsphilosophischen und allgemein philosophischen Fragen in diesem Überblick unberücksichtigt, weil sie zu sehr ins Detail führen ohne zur Bestimmung des Pietismus als religiös-sozialer Bewegung unmittelbar beizutragen. Günther Lehmann bietet einen relativ vollständigen Literaturbericht, den ich nicht wiederholen möchte (Günther Lehmann, Pietismus und Altes Reich, a.a.O., S. 58ff).

ten noch begründet.) Daß dabei verhältnismäßig wenig sozialgeschichtliche Daten in die Interpretation eingehen, liegt an dem von Lehmann gekennzeichneten Forschungsstand.

Aus den referierten historischen Arbeiten, deren Ergebnisse ich im Einzelnen zur Interpretation pietistischer Theologie und Pädagogik heranziehen werde, ergeben sich folgende Thesen zur politisch-sozialen Bedeutung des Pietismus:

- 1) Der Hallische Pietismus war eine religiös-soziale Bewegung, die in engerem Zusammenhang mit der Entwicklung des Absolutismus in Preußen gestanden hat.
- 2) Er ist als religiös-soziale Bewegung bei der Entwicklung des Frühkapitalismus in Preußen einflußreich gewesen.
- 3) Seine theologischen Revisionen sind auf diesem politisch-sozialen Hintergrund zu verstehen. Die Zuspitzung der christlichen Lebensanschauung auf die Praxis pietatis des bekehrten Christen im Pietismus, in der auch seine pädagogisch-sozialen Tätigkeiten begründet liegen, wird in diesem politisch-sozialen Kontext erklärbar.

### 1.3 Die theologiegeschichtliche Literatur

Im Gegensatz zur pädagogisch-historischen Forschung und zur allgemeinen historischen Literatur kann ich mich bei der Darstellung der theologiegeschichtlichen Untersuchungen, die für mein Thema wichtig sind, nicht allein auf den Hallischen Pietismus beziehen. Die Theologie Franckes steht in zu engem Zusammenhang zu den von Spener entwickelten Positionen, als daß sie sich gesondert darstellen ließe.

Zuletzt hat Martin Schmidt in dem Sammelband „Pietismus und moderne Welt“, unter dem Titel „Der Pietismus und das moderne Denken“<sup>93</sup> auf der ideengeschichtlichen Ebene den Stand der theologiegeschichtlichen Forschung zusammenfassend präsentiert. Schmidt stellt abschließend fest:

„Auf so vielen Wegen befruchtete der Pietismus das moderne Denken. Er tat es nicht durch Anpassung – dieser Weg hat der Christenheit in ihrer Geschichte immer geschadet und ihren Auftrag verdunkelt –, sondern durch Zielsetzung. In der berief er sich nicht auf seine schöpferischen Energien, sondern auf die unerschöpfliche Kraft der urchristlichen Wirklichkeit, die auch in der Gegenwart nicht erloschen ist, sondern ebenso Berge versetzen vermag wie am Anfang.“<sup>94</sup>

Diese Position formuliert vorab einen theoretischen Kontext der Konstitutionsbedingungen theologischen Denkens: den Widerspruch zwischen „Anpassung“ und „Zielsetzung“, der die Diskussion historischer Bedingtheit bestimmter theologischer Positionen im kritischen Sinn nicht mehr ermöglicht.

Ich werde deshalb die im Band „Pietismus und moderne Welt“ zusammengetragenen Interpretationen nicht weiter referieren, obwohl dieser Band den neuesten Beitrag in der theologiegeschichtlich orientierten Forschung liefert. Der Interpretationsgesichtspunkt „moderne Welt“ ermöglicht m.E. auch keine neuen genaueren theologisch-historischen Bestimmungen des Pietismus. Da mein Interesse nicht die Kritik an der bisherigen kirchen- und theologiegeschichtlichen Forschung ist, Kirchen- und Theologiegeschichte mich vielmehr da interessiert, wo ihre Relevanz für die Geschichte der Erziehung deutlich wird, wird diese Fragestellung der Leitfaden für die Darstellung des Forschungsstandes sein.

Albrecht Ritschl<sup>95</sup> hat sein dreibändiges Werk über den Pietismus von einem lutherisch-neukantianischen Standpunkt aus formuliert. Er interpretiert den Pietismus als rückwärts gewandte, an die spätmittelalterliche Theologie anknüpfende und somit im Kern dem Protestantismus widersprechende Bewegung. Er begründet diese Einschätzung damit, daß der praxis-pietatis-Begriff des Pietismus Werkgerechtigkeit zur Folge habe; das mystische Element der Bekehrung widerspreche dem reformatorischen sola gratia, und die Aufhebung der Zwei-Reiche-Lehre sei ein Rückfall in die mittelalterliche Sozialethik. Mit diesen Thesen beginnt die moderne Pietismusforschung. Dagegen bezeichneten Carl Mirbt<sup>96</sup> und in seiner Nachfolge Horst Stephan<sup>97</sup> den Pietismus als progressive theologische

---

93 Martin Schmidt, Der Pietismus und das moderne Denken. In: Kurt Aland, Pietismus und moderne Welt, Witten 1974 AGP Bd. 13 S. 9-74.

94 Ebd., S. 73.

95 Albrecht Ritschl, Geschichte des Pietismus, 3 Bde, Bonn 1880 ff.

96 Carl Mirbt, Art.: „Pietismus“ a.a.O.

und kirchliche Kraft, weil sie vor allem den Kampf des Pietismus gegen die kirchliche Orthodoxie und seine sozialen Aktivitäten beurteilten.

Ernst Troeltsch, in Ausarbeitung der Weberschen These vom asketischen Protestantismus, beurteilt den Pietismus m.E. nicht nur – wie Lehmann referiert – als eine im wesentlichen konservativ-politisch und religiös-schwärmerisch bestimmte Erscheinung.<sup>98</sup> In dem auch von Lehmann zitierten Aufsatz „Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt“<sup>99</sup> und vor allem auch in seinem Aufsatz „Leibniz und die Anfänge des Pietismus“<sup>100</sup> betont er gerade, daß der Pietismus enge Verbindungslinien zur neuzeitlichen Geistesgeschichte gehabt hat. Auffällig bei der Beurteilung von Troeltsch ist die Vernachlässigung der sozialen Leistung des Pietismus, die gerade im Hallischen Pietismus prägend war, und die im Kontext der „Soziallehren der christlichen Kirchen“ eine andere Wertung des Pietismus erwarten ließ. Mit diesen beiden Positionen: Ritschl und Troeltsch auf der einen Seite, Mirbt, Stephan auf der anderen, waren die Ausgangslagen für die Beurteilung der politisch-sozialen Position des Pietismus definiert.

Die weitere kirchen- und theologiegeschichtliche Forschung arbeitete die Zusammenhänge zur lutherischen Orthodoxie auf. Hier wäre vor allem das Buch von Hans Leube zu nennen: „Die Reformideen in der lutherischen Orthodoxie.“<sup>101</sup> Vertieft wurde die Erforschung der Zusammenhänge zwischen Mystik, Spiritualismus und Pietismus.<sup>102</sup> Beide Forschungsrichtungen haben sich bis heute in der kirchengeschichtlichen Forschung durchgehalten.<sup>103</sup> Als Orientierung für die Darstellung der Grundlinien, in denen der Pietismus theologiegeschichtlich zu verstehen ist, wurde Karl Barths Protestantische Theologiegeschichte im 19. Jahrhundert von mir ausgewählt.<sup>104</sup> Das mag verwundern, weil Karl Barth gewiß nicht zu den Theologen des zwanzigsten Jahrhunderts gehört, die besondere Sympathien oder wissenschaftliches Interesse gerade für den Pietismus bekundet haben. Die Barthsche Theologiegeschichte hat aber m.E. folgende Vorzüge gegenüber den ideengeschichtlich orientierten Arbeiten: Sie ist nicht damit befaßt, die theologischen Aussagen breit darzustellen, indem die Traditionen der Ideen untersucht werden, sondern sie bestimmt diese Aussagen unter folgenden drei Gesichtspunkten:

- 1) Die Stellung des Pietismus zum theologischen Gegenstand, d.h. für Barth, die Stellung zur Offenbarung in Christus, zu Bibel und Trinitätslehre.
- 2) Welche Kräfte haben diese Stellung beeinflußt, d.h. die Frage nach der historisch-gesellschaftlichen Entwicklung, in der der Pietismus entstand, und
- 3) welche heute relevanten, allgemeinen theologischen Probleme zeigen sich erstmals im Pietismus.

Unter diesen Gesichtspunkten erfährt das „Theologische Problem des 18. Jahrhunderts“ seine Darstellung bei Barth. Das methodische Vorgehen ist damit explizit gemacht, Ideengeschichte wird zugunsten von Problemgeschichte zurückgedrängt.

Für Barth ist das „Problem der Theologie im 18. Jahrhundert“ in gewisser Weise „unproblematisiert“, da für ihn der Gegenstand der Theologie im 18. Jahrhundert immer als gegeben vorausgesetzt ist, sich also die Frage nur noch erhebt: wie steht der Mensch dem Gegenstand der Theologie im 18. Jahrhundert gegenüber, was macht der Mensch mit diesem Gegenstand, was wird im 18. Jahrhundert aus dem Christentum? Für Barth löst sich die Frage nach der theologischen Beurteilung des Pietismus deshalb auch immer nach Maßgabe seiner Orthodoxie.

Da mich interessiert, wieweit der Pietismus grundlegende Ansätze zur bürgerlichen Erziehungstheorie und -praxis in Deutschland gelegt hat, halte ich es für legitim, ihn zuerst als historischen Ausdruck des Christentums zu untersuchen, ohne die dogmatischen Kriterien, die K. Barth eingeführt hat, diskutieren zu wollen oder zu können. Die Legitimität eines solchen Vorgehens liegt aber nicht nur in

---

97 Horst Stephan, Der Pietismus als Träger des Fortschritts in Kirche, Theologie und allgemeiner Geistesbildung, a.a.O.

98 Ernst Troeltsch, Die Soziallehren der christlichen Kirchen, in: Gesammelte Schriften, Bd. I, Tübingen 1922 S. 830.

99 Drs., In: HZ 97, 1906, S. 41-45.

100 Drs., In: Gesammelte Schriften, Bd. VI, Tübingen 1925 S. 488 ff.

101 Hans Leube, Die Reformideen der deutschen lutherischen Kirche zur Zeit der Orthodoxie, Leipzig 1924.

102 Hans Bornkamm, Mystik, Spiritualismus und die Anfänge des Pietismus im Luthertum, Giessen 1926.

103 Vgl. z.B. die Arbeit von Johannes Wallmann, Philipp Jakob Spener, Tübingen 1969.

104 Karl Barth, Die protestantische Theologie im 19. Jahrhundert Zürich 1946.

meiner eigenen Fragestellung begründet, sondern ist auch bereits im Pietismus selbst angelegt, der einen wesentlichen Schritt zur Historisierung von Theologie getan hat.

Ungeachtet des Problems Orthodoxie ist die Darstellung von Barth deshalb für meine Fragestellung besonders geeignet, weil er das theologische Problem der Theologie im 18. Jahrhundert und damit auch des Pietismus als das Problem der „Humanisierung“ und der „Verbürgerlichung“ des Christentums beschreibt. Diese Tendenz ist durch vier Faktoren bedingt: 1. die Verstaatlichung, 2. die Verbürgerlichung oder Moralisierung, 3. die Verwissenschaftlichung oder Verphilosophierung, 4. Verinnerlichung der Individualisierung.

Anhand einer inhaltlichen Entfaltung dieser vier Faktoren läßt sich darstellen, daß diese Veränderungen ihre Wurzeln in veränderten ökonomisch sozialen Verhältnissen haben.<sup>105</sup> Karl Barth stellt mit den Stichworten „Humanisierung“ und „Verbürgerlichung“ Kategorien bereit, die die sozialen und ökonomisch-politischen Verhältnisse für die Interpretation der Theologie verfügbar machen.<sup>106</sup>

## 1.4 Zusammenfassung

Das Fazit aus der Darstellung der pädagogischen Arbeiten zu A.H. Francke war, daß keine Arbeit eine zureichende Beantwortung der Frage nach dem Stellenwert der Franckeschen Pädagogik für die gesellschaftliche Reproduktion durch Erziehung lieferte. Die historischen Untersuchungen bezogen sich vor allem auf den Pietismus als religiös soziale Bewegung. Karl Barth hat für die theologiegeschichtliche Interpretation des Pietismus zwar unabhängig davon, aber dazu korrespondierend die Kategorien der „Humanisierung“ und „Verbürgerlichung“ des Christentums eingeführt.

Aus dieser Bestandsaufnahme lassen sich die in der Einleitung formulierten Untersuchungsschritte weiter begründen:

Nur unter Zugrundelegung eines Begriffs von historisch-gesellschaftskritischer Analyse, der nicht von der Erwartung ausgeht, aus der Analyse der Kapitalentwicklung und eines daraus ableitbaren Qualifikationsbegriffes ließen sich schlüssig die Formen gesellschaftlicher Reproduktion qua Erziehung ableiten, kann eine Erziehungskonzeption des 17./18. Jahrhunderts untersucht werden.

Auf der Basis dieser Untersuchung der vorfindlichen gesellschaftlichen Bedingungen muß die theoretische Konzeption anhand zentraler theologischer Begriffe dargestellt werden, um die jeweiligen Schnittpunkte mit der Pädagogik herauszuarbeiten. Eine Reflexion des Verhältnisses von theologischer Position und Erziehungskonzeption im Hallischen Pietismus kann nur geschehen, wenn die soziale Funktion der theoretischen und praktischen Erziehungskonzeption in der Interpretation mit einbezogen wird. Die theologisch-theoretische Position des Pietismus wird also als Antwort auf die entstehende bürgerliche Gesellschaft interpretiert werden. Eine ihrer sozialen Konkretionen findet die bürgerliche Gesellschaft in der Konzeption von Erziehungszielen. Die politisch-soziale Intention der Konzeption muß also untersucht werden.

Zur Konkretion dieser Aussage bedarf es einer Aufarbeitung der Pädagogik Franckes unter dem Aspekt ihrer empirischen Wirkungen. Notwendiger Vermittlungsschritt, um von den normativen Erziehungszielen auf die praktische Wirkungsweise vorzustoßen, ist die Herausarbeitung der sozialisationstheoretischen Implikationen, wie sie sich aus einem Begriff von öffentlicher Erziehung herleiten. Während Menck diese Frage nicht mehr interessiert, hat Oschlies hier auf zwei Ebenen Ergebnisse erzielt. Er hat zum einen die Erziehung in den Franckeschen Stiftungen als Berufserziehung definiert – damit implizit das Problem der Realisierung von Erziehungskonzeptionen in einer Ständegesellschaft thematisiert – und hat zum anderen die Methoden des unmittelbaren Erziehungsprozesses als Weg von der „äußeren Abschirmung“ zur „inneren Abschirmung“ herausgearbeitet. Eine Interpretation dieser

---

105 Wenig sinnvoll erscheint es mir allerdings, im Anschluß an Barth sowohl vom „Menschen des 18. Jahrhunderts“ zu sprechen als auch vom „Menschen des Absolutismus“. Damit wird weder eine Erfassung der sozialen Verhältnisse ermöglicht, noch kann mit Hilfe einer Epochenbezeichnung, die aus der Staatstheorie entnommen ist, ohne weiteres auf andere Bereiche zurückgeschlossen werden. Er bezieht sich auf die erste Auflage der Propyläen-Weltgeschichte, hrsg. von Walter Goetz, Bd. 6. Das Zeitalter des Absolutismus, Berlin 1936, deren Darstellung beim Stand der Forschung über das „ancien regime“ allein im deutschen Sprachraum, heute nicht mehr zu übernehmen ist.

106 Vgl. zur systematischen Erläuterung der Kategorien S. 76 ff.

beiden Ergebnisse auf dem Hintergrund einer sozialgeschichtlichen Einordnung der Erziehungskonzeption wird erforderlich sein.

Das eingangs formulierte Interesse an der Praxis mit Hilfe dieser Erziehungskonzeption versteht sich nicht etwa als illustrativer Appendix, sondern ist das Ergebnis einer dritten methodischen Forderung, die sich aus der aufgearbeiteten Literatur ergeben hat: Eine Erziehungskonzeption, die sich selbst in einer ständischen Gesellschaft verankert sieht und Erziehungsziele sowohl auf allgemein gesellschaftlicher Ebene wie auch jeweils standesspezifisch formuliert, birgt in ihrer praktischen Realisierung den Ausdruck ihrer widersprüchlichen Lage. Sie kann nur durch das Einbeziehen der Erziehungspraxis auch theoretisch angemessen begriffen werden.

## **Zweites Kapitel: Der ständische Absolutismus und die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft in Preußen**

### **2.1 Methodische Vorüberlegungen**

Das Argument Max Webers in „Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“, das sich als Gegenthese zu der Ansicht versteht, „man könne aus ökonomischen Verschiebungen die Reformation als ‚entwicklungsgeschichtlich‘ notwendig deduzieren,“<sup>107</sup> steht gegen die von ihm selbst gemachte Einschränkung seiner These: „Aber andererseits soll ganz und gar nicht eine so töricht-doktrinäre These verfochten werden wie etwa die: daß der ‚kapitalistische Geist‘ (immer in dem provisorisch hier verwendeten Sinn dieses Wortes) nur als Ausfluß bestimmter Einflüsse der Reformation habe entstehen können, oder wohl gar: daß der Kapitalismus als Wirtschaftssystem ein Erzeugnis der Reformation sei.“<sup>108</sup> Angegriffen wird hier eine Ausprägung des Marxismus, die eine mechanistische Auffassung des Verhältnisses von Überbau und Basis vertritt. Die historisch-materialistische Methode, den gesellschaftlichen Veränderungsprozeß des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus als Phase der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals zu begreifen, impliziert jedoch dieses mechanistische Deduktionsschema nicht, das Weber hier kritisiert. Sie formalisiert die Analyse dieser sich verändernden Gesellschaftsformation aber auch nicht, wie das vor allem in der Nachfolge Max Webers geschehen ist, auf der mageren soziologischen Kategorienebene eines „Rationalisierungsprozesses“ oder noch formalisierter einer Theorie „sozialen Wandels“.

Es wird die Voraussetzung gemacht, den ökonomisch-politischen Prozeß der Zerstörung der feudalen Gesellschaft und der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft als den Prozeß der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals zu begreifen, ohne damit für den Bereich der Religion und Pädagogik entwicklungsgeschichtlich notwendige Folgen zu deduzieren. Die Zeit der Herausbildung der absoluten Monarchie in Preußen wird in diesem Kontext analysiert. Da Erziehung zu den Reproduktionsbedingungen von Gesellschaft gehört, wird die Analyse vor allem zugespitzt sein auf das Problem der Reproduktion von Gesellschaft. Es ergibt sich für die Analyse die Frage, nach den zunächst hypothetisch zu formulierenden Erziehungsleistungen, die ein solcher gesellschaftlicher Veränderungsprozeß erforderlich macht.

Mit diesen hypothetischen Formulierungen ist noch nichts darüber ausgesagt, wie sich diese „Erziehungsanforderungen“ theoretisch herausgebildet und wie sie sich praktisch durchgesetzt haben. Antwort auf diese beiden Fragen kann erst im analytischen Durchgang durch den Hallischen Pietismus in seiner theologischen Lehre, seiner Sozialethik und seiner Erziehungskonzeption gegeben werden. Insofern handelt es sich in diesem Kapitel tatsächlich nur um ein Aufzeigen der Rahmenbedingungen. Die Relevanz dieser Rahmenbedingungen für die Franckeschen Stiftungen muß im einzelnen erst nachgewiesen werden.

Basis der feudalen Gesellschaft ist die Agrarproduktion. Die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft innerhalb der Feudalgesellschaft hebt die ständische Organisation nicht auf sondern verändert sie allmählich. Unter der Voraussetzung, daß die feudale Gesellschaft streng ständisch gegliedert war und ihre Reproduktionsbedingungen unmittelbar an die Beibehaltung der ständischen Organisation

---

107 Max Weber, Die Protestantische Ethik, hrsg. von Johannes Winkelmann, München 1965, S. 77.

108 Drs. Ebd., S. 77 ff.

gebunden waren,<sup>109</sup> können wir davon ausgehen, daß der Prozeß der gesellschaftlichen Umwälzung die einzelnen Stände unterschiedlich stark und in unterschiedlicher Weise betroffen hat. Da dieser Prozeß m.E. angemessen zu begreifen ist im Zusammenhang der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals, das Kapital sich aber nur ganz allmählich in das Gefüge der alten Gesellschaft Eingang verschaffte, sind die Reproduktionsbedingungen dieser Gesellschaft im Übergang in sich widersprüchlich. Erst im Rahmen der zu untersuchenden Widersprüchlichkeit wird das Erziehungssystem auch eines einzelnen Pädagogen begrifflich zu fassen sein.<sup>110</sup>

Die historische Phase, in die das von uns behandelte Thema einzuordnen ist, ist durch mehrere Daten und Entwicklungen gekennzeichnet. Sie wird bezeichnet als das Zeitalter des Merkantilismus, in Deutschland präziser des Kameralismus, wenn man sie rein wirtschaftsgeschichtlich betrachtet. Damit ist aber nur eine Aussage über die vorherrschende ökonomische Theorie der Zeit getroffen. Sie ist begrenzt in Deutschland durch das Ende des Dreißigjährigen Krieges und durch die Herrschaft Friedrich II. Weitere Charakterisierungen sind „Manufakturperiode“, „Aufklärung“, bzw. „Frühaufklärung“, „Absolutismus“. Alle diese Bezeichnungen beleuchten jeweils nur einen Aspekt. Wirtschaftsgeschichtlich ist die Phase in der Literatur vor allem unter dem Aspekt behandelt worden, daß in den Jahrhunderten vor der Wende zum 19. Jahrhundert die Grundlage für die industrielle Revolution gelegt worden ist, d.h. für den Zeitabschnitt, in dem Francke lebte, daß er immer unter dem Aspekt gesehen wurde: Welche Anzeichen gab es, die auf die industrielle Revolution hindeuteten? In allen bekannteren ökonomisch-historischen Arbeiten über die industrielle Revolution werden auch die oben genannten verschiedenen Aspekte des merkantilistischen Zeitalters daraufhin untersucht, wieweit sie zu den Bedingungsfaktoren der industriellen Revolution gehören, bzw. wieweit sie sie verzögerten.<sup>111</sup> Es tritt dann die Schwierigkeit auf, daß die „industrielle Revolution“ in England stattgefunden hat und die Entwicklung der kontinentalen Länder immer an England gemessen wird und somit als „rückständig“ bezeichnet werden kann. So werden auch die Veränderungen der staatlichen Gewalten in England vom ausgehenden Mittelalter an als *der Weg* angesehen, auf dem sich ein Territorialstaat entwickeln mußte. Deutschland erscheint somit immer als besonders rückständig, weil es den Weg zur parlamentarischen Demokratie nicht zurücklegte. Ich meine aber, man muß die Entwicklung Deutschlands zu erst einmal gesondert erfassen:

„Die deutschen Territorien und ihre Politik hatten eine andere Tradition als England, und ohne die Beachtung der im aufgeklärten Absolutismus wurzelnden Bedingungen ihrer Staatlichkeit ist die wirtschaftliche, soziale und politische Situation Deutschlands um die Jahrhundertwende (d.h. die Wende zum 19. Jahrhundert, J. D.-J.), ist die „verwaltete“ Wirtschaft der deutschen Territorien nicht zu verstehen. Genau besehen waren die deutschen Territorien nicht „unterentwickelt“, sie waren anders entwickelt, ja sie waren sogar soweit entwickelt, daß sich in ihrem Bereich sowohl die industriellen als auch die sozialen Umbrüche Westeuropas nicht sofort und direkt auswirkten.“<sup>112</sup>

Diese Einschätzung ist Ausgangspunkt meiner Darstellung der deutschen Entwicklung des 17. und 18. Jahrhunderts, da es nur unter dieser Voraussetzung möglich zu sein scheint, die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg so zu verstehen, daß deutlich wird, welche ökonomischen und sozialen Kräfte hier besonders hervortraten, die eben zu den spezifischen Bedingungen Deutschlands gehörten. Ich meine, daß konkret an A.H. Franckes pädagogischem Programm und seiner praktischen Durchsetzung gezeigt werden kann, wo u.a. die Ansätze für die von Böhme konstatierte andere Entwicklung gelegen haben.

Das methodische Problem bei der Behandlung dieses Zeitabschnitts liegt in der Geltung, die man der Ökonomie für die Entwicklung beimißt. Man kann die These vertreten, daß alle Ökonomie vor dem endgültigen Durchbruch des Kapitalismus nur ein Mittel der Politik gewesen sei, jedoch nicht gesellschaftlich organisierendes Prinzip.<sup>113</sup> Damit kann man die Rolle der Ökonomie in der Subs-

---

109 Vgl. Friedrich Wilhelm Henning, Das vorindustrielle Deutschland 800-1800. Paderborn 1974 S. 29-40.

110 Karl Marx, Grundrisse, a.a.O., S. 403 ff., besonders S. 405 „Der historische Prozeß ist nicht das Resultat des Kapitals, sondern Voraussetzung für dasselbe ... Sporadisch kann sich die Manufaktur entwickeln lokal inmitten eines Rahmens, der noch ganz anderer Periode angehört, wie z.B. in den italienischen Städten neben den Zünften.“

111 Vgl. Eric J. Hobsbawm, Industrie und Empire, Bd. I, Frankfurt/Main 1969 S. 21-32.

112 Hans Böhme, Prolegomena zu einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Frankfurt/Main 1968, S.22.

113 So Hans-Ulrich Wehler, Geschichte als historische Sozialwissenschaft, Frankfurt/Main 1973 S. 46 f.

stanzwirtschaft des Mittelalters noch erfassen. Problematisch wird es aber schon, wenn man den Übergang zum Kapitalismus unter Vernachlässigung der ökonomischen Triebkräfte zu erfassen sucht. Die Auflösung des feudalen Gesellschaftssystems ist durch den Einbruch der Ökonomie bedingt. Das bedeutet, daß der Ökonomie als gesellschaftlichem Organisationsprinzip eine Rolle zukommt: Der Warenverkehr breitet sich aus. Eine, wenn auch zuerst nur sehr schleppende Ausweitung der Produktion ist zu verzeichnen, neue soziale Hierarchien werden geschaffen. Es ist die Frage, ob Wehler mit seiner These recht hat, daß es erst mit der Auflösung der ökonomischen Einheit des „ganzen Hauses“ sinnvoll ist,<sup>114</sup> die Ökonomie als gesellschaftliche Triebkraft in der Geschichte anzusehen. Dem wäre entgegenzuhalten, daß ja doch gerade die Zersetzung der Einheit des „ganzen Hauses“ bedingt ist durch den Einbruch der ökonomischen Interessen im Merkantilismus. Zwar wird die Ökonomie noch maßgeblich staatlich beeinflußt, aber damit verbessern sich die Entwicklungsbedingungen des Kapitals. Es scheint überhaupt problematisch, mit sozialgeschichtlichen Kategorien, wie „dem ganzen Haus“, die zugleich den Anspruch haben, ökonomische Kategorien zu sein, für diesen Zeitpunkt zu operieren.<sup>115</sup> Es geht mir für diesen Zeitabschnitt darum, die Veränderungen und Auflösungserscheinungen der mittelalterlich-feudalen Gesellschaft zu erfassen und damit die Lebensbedingungen, oder mit marxistischer Begrifflichkeit ausgedrückt, die gesellschaftlichen Reproduktionsbedingungen zu rekonstruieren, in denen die behandelten Ideen und Institutionen entstanden sind. Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte weist für die „letzte Phase des Feudalismus“,<sup>116</sup> wichtige Ansätze zur Aufhebung der bäuerlichen Abhängigkeit und der zünftigen Organisation des Handwerks auf, die mit der Auflösung des „ganzen Hauses“ als ökonomischer Kategorie nicht hinreichend gedeutet werden können.

Die methodische Voraussetzung dafür, gesellschaftliche Entwicklung zu erfassen, sind Kategorien, die einen Entwicklungsprozeß ökonomisch erfassen und seine sozialen Konsequenzen mit aufnehmen. Die methodischen Kategorien, die der historische Materialismus mit seiner Theorie der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals zur Verfügung stellt, bergen zwar auch Schwierigkeiten in sich, die im konkreten Vollzug der Analyse genannt werden müssen. Sie haben aber den Vorzug, daß sie mit dem Anspruch formuliert sind, den Konstitutionsprozeß der bürgerlichen Gesellschaft in seiner Totalität zu erfassen. Sie wollen die Zersplitterung der positiven historischen Einzelwissenschaften aufheben durch Ökonomiekritik, um den Zusammenhang herzustellen zwischen den verschiedenen Aspekten, unter denen ein gesellschaftlicher Umwälzungsprozeß erscheint. Ausgehend von der Bestimmung der Kategorie des Kapitals, die bei Marx abgeleitet wird aus der Analyse der Warenproduktion, d.h. den Bestimmungen von „Ware“ und „Arbeit“, „Arbeitsprozeß“ und „Verwertungsprozeß“, der Verwandlung von Ware in Geld und Geld in Ware, sowie der Verwandlung von Geld in Kapital<sup>117</sup> aufgrund des Gesetzes von der Mehrwertproduktion kommt Marx nach Analyse des kapitalistischen Produktionsprozesses im 24. Kapitel des „Kapitals“ über die sogenannte ursprüngliche Akkumulation des Kapitals, zur Analyse des historischen Prozesses, der die Scheidung von Produzent und Produktionsmittel zur Folge hatte. Für unseren Zusammenhang stellt sich in der Darstellung dieses Prozesses vor allem die Frage, welche Anforderungen durch diesen Prozeß der ursprünglichen Akkumulation an den Reproduktionsprozeß der Gesellschaft gestellt worden sind, d.h. welche Qualifikation, Selektion und Integration des Arbeitskräftepotentials und der dieses Arbeitskräftepotential mittelbar oder unmittelbar Ausbeutenden stattfinden konnte.<sup>118</sup> Es stellt sich die Frage, in welchen Formen die Zerstörung überlieferter gesellschaftlicher Normen und Organisationen verlief, wo aufgrund welcher Entwicklungen sich die Entstehung der neuen Gesellschaftsformation institutionell niederschlug. Diese Fragen bedeuten auch, daß versucht werden muß, zu bestimmen, welche Hindernisse sich der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals entgegenstellten.

Die Problematik dieses methodischen Ansatzes taucht immer dann auf, wenn von der allgemeinen historischen Analyse, die sich auf der kategorialen Ebene bewegt, der historischen Konkretion nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet wird und der „Gang der Geschichte“, wie Marx ihn für

---

114 Drs., ebd.

115 Vgl. Otto Brunner, Das „ganze Haus“ und die alteuropäische Ökonomie in Familie und Gesellschaft, Tübingen 1966, S. 23-56.

116 Fr.-W. Henning, Das vorindustrielle Deutschland, a.a.O., S. 253 ff.

117 K. Marx, Grundrisse, a.a.O., S. 375-415.

118 Vgl. die Ausführungen in der Einleitung zur allgemeinen Funktion und Erziehung.

England dargestellt hat,<sup>119</sup> auf die deutsche Geschichte einfach übertragen wird.<sup>120</sup> Man muß davon ausgehen, daß der Begriff „Bourgeoisie“ ein Begriff ist, der nicht einfach aus der Logik des Kapitals abzuleiten ist, sondern der konkrete historisch-politische Bestimmungen enthält, denen Rechnung zu tragen ist. An der Rolle des Bürgertums im vorkapitalistischen Deutschland, also konkret im 18. Jahrhundert, werden die meisten marxistischen Analysen des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus bezeichnenderweise unpräzise oder sogar falsch.

### **Beispiel**

Ich wähle zur Begründung dieser Kritik ein Beispiel, das sich unmittelbar auf den Hallischen Pietismus bezieht, nämlich die Arbeit von *Heinz Schwabe* „Die Klassenfrage im Werk August Hermann Franckes“.<sup>121</sup>

Die gesamte Interpretation Schwabes basiert auf der These, die Epoche des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts sei eine Epoche, die von Klassenverhältnissen und Klassenkämpfen zwischen Adel und Bourgeoisie einerseits, Bourgeoisie und Volk andererseits bestimmt ist. Schwabe kommt deshalb dazu, den hallischen Pietismus in zwei Phasen einzuteilen: Der frühe Pietismus ist die Ideologie schwärmerisch-plebejischer Kreise, er wandelt sich im Laufe der Jahre zur Interessenvertretung des Erwerbs- und Besitzbürgertums. Diese Entwicklung wird außerdem noch als historisch notwendig und legitim interpretiert, da Francke als Wegbereiter der Nation in Anspruch genommen werden soll: „Da aber an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert nicht die Machtergreifung des Proletariats auf der Tagesordnung stand, sondern die Intensivierung des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus, ist die Entwicklung bei Francke als durchaus realistisch anzusehen. Dem marxistischen Historiker wird eine solche Einschätzung angesichts der Aufgeschlossenheit, mit der Francke auch weiterhin elementare Belange der einfachen arbeitenden Menschen tatkräftig wahrgenommen hat, wesentlich erleichtert.“<sup>122</sup> Die Parteilichkeit der Wissenschaft wird somit zu einer moralischen Frage. Abgeleitet wird dieser Standpunkt aus einer mechanistischen Interpretation eines Zitats aus der „Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie.“<sup>123</sup> „Das religiöse Elend ist in einem Ausdruck des wirklichen Elends und die Protestation gegen das wirkliche Elend“, indem Schwabe die Theologie zum „Ausdruck“ des wirklichen Elends macht, die sozialreformerische Bewegung zur „Protestation“. Es wird der Versuch einer klassenanalytischen Einordnung des Pietismus als „bürgerlich“ oder „plebejisch“ gemacht. Dieser Versuch muß als wenig befriedigend wegen seiner mechanischen Auffassung der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft abgelehnt werden.<sup>124</sup>

Die Problematik einer solchen Einordnung, die eine Einordnung der Klassen impliziert, löst sich nur, wenn die Rolle des sich ausbildenden absoluten Staates in Deutschland in dieser Zeit untersucht wird, weil die Widersprüchlichkeiten der Übergangsformen sich in ihm auszubalancieren versuchen. Im Sinne der herrschaftssichernden Legitimation des Staates muß der Religion eine besondere Rolle zugewiesen werden. Hypothetisch wäre zu formulieren, daß die Entwicklung des öffentlichen Schulwesens im 18. Jahrhundert bestimmt ist durch die besondere Ausprägung der absoluten Monarchie und durch die Funktion, die bestimmte kirchenkritische und theologiekritische Fraktionen innerhalb der Kirche übernehmen.

## **2.2 Die sozio-ökonomischen Grundlagen der preußischen Merkantilpolitik nach dem Dreißigjährigen Krieg**

Der Dreißigjährige Krieg wird in der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur, vor allem der älteren als *die* Destruktion des gesamten ökonomischen Lebenszusammenhangs, vor allem in Mitteldeutschland be-

---

119 K. Marx, Das Kapital Bd. 1 in: MEW Bad 23, a.a.0. S. 741 ff.

120 Vgl. Hans Mottek, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Bd. I, Berlin 1968, S. 352 f.

121 In: Gerhard Bondi (Hrsg.), August Hermann Francke, Festreden und Kolloquien über den Bildungs- und Erziehungsgedanken bei August Hermann Francke, Halle 1964, S. 25 ff.

122 Ebd., S. 39.

123 K. Marx, Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie, MEW Bd. I, S. 378.

124 Auf die paranoiden Ausfälle Schwabes gegenüber der Arbeit von Klaus Deppermann, Der Hallische Pietismus und der preußische Staat, a.a.0., die er des Imperialismus überführen zu müssen glaubt, wodurch er sich selbst nur auch als Opfer des Kalten Krieges erweist, soll nicht näher eingegangen werden.

griffen.<sup>125</sup> Ob diese Einschätzung tatsächlich zu halten ist, muß bezweifelt werden, da andere Faktoren, die Entwicklung des Kapitalismus in Holland und England, die Verschiebung der Nord-Süd-Achse in die Ost-West-Achse durch überseeische Entdeckungen wichtige Faktoren gewesen sind, die das relativ entwickelte Wirtschaftsleben Deutschlands im 15. Jahrhundert vor allem in Oberdeutschland maßgeblich beeinflußt haben. Der Dreißigjährige Krieg ist als Abschluß dieser Entwicklung zu betrachten. Die in einigen bürgerlichen Darstellungen der Wirtschaftsgeschichte beschriebene „Verlotterung“ des Volkes in den nördlichen Gebieten<sup>126</sup> ist wohl eher der Verschärfung der Grundherrschaft (Erbuntertänigkeit) in diesen agrarischen Gebieten geschuldet als die Verschärfung der „Verlotterung“ des Volkes durch den Krieg. In diesem Prozeß der Verschärfung der bäuerlichen Belastung setzen sich Interessen des ostelbischen Adels durch, der einzigen Gruppe in Deutschland nach dem Zusammenbruch der bürgerlich-handelskapitalistischen Wirtschaft des 14. und 15. Jahrhunderts im 16. Jahrhundert, die von der weltwirtschaftlichen Lage profitierte.<sup>127</sup> Der ostelbische Adel war führender Getreideproduzent und Getreidehändler für den gewerblich und handelsmäßig entwickelteren Westen Europas. Durch das Bauernlegen, das ihm durch die rechtlichen Möglichkeiten des feudalen Gewaltverhältnisses der Gutsherrschaft gestattet wurde, vergrößerte er diese ökonomische Potenz.<sup>128</sup>

Eine der auffallendsten sozialen Tatsachen des 17. Jahrhunderts ist das vermutliche Ansteigen der arbeitsunwilligen Massen. Eine Reihe staatlicher und städtischer Gegenmaßnahmen ist hierfür ein Beweis. Ob diese Massen tatsächlich im Zusammenhang der sogenannten zweiten Leibeigenschaft entstanden sind, wie es in der marxistischen Literatur behauptet wird, ist fraglich.<sup>129</sup> Abel<sup>130</sup> behauptet, aufgrund der spezifischen ostelbischen Agrarverfassung habe es eine Wandermöglichkeit für die ländliche Bevölkerung gar nicht gegeben. Es sei wahrscheinlicher, daß die bettelnden Massen sich zusammensetzten aus Gesellen, denen durch die strengen Zunftbestimmungen der Aufbau einer eigenen Existenz nicht möglich war, aus entlassenen Soldaten und deren Familien. Die kriegerischen Auseinandersetzungen im Reich auch nach dem Dreißigjährigen Krieg waren überaus zahlreich<sup>131</sup> und der Ausbau stehender Heere führte zwangsläufig dazu, daß den Soldaten und vor allem ihren Familien eine wichtige Rolle als möglichem Arbeitspotential zukam. Die Zustände in den Armeen forderten dazu heraus, sich den sozialen Bezügen, denen man nicht mehr angehörte, gegenüber ablehnend zu verhalten. Der Nachweis einer sozialen Bedrohung durch die vagabundierenden Massen läßt sich indirekt erbringen durch die Tatsache, daß die zentrale Staatsgewalt seit dem 17. Jahrhundert sich anstelle der kommunalen Behörden immer stärker am Kampf gegen den Bettel beteiligte.<sup>132</sup> Der Widerspruch

---

125 Vgl. beispielsweise Friedrich Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Berlin-Heidelberg-New York 1966, S. 320 ff.

126 Drs., ebd., S. 338.

127 Vgl. Fr.-W. Henning, Das vorindustrielle Deutschland a.a.O., S. 181 und S. 220 ff. Henning bestreitet, daß man von einer Zweiten Leibeigenschaft sprechen kann. Er beschreibt aber den ökonomischen Entwicklungsprozeß genauso wie es marxistische Wirtschaftshistoriker tun, z.B. H. Mottek, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, a.a.O. S. 349 ff.

128 Vgl. David S. Landes, Der entfesselte Prometheus, Köln 1973 S. 31.

129 Einige marxistische Autoren bieten diese Erklärung in Analogiebildung zur Politik der „Einfriedungen“, wie sie Marx für England im 24. Kapitel des Kapitals beschrieben hat. S. dazu Anm. 13 und 14. Zuletzt ist diese These wieder von Ursula Aumüller, Industrieschule und ursprüngliche Akkumulation, in: Kl. Hartmann u.a., Schule und Staat, a.a.O., S. 13 vertreten worden.

130 Wilhelm Abel, u.a., Handbuch der Deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte (hrsg. von Hermann Aubin und Wolfgang Zorn) Bd. I, Stuttgart 1971, S. 495-607.

131 G. Lehmann, Der Pietismus im Alten Reich, a.a.O., S.70.

132 Jürgen Kuczynsky, Studien zur Lage des arbeitenden Kindes in Deutschland von 1700 bis zur Gegenwart, Berlin 1968, S. 5 ff. F. Lütge, Deutsche Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, a.a.O. S. 382 u. 384 und Kurt Hinze, Die Arbeiterfrage zu Beginn des modernen Kapitalismus (Veröffentlichungen der historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich Meinecke Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 9, Neudrucke Bd. 1) S. 14-66. Dieses soziale Phänomen schlägt sich auch abgesehen von der Waisenerziehung ganz unmittelbar in der Verwaltung der Franckeschen Stiftungen nieder, wenn es sich um Gesindeprobleme handelt: 1702 wird die „Lange Margarethe“ zur Aufwartung angestellt. Das ganze Jahr über finden sich Beschwerden. Am 22. September 1703 (CPV) wird beschlossen: „3. Die Weiberaufwartung im Pädagogio soll in besserer Ordnung gebracht werden: Lange Margarethe soll fort.“ Es ist offensichtlich nicht gelun-

zwischen Arbeitskräftemangel und Überfluß an arbeitslosen Menschen läßt sich nur auflösen, wenn man davon ausgeht, daß die ihrer Subsistenzmittel beraubten Massen nicht in der Lage oder willens waren, sich in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Und wenn sie dazu nicht in der Lage waren, dann ist von einer fehlenden Qualifikation im umfassenden Sinn zu sprechen. Als Gegenmittel zu dem zu verzeichnenden Arbeitskräftemangel gerade in den Produktionszweigen, die unter gegebenen Umständen auszuweiten gewesen wären, ist vor allem in Preußen die Peuplierungspolitik der absoluten Herrscher entwickelt worden.

Zwischen 1685 und 1805 sind in Preußen 350.000 Kolonisten eingewandert.<sup>133</sup> Ihnen allein die Entwicklung kapitalistischer Produktionsformen in Preußen zuzuschreiben, ist allerdings nicht möglich. Abgesehen davon, daß viele von ihnen durch Kolonisierung von Brachland vor allem dazu beitrugen, den Domänenbesitz zu vergrößern, haben sie sich vor allem in Industriezweigen angesiedelt, für die sich durch das stehende Heer und den Hof ein Markt fand. Krüger meint, daß die Bevölkerungspolitik der preußischen Könige als ein Mittel anzusehen sei, „den brandenburgischen Feudalstaat den sich verändernden historischen Bedingungen anzupassen, die vor allem durch die Zunahme der kapitalistischen Produktionsformen gekennzeichnet waren, ohne die gesellschaftlichen Grundlagen dieses Staates zu verändern.“<sup>134</sup> Das erscheint problematisch, weil in dieser Einschätzung nicht deutlich wird, daß der absolute Staat auch das Produkt dieser veränderten historischen Bedingungen, nämlich einer Gesellschaftsformation ist, die nicht mehr eindeutig der feudalen Gesellschaftsformation gleichzusetzen ist. Der Monarch ist zwar selber Teil des Feudaladels, vertritt aber als absoluter Monarch zur Durchsetzung seiner Interessen gegenüber seinem landständigen Adel Interessen des gewerbetreibenden Bürgertums. Die Grundlagen des feudalen Staates sind durch diese in sich widersprüchlichen Interessen des absoluten Monarchen schon verändert. Die Einflußmöglichkeiten des Adels werden beschnitten bzw. verlagert von der regionalen Organisation zur Zentralgewalt hin. Dieser Prozeß gesellschaftlicher Umstrukturierung wird vor allem an der Politik Friedrich Wilhelm I gegenüber dem Adel deutlich, die ständig von dem Zwiespalt bestimmt ist, auf den Adel wegen Kontributionspflicht angewiesen zu sein, seine regionale Macht in den ständischen Vertretungen aber zurückdrängen zu müssen zugunsten eines höheren Einflusses der zentralen Verwaltung.<sup>135</sup> Das Interesse am Ausbau seiner Macht schlägt sich für die preußischen Könige nieder in einem Interesse am Ausbau der Wirtschaft des Landes, in der Schaffung eines Binnenmarktes, erhöhter Rohstoffproduktion und damit erhöhtem fiskalischen Aufkommen. Die staatliche Wirtschaftspolitik diente damit der sogenannten ursprünglichen Akkumulation des Kapitals, und zwar unter der spezifischen Bedingung ständiger Kapitalknappheit.<sup>136</sup>

### 2.3 Qualifikationsstruktur und Wirtschaftspolitik

Die Zünfte waren in Deutschland ein wesentliches Hemmnis der ökonomischen Entwicklung. Für die Entwicklung des absoluten Staates in Preußen waren sie jedoch aus fiskalischen Gründen eine wichtige Bedingung. Die Akzise als direkte Steuer war von den Zünften aufgrund ihrer geregelten Produktionsweise am leichtesten einzutreiben. Hinzu kam, daß die preußischen Könige zur Wirtschaftsentwicklung neuer Produktionszweige zuerst einmal häufig Akzisefreiheit gewährten, um Kapital anzuwerben, deshalb auf die Zünfte als regelmäßiger Einnahmequelle besonders angewiesen waren.

Bezüglich der technischen Seite des Produktionsprozesses ist für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts in Deutschland ein Rückgang ökonomischer und technischer Kenntnisse zu verzeichnen. Da der gesamte Bereich der zunftmäßigen Produktion rein praktisch-imitativ ausgebildet war, war die Verobjektivierung der Kenntnisse, die Verselbständigung der Erfahrung, die eine systematische, ver-

---

gen, die Magd zu zufriedenstellender Tätigkeit anzuleiten. Ähnliche Klagen über den jeweiligen Hausknecht und den Nachtwächter finden sich sehr häufig.

133 A. Aumüller, *Industrieschule und ursprüngliche Akkumulation*, a.a.O., S. 15.

134 Horst Krüger, *Zur Geschichte der Manufakturen und der Manufakturarbeiter in Preußen* (Schriftenreihe des Instituts für allgemeine Geschichte der Humboldt-Universität Band 3) Berlin 1958, S. 121

135 Peter Baumgart, *Zur Geschichte der kurmärkischen Stände im 17. und 18. Jahrhundert*, In: Dietrich Gerhard, *Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert*, (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 27), Göttingen 1968, S. 131-161.

136 Vgl. a.u. Leo Kofler, *Zur Geschichte der bürgerlicher Gesellschaft*, Neuwied 1971, S. 547 ff.

sachliche Übertragung der Kenntnisse an andere ermöglicht hätte, nicht gewährleistet.<sup>137</sup> Bei Hinze finden sich Belege, daß der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften eine zeitweilige Schließung der Betriebe zur Folge hatte.<sup>138</sup> Dieses Phänomen zusammen mit der Unmöglichkeit, neue Produktionstechniken überhaupt einzuführen, durchzieht noch das ganze 18. Jahrhundert. Das stärkste Hemmnis für die Entwicklung kapitalistischer Produktionsweise war der Mangel an Spinnern, der sowieso schon strukturell durch die unterschiedliche Technologie von Spinnen und Weben angelegt gewesen ist vor der Erfindung der 'Jenny'. Noch 1757 schätzte Friedrich II die Zahl der fehlenden Wollspinner auf 60.000.<sup>139</sup> Die Entwicklung dieses Industriezweiges war für die Kapitalentwicklung besonders relevant, weil mit Hilfe besonderer Privilegien und Edikte für in Preußen nicht vorhandene Gewerbe und mit Hilfe des ländlichen unzünftigen Gewerbes hier bereits eine Vorstufe der kapitalistischen Organisation der Produktion, sei es als Verlagssystem, sei es als Manufaktur, möglich war.<sup>140</sup> Die Privilegienvergabe war möglich vor allem an Einwanderer und Juden, die außerhalb des durch die Zunftordnung bestimmten sozialen Gefüges standen.<sup>141</sup>

Zentrales Problem neuer manufakturerer Produktionsweise ist die Rekrutierung von Arbeitskräften. Grundlage der Produktion bleibt die Geschicklichkeit des einzelnen Arbeiters. In den Industriezweigen, die überhaupt manufakturerer betrieben wurden, fehlte es in Preußen ganz allgemein an geeigneten Arbeitskräften.<sup>142</sup> Rekrutierung von Arbeitskräften durch den Staat war möglich in der ab-

---

137 K. Hinze, Die Arbeiterfrage, a.a.O. S. 57.

138 Hinze, ebd. beruft sich auf Sombart, Der moderne Kapitalismus.

139 Drs., ebd., S. 54.

140 Vgl. für diesen Zusammenhang die Untersuchungen in dem Aufsatzband Otto Büsch (Hrsg.), Untersuchungen zur Geschichte der frühen Industrialisierung, vornehmlich im Wirtschaftsraum Berlin/Brandenburg, Berlin 1971.

141 K. Marx, Grundrisse, a.a.O. S. 410: „Das ländliche Gewerbe enthält die breite Basis der Manufaktur, während das städtische Gewerbe hohen Fortschritt der Produktion verlangt, um fabrikmäßig betrieben zu werden.“ Marx nennt also als Grund für diese Entwicklung arbeitsprozeßliche Faktoren.

142 Die abhängige Landbevölkerung wurde vorrangig für Woll- und Flachsspinnen und die Weberei ausgebeutet, Tätigkeiten, die schon immer als Hausarbeit neben der landwirtschaftlichen Tätigkeit ausgeübt worden waren. (Vgl. K. Hinze, Die Arbeiterfragen, a.a.O., S. 144 f. und H. Krüger, Zur Geschichte der Manufakturen, a.a.O. S. 140f). Die Soldaten und ihre Familien bedeuteten vor allem für die Garnisonstädte ein erhebliches Anwachsen der Bevölkerung. Außer bestimmten Konzessionen bezüglich der Beurlaubung und Exemptionen für Facharbeiter wurden vor allem die Frauen und Kinder der Soldaten zum Spinnen als Zwangsbeschäftigung angehalten. (Vgl. J. Kuczynski, Studien zur Geschichte der Lage der Arbeiterinnen in Deutschland, von 1700 bis zur Gegenwart, Berlin 1963, a.a.O. S.26). Als weitere Gruppe, die durch außerökonomischen Zwang für die Lohnarbeit eingesetzt wurde, ist die Population der Zwangsanstalten zu nennen, die sich aus den „arbeitsunwilligen“ Massen rekrutierte. Bettel- und Armenordnungen, die vor allem im 17. Jahrhundert als Mittel gegen das Bettelwesen der freigesetzten Massen (s. dazu Anm. 20 und 21) eingesetzt worden waren, waren zunehmend als untaugliche Mittel zur Behebung des Armenwesens erkannt worden. Die Theoretiker der neuen ökonomischen Erfordernisse sehen bald die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Unterwerfung der Bettler und Vagabunden unter die Arbeitsdisziplin der neuen Produktionsweise an. So findet sich bei dem frühen Kameralisten Becher bereits folgende Aussage: „was nützt ein Dieb, derum fünfzig Gulden ist gehängt worden, sich oder diesem, dem er gestohlen, da er doch im Werkhaus in einem Jahr wohl viermal soviel wieder verdienen kann.“ (Zitiert nach R. Alt, W. Lemm, Geschichte der Arbeitserziehung, a.a.O., S. 47) Auch für Krüger (a.a.O., S. 27) steht fest, daß Strafanstalten einschließlich Waisenhäuser vor allem aus wirtschaftlichen Gründen angelegt wurden. Vorbild für diese Entwicklung ist das bereits früher und stärker vom Kapitalismus gesellschaftlich geprägte Holland, dessen Anstalten bereits im 16. Jahrhundert entstanden und die in Deutschland nachgeahmt worden sind. (Vgl. dazu die Gesichtspunkte, nach denen ein Mitarbeiter Franckes die Besichtigung verschiedener Armen- und Waisenhäuser in Holland vornehmen wollte. Sie sind abgedruckt bei Ernst Bartz, Die Wirtschaftsethik A.H. Franckes, a.a.O., S. 83 ff.). In den kontinentalen europäischen Fürstenstaaten wurden Gründungen von Armen- und Waisenhäusern entweder von den Fürsten selbst oder durch privilegierte Stiftungen als Mittel aktiver Wirtschaftsförderung eingesetzt. In Brandenburg gab es zwar bereits 1618 ein erstes Edikt zur Errichtung von „Zuchthäusern, Spinnhäusern und Manufakturen“. Die erste große Anstalt entstand jedoch erst 1686 mit dem Spandauer Zuchthaus. Die Aufgabenstellung geht aus einem Brief des Kurfürsten Friedrich Wilhelm an den Berliner Magistrat hervor: „Der Länge nach zu vernehmen, was maßen Wir zu beförderung der Wollen und Seyden Manufacturen, auch zugleich zur Verbesserung der bishero ermangelnden Spinnerey in Unsern Churlanden, ein Zuchthaus in Spandow anrichten, auch alles Liederliche, Leidge und

hängigen Landbevölkerung, bei den Soldaten des stehenden Heeres und ihren Familien und den Insassen von Zucht-, Arbeits-, Werk- und Waisenhäusern. Ein großer Teil der Arbeitskräfte zu Beginn des Kapitalismus wird gegen seinen Willen dem Lohnarbeitsverhältnis unterworfen. Diese Arbeitskräfte stellen jedoch aus verschiedenen Gründen ein Hemmnis für die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise dar. Sie waren teilweise, trotz harten Zwanges, nicht willens und in der Lage, absatzfähige Ware in der gewünschten Qualität und in ausreichenden Mengen herzustellen, was zum Teil auch an der starken Fluktuation in den Zwanganstalten lag.<sup>143</sup> Die Versuche zur Hebung der Qualifikationsstruktur waren zum Scheitern verurteilt, solange etwa die Spinnerei bei der Bevölkerung als Zwangszumutung abgelehnt wurde. Die Ausbildung komplizierter Techniken wurde zwar seit Beginn des 18. Jahrhunderts verstärkt betrieben, blieb aber noch den einzelnen Unternehmen überlassen. Sie stieß weitgehend auf Widerstand innerhalb der von den Zünften bestimmten Sozialstruktur. Die Notwendigkeit der Organisation eines Schulwesens für die Kinder der unteren Schichten, die gewährleisten konnte, daß durch frühzeitige Einübung in die Arbeitsdisziplin ein Erfolg bei der Eingliederung in den Produktionsprozeß sich einstellen würde, stand seit der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert in Staaten, die in der Lage waren, von ihrem territorialen Umfang her, ökonomisch zu expandieren, auf der Tagesordnung. Dies gilt in Deutschland vor allem für Preußen.

## 2.4 Die absolutistische Monarchie in Brandenburg-Preußen

Die Betrachtung der Entwicklung der absolutistischen Gesellschaft in Preußen vor allem unter dem Aspekt der Reproduktion des produktiven Arbeitsvermögens sollte auch deutlich gemacht haben, daß die Umstrukturierungen des Produktionswesens sowohl Auswirkungen auf die Ausbildung von technischen, kaufmännischen und politischen Kadern als auch Auswirkungen auf die Umstrukturierung des bisherigen Handwerkerstandes haben mußten. Diese Anforderungen an Ausbildung für die gesellschaftlich dominanten Gruppen sind allerdings erst einsichtig, wenn die Rolle des absolutistischen Staates, die er im Rahmen der ursprünglichen Akkumulation spielt, deutlich ist.

Das methodische Problem, das sich stellt, ist darin begründet, daß die Anforderungen an das produktive Arbeitsvermögen, d.h. an die Qualifikation der Arbeitskräfte, bedingt sind durch das Kapitalverhältnis, daß es aber andere gesellschaftliche Bereiche gibt, in die das Kapitalverhältnis noch gar nicht hineinreicht. Der agrarische Sektor ist ökonomisch immer noch absolut dominant. Seine „Kapitalisierung“ erfolgt erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts.<sup>144</sup>

Das Kapital hat höchstens indirekten Einfluß, weil es bereits Verschiebungen der Marktstruktur sowohl im agrarischen wie im gewerblichen Sektor gibt, die durch das Kapital, vor allem in seiner Form als Handelskapital hervorgerufen worden sind. Andere, wohl die meisten gesellschaftlichen Gruppen standen der Entwicklung des Kapitals nicht in direkter Auseinandersetzung gegenüber: Zünfte, Gelehrte und Adel.

Sie entwickeln andere Formen der Anpassung an das Eindringen des Kapitals in ihre Reproduktionsbedingungen. Zum Teil vermittelt sich das Eindringen des Kapitals in die „Poren der alten Gesellschaft“ durch die Stellung des absolutistischen Staates zu diesen Gruppen und seinem Versuch, sie für seine Intentionen zu funktionalisieren. Bereits im Zusammenhang der Probleme der Arbeitskräftestruktur waren als wesentliche Merkmale der staatlichen Wirtschaftspolitik des absoluten Staates in Preußen Privilegienvergabe, Schutzzölle, Staatsunternehmen und Peuplierung genannt. Neu am Einsatz dieser Mittel ist für Preußen, daß mit Hilfe dieser Politik anders als in den „aristokratisierten Staaten des Westens“ die preußische Wirtschaftspolitik ausschließlich eine Angelegenheit des fürstlichen Herrschers ist. Die Bezeichnung „Kameralismus“ ist unmittelbarer Ausdruck für diesen Sachverhalt.<sup>145</sup> Daß die preußische Politik überhaupt in eins genannt werden kann mit dem Merkantilismus, liegt dar-

---

Bettelgesinde auftreiben, zur Arbeit anhalten, den Müßiggang abschaffen, und die herumlaufende Jugend, durchgehend zur Erlernung der Spinnerey, und bey zunehmend Jahren eines guten Handwerks anweisen lassen.“ (Zitiert nach J. Kuczynski, Lage des Kindes, a.a.O., S. 22).

143 J. Kuczynski, Lage des Kindes, a. a. O., S. 31; Belege für den gleichen Sachverhalt in Sachsen finden sich auch bei Rudolf Fohrberger, Die Manufaktur in Sachsen am Ende des 16. jahrhunderts ... bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Berlin 1958, S. 215, S. 215 ff.

144 Vgl. W. Abel, in: Handbuch zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte a.a.O., S. 507 ff.

145 Der Ausdruck „Kameralismus“ leitet sich ab von „camera“, Haushalt der Fürsten.

in begründet, daß die Form der Wirtschaftspolitik auf der Ebene der abstrakten Begrifflichkeit vergleichbar ist und denselben Zwecken dient wie etwa die holländische Freihandelstheorie, der Colbertismus in Frankreich oder die englische Wirtschaftspolitik unter Cromwell: der Akkumulation von Kapital. Alle diese Formen des Merkantilismus gehen davon aus, daß ein Staat nur dann mächtig ist, wenn seine Handelsbilanz aktiv ist. Die Durchsetzung dieses Zieles ist lokal verschieden, solange der Stand der Produktivkräfte und Besonderheiten der Rohstoffproduktion bzw. ihre Beschaffung noch gänzlich unterschiedlich sind. Aber erstmals entwickelt in allen diesen verschiedenen Wirtschaftstheorien das sich auflösende feudale Gesellschaftssystem neue Organisationsprinzipien, in denen zwar die Ökonomie noch immer anscheinend der Politik des absoluten Fürsten und seinen unmittelbaren Interessen als Kriegsherr und Staatsrepräsentant untergeordnet wird, ihre planmäßige Entwicklung aber zur wichtigsten Aufgabe des Staates oder seiner führenden Gesellschaftsschicht gemacht wird.<sup>146</sup>

Die Zuspitzung der merkantilen Wirtschaftstheorie auf den Staat mit seinem absolutistischen Herrscher findet sich am stärksten in Preußen und Österreich. In Preußen erklärt sich das aus dem relativ schwach entwickelten Zustand von Handel und Gewerbe. Handelskapital war so gut wie nicht vorhanden, nur der absolutistische Herrscher war in der Lage in relevantem Ausmaß kapitalintensive Unternehmungen zu fördern. Der absolutistische Herrscher war außerdem der größte Landbesitzer Preußens. Ungefähr ein Drittel der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in Preußen war im 18. Jahrhundert in Domanalbesitz, seine Bewirtschaftung somit ein wesentlicher Teil staatlicher Verwaltung; dies hatte erheblichen Einfluß auf den Geldverkehr. Im preußischen Merkantilismus vereinigen sich im Zuge der Herausbildung des absolutistischen Staates zur Entwicklung des Kapitalismus die staatlichen Bestrebungen von Wirtschaftsförderung und Binnenmarktentwicklung durch Aufbau eines Verwaltungsapparates, eines stehenden Heeres und einer Domanalwirtschaft, sowie durch Peuplierungspolitik. Eine so eindeutige Interpretation, wie Mottek sie anbietet, dies alles geschehe „zum Glanze des Herrschers“<sup>147</sup> erscheint mir unzureichend. Damit wird gesagt, daß der Feudalstaat letztlich erhalten bleibt und daß Widersprüche in der staatlichen Politik nicht auftreten. Faktisch vertritt Mottek die gleiche Position wie Carl Hinrichs, der vom Standpunkt des bürgerlichen Historikers eine Persönlichkeitsgeschichte als preußische Geschichte schreibt.<sup>148</sup>

Diese Zentrierung auf die Person des Herrschers legt sich nahe. Die Widersprüchlichkeit der ursprünglichen Akkumulationsperiode in Preußen personifiziert sich in der Gestalt des absolutistischen Herrschers und wird historisch konkret am deutlichsten in der Politik Friedrich Wilhelm I. aber auch Friedrich II. Der absolute Fürst ist sowohl Förderer der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise, weil er seine Interessen gegen den Adel und das städtische Patriziat gerichtet hat, andererseits vertritt er aber als Besitzer des größten Teils des bebauten Landes selbst Interessen der feudalen Klasse. Diese zwiespältige Rolle des absoluten Herrschers schlägt sich sozial nieder in der Organisation des Staates als „absolutistischem Ständestaat“. Verschiedene Forschungsansätze in der neueren Sozialgeschichte versuchen die sozio-politische Organisation dieses Staates zu erfassen, weil die gesellschaftstheoretische Vorstellung einer durch ökonomische Beziehungen ausschließlich strukturierten Gesellschaft für die Zeit des Übergangs von der feudalen zur bürgerlichen Gesellschaft keinesfalls die Analyse dieser Übergangsformationen leisten kann.<sup>149</sup> Diese Forschungsansätze sollen referiert werden, um die Entwicklung des preußischen Absolutismus in seinen Auswirkungen auf die soziale Organisation der preußischen Gesellschaft adäquat erfassen zu können.

---

146 Vgl. zur Einschätzung der Wirtschaftstheorie des Merkantilismus Edgar Salin, Politische Ökonomie, Geschichte der wirtschaftspolitischen Ideen von Platon bis zur Gegenwart, Zürich 1967, a.a.O., S. 43: „da überall mit dem Zerschlagen des Lehensstaates ... ein weitgehend durch Geldverpflichtungen gebundenes Beamtentum auftrat, war zunächst der Geldhunger eine allgemeine und bestimmende Tatsache, der die Politik diene und der die Wissenschaft“ sich nicht entzog. Generell zum Merkantilismus bietet das Werk von E. Heckscher, Der Merkantilismus, 2 Bd., Jena 1932 die umfassendste Darstellung der verschiedenen Typen dieser Wirtschaftstheorie.

147 H. Mottek, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, a.a.O., S. 258.

148 C. Hinrichs, Friedrich Wilhelm I., a.a.O.

149 S. dazu die methodischen Überlegungen S. 38 f. dieses Kapitels.

### *Exkurs: Interpretationen des absolutistischen Ständestaates*

Der Ansatz von Otto Brunner, der davon ausgeht, daß die Ökonomie der Gesellschaft bis zur Industrialisierung mit der Kategorie des „Ganzen Hauses“ zu erfassen sei, kann die vorfindliche Ständegesellschaft im 18. Jahrhundert ökonomiekritisch nur auf der Ebene der Lebenshaltung analysieren. In Anlehnung an Brunner ist das von Rolf Engelsing versucht worden.<sup>150</sup> Er kann allerdings auf dieser Ebene keinerlei weiterreichende Aussagen über das Verhältnis der Stände zueinander machen. Damit wird ein gänzlich statisches Bild der gesellschaftlichen Verhältnisse des 18. Jahrhunderts zugrundegelegt und eine absolute Trennung von der politischen Sphäre konstruiert, in der sich im 18. Jahrhundert in Deutschland der Absolutismus ausgebildet hat.

Dem entgegengesetzt ist der Ansatz, der ausgeht von der Frage sozialer Mobilität und der eine soziologische Untersuchung der Herausbildung von Eliten des ancien régime leisten will. Hier ist vor allem die Untersuchung von Hans Rosenberg zu nennen.<sup>151</sup> Rosenberg untersucht gerade die sozialen Veränderungen, Umbildungen von Wert und Normmustern bei der Ausbildung des preußischen Staatsapparates und seiner bürokratischen Eliten. Rosenberg redet für das 18. Jahrhundert sowohl von einer ständischen Neuordnung, wird aber auch dem Phänomen der Beibehaltung relevanter Standesschranken während des 18. Jahrhunderts gerecht. Das Problem bei einem solchen Ansatz, der organisations-soziologische Fragestellungen, die sich nicht auf einen historischen Prozeß beziehen, mit der Geschichte politischer Ideen zu vermitteln sucht, liegt in der damit gegebenen Beschränkung auf der Ebene von Phänomenen. Diese Beschränkung berücksichtigt nicht die Frage nach den dahinterstehenden gesellschaftlichen Kräften, die in einem solchen Prozeß ihre ökonomischen und politischen Interessen durchsetzen. Für die begrenzte Frage nach der Funktion der Ständegesellschaft im absolutistischen Staat ist der Ansatz insofern sehr ergiebig, als durch ihn gewährleistet ist, daß die Widersprüchlichkeit von sozialer Beschränktheit und doch stattfindender sozialer Veränderung im 18. Jahrhundert erkannt werden kann.

Die Problematik des absolutistischen Ständestaates als in sich widersprüchlichem Phänomen wird in der staatsrechtlich und verfassungsgeschichtlich orientierten Forschung häufig durch einen Ansatz eingeeengt, der sich allzusehr auf die ideengeschichtliche Fragestellung der Entwicklung des „modernen souveränen Staates“<sup>152</sup> beschränkt. Vor allem in der älteren Forschung ist ein sehr abstrakter und überhöhter Begriff vom Absolutismus entwickelt worden, der den ständischen Elementen im Absolutismus nicht gerecht wird.<sup>153</sup> Die Auswirkungen dieser beschränkten Vorstellung vom Absolutismus finden sich in der Einzelforschung auch in der Pietismusforschung, wenn es zu einer politischen Einschätzung des Pietismus im preußischen Staat kommt, wo der Pietismus dann im wesentlichen als Legitimationsideologie des Absolutismus unter Friedrich Wilhelm I. interpretiert wird.<sup>154</sup>

- 
- 150 Rolf Engelsing, *Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten*, Göttingen 1972, dort: Probleme der Lebenshaltung in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert. Engelsing findet drei Formen der Lebenshaltung in ständisch gegliederter Gesellschaft des 18. Jahrhunderts und hält diese für noch so fest verankert in der Gesellschaft des 18. Jahrhunderts, daß die ständische Organisation von Marktbeziehungen noch gar nicht berührt wird. Abgesehen davon, daß ein Ansatz, der einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Konsumtionssphäre und gesellschaftlicher Gliederung annimmt, m.E. die Konstitution von Gesellschaft verkehrt herum aufzäumt, ist Engelsing's Untersuchung zur Illustration der Lebensverhältnisse im 18. Jahrhundert sehr interessant.
- 151 Hier wären vor allem zu nennen: Hans Rosenberg, *Bureaucracy, Aristocracy and Autocracy, The Prussian Experiment*, Cambridge, Mass. 1958. Jürgen Bergmann, *Das „Alte Handwerk“ im Übergang*, in Otto Büsch, *Untersuchungen zur Geschichte der frühen Industrialisierung*, a.a.O., S. 224-269.
- 152 H. H. Hofmann (Hrsg.), *Die Entstehung des modernen souveränen Staates*, Köln 1967.
- 153 Zur Kritik an diesem Ansatz verweise ich auf den Aufsatz von K. v. Raumer, in: H. H. Hofmann, *Die Entstehung des modernen souveränen Staates*, S. 173-199, *Absoluter Staat, korporative Liberalität, persönliche Freiheit*. V. Raumer selbst untersucht auf der verfassungsgeschichtlichen Ebene die Wurzeln der korporativen Liberalität in den Freiheitsbewegungen der Neuzeit als wesentlichen Traditionsstrang, der neben der naturrechtlich begründeten persönlichen Freiheit als Idee weiterbestand und in der sozialen Organisation der ständisch-korporativen Gesellschaft auch im Absolutismus erhalten blieb. Zu dem konkreten Problem der ständischen Vertretungen: D. Gerhard, *Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert*, a.a.O.
- 154 So bei C. Hinrichs, *Preußentum und Pietismus*, a.a.O. und in seiner Biographie Friedrichs Wilhelms I.

Alle genannten Ansätze beleuchten jeweils nur einen separaten Aspekt der gesellschaftlichen Verhältnisse des 18. Jahrhunderts. Wenn die Bedingungen für Erziehung als einer Form gesellschaftlicher Reproduktion angegeben werden sollen, müssen die verschiedenen politischen, ökonomischen und sozialen Aspekte innerhalb der Herausbildung der absolutistischen Monarchie aufgewiesen werden. Beim Ständestaat im Zeitalter des Absolutismus handelt es sich um eine zwischlächtige Organisationsform. Während im Mittelalter politische und soziale Organisation noch identisch waren, d.h. sich Staat und Gesellschaft noch voneinander nicht geschieden hatten, hat sich im monarchischen Absolutismus bereits eine staatlich-politische Sphäre entwickelt, die die alten Organisationsformen zwar nicht beseitigt, aber doch überlagert. Andererseits werden aber die ständischen Organisationsformen, die alten Korporationen auf regionaler und lokaler Ebene für staatliche Interessen mediatisiert.<sup>155</sup> Sie behalten jedoch als gegenläufige Tendenz ihren Anspruch bei, eigenständige politische Organisationsformen zu sein. Der Prozeß dieser Trennung von sozialer Organisation und politischer Organisation ist erst abgeschlossen in der bürgerlichen Revolution, in der Staat und Gesellschaft endgültig getrennt werden.<sup>156</sup>

Der Prozeß dieser Trennung beginnt im Absolutismus. In ihm lassen sich die gesellschaftlichen Veränderungen, die zu veränderten Anforderungen an Ausbildung und Erziehung führen, aufweisen. Der Prozeß, der im 18. Jahrhundert nur insofern verfassungsmäßige Folgen gehabt hat, als der absolutistische Herrscher seine politische Macht gegenüber dem Feudaladel ständig zu vergrößern suchte,<sup>157</sup> findet ihren verfassungsmäßig umfassenderen Niederschlag erst zu Ende des Jahrhunderts im Allgemeinen Landrecht.<sup>158</sup>

## 2.5 Der absolutistische Ständestaat und seine sozialgeschichtliche Dimension

Überträgt man das Ergebnis des Exkurses auf die Analyse der absolutistischen Monarchie in Preußen, so muß der Prozeß der gesellschaftlichen Separierung der einzelnen sozialen Stände von der politischen Organisation dargestellt werden. Ihre Funktion als soziale und politische Stände verändern den Landadel, das zünftige Kleinbürgertum und die Beamenschaft, die sich ursprünglich aus dem bürgerlichen Gelehrtenstand entwickelt hat. Das städtische Patriziat spielt in Preußen mangels ökonomischer Potenz kaum eine soziale und politische Rolle.<sup>159</sup> Vorausgesetzt, daß soziale, ökonomische und politische Funktion der Stände auseinanderfallen, kann davon ausgegangen werden, daß eine religiös-soziale Bewegung wie der Pietismus einen möglichen Ausweg zur Überwindung dieses Auseinanderklaffens bietet. Mit welchen theologischen Mitteln und welchen religiösen und praktischen Konsequenzen für den einzelnen oder für ganze soziale Gruppen dieser Ausweg gesucht wird, wird im folgenden zu untersuchen sein, ebenso wie die Erziehungsprogrammatik und Erziehungspraxis des Pietismus in ihrer für diesen Prozeß integrativen Funktion. Eine behelfsmäßige Gliederung für die Darstellung des Funktionsverlustes und des neuen Funktionserwerbs einzelner Stände bietet sich durch eine Einteilung in die drei alten im 18. Jahrhundert am ehesten von Veränderungen betroffenen Stände: Adel, bürgerliche Gelehrte (Beamte) und zünftige Kleinbürger.

### 2.5.1 Landständischer Adel

Die feudale Korporation, die von der Entstehung der Territorialstaaten am stärksten bedroht war, war der Adel. Der Adel sucht seine alten Herrschaftsrechte zu erhalten, indem er sich in Preußen der Machtkonzentration der Krone entgegenstellt, die bereits eingeleitet durch den Kurfürsten Friedrich

---

155 Vgl. z.B. die Darstellung von Kurt von Raumer, *Absoluter Staat, ...*, a.a.O. der Verfassungstheorie von Montesquieu in *L'esprit des lois*, in die korporative Organisationen als Verfassungsbestandteile eingehen.

156 K. Marx, *Zur Kritik des Hegelschen Staatsrechts*, MEW Bd. 1, S. 275 ff. Korporative Elemente sind bis zur Revolution 1918 im preußischen Staat erhalten geblieben. Marx sagt zu diesem Problem bezogen auf die preußische Reformära unter Stein und Hardenberg, ebd., S. 285: „Die ständische Verfassung, wo sie nicht eine Tradition des Mittelalters ist, ist der Versuch, teils in der politischen Sphäre selbst den Menschen in die Beschränktheit seiner Privatsphäre zurückzustürzen, seine Besonderheit zu seinem substantiellem Bewußtsein zu machen und dadurch, daß der politische Standesunterschied existiert, ihn auch wieder zum sozialen zu machen.“ Vgl. dazu auch die Literaturangaben in Anm. 152.

157 Peter Baumgart, *Zur Geschichte der kurmärkischen Stände*, a.a.O.

158 Vgl. Reinhart Kosellek, *Preußen zwischen Reform und Revolution*, Stuttgart 1975.

159 S.u. über die Rolle der Pfännerschaft in Halle, S. 86.

Wilhelm, dann vor allem von Friedrich Wilhelm I. weitergetrieben wird und schließlich unter Friedrich II. ihren Abschluß findet. Der landständische Adel Preußens verliert in diesem Prozeß mehr und mehr seine autonomen Herrschaftsrechte. In Preußen ist der ständische Parlamentarismus im 18. Jahrhundert keine objektive Gegenkraft gegen die Zentralgewalt.<sup>160</sup> Möglichkeiten einer Neudefinition sozialer und politischer Einflußnahme bieten sich für den agrarisch orientierten Adel nur durch Übernahme von Militärfunktionen oder Aufgaben in der neu entstehenden Zentralverwaltung. Die Integration des preußischen Adels in das Militär, die vor allem von Friedrich Wilhelm I maßgeblich betrieben wurde, oft gegen den Willen des Adels selbst, ist unter Friedrich II abgeschlossen. Die Integration in die Verwaltung ist ein nicht so gradlinig verlaufender Prozeß gewesen. An ihm waren auch andere soziale Gruppen beteiligt, wie Rosenberg<sup>161</sup> nachgewiesen hat. Gerade unter dem Großen Kurfürsten und unter Friedrich Wilhelm I findet sich eine große Anzahl bürgerlicher neugeadelter höherer Beamter und ausländischer Adelige. Der Versuch des Adels, durch das Pochen auf sein Indigenitätsrecht seinen Einfluß geltend zu machen, ist gescheitert. Die preußischen Könige verlangten von ihren hohen Beamten eine Loslösung aus den landständischen Bezügen, um die Interessen der Zentralgewalt durchsetzen zu können.

Sowohl für den Militärdienst, wie auch für den Dienst innerhalb der staatlichen Verwaltung mußte die Erziehung des Nachwuchses verändert werden. Die Erziehung innerhalb der Korporation, die sich auf die ritterlichen Tugenden bezog, war obsolet geworden da, wo die Herrschaftsfunktionen nicht mehr auf der kriegerischen Macht des Adels beruhten. Die militärische Erziehung, die Friedrich Wilhelm I in den Kadettenanstalten begann, ist Ausdruck dieser neuen Erziehungsanforderungen. Der von Rosenberg beschriebene Zustand der Adelserziehung ist bis ins 18. Jahrhundert hinein gekennzeichnet durch wenige erzieherische Maßnahmen, deren relevanteste noch eine zweifelhafte durch das westliche Europa gewesen sein mag.<sup>162</sup> Diese Erziehung aber reichte nicht hin, um etwas in der staatlichen Verwaltung auf lange Sicht brauchbare bürokratische Verwaltungsfachleute zu erhalten. Auch einige Jahre eines unregelmäßigen Universitätsstudiums waren dafür nicht hinreichend.

Die propädeutischen Versuche der Ritterakademien des 17. Jahrhunderts sind erste Ansätze zur Erziehung einer neuen funktionsbestimmten Elite. Die Erziehung im hallischen Pädagogium, das gegründet ist zur „Erziehung vornehmer Herren Kinder“, muß auf diesem Hintergrund interpretiert werden.<sup>163</sup>

## 2.5.2 Der bürgerliche Gelehrtenstand

Neben der unmittelbar an der Herrschaft partizipierenden Bürokratie fällt im Rahmen des Konstitutionsprozesses der absolutistischen Monarchie und der Entwicklung einer neuen Gesellschaftsformation in Preußen der niederen Beamtenschaft eine wichtige Rolle zu. Pfarrer und Lehrer gewinnen dadurch, daß sie auf dem Lande einziger Repräsentant der Zentralgewalt sind, bei Stärkung der Zentralgewalt im Vergleich zum Zeitalter der Reformation eine gewichtigere Rolle. Bringt die Tendenz der Auflösung der Geburtsstände zugunsten berufsständischer Organisationsformen den traditionellen Ständen die Gefahr des Verlustes ihrer politisch-sozialen Identität, so ist dieser Stand schon immer ein „Berufsstand“ gewesen. Er findet eine enorme Aufwertung im 17./18. Jahrhundert. Ihm kommt im Rahmen der Entstehung eines öffentlich organisierten allgemeinen Schulwesens, als Pfarrer, Lehrer eine relevante Rolle zu. Daneben sind bürgerliche Gelehrte als Lehrer des Adels auch einflußreich. Der traditionelle bürgerliche Gelehrtenstand, der bis zur Zeit Friedrich Wilhelm I eine wichtige Funktion in der staatlichen Verwaltung inne hatte, wird unter Friedrich II zugunsten einer Integration des landständigen Adels in der Verwaltung zurückgedrängt.<sup>164</sup> Seine neue Rolle findet er in der Erziehungsaufgabe im weitesten Sinn.<sup>165</sup>

---

160 H. Rosenberg, *Bureaucracy*, a.a.0., S. 58 ff.

161 Ebd., S. 59.

162 Ebd.

163 S. S. 108 f.

164 Vgl. H. Rosenberg, *Bureaucracy* a.a.0. S. 68 ff. und P. Baumgart, *Zur Geschichte der kurmärkischen Stände*, a.a.0. S. 131. Werner Conze spricht von einer substantiellen Konstanz des Adelsbegriffs bis zum 18. Jahrhundert: W. Conze, Artikel „Adel, Aristokratie“, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, *Historisches Lexi-*

### 2.5.3 Das Zunftwesen

Die zwiespältige Position des absolutistischen Herrschers wird vor allem deutlich in seiner Position gegenüber den Zünften. Es ist in Preußen bis ins 19. Jahrhundert nicht gelungen, den Einfluß der Zünfte zu zerstören. Bezüglich der Akzise war der König auf die Zünfte angewiesen, da ihre Besteuerung eine seiner wesentlichen Einnahmequellen war. Andererseits verhinderten die Zünfte häufig überhaupt eine quantitative und qualitative Ausweitung der Produktion, weil sie die Warenproduktion im Sinne der kapitalistischen Produktionsweise bereits qua Formbestimmtheit ihrer Arbeit ausschlossen und an dieser nicht wettbewerbsmäßigen Produktionsweise zäh festhielten. Durch diese „Borniertheit“ konnten die Zünfte allerdings das Problem ihres eigenen Nachwuchses auch nicht lösen. Es entstand im 17. Jahrhundert und verstärkt im 18. Jahrhundert ein Überschuß an Gesellen, die aufgrund der Zunftbeschränkungen nicht Meister werden konnten. Vor allem in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kam es immer wieder zu starken Gesellenunruhen. Diese Spannungen finden ihren verfassungsmäßigen Ausdruck in dem Gesetzbildungsprozeß, der schließlich 1731 zur neuen Reichszunftordnung führte. Damit war dieser Prozeß der Auseinandersetzung des merkantilistischen Staates mit den Zünften zwar nicht abgeschlossen, es setzten sich aber in der neuen Reichszunftordnung Bestrebungen durch, mit den größten Schwierigkeiten, die durch das Zunftwesen politisch-sozial wegen seiner ökonomischen Borniertheit aufgetreten waren, fertig zu werden. Es geht in der Reichszunftordnung, die ursprünglich nach dem Dreißigjährigen Krieg als Erleichterungsmaßnahme für den wirtschaftlichen Wiederaufbau geplant gewesen ist, vor allem schließlich im 18. Jahrhundert um die Möglichkeit, die Ausweitung des Gewerbes ohne Zerstörung des zünftigen Gewerbes voranzutreiben. Andererseits gehen auch die restaurativen Bestrebungen der Zünfte selbst in die neue Ordnung ein. Das schlägt sich vor allem im Koalitionsverbot für Gesellen und im Zeugnisgebot nieder. Die Interessen der Zünfte und die Interessen des Staates an sozialer Stabilität treffen hier zusammen. Die gesamte Ordnung zeigt aber, daß die alte korporative Struktur bereits an der Wende zum 18. Jahrhundert unzureichend geworden ist, sowohl für ihre Aufgabe als soziale Integrationsinstitution wie für die ökonomischen Erfordernisse. Wesentliche korporative Rechte wurden den Zünften genommen.<sup>166</sup> Man wird davon ausgehen können, daß die Zünfte ihre Mitglieder nicht nur im Zuge dieser Zersetzungsprozesse

---

kon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hrsg. von O. Brunner, W. Conze und R. Kosellek, Stuttgart 1972, Bd. 1, S. 19.

165 Vgl. dazu für das späte 18. Jahrhundert, H. Gerth, Die sozialgeschichtliche Lage der Intelligenz um die Wende des 18. Jahrhunderts, Diss. Frankfurt/M. 1935, S. 16-95.

166 Anhand der einzelnen Maßnahmen in der Reichszunftordnung von 1731 läßt sich zeigen, in welcher Weise diese aus der feudalen Gesellschaft überkommene soziale Gruppe sich dagegen wehrt, vom Akkumulationsprozeß des Kapitals überrannt zu werden. Ebenso werden die Auflösungserscheinungen ihrer inneren Organisation deutlich. In der Reichszunftordnung tritt noch einmal das Reich als politische Organisation der feudalen europäischen Gesellschaft als gesetzgebende Gewalt auf. Allerdings obliegt die Durchführung des Gesetzes bereits den einzelnen Territorialstaaten. Da das Gesetz auf Drängen von Preußen und Sachsen entstanden ist, wird die Durchsetzung ernsthaft auch nur hier verfolgt. Wichtigste Punkte der Ordnung, in denen die sozialen Probleme der Zünfte niederschlagen sind:

Mit Zustimmung der Obrigkeit kann eine Änderung der Meister- und Gesellenzahl vorgenommen werden. Zeitweilige Tätigkeit der Gesellen außerhalb des Handwerks kann nicht mehr als beruflicher Nachteil gewertet werden.

Einschränkung der Zunftautonomie, besonders der eigenen Gerichtsbarkeit

Einschränkung der Zunftzusammenkünfte und Korrespondenzen

Koalitionsverbot für Gesellen, strenge Wanderregelungen, Zeugnisgebot an jedem Arbeitsplatz. Allgemein fanden nur die Maßnahmen zur Gesellenkontrolle im Reich eine Durchführung, was darauf hindeutet, daß hierin eine besondere politische Notwendigkeit lag. Konsequenterweise wird die Ordnung in Preußen durch die sofort erscheinenden Generalprivilegien ausgenutzt, was sich konkret niederschlägt in: Lockerung der Beschäftigtenzahlen in den Gewerben, die nicht nur für den lokalen Bedarf arbeiten. Zulassung von Frauenarbeit in einigen Gewerben.

Belege über die Reichszunftordnung und ihre Auswirkungen s. Moritz Meyer, Geschichte der preußischen Handwerkspolitik Bd. IV, Die Handwerkspolitik König Friedrich Wilhelm I (1713-1740) München 1888. Vgl. auch die Darstellung von Wilhelm Treue, Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit, Stuttgart 1966, S. 168 ff. und im Handbuch der Deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, a.a.O., S. 574 sowie Jürgen Bergmann, Das „Alte Handwerk“ a.a.O.

sozial absteigen lassen mußten, sondern daß auch für ihren Nachwuchs Möglichkeiten einer sozialen Neuorientierung gesucht werden mußten. Wenn die Einheit der Arbeit, der sozialen Organisation und der damit verbundene Wert- und Normmuster nicht mehr gewährleistet ist, dann werden Neuorientierungen nötig, in denen sich wenigstens noch Teile dieser Wert- und Normmuster perpetuieren lassen. Die Vermittlung einer Schulbildung kann solche Neuorientierung bieten. Aus dem zünftigen Kleinbürgertum hat sich ein Teil des akademischen Bürgertums im 18. Jahrhundert rekrutiert.<sup>167</sup>

## 2.5.4 Der ständische Absolutismus als Voraussetzung der Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland

Die Untersuchung des ständischen Absolutismus in Preußen hat für die sozial-geschichtliche Einordnung des Pietismus einige Daten erbracht: Das Pauperismusproblem hat gezeigt, wo die sozialen Krisenpunkte aufgrund der unmittelbaren ökonomischen Reproduktionsbedingungen nach dem Dreißigjährigen Krieg zu lokalisieren waren. Die Form der staatlichen Wirtschaftspolitik ist analysiert worden, in die sich Francke mit seinen wirtschaftlichen Unternehmen hat einordnen müssen. Die sozialen Umstrukturierungen als Folge des zögernden Akkumulationsprozesses in Preußen sind anhand der sich verändernden Stellung von Adel und Zünften aufgezeigt worden. Daß in diesem Prozeß eine Beamtenschicht entstanden ist, die Ausbildungsfunktionen übernimmt, ist aufgewiesen worden. Die Kirche hat durch die neuen Funktionen ihrer Pfarrer innerhalb der staatlichen Exekutive in allen Fragen, die sich auf die öffentliche Erziehung bezogen, eine einflußreiche Stellung erhalten können. Sie hatte einerseits eine aus der Feudalordnung überkommene Funktion behalten, andererseits war sie durch die neuen gesellschaftlichen Interessen bereits im 16. Jahrhundert im Zuge der Reformation an die Bedingungen des territorialstaatlichen Entwicklungsprozesses angepaßt worden. Institutionell war sie dazu in der Lage, mit Hilfe ihrer schon vorhandenen Institutionen, ihrer Verwaltungsorganisation und der Ausbildungsregelungen ihrer Pfarrer für den absolutistischen Staat Erziehungsfunktionen zu erfüllen.<sup>168</sup> Wieso und in welcher Weise dazu Veränderungen in der kirchlichen Lehre, die über den reformatorischen Protestantismus hinausgingen, notwendig waren, wird anhand des Phänomens der „Humanisierung“ und „Verbürgerlichung“ des Christentums aufgezeigt werden.

Um die Analyse des pietistischen Protestantismus jedoch vornehmen zu können, bedarf es der Entwicklung eines Begriffs von „bürgerlicher Gesellschaft“ und seiner sozialgeschichtlichen Bedeutung für Preußen. Der Begriff wird in der philosophie- und rechtsgeschichtlichen Literatur anhand der naturrechtlichen und staatsrechtlichen Theorien Englands und Frankreichs entwickelt, die sich auf Volkssouveränität, Gesellschaftsvertrag, Widerstandsrechts beziehen und seit dem 16. Jahrhundert entstehen. Soziale Träger dieser Ideen sind das Bürgertum und Teile des Adels, die an einer Veränderung der mittelalterlichen Gesellschaft und Ökonomie ein Interesse haben.<sup>169</sup>

Aus den sozialgeschichtlichen Daten über den ständischen Absolutismus läßt sich erheben, daß es in Preußen im 18. Jahrhundert keine politisch einflußreiche Gruppierung des Bürgertums gegeben hat. Eine Fraktionierung des Adels wie in England findet nicht statt aufgrund der speziellen Reproduktionsbedingungen des preußischen Adels.<sup>170</sup>

Die ökonomische Entwicklung des Staates war weitgehend an die staatliche Schutzpolitik gebunden. Ein Besitzbürgertum, das als Vorläufer der kapitalistischen Bourgeoisie zu bezeichnen gewesen

---

167 Vgl. die Biographien, die Helmut Möller, Die kleinbürgerliche Familie im 18. Jahrhundert, Göttingen 1969, seiner Arbeit zugrunde legt. Eine hohe Anzahl der Autoren entstammt dem handwerklich-zünftigen Kleinbürgertum. Vgl. auch Paul Drews, Art. „Pfarrer“ RGG1 Bd. 4, Sp. 1427 zitiert nach H. Gerth, Die sozialgeschichtliche Lage der bürgerlichen Intelligenz, a.a.O., S. 18 Anm. 9.

168 Vgl. C. Hinrichs, Preußentum und Pietismus, Über die Schulvisitation in Litauen, a.a.O., S. 237 ff.

169 Vgl. dazu Leo Kofler, Zur Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, a.a.O., S. 535-552. Es ist unmöglich, auf die Literatur zu diesem Thema einzugehen, jede Bibliographie wäre im Rahmen dieser Arbeit unvollständig und problematisch. Ich beziehe mich deshalb hier vorrangig auf Kofler, weil er den Versuch macht, eine Synthese von Ökonomiekritik, Sozialgeschichte, Rechts- und Philosophiegeschichte zu erarbeiten. Für den ideengeschichtlichen Zusammenhang liegt eine sehr gründliche und umfassende Untersuchung von Bernhard Groethuysen vor, die sich allerdings auf Frankreich bezieht und deshalb für diese Arbeit inhaltlich nicht heranzuziehen ist: Die Entstehung der bürgerlichen Welt- und Lebensanschauung, 2 Bde., Halle 1928/30.

170 S.o., S. 33 f.

wäre, war nicht vorhanden. Auch ein Einbruch des Bürgertums über Ämterkauf in die staatliche Verwaltung ist nicht zu verzeichnen. Diese beiden Möglichkeiten für die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft, die in England und Frankreich jeweils bestimmend waren, fehlen in Preußen. Die Dominanz des Adels in der gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung ist nicht zu übersehen. Die Funktionsveränderung von Teilen des Adels in der innerstaatlichen Verwaltung bringt jedoch Ideen hervor, die sich an die „bürgerlichen“ der westlichen Länder anpassen. Die staatliche Zentralisierung, die Bedeutung, die der ökonomischen Entwicklung Preußens auf dem gewerblichen Sektor durch die kameeralistische Politik der preußischen Könige zugemessen wird, der Einfluß der eingewanderten Hugenotten auf das ökonomische und kulturelle Leben, alle diese Entwicklungstendenzen bieten Entwicklungsmöglichkeiten für neue Ideen, die bürgerliche Züge in sich tragen:

- 1) Rationalität, die für die Durchsetzung ökonomischer Maßnahmen zur Kapitalakkumulation gegenüber feudalen Wirtschaftsformen notwendig ist;
- 2) Individualität, die hervorgerufen wird durch die Auflösung der korporativen Organisationen, die im gewerblichen Sektor jede ökonomische Expansion zu verhindern suchten;
- 3) Ansätze zur Bestimmung menschlicher Autonomie und
- 4) Ansätze naturrechtlichen Denkens, die vor allem durch die politische Organisation unter die absolutistische Zentralgewalt gegenüber den komplizierten rechtlichen Bindungen in der mittelalterlichen Feudalgesellschaft hervorgerufen werden.

Gerade im letzten Punkt der Entwicklung des naturrechtlichen Denkens lassen sich die spezifisch-deutschen Beschränktheiten jedoch aufzeigen. Die Lehren Pufendorfs und Thomasius haben eine deutliche Tendenz zur Legitimation von Staatssouveränität.<sup>171</sup>

Eine religiös-soziale Bewegung an der Wende des 18. Jahrhunderts ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Ihre möglichen Ideen sind nur dann als „bürgerlich“ zu definieren, wenn die Einschränkungen durch den ständischen Absolutismus mit in Rechnung gestellt werden.

## **Drittes Kapitel: Theologische Revisionen im Dienste von praxis pietatis**

### **3.1 Praxis pietatis als „Humanisierung“ und „Verbürgerlichung“ des Christentums**

Bestimme ich das Christentum im weitesten Sinn als Ausdruck von Wirklichkeitsbewältigung<sup>172</sup> – über seine ideologische Legitimationsfunktion für eine schlechte Wirklichkeit ist damit nichts ausgesagt –, so muß ich für den Zusammenhang der pädagogischen Relevanz des Pietismus<sup>173</sup> die folgende

---

171 Vgl. L. Kofler, Zur Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, a.a.O., S. 551, s. auch den Abschnitt über Thomasius in dieser Arbeit S. 124 ff.

172 Vgl. dazu L. Goldmann, Der verborgene Gott, Neuwied 1972, S. 129-152. Er versucht, eine Bestimmung der Funktion von Glauben zu geben, die sich etwa mit der von mir genannten – Glaube ist Wirklichkeitsbewältigung –, inhaltlich deckt. Goldmann versucht anhand einer Bestimmung der Bedeutung des Marxismus als Glaube an die historische Zukunft, die wir durch unsere Aktivität bewerkstelligen müssen, und der somit eine „Wette“ auf den Erfolg unserer Handlungen ist, eine Einordnung des Verhältnisses von Weltanschauungen und sozialen Klassen auf methodischer Ebene überhaupt möglich zu machen. Er setzt gegen die marxistische „Wette“ den augustinischen Gott, der von jedem menschlichen Willen und jeder menschlichen Handlung unabhängig existiert. „Der Augustinismus ist die Gewißheit einer Existenz, der Marxismus die Wette auf eine Realität, die wir schaffen müssen; zwischen beiden steht Pascal: Wette auf die Existenz eines übernatürlichen Gottes, der jedwedem menschlichen Willen unabhängig ist“. Mir scheint dieser religionsphilosophische Ansatz erwähnenswert zu sein, weil damit ein ähnliches Phänomen, vom Standpunkt eines undogmatischen Marxisten aus, beschrieben wird, wie das, was ich im Pietismus in Anlehnung an K. Barth als „Humanisierung des Christentums“ bezeichnet habe.

173 Bezüglich der Eingrenzung auf den Hallischen Pietismus ist für die folgende Darstellung festzustellen: Wenn ich allgemein vom lutherischen Pietismus spreche, beziehe ich mich auf Positionen, die für Francke und Spener gleichermaßen gelten. Abweichungen Franckes, der theologisch wenig eigenständig war, werden gekennzeichnet. Die sozialetischen Präzisierungen im letzten Kapitel dieses Teils der Arbeit beziehen sich ausschließlich auf Franckes Positionen. Bezüge auf außerkirchliche pietistische Gruppen werden nur

Frage stellen: Wie drückt sich das Wirklichkeitsverständnis in der theologischen Arbeit des Pietismus unter Einbeziehung der sozio-ökonomischen und politischen Entwicklung des 17. und 18. Jahrhunderts in Deutschland und speziell in Preußen auf der normativen Ebene seiner dogmatischen Revisionen aus.

Scheitelpunkt der Darstellung des Pietismus ist der Begriff der praxis pietatis. In ihm manifestiert sich die theologisch-dogmatische Revision des Pietismus ebenso, wie sich in ihm die Begründung für die erzieherische Tätigkeit finden läßt. Es wird nachzuweisen sein, daß mit Hilfe der dogmatischen Revisionen und ihrer sozial-ethischen Konsequenzen, oder soziologisch und pädagogisch ausgedrückt, ihrer handlungsrelevanten Wert- und Normvorstellungen, sich der Zusammenhang zur Frage nach der Wirklichkeitsbewältigung durch praxis pietatis herstellen läßt. Um zu erläutern, wieso diese dogmatischen Revisionen unter den beiden Thesen Karl Barths von der „Humanisierung“ und der „Verbürgerlichung“ des Christentums im Pietismus historisch und systematisch zu erfassen sind, bedarf es einer systematischen Bestimmung der Rolle von praxis pietatis im theologischen und frommen Selbstbewußtsein des Pietismus.

In der Einleitung war die These formuliert worden, daß der Pietismus die Emanzipation der Gesellschaft von Theologie und Kirche einzuholen versuche. Dieser Absicht des Pietismus entspricht seine Distanzierung vom herkömmlichen theologischen Selbstbewußtsein der lutherischen Orthodoxie. Das theologische Selbstverständnis der Orthodoxie drückt sich innerhalb eines bestimmten begrifflichen Rahmens aus, den sich die christliche Theologie wissenschaftlich erarbeitet hat. Das fromme Selbstverständnis drückt sich aber auf anderen begrifflichen Ebenen aus – oder sogar nichtbegrifflich. Das Bewußtsein von der Trennung zwischen theologischem und frommem Selbstbewußtsein ist zum theologischen Problem erstmalig im Pietismus gemacht worden. Francke formuliert dieses Problem als das des „Risses“, der zwischen Theologie und Frömmigkeit getreten ist, Ausdruck des „Risses“, der zwischen Gott und Welt aufgetan ist. Er versteht die Aufgabe der Theologie an der Hallenser Universität als den Versuch, diesen Zwiespalt zwischen Theologie und Frömmigkeit zu schließen: Er sagt:

„Dahero itzto in der Evangelischen Kirche die vornehmste Sorge billig ist, Leute zu erziehen, die in den Riß treten können.“

nachdem er den Zustand der Theologie beschrieben hat:

„Wie denn auff den übrigen Universitaeten bisanhero die Erfahrung gelehret, daß, wann Professio Theologica vacant und zu besetzen gewesen, man fast gar nicht mehr gewußt, wo man die Leute her nehmen solte, die auch nur in den Studiis externis diejenige soliditaet erreicht, so dazu erfordert wird, zu schweigen daß auch diese bey einem Theologo nicht genug sind. Daraus haben Verständige schon längst erkannt, wie nunmehr ins gemein auff den Universitaeten die Anführung so sehr schlecht sey, daß auch fast gar keine Leute mehr erzogen werden, die gegen die Adversarios was rechtes praestiren können, sonderlich nachdem man sich auff das unnütze Gezänck hin gewandt, und nur einer den anderen verketzern gesucht.“<sup>174</sup>

Ob diese Trennung zwischen frommem Selbstbewußtsein und theologischer Reflexion im Pietismus richtig gefaßt ist, soll hier nicht erörtert werden. Daß sie ein zentrales theologisches Problem ist, an dem sich das gesamte Verhältnis zwischen Theorie und Praxis in der Theologie als Wissenschaft festmachen läßt, steht außer Frage. Der Pietismus hat für die Bestimmung des Verhältnisses von Theorie und Praxis in der Theologie große Bedeutung gehabt. Seine pädagogische Relevanz steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Bedeutung.<sup>175</sup> Praxis pietatis als Ziel und Mittel des christlichen Glaubens, d.h. praktische Lebensführung in frommem Selbstbewußtsein bestimmt die theologische Lehre.

---

hergestellt, wenn es für den Zusammenhang unbedingt erforderlich ist. Den Herrenhuter Pietismus lasse ich unberücksichtigt. Für die Pädagogik des Herrenhuter Pietismus liegt die Arbeit von H. Uttendörfer, *Das Erziehungswesen Zinzendorfs*, *Monumenta Germaniae Paedagogica*, Bd. 51 vor.

174 A.H. Francke, *Der Große Aufsatz*, ed. O. Podzek, a.a.O., S. 65.

175 Diese Verhältnisbestimmung ist bisher nicht geleistet worden, s. dazu meine Kritik an der Arbeit von W. Oschlies einerseits und P. Menck andererseits in dem einleitenden Bericht über den Stand der Pietismusforschung in der Pädagogik. S. 12 ff. und S. 14 ff.

Praxis pietatis ist kein Begriff, der für die christliche Dogmatik konstitutiv ist. Er ist im orthodoxen dogmatischen System immer nur eine Folge aus den Bestimmungen über das Verhältnis Gottes zum Menschen, aus den dogmatischen Bestimmungen der Lehre von der Erlösung. Praxis pietatis umfaßt alles das, was der gerechtfertigte Mensch im weltlichen Leben als Christ tut. Andererseits kann aber die Betonung auf der praxis pietatis als Grundbedingung christlicher Wirklichkeitsbewältigung selbst dogmatische Positionen innerhalb der theologischen Lehre hervorbringen. Sie hat dann selbst also Konsequenzen für die Verhältnisbestimmung Gott-Mensch, für den Kirchenbegriff und natürlich für die Ethik. Diese verändernde Rolle spielt die Betonung auf praxis pietatis im Pietismus. Im folgenden sollen die dogmatischen Implikationen dieser Kategorie erläutert werden, um zu zeigen, in welcher Weise welche Veränderungen zu dieser Betonung der praktischen Tätigkeit des Christen im Pietismus geführt haben, welche sozialen Interessen sich in diesen Veränderungen realisieren und welche politischen Absichten sich mit ihm verbinden. Die Verankerung des christlichen Glaubens im frommen Selbstbewußtsein bedeutet gegenüber der Orthodoxie eine Hinwendung zum Menschen und eine Betonung seiner Rolle für den Glauben, eine „Humanisierung des Christentums“. („Ansätze zur Bestimmung menschlicher Autonomie“) Die Betonung auf die praktisch-tätige Lebensbewältigung des einzelnen frommen Christen orientiert sich weder am Selbstverständnis des Feudaladels noch der Gelehrten, noch der Zunftbürger oder der abhängigen Bauern, sondern eher am individuell tätigen Bürger, unabhängig von einer göttlich geordneten sozialen Hierarchie: Sie beinhaltet eine „Verbürgerlichung des Christentums.“ („Individualität“ und „Rationalität“). Die Humanisierung des Christentums drückt sich in den dogmatischen Positionen von der Wiedergeburt, dem Reich Gottes-Begriff und der Prädestinationslehre, respektive der Lehre von der providentia dei aus. Die Verbürgerlichung des Christentums läßt sich anhand des Kirchenbegriffes, des Bibelverständnisses und der Ethik im Pietismus darstellen.

### 3.2 Humanisierung des Christentums

Der Pietismus ist theologiegeschichtlich als Gegenbewegung und als Weiterentwicklung der sogenannten lutherischen Orthodoxie zu verstehen.<sup>176</sup> Im 17. Jahrhundert waren Theologie und kirchliches Leben im lutherischen Deutschland geprägt durch eine streng dogmatisch bestimmte Lehre, deren Hauptziel es war, die reformatorischen theologischen Positionen mit Hilfe eines theologisch-dogmatischen Lehrsystems rein zu erhalten und auszubauen. Dagegen wendet sich das Interesse des Pietismus stärker den Fragen des kirchlichen Lebens zu und übt von da aus Kritik am theologischen Wissenschaftsbetrieb seiner Zeit. Die Kritik geht bis zum Verdikt, die orthodoxe Theologie sei unchristlich. Allerdings scheint mir der übliche Hinweis auf die Unterscheidung zwischen Orthodoxie und Pietismus mit der Behauptung, dem Pietismus sei es weniger um die Lehre als um das Leben gegangen, so nicht zuzutreffen, denn die lutherischen Pietisten (d.h. also die nicht-separatistischen), haben sich immer darum bemüht nachzuweisen, daß ihre Theologie keineswegs von der Lehre der Reformatoren abweiche, ja sie hielten sich subjektiv sogar für die eigentlichen Bewahrer des reformatorischen Gedankens. Wir müssen bei der Kontroverse zwischen Orthodoxie und Pietismus davon ausgehen, daß beide sich jeweils als rechtgläubig verstanden haben. Eine sinnvolle begriffliche Scheidung der Gegenüberstellung von Orthodoxie und Pietismus hat M. Greschat vorgenommen, wenn er feststellt: der Pietismus ginge nicht von Lehrsätzen (wie die Orthodoxie) aus, sondern von Grundsätzen. In dieser Unterscheidung wird deutlich, wie die unterschiedlichen Grundbedingungen theologischen Denkens sich konstituiert haben. Daß der Pietismus in Grundsätzen denken muß und als Struktur seines Denkens Grundsätze angenommen werden müssen, wird deutlich, wenn man sich sein Problem, wie es von Karl Barth dargestellt worden ist, in Erinnerung ruft. Dem Riß zwischen Christentum und Gesell-

---

176 Damit ist natürlich nicht gesagt, daß er nur als Weiterentwicklung zu verstehen ist, andere Einflüsse gehen mit ein, über die ich mich in diesem Zusammenhang nicht äußern will. Vgl. zur Verhältnisbestimmung Pietismus und Orthodoxie: Martin Greschat, Tradition und neuer Anfang. Valentin Ernst Loescher und der Ausgang der lutherischen Orthodoxie, Witten 1971 (Untersuchungen zur Kirchengeschichte Bd. 5). Hans-Martin Rotermond, Orthodoxie und Pietismus, Berlin 1959. Johannes Wallmann, Pietismus und Orthodoxie, Überlegungen zu Fragen der Pietismusforschung, in: Geist und Geschichte, Festgabe für Hans Rückert zum 65. Geburtstag, Tübingen 1966, S. 434-437.

schaft muß ja entgegengetreten werden: Da nützen keine Lehrsätze mehr, sondern nur noch Grundsätze.<sup>177</sup>

„Humanisierung des Christentums“ bezeichnet diesen theologischen Revisionsprozeß. Er ist bereits angedeutet worden als der Verlust an Anerkennung objektiver Heilstatsachen, oder zumindest der Zurückdrängung ihrer Relevanz zu Gunsten persönlicher individueller Heilsbemühungen. In den Begriff geht sowohl das emanzipatorische Moment eines Selbsterkennens, wie das Zerstörerische einer Selbstanforderung auf Erlösung qua Buße ein. Die Denkform und die dogmatischen Begriffe, in denen diese Humanisierung sich im Pietismus ausgedrückt hat, sind die Lehre von der Wiedergeburt, die Reich-Gottes-Vorstellung und der Vorsehungsglaube. Ich benutze den Begriff „Humanisierung“, der hindeutet auf das, was herkömmlicherweise in der Geistesgeschichte mit Aufklärung bezeichnet wird, weil sich in ihm gerade durch die Veränderung der Theologie im Dienste frommen Selbstbewußtseins die Einseitigkeit der Entwicklung im Pietismus ausdrückt: Nicht die Emanzipation der menschlichen Vernunft von göttlicher Autorität, sondern die Individualisierung der Heilserwartung und Heilsverantwortung. Der Pietismus entwickelt keinen emphatischen Begriff von den menschlichen Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung, sondern er entwickelt nur eine Vorstellung vom Verlust objektiver Heils-Tatsachen, die er durch die Individualisierung aufzuheben versucht. „Humanisierung“ bedeutet also im Pietismus nur die Verlagerung der Heilsaneignung in menschliches Streben fort vom göttlichen *sola gratia*. Der Schritt zum positiven Begriff von „Menschlichkeit“ ist noch nicht vollzogen, wird aber durch die Revision eher möglich.<sup>178</sup>

### 3.2.1 Wiedergeburt

Die Lehre von der Wiedergeburt wird von Martin Schmidt als das Zentrum des lutherischen Pietismus bezeichnet.<sup>179</sup> Er belegt diese These mit einer theologischen Interpretation der *Pia Desideria* von Philipp Jakob Spener.<sup>180</sup> Die Übernahme der Spenerschen Wiedergeburtstheorie durch Francke ohne wesentliche Änderungen ist von Schmidt nachgewiesen.

Die dogmatische Problemstellung ist die Frage nach der Annahme des sündigen Menschen durch Gott. Die Ausbildung der Vorstellung von der Wiedergeburt muß als Konsequenz aus der unzureichenden Antwort, die die Rechtfertigungslehre der lutherischen Orthodoxie bietet, gewertet werden. Finden wir beim frühen Luther noch die Rechtfertigungslehre in enger Verbindung mit der Heiligung (d.h. also mit Aussagen bezüglich des Lebens als Gerechtfertigter), so wird bei Melanchthon die Rechtfertigung zu einem juristischem Spruch Gottes über den Menschen (forensische Rechtfertigung). Mit dieser begrifflichen Einengung entsteht anstelle der Auswirkungen der Rechtfertigung ein dogmatisches Vakuum, das die Lehre von der Wiedergeburt füllen konnte. Diese Lehre ist nicht neu von Spener entwickelt worden. Sie ist bereits in der Mystik und im Spiritualismus zu finden, wird jedoch von Spener erstmalig explizit zur Interpretation und Ausführung der Rechtfertigungslehre herangezogen.<sup>181</sup> Vorausgesetzt wird bei Spener die totale Passivität des Menschen, die die Aktivität Gottes in der Wiedergeburtstheorie hervortreten läßt. Durch die Wiedergeburt wird der „neue Mensch“ von Gott neu geschaffen. Aus der Rechtfertigung allein kann er nicht hervorgehen. Damit eröffnet sich für den bekehrten Menschen eine völlig neue Lebensmöglichkeit. Er hat die Möglichkeit der Überwindung der Sünde durch Partizipation an der göttlichen Natur. Auf die von Johannes Wallmann in seinem Aufsatz „Pietismus und Orthodoxie“ aufgeworfene Frage, ob die Wiedergeburt tatsächlich Mittelpunkt des Spenerschen Pietismus sei und ob damit die Entfernung von Luther und der Lutherischen Rechtfertigungslehre hinreichend belegt sei, sei hier nur verwiesen. Die Argumentation Wallmanns, die auf der Arbeit von Hirsch basiert, ist m.E. nicht überzeugend.<sup>182</sup>

---

177 Martin Greschat, *Tradition und neuer Anfang*, a.a.O., S. 218.

178 Der Spruch des 18. Jahrhunderts: „*Halam tendis, aut pietista aut atheista reversurus*“ signalisiert diese Nähe. (Zitiert nach Fr. Paulsen, *Geschichte des Gelehrten Unterrichts*, a.a.O., S. 537.

179 M. Schmidt, *Wiedergeburt und Neuer Mensch*, a.a.O., S. 238-299.

180 Philip Jakob Spener, *Pia Desideria*, hrsg. von Kurt Aland, 3. durchgesehene Auflage, Berlin 1964 (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen 170).

181 M. Schmidt, *Wiedergeburt und Neuer Mensch*, a.a.O., S. 173.

182 J. Wallmann, P. J. Spener, a.a.O. S. 439, Anm. 89.

Wird bei Spener das Ereignis der Wiedergeburt noch als Wunder, das von Gott verrichtet wird, verstanden, so wird bei Francke die Wiedergeburt stärker als vom Menschen aus erreichbar begriffen. Damit wird eine gewisse fromme Lebensweise, besonders eine permanente Selbstkontrolle der eigenen Bußfertigkeit und Frömmigkeitsbestrebungen notwendig und von Francke auch propagiert. Theologisch erklärt Schmidt dies als einen stärkeren Rückgriff auf die lutherische Tradition von Gesetz und Evangelium. Ich halte das für eine relativ spekulative geistesgeschichtliche Konstruktion. Francke baut offenbar die Spenerschen Vorstellungen mit dieser Methodisierung des frommen Lebens wesentlich aus und ordnet der Aktivität des Menschen einen noch größeren Spielraum zu. Schmidt weist diese Tendenz der Methodisierung auch in der Analyse der Franckeschen Katechismuspredigten nach.

„Damit hat auch der Wiedergeburtsgedanke viel von seinem ursprünglichen Geheimnis, von seinem Wundercharakter verloren, den er noch bei Spener besaß. Er ist zur ethischen Einübung anstatt des Widerfahrnisses geworden, er hat sich aus einem passiven in ein aktives Ereignis oder einen solchen Prozeß verwandelt.“<sup>183</sup>

Es soll im folgenden das Problem, daß m.E. den Selbsterlösungslehren im Zeitalter des Übergangs zur bürgerlichen Gesellschaft zugrunde liegt, auf einer hypothetischen Ebene formuliert werden.

Folge der Wiedergeburt ist das Leben des neuen Menschen, das in der praxis pietatis seinen Ausdruck findet, um das sich aber auch der Nichtwiedergeborene bemühen muß. Die Angriffe der Orthodoxie auf diese Lehre lassen sich schlagwortartig zusammenfassen; dem Pietismus wird Abweichung von der lutherischen Lehre und Hinwendung zum Spiritualismus vorgeworfen:

Pelagianismus und Chiliasmus sind die dogmatischen Begriffe, die auf ihn verwandt werden, d.h. es wird ihm vorgeworfen, Selbsterlösung und die Errichtung des tausendjährigen Reiches auf Erden anzustreben.

Der theologiegeschichtliche Zusammenhang der Selbsterlösungstendenzen bei Spener wird von Martin Schmidt interpretiert: Spener wollte Luthers Anliegen der Heiligung als Folge der Rechtfertigung, mit den Mitteln der Mystik bzw. des Spiritualismus realisieren. Damit hat sich Spener aber ebenso wie die von ihm kritisierte Orthodoxie von der lutherischen Lehre entfernt.

Das Problem, das sich hinter einer solchen Selbsterlösungslehre verbirgt, ist die Unterstellung einer notwendigen Selbsterhaltung des Menschen. Es wird nicht mehr als gegeben vorausgesetzt, daß der Mensch von Gott erlöst wird. Während die forensische Rechtfertigungslehre ihrem wesentlichen Inhalt nach nur den Spruch Gottes durch Jesus Christus zum Inhalt hat und damit eigentlich den Kern der Erlösung bereits formuliert hat, verändert sich das Verständnis der Beziehung Gottes zum Menschen zwangsläufig in dem Moment, in dem der Mensch sich und seine Handlungsspielräume im Leben in neuer Weise erfährt.

Solange diese Voraussetzung der Erlösung unbefragt war, gab es keine Entscheidungsprobleme in ethischen und sozialen Fragen. Die Unterstellung der Notwendigkeit von Selbsterhaltung tritt erst dann auf, wenn keine festgefügtten Lebensbedingungen mehr die gesellschaftliche Reproduktion gewährleisten. Wird die institutionell-gesellschaftliche Einbindung des einzelnen Menschen in politisch-soziale Organisationen fraglich, wie es seit Beginn der Neuzeit allgemein zu verzeichnen ist,<sup>184</sup> und wie es speziell für die Zeit des ständischen Absolutismus in Deutschland durch die Neuorganisation des Staates mit Hilfe zentraler Verwaltung, Militär, gewerblicher Förderung außerhalb der Zünfte und durch das damit einhergehende Auseinanderfallen der verschiedenen Funktionen der korporativen Verfassung dargestellt worden ist, dann verschärft sich das Problem der Selbsterhaltung des Einzelnen m.E. entscheidend. Theologisch drückt Martin Schmidt diesen Sachverhalt folgendermaßen aus:

„Der paradoxen Tatsache, daß Gott den Sünder liebt, steht die rationale Forderung gegenüber, daß Gott nur eine vollkommene Gerechtigkeit anerkennen könne.“<sup>185</sup>

Deshalb wird im Pietismus die reformatorische Frage: „Wie bekomme ich einen gnädigen Gott“<sup>186</sup> noch entschieden radikalisiert, indem nach Sichtbarkeit, nach der äußeren Evidenz der Rechtfertigung

---

183 M. Schmidt, Wiedergeburt und Neuer Mensch, a.a.O., S. 236.

184 Vgl. Reinhart Kosellek, Kritik und Krise, Zur Pathogenese der bürgerlichen Welt, Frankfurt/Main 1973, S. 11 ff. und Paul Hazard, Die Krise des europäischen Geistes, Hamburg 1939.

185 Vgl. M. Schmidt, Wiedergeburt und Neuer Mensch a.a.O S. 192.

186 Die Frage ist allerdings so erst im Nachhinein formuliert worden!

gefragt wird. Auf diesen entscheidenden, sozialgeschichtlich bedingten Hintergrund des Unterschiedes zwischen Pietismus und Reformation hat bereits Ernst Troeltsch in seinem Aufsatz „Leibniz und die Anfänge des Pietismus“ hingewiesen.<sup>187</sup> Mit der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft muß sich der einzelne Mensch selbst stärker durch aktiv geschaffene Handlungsspielräume definieren.<sup>188</sup>

Ohne hier den Streit, wie Luther dem Mittelalter und damit der feudalen Gesellschaftsstruktur zuzuordnen ist, auch hier nur annähernd darstellen zu können, geschweige denn, in der Frage eine Position beziehen zu können, muß festgestellt werden, daß Luther zwar sicher auch bereits im Kontext der Auflösung der feudalen Gesellschaft zu begreifen ist, daß er aber erst erste Schritte in Richtung auf die Entwicklung der bürgerlichen Denkstrukturen getan hat.

Die Interpretation, Luther sei der Bahnbrecher der bürgerlichen Klasse in Theologie- und Kirchengeschichte gewesen, ist sicher falsch. Er ist nur zu verstehen, wenn man ihn gerade als Repräsentant einer Übergangsepoche versteht. Er drückt diesen Übergangscharakter schärfer aus, als es zweihundert Jahre später notwendig war. Insofern, als sein Zeitalter bestimmt ist durch eine Agrarkrise mit sozialen Folgen (Bauernkriege) und der Krise des deutschen Handelskapitals.<sup>189</sup>

Der Pietismus ist in einer anderen Phase dieses Übergangs verwurzelt. Diese ist bestimmt durch den Rückschlag, den die Entwicklung des Bürgertums in Deutschland seit dem 16. und 17. Jahrhundert erfahren hat. Erst um die Jahrhundertwende zum 18. Jahrhundert erholt sich das Bürgertum langsam ökonomisch und muß jetzt politisch gegen die nicht zuletzt durch den Dreißigjährigen Krieg gestärkten Territorialfürsten in gänzlich destruierten Wirtschaftsverhältnissen erneut seine Interessenlage entwickeln. Es erreicht bis zur Industrialisierung nie wieder die ökonomische Potenz wie im 15. Jahrhundert. Diese Bedingungen schlagen sich im pietistischen Selbstverständnis nieder. Die Legitimation seiner Position findet noch weitgehend in religiöser Form statt. Die Verunsicherung der eigenen Position seiner Träger ist unverhältnismäßig größer als die Luthers, dessen Obrigkeitstreue ja bekannt ist.

Ein Bürgertum hat sich als Klasse selbst noch gar nicht ausgebildet. Die unklare soziale Lage, die auch Unklarheit darüber bedeutet, wer Träger pietistischer Ideen sein kann, das unvollständig entwickelte Selbstverständnis geht ein in die Lehre von der Wiedergeburt des Einzelnen, schafft sich religiöse Versicherung mit Hilfe dieser Lehre, die zugleich auch Ausgangspunkt für die Legitimierung weltlicher Aktivität wird. Durch die Möglichkeit der immer stärkeren Partizipation an der göttlichen Natur ergeben sich Folgen für das Verständnis des Reiches Gottes in seiner Beziehung zum irdischen Leben und für den Verlust eines objektiven Kirchenbegriffs zugunsten der „wahren Kirche der Wiedergeborenen“.

Wir untersuchen diese beiden Begriffe, um zu sehen, wieweit chiliastische Tendenzen im Pietismus aufweisbar sind und welche Funktion sie haben. Chiliasmus kann Ausdruck für zwei verschiedene Bewußtseinsformen sein: er kann den Wunsch nach einer besseren Welt formulieren als Sehnen der Unterdrückten nach ihrer Befreiung, er kann aber auch Ausdruck eines auf einer bestimmten gesellschaftlichen Macht basierenden Selbstbewußtseins über die eigenen Möglichkeiten sein. Beide Varianten haben eine Tendenz, sich den Bedürfnissen und den Möglichkeiten des Menschen zuzuwenden, vergleicht man sie mit orthodoxen Lösungen, die bemüht sind, die Erlösung als objektives Faktum

---

187 E. Troeltsch, Die Soziallehren der christlichen Kirchen, a.a.O. S. 525.

188 S. dazu auch die Ausführungen über das Amtsverständnis, S. 174 f.

189 S. dazu die Ausführungen über den Arbeitsbegriff, S. 69 f. Zum Entscheid über die Frage s. den Aufsatzband „Reformation oder frühbürgerliche Revolution“, hrsg. von Rainer Wohlfeil, München 1972, dort vor allem Karl Dienst, Die Interpretation der Reformation als „frühbürgerliche Revolution“, S. 260-286, in dem Dienst die marxistische Forschungsgeschichte darstellt und zu folgendem Schluß kommt:

„Die ideologiekritische Position des Marxismus beruht allerdings auf Prämissen, die der westlichen Forschung überholt scheinen. Diese entstammen nämlich im wesentlichen der politischen Konstellation in Deutschland nach der gescheiterten Revolution von 1848/49, in der Engels sich auf den bürgerlichen Charakter der R. festlegte. Die Theorie der frühbürgerlichen Revolution, die er dabei entwickelte, hat die Marxisten zu wissenschaftlichen Anstrengungen veranlaßt, die von vornherein zum Scheitern verurteilt waren, weil sich die bürgerliche Natur des deutschen Bauernkrieges, der ins Zentrum des marxistischen Interesses trat, nicht erweisen ließ. Auch konnte man die Existenz eines Produzentenkapitalismus für das 16. Jh. nicht nachweisen, womit die Annahme eines die Klassenkonflikte der Reformationszeit konstituierenden Zusammenpralls von älteren mit neueren Produktionsweisen hinfällig wurde. Die fortschreitende marxistische Einzelforschung hat auf diese Weise zur Widerlegung jener Prämissen beigetragen, von denen sie ausgegangen ist.“

darzustellen. Insofern ist Chiliasmus auch eine theologische Form, mit deren Hilfe das Christentum humanisiert wird.

### 3.2.2 Die Vorstellung vom Reich Gottes im Pietismus

Reich Gottes und Reich der Welt sind Ausdruck eines Weltverständnisses, das darauf basiert, daß es außer der irdischen Welt eine Welt gibt, in der Gott herrscht, die frei von Sünde, Schuld und Leiden ist. Die Beziehung des Reiches Gottes zum Reich der Welt wird in der protestantischen Theologie unterschiedlich bestimmt. In Anlehnung an Luthers Zwei-Reiche-Lehre wird die Trennung häufig als vom Menschen unauflösbar gesehen und das Reich der Welt eigenen Gesetzmäßigkeiten untergeordnet. Die Konsequenzen aus einer solchen Lehre sind als sozialer Quietismus bezeichnet worden.<sup>190</sup>

Das dogmatische Problem, das hinter den unterschiedlichen Bestimmungen der Möglichkeiten der Errichtung des Reiches Gottes liegt, ist die Verhältnisbestimmung dessen, was Gottes Handeln und was menschliches Handeln zur Errichtung vermögen. Hinter diesem dogmatischen Problem steht das soziale Problem, wieweit eine aktive Gestaltung des irdischen Lebens religiös legitimierbar ist. Unter diesem Gesichtspunkt sollen die dogmatischen Positionen, in deren Traditionszusammenhang auch der Pietismus steht, dargestellt werden.

Die Lehre vom Anbruch des Reiches Gottes hat im „linken“ Flügel der Reformation eine zentrale Stellung bekommen: seiner Errichtung dienten die vom Heiligen Geist erfaßten Christen. Das Reich Gottes sollte also real in der irdischen Welt aufgebaut werden. Ebenfalls zentralen Stellenwert erhielt es im Spiritualismus, wo es allerdings vorrangig unter dem geistigen Gesichtspunkt der Machtergreifung Gottes im Menschen gesehen wurde. In diesem Sinn hat auch August Hermann Francke die Lehre vom Anbruch des Reiches Gottes verstanden: die zentrale Bibelstelle, auf die sich sein Verständnis beruft, ist 1 Kor. 4,20 „Das Reich Gottes steht nicht in Worten, sondern in der Kraft“. Die spiritualistische Deutung ist individuell gefaßt und hat daher nicht den sozial-revolutionären Hintergrund, wie die geschichtstheologische Interpretation dieser Stelle des Täuferturns. Das Täuferturn hat seine sozial-revolutionäre Geschichtsphilosophie im Tausendjährigen Reich zu Münster historisch realisiert.<sup>191</sup>

Die Franckeschen Unternehmungen werden trotzdem nach wie vor als „Reich-Gottes-Unternehmen“ interpretiert, oder mit dem Hinweis auf Johann Valentin Andreaä als Christianopolis bezeichnet.<sup>192</sup>

Es scheint nach Franckes Predigten kaum legitim zu sein, ihm selbst diese Auffassung seiner Tätigkeit zuzuschreiben. Zwar läßt sich feststellen, daß er bei der Interpretation der zweiten Bitte des Vaterunsers „Dein Reich komme“, den individuellen Heilshorizont durchbricht, er begreift aber seine eigene praktische Tätigkeit ausdrücklich nur als „Zeichen Gottes“, nicht als Ausdruck des anbrechenden Reiches Gottes.<sup>193</sup> Er nimmt zwar chiliastische Vorstellungen über das Ende der Zeit auf, wenn er seine Pläne zur Weltverbesserung entwickelt: Judenbekehrung, Türkenbekehrung und schließlich die Bekehrung der ganzen Menschheit sind die Ziele der Weltverbesserung, und gängige chiliastische

---

190 Vgl. E. Troeltsch, Die Soziallehren der christlichen Kirchen, a.a.O., S. 571.

191 S. dazu die Dokumentation von Johannes Wallmann. Wallmann hat aus den Entwicklungen des Frankfurter collegium pietatis und der dabei auftauchenden Idee der Wiederaufnahme der urchristlichen Gemeindeversammlung bereits für die Anfänge des Pietismus eine starke chiliastische Tendenz festgestellt (Wallmann, Ph. J. Spener und die Anfänge des Pietismus, a.a.O., S. 307). Die Hoffnung auf bessere Zeiten für die Kirche, wie sie sich auch durch die gesamte Pia Desideria zieht, birgt immer eine chiliastische Tendenz in sich.

192 So etwa E. Beyreuther, August Hermann Francke und die Anfänge der ökumenischen Bewegung, Leipzig 1957 S. 99. Vgl. dazu den Abriß einer ideengeschichtlichen Ableitung, den C. Hinrich, Preußentum und Pietismus, a.a.O., S. 29-47 gegeben hat. Hinrichs weist vor allem die Bezüge zu den großen Renaissance-Utopien aus. Er ermittelt Einflüsse von J. V. Andreaä und J. A. Comenius. Das Verhältnis zu Andreaä ist m.E. jedoch kaum zu klären, da die Interpretation von „Christianopolis“ sehr umstritten ist (Vgl. dazu H. Scholtz, Ev. Utopismus bei J. V. Andreaä, Diss. phil. Göttingen 1955).

193 Vgl. dazu M. Schmidt, Das Verständnis des Reiches Gottes im Hallischen Pietismus, S. 330. In: Gottes Reich und Menschenreich. Festschrift für Ernst Staehelin zum 80. Geburtstag, hrsg. von Max Geiger, Basel 1969, S. 311-342.

topoi,<sup>194</sup> letztlich sind aber dem Durchbruch einer radikalchiliasmatischen Vorstellung vom Reich Gottes enge Grenzen gesetzt. Die individualisierte Form der jeweiligen Heilsaneignung verhindert eine geschichtstheologische Perspektive. Weltverbesserung wird immer vorgestellt als mühselige Verbesserung jedes einzelnen Individuums. In diesem Sinne wird auch der Zweck der Arbeit der Anstalten im Großen Aufsatz dargestellt. Immerhin ist festzustellen, daß bereits Joachim Lange<sup>195</sup> im Antibarbarus den Pietismus mit dem Reich Gottes identifiziert hat. Das fromme Selbstbewußtsein, das das eigene Handeln mit der Aufrichtung der göttlichen Herrschaft gleichsetzt, wird von Lange bereits entwickelt.<sup>196</sup> In unmittelbarer zeitlicher und religiöser Nähe zu A.H. Francke finden sich Anzeichen für eine „Reich-Gottes-Theologie“. Das Orientierungsproblem, dem sich das Individuum in der sich zersetzenden feudalen Gesellschaft gegenüber sieht, findet sich auch im Rahmen der Eschatologie. War in der Theologie des Mittelalters das Reich Gottes eindeutig metaphysisch bestimmt, so fiel jedoch ein Schein dieser Metaphysik auf die irdische Welt und legitimierte so die bestehenden Verhältnisse. Dieser Zusammenhang, der das Problem von Individualität noch gar nicht aufkommen lassen konnte, ist bereits bei Luther zerstört. Er wird aber durch die Struktur der Zwei-Reiche-Lehre von ihm verändert wiederhergestellt. Der Begriff des Reiches Gottes, das jetzt von jedem Einzelnen Besitz ergreift, eignet sich, die verunsicherte Position des Individuums erneut zu befestigen, Anhaltspunkte zu geben und die zur Selbsterhaltung erforderliche Kraft, d.h. in diesem Fall göttliche Legitimation, zu gewährleisten. Die Bemühungen um die „Verbesserung der Welt“, zentrales Problem des 17. Jahrhunderts, Resultat eines gesellschaftlichen Zersetzungsprozesses, der seinen stärksten Ausdruck in der Glaubensspaltung gefunden hat, gerät leicht an die Grenze der schwärmerischen Reich-Gottes Vorstellung, solange das Bemühen um die Verbesserung der Welt noch theologisch begründet wird. Weltverbesserung muß aber solange noch theologisch begründet werden, solange dieser Zersetzungsprozeß der alten Feudalordnung noch als Folge unmittelbaren Handelns Gottes verstanden wird. Dies ist der Fall, solange es keine starken gesellschaftlich neuen Triebkräfte gibt, die dem Einzelnen ein Bewußtsein davon vermitteln, daß die erreichbare Veränderung ausschließlich sein Werk oder das Werk der sozialen Gruppe oder Klasse ist, der er angehört. Dennoch ist das Bemühen um die Weltverbesserung, auch wenn es sich religiös ausdrückt, bereits ein Schritt zur Erfahrung dieser Möglichkeit der Selbsttätigkeit. Wenn der Mensch nämlich als Protagonist dieser Weltverbesserung bestimmt wird, so verändert sich das Verhältnis zu Gott entscheidend. Der Mensch partizipiert nicht nur an der göttlichen Natur, sondern er erfüllt auch Aufgaben, die im orthodoxen Verständnis nur von Gott selbst getan werden können. Die strenge Grenze zwischen göttlicher und menschlicher Natur wird verwischt. Das ist mit dem Stichwort Humanisierung des Christentums im Pietismus gemeint.

### 3.2.3 Vorsehungsglaube

Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Vorstellung von Wiedergeburt, Heiligung und vom Reich Gottes steht das Problem der Vorherbestimmtheit des göttlichen Heilshandelns. Ließ sich bisher feststellen, daß der lutherische Pietismus und vor allem der Franckes sich wesentlich darin auszeichnen, daß die subjektive Tätigkeit des Einzelnen ein großes Gewicht für seine Erlösung zugesprochen bekommt, so stellt sich aber natürlich auch für den Pietismus in Auseinandersetzung mit der Orthodoxie das Problem der Vorherbestimmtheit des göttlichen Heilshandelns im Verhältnis zur menschlichen Aktivität in der Heiligung.

Max Weber hat in seiner Studie „Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ herausgearbeitet, daß die wesentliche dogmatische Stütze der von ihm konstatierten asketischen Ethik des calvinistischen Protestantismus die Lehre von der doppelten Prädestination ist. Ohne hier auf die Debatte um den Weberschen religionssoziologischen Ansatz näher eingehen zu können und d.h. auch ohne seine zum Marxismus antithetisch formulierte Programmatik teilen zu können,<sup>197</sup> hat die Weberische These für die religionssoziologische Analyse des lutherischen Pietismus einen heuristischen

---

194 Vgl. die ausführliche Beschreibung der Bekehrung eines Juden in den *annales hallenses ecclesiastici* (K. Aland, *Die Annales Hallenses ecclesiastici*, In: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Halle, Gesellschaftswissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Reihe*, Jg. IV (1954/55) S. 375 ff.

195 Joachim Lange (1670-1744) war seit 1709 Professor für Dogmatik in Halle (Vgl. RGG, Bd. VI, Sp. 266).

196 M. Schmidt, *Das Verständnis des Reiches Gottes*, a.a.O., S. 340 ff.

197 M. Schmidt, *Das Verständnis des Reiches Gottes*, a.a.O., S. 340 ff.

Wert: Weber formuliert nämlich einen Zusammenhang zwischen einer bestimmten dogmatischen Position – der Lehre von der doppelten Prädestination – und einer bestimmten Lebensführung, der asketischen Berufsethik, als einer für die Entwicklung des Kapitalismus wichtigen sozio-psychologischen Grundlage. Wenn für den Pietismus auf der Ebene der Revision dogmatischer Positionen bereits die Rolle der Aktivität des Einzelnen herausgearbeitet worden ist, so stellt sich jetzt die Frage, wie es diese religiöse Richtung mit dem objektiven Heilshandeln Gottes hält. Im Vergleich zum puritanischen Protestantismus – ergeben sich in Anlehnung an Weber – neue Erkenntnisse zur sozialen Funktion des lutherischen Pietismus.

Die theologische Problemstellung der Prädestinationslehre ist die Frage nach der Erwählung oder Verdammung des Menschen. Will man auf dieses Problem antworten, dann steht man vor der Schwierigkeit zu entscheiden, ob die Erwählung allein auf Gottes Willen zurückgeht. Wenn dem so ist, dann gilt das gleiche auch für die Verwerfung, oder die Verwerfung wird durch ein von Gott auf Seiten des Verworfenen vorhergesehenes Verschulden motiviert. Diesem Dilemma zwischen Determinismus und Synergismus kann man sich nur entziehen mit der (häretischen!) Lehre der Apokatastasis pantoon.<sup>198</sup>

Für die reformatorische Prädestinationslehre sind folgende Ausprägungen zu nennen:

- 1) Luther: Für Luther bedeutet die Prädestination die Lehre von der unbedingten Freiheit Gottes bezüglich seines Erlösungswerkes, wird damit zur Voraussetzung der Rechtfertigungslehre, was zur völligen Entwertung des freien Willens des Menschen führt. Diese deterministische Kehrseite nimmt er in Kauf, zuerst mit Hilfe der Bestimmung der *resignatio ad inferum*.<sup>199</sup> Später stellt er die Explikation und den Vollzug des Prädestinationswillens Gottes in Christus in den Mittelpunkt.
- 2) Bei Melancthon wird der vorzeitliche Aspekt der Prädestination auf das Heil in Christus und sein allgemeines Angebot beschränkt. Annahme und Ablehnung hängt vom Menschen ab (Synergismus). Die eigentliche doppelte Prädestinationslehre bejaht er nicht mehr. Die Konkordienformel lehnt dann die doppelte Prädestination explizit ab. Daran schließt sich die lutherische Orthodoxie an.
- 3) Calvin vertritt die doppelte Prädestination: Für die zum Heil Erwählten wird die Erwählung allein in Christus erkennbar. Gute Werke sind gottgewirkte Frucht unserer Erwählung zum Heil, und auch Zeichen für sie, aber als menschliches Tun geben sie eher zum Zweifel als zur Sicherheit Anlaß. Die Prädestinationslehre wird somit zum entscheidenden Unterscheidungsmerkmal der protestantischen Konfessionen im Zeitalter der Orthodoxie.

Prädestination steht weiterhin in engem Zusammenhang mit der Vorsehung Gottes (*providentia*) und drückt den Bezug des durch das Vorherwissen (*praescientia*) geordneten Weltlaufs auf den Heilswillen Gottes aus. Für den Pietismus ist festzustellen, daß sowohl die *providentia* wie die *praescientia* Gottes zentrale Kategorien seiner Auffassung der Erlösung sind. Die Prädestinationslehre als Lehre von der doppelten Prädestination spielt keine Rolle, wie Peschke<sup>200</sup> herausgearbeitet hat. Die Tätigkeit des Menschen wird nicht unmittelbar über seine Erwählung begründet, sondern findet in Franckes Theologie ihren Grund im Glauben an den allgemeinen Heilswillen Gottes.

Max Weber behauptet, daß der zentralen dogmatischen Rolle, die im Anschluß an Calvin im Puritanismus die Prädestinationslehre spielt, im lutherischen Pietismus die Lehre von der Gnadenwahl entspricht. Er entwickelt seine Analyse des lutherischen Pietismus unter dem speziellen Gesichtspunkt, wie methodisch gepflegte und asketische Lebensführung auch in Gebiete der nicht-calvinistischen Religiosität eindringt. Entscheidend ist s.E. der o.g. dogmatische Unterschied zwischen Puritanismus und lutherischem Pietismus. Weber vernachlässigt m.E. in der nachfolgenden Einschätzung der lutherischen Religiosität des Pietismus seinen eigenen Erklärungszusammenhang der sozio-psychologischen Grundlage für ein spezifisches soziales Milieu; aufgrund dieser dogmatischen Schwerpunktsetzung: doppelte Prädestination, Gnadenwahl und *providentia dei*.<sup>201</sup>

Die Ausgangsfrage nach dem Zusammenhang von „protestantischer Ethik und Geist des Kapitalismus“ ist von Weber zu übernehmen. Nicht zu übernehmen ist die inhaltliche Bestimmung von pro-

---

198 Vgl. RGG3 Bd. V, Sp. 483-489, Art. „Prädestination“.

199 *resignatio ad inferum* bedeutet die Annahme des Verwerfungsurteils Gottes.

200 E. Peschke, Studien zur Theologie August Hermann Franckes, Bd. I Berlin 1966 S. 68 ff.

201 M. Weber, Die protestantische Ethik, a.a.O., S. 146 ff.

testamentarischer Ethik mit Hilfe des Puritanismus. Es gilt, für den lutherischen Pietismus die Besonderheiten herauszuarbeiten und den historischen Kontext des gesellschaftlichen Umbruchs in Deutschland festzuhalten, wie er im 2. Kapitel aufgewiesen wurde. Ein abschließender Vergleich mit dem Puritanismus kann dann fruchtbar sein und über die jeweilige soziale Funktion beider religiöser Bewegungen Aussagen treffen, wenn diese Arbeit ihm vorangeht.<sup>202</sup> Indem Weber das lutherische dogmatische Verständnis der Gnadenwahl als Ersatz für die puritanische Prädestinationslehre im Sinne eines psychologisch zu bestimmenden Faktors analysiert, muß er zu dem Schluß kommen:

„Nun fehlt eben die Konsequenz der Theorie: der systematische Charakter der Lebensführung, der auch für seinen Pietismus wesentlich ist, wurde bei dem stark durch die Mystiker beeinflussten Spener in ziemlich unbestimmter aber wesentlich lutherischer Weise mehr zu beschreiben als zu begründen versucht, die *certitudo salutis* nicht aus der Heiligung abgeleitet, sondern für sie statt des Bewährungsgedankens die früher erwähnte lockere lutherische Verknüpfung mit dem Glauben gewählt. ... Und als Surrogat des „doppelten Dekrets“ schuf sich der Pietismus Vorstellungen, welche im wesentlichen gleicher, nur matterer Weise wie jene Lehre eine auf Gottes besonderer Gnade beruhende Aristokratie der Wiedergeborenen – mit allen den oben für den Calvinismus geschilderten psychologischen Konsequenzen – etablierten.“<sup>203</sup>

Die von Weber für den deutschen Pietismus beschriebene Schwankung bezüglich einer eindeutig dem „Geist des Kapitalismus“ entsprechenden „protestantischen Ethik“, ist auf der Ebene der Deskription zu akzeptieren:

„Aber im Vergleich mit dem Calvinismus mußte allerdings die Intensität der Rationalisierung des Lebens notwendig geringer sein, weil der innere Antrieb des Gedankens an den stets von neuem zu bewährenden Gnadenstand, der die ewige Zukunft verbirgt, gefühlsmäßig auf die Gegenwart ablenkt und an der Stelle der Selbstgewißheit, welche der Prädestinierte in rastloser und erfolgreicher Berufsarbeit stets neu zu erwerben trachtete, jene Demut und Gebrochenheit des Wesens gesetzt wurde, welche teils die Folge der rein auf innere Erlebnisse gerichteten Gefühlsregung, teils des vom Pietismus zwar vielfach mit schweren Bedenken betrachteten, aber doch meist geduldeten lutherischen Beichtinstituts war.“<sup>204</sup>

Weber konstruiert hier einen Gegensatz von Erlösungs-„wissen“ und „fühlen“, den er zurückführt nicht auf irgendeine „immanente“ Entwicklungstendenz, sondern auf die Gegensätzlichkeiten des religiösen und sozialen Milieus, dem ihre führenden Vertreter entstammten.<sup>205</sup> Unklar bleibt, ob das „soziale“ oder das „religiöse Milieu“ entscheidend war. Ausgangspunkt des Arguments ist bei Weber das „religiöse Milieu“, die dogmatische Herleitung des „lutherischen Pietismus“ aus der „lutherischen Reformation“.

Die Problematik der Argumentation Webers liegt in der Betonung der jeweiligen dogmatischen Position als Begründung für Handeln, wie er sie abgehoben vom „sozialen Milieu“ erstmal bestimmt.<sup>206</sup> Gerade für die doppelte Prädestination weist Hans Bosse<sup>207</sup> schlüssig nach, daß dogmatische Positionen relativ breite Möglichkeiten für Handeln offen lassen. Sie, die doppelte Prädestination,

---

202 Literatur zu diesem Komplex ist ausführlich bibliographiert in: C. Seyfarth, W. M. Sprondel, Seminar: Religion und gesellschaftliche Entwicklung, Studien zur Protestantismus-Kapitalismus-These Max Webers, Frankfurt/M. 1973. In diesem Band ist besonders der Aufsatz von C. Seyfarth, Protestantismus und gesellschaftliche Entwicklung, Zur Reformulierung eines Problems, S. 338-366 interessant, weil Seyfarth den Versuch unternimmt, eine Erweiterung und Verallgemeinerung der Protestantismus-These vorzunehmen ohne die Schlüssigkeit der Argumentation aufzuweichen. Damit hat er zugleich methodische Stärke und Schwäche der Weberschen These herausgearbeitet.

203 M. Weber, Die protestantische Ethik, a.a.O., S.147.

204 Drs., ebd., S. 151.

205 Drs., ebd., S. 152

206 S. den Verweis in Anmerkung 203.

207 Die doppelte Prädestination kann ausgesprochen gegenteiligen Effekt haben. Die von Weber konstatierte „Rationalität“ ist eine einseitige Interpretation, denn die Prädestinationslehre kann nachgerade völlig dunkel-irrationale Konsequenzen haben. Die Möglichkeit gegensätzlicher sozialer Funktion der gleichen dogmatischen Lehre fällt im Weberschen Argument zugunsten größerer Eindeutigkeit fort. Die Einseitigkeit der Interpretation wird in der Übertragung des Arguments auf den lutherischen Pietismus noch gravierender. Hans Bosse, Marx-Weber-Troeltsch, München 1970 S. 67.

kann für die Lebensführung ausgesprochen gegenteiligen Effekt als den von Weber angenommenen haben. Die von Weber konstatierte „Rationalität“ dieser Lehre ist eine einseitige Interpretation, denn sie kann nachgerade völlig dunkel irrationale Konsequenzen haben. Diese Möglichkeit gegensätzlicher sozialer Funktion der gleichen dogmatischen Lehre fällt im Weberschen Argument zugunsten größerer Eindeutigkeit fort. Diese Einseitigkeit wird in der Übertragung des Arguments auf den Pietismus noch gravierender. Erst wenn man die pietistische Betonung der Erlangung der Wiedergeburt durch den Bußkampf nicht als psychologische Begründung für die Merkmale der Askese interpretiert, sondern als Ausdruck eines anders gerichteten sozialen Interesses, kann man die spezifische soziale Rolle des Pietismus in Deutschland und Preußen angemessen interpretieren. Dieser Aspekt hat aber nur marginale Bedeutung in Webers Vergleich. Als Beweis dafür, daß die politisch-sozialen Verhältnisse andere religiöse Tendenzen hervorbringen, kann gelten, daß es im Kontext der gesamten Erlösungsproblematik auch im Pietismus Einflüsse gab, die aus ganz anderen sozialen Quellen gespeist waren, als ihre religiöse Legitimation vermuten läßt.

Die Lehre von der providentia ist soziologisch nicht einem aufstrebenden Bürgertum als besitzender Klasse zuzuordnen gewesen, wie Weber es mit der Lehre von der doppelten Prädestination für den Puritanismus gemacht hat. Sie kann aus folgendem Zusammenhang für den Pietismus entwickelt werden: Die Unternehmungen in Halle sind entstanden als unmittelbare Antwort auf sozialen Mißstand. Diese Interpretation basiert auf den Selbstaussagen Franckes in den „Fußstapfen“ und im „Großen Aufsatz“:

Nach dem Geschenk von sieben (?) Gulden sagte Francke:

„Das ist ein ehrlich Kapital, davon muß man etwas Rechtes stiften, ich will eine Armen-Schule damit anfangen.“<sup>208</sup>

„Nachdem dann nun vor zehenthalf Jahren der Anfang mit zweydrittelstacken im Namen des lebendigen Gottes gemacht, und damit zuerst nur wenige Bettel Kinder in die information des Tages 2. Stunden genommen worden, ...“<sup>209</sup>

Damit ist aber die Form der Abhilfe, die Francke hier schafft, keineswegs begründet: die Planmäßigkeit der sozialen Tätigkeit und der damit verbundene ökonomische Aufwand. Francke braucht eine theologische Legitimation, sowohl in bezug auf mögliche Adressaten seiner Programmschrift, als auch gegen die Angriffe der Orthodoxie. Das soll nicht so verstanden werden, als sei hier die Lehre von der Providenz Gottes als „cant“ entwickelt worden, vielmehr muß die Providenz sich auch für ihn selbst als die einzig mögliche Erklärung für den Erfolg der Anstalten angeboten haben. Zwar drückt sich in der Planmäßigkeit der Anlage seiner Unternehmungen ein Verständnis christlicher Lebensführung aus, das dem Individuum bereits einen wesentlich größeren Anteil an der Gestaltung der Welt beimißt, aber es wäre noch unmöglich für Francke, diesen Erfolg als menschlichen Erfolg zu verstehen. Die „Humanisierung des Christentums“ findet zwar statt, aber die menschliche Tätigkeit wird immer noch im Rahmen des göttlichen Heilsplans begriffen. Die Lehre von der providentia dei ist die angemessene dogmatische Fassung für dieses Verständnis. Im Vergleich zum Puritanismus ist deshalb festzustellen, daß Francke zwar seine Tätigkeit allein zur Ehre Gottes begreift, eine Qualifizierung, die der Puritanismus dem Berufsleben ebenfalls gibt, aber damit hält Francke nicht seine eigene Erwählung für erwiesen, sondern nur die Erwählung seines Werkes.

Gerade wegen der auch von Weber genannten religiösen Legitimation der Arbeit, und der damit zusammenhängenden Lebensführung, auf dem bei Francke der sehr ausgeprägte providentia-Glaube basiert, wird keine Verknüpfung mit der Prädestinationslehre vorgenommen. Die Prädestinationslehre hätte viel zu individualisierend auf die praxi pietatis gewirkt. Eine Möglichkeit, die beim Stand der Entwicklung Preußens nicht angemessen gewesen wäre. Der Franckesche Glaube an die providentia hatte für ihn objektiv legitimatorische Funktion, wie sich in den Kontroversen mit der Orthodoxie deutlich zeigt:

„Das ist das größte Wunder, daß Gott sein Werk erhält bei der großen Widersetzung der Feinde. Das weiß ich, daß ich Gott und den ganzen Himmel auf meiner Seite habe.“<sup>210</sup>

---

208 A.H. Francke, Fußstapfen des lebenden Gottes ... ed. Peschke, a.a.O., S. 11.

209 A.H. Francke, Der Große Aufsatz, ed. Podzek, S. 96.

210 Zitiert nach Ernst Bartz, Die Wirtschaftsethik August Hermann Franckes, a.a.O., S. 22.

Daß er subjektiv seine Arbeit auch als soziale Aktivität als Antwort auf seine Fragen nach der eigenen *certitudo salutis* erlebt hat, steht andererseits außer Frage.

Ich meine hiermit deutlich gemacht zu haben, daß ich das Webersche Argument für den Pietismus dort nicht mehr teilen kann, wo es sich auf die Analyse bestimmter dogmatischer Positionen bezieht. Ich nehme deshalb die von ihm selbst gemachte Einschränkung auf, daß es sich um einen ganz anderen sozialen Kontext im deutschen Pietismus handelte.

Wir können in dieser spezifischen Differenz zwischen Pietismus und Puritanismus eine verschiedene Ausgangslage für die soziale Frontstellung sehen: Der Puritanismus ist die Religion eines aggressiv aufstrebenden Bürgertums, das sich erst im Kampf gegen feudales Königtum und dann im Kampf um nationale Unabhängigkeit gebildet hat. Der lutherische Pietismus hat sich gebildet in einer sozialen Schicht, deren Interessenlage mangels politischer und ökonomischer Entfaltungsmöglichkeiten sich an ganz anderen sozialen Orten realisierte. Diese sozialen Orte sind u.a. die Universität, als Ausbildungsstätte des Staatsbeamtentums, karitativ soziale Einrichtungen, und das gesamte Schulwesen. Wie sich diese „sozialen Orte“ praktisch ausgebildet haben, mit Hilfe welcher kirchenrechtlichen Theorien und sozialer Organisation sie „bürgerliche“ Interessen organisiert haben, wird noch zu zeigen sein. Deutlich sollte nur bis hierher geworden sein, daß die Emanzipation aller Lebensbereiche von ihrer kirchlichen Gebundenheit sich im Pietismus nur sehr gebrochen durchgesetzt hat. Träger dieser religiösen Bewegung sind soziale Gruppen gewesen, die sich in gesellschaftlichen Enklaven entfaltet haben, in denen ihre Tätigkeit nicht in Konflikt mit den herrschenden Interessen des absolutistischen Staates geriet.<sup>211</sup> Die Ergebnisse des zweiten Kapitels, die im wesentlichen für diesen Kontext der „Humanisierung“ des Christentums bedeuten, daß es kein gewerbliches Bürgertum gab, das Interessen gegenüber den feudalen Bindungen durchzusetzen hatte, daß vielmehr die Zentralmacht damit befaßt war, gegen Feudaladel und Zünfte Ansätze für eine gewerbliche Entwicklung zu fordern, bieten den sozialgeschichtlichen Hintergrund für die spezifische dogmatische Ausbildung des providentia-Glaubens im Pietismus. Arbeitsethos und Askese konnten sich nur als soziale Aktivitäten auf Initiative des Bürgertums entwickeln, dessen Verbindung und Abhängigkeit – vermittelt durch die öffentlichen Institutionen Universität und Kirche – mit der Zentralgewalt überhaupt Bedingung der Möglichkeit der Entwicklung solcher Projekte war.

Mit dieser These, die aus dem Bereich der individuell orientierten Neuformulierungen der Theologie im Pietismus abgeleitet werden konnte, wird bereits der Übergang zum zweiten Problembeweis der Untersuchung angedeutet: der „Verbürgerlichung des Christentums.“

### 3.3 Verbürgerlichung des Christentums

Nachdem im vorigen Abschnitt die individuellen Bedingungen der Erlösung unter dem Begriff einer „Humanisierung des Christentums“ erfaßt worden sind, sollen im folgenden Abschnitt die veränderten Vorstellungen über institutionelle Bedingungen des christlichen Glaubens unter dem Begriff der „Verbürgerlichung des Christentums“ dargestellt werden. Im zweiten Kapitel war die Vermutung formuliert worden, daß der Pietismus in Preußen in der Übergangsphase zur absoluten Monarchie eine theologische Antwort auf die Auflösung der alten Feudalordnung und die Neugruppierung gesellschaftlicher Machtgruppen im absolutistischen Territorialstaat gegeben habe. Wie weit diese Vermutung richtig ist, läßt sich anhand des Kirchenbegriffs und der Funktion von Theologie als Wissenschaft und Universität als staatlicher Ausbildungsanstalt überprüfen. Der Kirchenbegriff wird mangels einer genuin pietistischen Kirchenrechtstheorie in den größeren Kontext der aktuellen kirchenrechtlichen Theorien des 17. und 18. Jahrhunderts eingeordnet, auf seine sozialgeschichtliche Funktion hin untersucht werden. Bibelkritik und Wissenschaftsverständnis als theoretisch greifbare Objektivationen des pietistischen Glaubensverständnisses müssen daraufhin befragt werden, wieweit sie durch Befreiung von den dogmatischen Zwängen der lutherischen Orthodoxie ideologisch Legitimation für soziale Emanzipation bürgerlicher Stände boten.

---

211 Vgl. G. Lehmann, *Der Pietismus im Alten Reich*, a.a.O., S. 90 ff. weist allerdings darauf hin, daß ein solcher Vergleich zwischen Puritanismus und Pietismus noch nicht besonders differenziert sein kann aufgrund der Forschungslage.

### 3.3.1 Kirchenrecht im 17. und 18. Jahrhundert

Die herrschende kirchenrechtliche Lehre in den lutherischen Landeskirchen war die vom Summepiskopat des Territorialfürsten. Sie hatte ihre praktische Begründung in der Reformation gehabt, über die hier nur soviel gesagt werden soll, daß sie ein Beitrag war zur Auflösung der alten Feudalordnung gegen Reich und Papst, indem sie den einzelnen Territorialfürsten die kirchlichen Rechte zusprach, die vorher nur dem Papst zukamen. Das Staatskirchentum war somit ein Erbe der Reformation.<sup>212</sup>

Im frühen Pietismus findet eine scharfe Kritik am landesherrlichen Kirchenregiment statt. Spener hat in den *Pia Desideria* die Anklage erhoben, daß der Cäsaropapismus den Zustand der Kirche nach dem Dreißigjährigen Krieg verschuldet habe.<sup>213</sup> Auch Francke hat ursprünglich eine kritische Position gegenüber dem Staat in kirchlichen Angelegenheiten innegehabt. Er war mit Spener einig, daß der Staat in kirchlichen Fragen nicht kompetent sei und daß der Cäsaropapismus eine abzulehnende kirchliche Inanspruchnahme für staatliche Zwecke zur Folge habe. Dem Prozeß der Unterwerfung unter die Interessen des preußischen Staates zur Durchsetzung seiner eigenen kirchenpolitischen Interessen widmet vor allem C. Hinrichs in „Preußentum und Pietismus“ seine Untersuchungen.<sup>214</sup> Die Ursache der pietistischen Ablehnung des landesherrlichen Kirchenregiments liegt in dem, was späterhin als „freikirchliches Element“ des Pietismus bezeichnet worden ist. Das freikirchliche Element wird später noch charakterisiert und bezüglich seiner Auswirkungen auf der sozialen Ebene der kirchlichen Organisation untersucht werden.

Neue kirchenrechtliche Konzeptionen die die episkopalistische Theorie ablösen, finden sich im 17. und 18. Jahrhundert in den beiden Theorien vom Territorialismus und vom Kollegialismus. Im Territorialismus wird das Kirchenrecht zum Ausfluß eines *ius publicum*; der Kollegialismus geht davon aus, daß die religiös frei gedachten Gemeinschaften der Gläubigen, die Kollegia, ihre *iura in sacra* auf die weltliche Obrigkeit übertragen. Beide Theorien stehen in Zusammenhang mit Naturrecht und bürgerlicher Vertragstheorie.<sup>215</sup>

Praktischen Ausdruck finden diese Theorien in zwei inhaltlich entgegengesetzten kirchenpolitischen Positionen von Seiten des Staates: In der strikten Anwendung der Religionsfreiheit und in der strikten Anwendung des Konfessionszwanges. Beide Positionen unterscheiden sich kirchenrechtlich und in ihrem Verständnis von der Funktion des Staates gegenüber der Kirche nicht. Sowohl die religiöse Toleranz, wie die religiöse Intoleranz, sind Ausdruck des erhöhten Machtanspruches des Staates gegenüber allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens. Dieser Tendenz liegt die Anstrengung des absolutistischen Staates zu Grunde, die soziale und rechtliche Organisation der mittelalterlich-ständischen Gesellschaft der Zentralgewalt zu unterwerfen.

Kosellek beschreibt diese Tendenz als Ergebnis des „religiösen Bürgerkrieges.“

„Die herkömmliche Ordnung war im 16. Jahrhundert zerfallen. Als Folge der Aufspaltung der Kirchengemeinschaft geriet die gesamte Gesellschaftsordnung aus den Fugen.“ „Die allgemeine Anarchie führte zu Duellen, Gewalttat und Mord, und die Pluralisierung der *Ecclesia Sancta* war ein Ferment der Deprivation für alles sonst Geeinte: Familien, Stände, Länder, Völker.“ „Wie war der Friede zu gewinnen? Auf diese epochale Frage fand auf dem größten Teil des Kontinents der absolutistische Staat die geschichtliche Antwort.“<sup>216</sup>

Karl Barth nimmt in seiner theologiegeschichtlichen Darstellung eine ähnliche konservative Position ein. Er meint, daß das Summepiskopat ebenso wie die kirchenrechtlichen Theorien des Territorialis-

---

212 Vgl. dazu G. Oesterreich, Die Idee des religiösen Bundes und die Lehre vom Staatsvertrag, in H. H. Hofmann, Die Entstehung des modernen souveränen Staates, a.a.O., S. 138. Für das lutherische landesherrliche Kirchenregiment und Kollegialismus und Territorialismus liegt eine sehr detaillierte Arbeit von Klaus Schlaich vor, Kollegialtheorie, Kirche, Recht und Staat in der Aufklärung, München 1969, (*Ius Ecclesiasticum* Bd. 38).

213 Vgl. Ph. J. Spener, *Pia Desideria*, a.a.O., S. 14.

214 C. Hinrichs formuliert im einführenden Kapitel zu „Preußentum und Pietismus“, a.a.O., S. 100: „Die Begegnung mit Friedrich Wilhelm I sollte für den Halleschen Pietismus eine entscheidende Wende bringen, er wurde aus einer universellen Bewegung gewissermaßen Staatsreligion.“

215 Vgl. Kl. Schlaich, Kollegialtheorie, a.a.O. S. 50 ff.

216 R. Koselleck, Kritik und Krise, Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt, S. 13.

mus und des Kollegialismus alle dem gleichen Zwecke dienen: Der Unterwerfung der Kirche unter den Staat.<sup>217</sup>

Eine davon abweichende Position wird von Ernst Bloch in: „Christian Thomasius, ein deutscher Gelehrter ohne Misere“, vertreten.<sup>218</sup> Der Absolutismus wird von ihm als Neufeudalität interpretiert. Die ihm gemäße kirchenrechtliche Lehre sei die vom Summepiskopat. Dagegen sei Thomasius naturrechtlich begründete Theorie antiabsolutistisch-bürgerlich und diene somit nicht dem Interesse der Unterwerfung der Kirche unter den Staat sondern der Funktionalisierung der Kirche gegen staatliche Interessen für bürgerliche Emanzipationsbestrebungen.

Weder die Interpretation von Ernst Bloch, noch die konservative erscheint mir der zwiespältigen gesellschaftlichen Position des aufkommenden Absolutismus gerecht zu werden. Die konservative Argumentation läuft darauf hinaus, daß die Befreiung des Individuums zugleich Kräfte entfesselt habe, die seine totale Unterwerfung unter den staatlichen Machtanspruch bedeuten. Sie ist daran interessiert, die Geschichte der Neuzeit darzustellen als Versklavung des Individuums und Totalisierung des staatlichen Geltungsbereichs. Sie ist damit Legitimationsideologie des status quo gegen die gesellschaftlichen Kräfte, denen die wirkliche Befreiung des Individuums noch das uneingelöste Versprechen der bürgerlichen Revolution ist, und deren erklärtes Ziel es ist, dieses Versprechen in einer sozialen Revolution einzulösen. Die Bloch'sche Interpretation konstruiert, ausgehend von dem Anspruch, Geschichte zu befragen, gerade auf Lösungsvorschläge zur Einlösung der Befreiung des Menschen aus Unterdrückung und Unmündigkeit, doch im Rahmen der von uns bereits kritisierten Simplifizierung des historischen Prozesses der bürgerlichen Gesellschaft, in dem sie die Ausbildung des Absolutismus als Neufeudalität interpretiert. Damit wird übersehen, daß der monarchische Absolutismus unter den historischen Bedingungen einer Übergangssituation entstanden ist, die eben gerade mit Hilfe bestimmter feudaler Formen den feudalen Ständestaat überwunden hat.

Der Territorialismus und noch vielmehr der Kollegialismus, sind eben nicht nur begrenzt antiabsolutistisch bürgerlich, wie Bloch meint, sondern sie sind für den absolutistischen Staat formuliert. Dieser muß innerhalb seiner gesellschaftlichen Organisation die Eigeninteressen von Untertanen anerkennen, die sich allerdings hier noch allein auf kirchlichem Gebiet artikulieren. Repräsentierte die lutherische Orthodoxie mit ihrer unbefragten Lehre vom Summepiskopat die alte ständische Feudalordnung mit dem Landesherrn, der seine Macht über die Patronatsrechte delegierte, an der Spitze, so repräsentieren sowohl Territorialismus als auch Kollegialismus eine kirchenrechtliche Interessenslage, in der der absolute Fürst als Personifizierung der Obrigkeit in eine unmittelbar rechtliche Beziehung zu seinen Untertanen gerät.

Die Frage, ob sich diese kirchenrechtlichen Theorien damit indirekt an der Emanzipation des Bürgertums beteiligt haben, ist dann so falsch gestellt. Vielmehr muß die These von der „Verbürgerlichung des Christentums“ von der kirchenrechtlichen Seite her so beantwortet werden, daß das lutherische Christentum sich organisatorisch Ausdruck gegeben hat auf der Ebene einer Vertragstheorie. Aber anders als die Föderaltheologie und die Staatsvertragslehre des Puritanismus hat die Vertragstheorie für das lutherische Kirchenrecht nur bedeutet, daß das hierarchische Kirchengefüge in Frage gestellt wird, und zwar zur Unterstützung der sich ausbildenden absoluten Monarchie. An diesem Prozeß waren bestimmte gesellschaftliche Gruppen beteiligt (Teile des Adels, Gelehrte, zünftige Handwerker), die sich gesellschaftlich neu definieren wollen gegen den feudalen Ständestaat. Die Interessenslage bleibt auf kirchliches Gebiet beschränkt und findet nicht die gesellschaftliche Kraft zur Umgestaltung des politischen und sozialen Bereichs, wie die entsprechenden Theorien des Puritanismus.

Die Kritik Speners am Cäsaropapismus<sup>219</sup> und auch Franckes Verhältnis zum landesherrlichen Kirchenregiment sind in diesem Kontext kirchenrechtlicher Theorien anzusiedeln. In der Ablehnung des Cäsaropapismus drückt sich der Anspruch auf Selbstbestimmung der Bürger aus auf dem Gebiet des Kirchenrechts. Praktische Konsequenzen kirchenrechtlicher Art hat diese Ablehnung im inner-

---

217 K. Barth, Protestantische Theologie, a.a.O. S. 65 ff. Vgl. dagegen die Interpretation von K. Schlaich, Kollegialtheorie, a.a.O. S. 38.

218 Ernst Bloch, Christian Thomasius. Ein deutscher Gelehrter ohne Misere, Frankfurt/Main 1961.

219 Zur Traditionsgeschichte der Kritik am landesherrlichen Kirchenregiment s. Martin Kruse, Ph. J. Speners Kritik am Landesherrlichen Kirchenregiment und ihre Vorgeschichte, Witten 1971 (AGP Bd. 10) eine Arbeit, die sich entgegen ihrem Titel fast ausschließlich auf die Vorgeschichte der Spenerschen Kritik bezieht.

kirchlichen lutherischen Pietismus nicht gezeitigt – sieht man von kleineren Konflikten einmal ab, wie etwa dem Schadeschen Beichtstuhlstreit in Berlin,<sup>220</sup> oder Franckes Ablehnung der Betreuung des Potsdamer Waisenhauses.<sup>221</sup> Spener entwickelt eine Tendenz zur Unterstützung bürgerlicher Interessen, indem er sich um die Mitwirkung des dritten Standes auf kirchlichem Gebiet bemüht. Nicht unwesentlich als praktische Unterstützung zur Formulierung dieser Kritik und Durchsetzung ist die Einrichtung der *collegia pietatis* gewesen. Wesentlich weiterreichende Konsequenzen findet diese Tendenz in dem separatistischen Pietismus mit seiner freikirchlichen Verfassung.<sup>222</sup>

Die kirchenrechtlichen Theorien des 17. und 18. Jahrhunderts sind Ausdruck eines Scheidungsprozesses zwischen Kirche und Staat. Die Interessen, die in diesem Scheidungsprozeß zum Tragen kommen sind ebenso die des einzelnen Bürgers, seine religiösen Bedürfnisse zu artikulieren, wie die des absolutistischen Herrschers, sich der Kirche gegen die ständischen Regierungsgewalten zu bedienen. In den pietistischen *collegia pietatis* kommt vor allem das Interesse des einzelnen Bürgers zum Tragen. Der Pietismus hat diese Tendenz jedoch nicht stringent verfolgt, wie anhand der Entwicklung der *collegia* zu zeigen sein wird.<sup>223</sup>

### 3.3.2 Collegia pietatis

Um die theologischen Wurzeln des pietistischen Kirchenbegriffs herauszuarbeiten, muß das, was später als „freikirchliches Element“ bezeichnet worden ist, genauer bestimmt werden. Es ergibt sich bereits aus den genannten dogmatischen Positionen der Wiedergeburtstheorie, daß die Konsequenz dieser Lehre für die Kirche eine Unterscheidung zwischen Wiedergeborenen und Nichtwiedergeborenen ist. Eine solche Unterscheidung hat Folgen für das Verständnis von Kirche. Die praktische Konsequenz war die Gründung von *collegia pietatis*, in denen sich die Bekehrten oder Wiedergeborenen zum gemeinsamen Studium der Bibel außerhalb des offiziellen Kultus trafen. Die Einrichtung dieser *collegia*, die im deutschen Pietismus zuerst in Frankfurt in der Umgebung Speners entstanden, fand überall in der Bewegung Nachahmer. So wenig erstaunlich und bemerkenswert uns diese Tatsache einer privaten Gesellung mit dem Ziel gemeinsamer Diskussion heute erscheint, so unerhört erschien dieser Vorgang der offiziellen Amtskirche und der gesellschaftlichen Umgebung.

Dogmatisch mußte die Gründung der *collegia* als Ketzerei disqualifiziert werden. Das Kirchenverständnis der Orthodoxie sowie der Reformatoren nahm für die Mitgliedschaft in der Kirche keine Trennung vor zwischen Bekehrten und Unbekehrten, vielmehr war die Zugehörigkeit gewährleistet durch die Teilnahme an den Sakramenten und durch den Glauben an Kreuz und Auferstehung, damit war der objektive Heilscharakter der Kirche als Institution gewahrt.

Der Pietismus dagegen lehnt sich eng an den Kirchenbegriff des Täuferturns an. Kirche ist im Täuferturn eine Bruderschaft der geistbegabten Einzelnen. Da das Anbrechen des Reiches Gottes bereits vor der Tür steht, ist die Kirche die sichtbare Sammlung der Auserwählten. Dagegen hat Luther immer auf der dogmatischen Bedeutung der unsichtbaren Kirche bestanden. Spener fordert die Erneuerung der Kirche durch den Zusammenschluß der Wiedergeborenen. Er verstand Kirche als Gemeinschaft, die der Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden in der „Hoffnung auf bessere Zei-

---

220 Vgl. dazu Helmut Obst, *Der Berliner Beichtstuhlstreit*, Witten 1973, (AGP 8d. 11). Obst stellt den Konflikt zwischen dem Berliner Pastor Schade und den Kirchenbehörden über die Abnahme der Beichte dar. Schade war ein ehemaliger Kollege Franckes aus Leipzig und beanspruchte als pietistischer Seelsorger das Recht der Beichtverweigerung gegen den Befehl der kirchlichen Behörden.

221 Francke ist von Friedrich Wilhelm I aufgefordert worden, das Potsdamer Waisenhaus für den preußischen Staat einzurichten und zu leiten. Hier sollten Soldatenkinder, Teile jener „flottierenden Massen“ eine Erziehung erhalten. Francke hat diesen Auftrag abgelehnt, denn er wollte sich nicht „in staatliche Organisationen hineinziehen lassen, so C. Hinrichs, *Preußentum und Pietismus*, a.a.O. S. 166.

222 Es scheint mir jedoch nicht zulässig zu sein, Spener als „freikirchlich“ zu bezeichnen, Francke als „volkskirchlich“, wie M. Schmidt das tut. (M. Schmidt, *A.H. Franckes Stellung in der pietistischen Bewegung*, in: A.H. Francke, *Wort und Tat*, Berlin 1966 S. 18-41), da das spezifische Kirchenverständnis beider mit diesen beiden Begriffen nicht erfaßt wird. Die Toleranz gegenüber freikirchlichen Elementen ist bei beiden ähnlich. Der Begriff „volkskirchlich“ ist zudem im 18. Jahrhundert wohl kaum anzuwenden, (vgl. RGG3 Bd. IV, Sp. 1459f).

223 S. dazu RE3 Bd. 10, Art. Kirche, S. 334 f. und RGG3 Bd. III, Art. Kirche Sp. 1308-1310.

ten“ entgegenschreitet. Die äußere Institution der Kirche wurde aber im Gegensatz zu der Position der radikalen Schwärmer als bewahrenswert angesehen.<sup>224</sup>

Zugleich sah Spener als Bedingung des weiteren Bestehens der Kirche einen ihrem Wesen immanenten Fortschritt. Die Kirche entwickelte sich hin zu einer besseren Zeit. Aufgabe der Wiedergeborenen war es, diesen Fortschritt in tätiger Vereinigung zu betreiben. Spener versuchte sozusagen einen Kompromiß zu finden zwischen dem täuferischen Kirchenverständnis, dem er aufgrund seiner Wiedergeburtstheorie nahesteht, und dem überkommenen lutherischen Kirchenbegriff. Dabei jedoch verändert sich der lutherische Kirchenbegriff substantiell, da er Kirche nicht mehr als eine heilsgeschichtliche Institution begreift, in der Gottes Handeln am Menschen sichtbar wird, sondern da Kirche bei ihm zu einer Institution der heilsgeschichtlich tätig werdenden Menschen wird. Es findet sich also das gleiche Phänomen wie in allen dogmatischen Aussagen des Pietismus: Eine Verschiebung des theologischen Aspektes von der christozentrischen bzw. theozentrischen Perspektive hin zur anthropozentrischen.<sup>225</sup>

Diese Position ist nicht mehr orthodox: ihr praktischer organisatorischer Ausdruck entspricht ketzerischer Sektenbildung, selbst wenn ein anderes Selbstverständnis vorliegt. Der Anspruch, eine auserwählte Gruppe innerhalb der Kirche zu sein und besondere Verantwortung für die Erneuerung der Kirche zu tragen, widerspricht der orthodoxen Aussage von der alleinigen Aufgabe Gottes der Erwählung. Von menschlichem Urteil und Zutun kann abgesehen werden.

Die ideengeschichtliche Ableitung des Kirchenbegriffs vom Täufern her, gewinnt erst durch die Bestimmung der sozialgeschichtlichen Funktion der *collegia pietatis* historische Konkretion. Dazu lassen sich folgende Hypothesen formulieren: Der praktische Ausdruck in den *collegia pietatis* steht nicht nur in Widerspruch zur Orthodoxie sondern auch zur äußeren Organisation der Kirche im absolutistischen Ständestaat. Der Grund für die Anfeindungen, denen der Pietismus vor allem zu Beginn ausgesetzt war, ist in diesem Widerspruch zu suchen. Die neue soziale Form, die er entwickelt, wirkt auf den Ständestaat zunächst einmal bedrohlich. Denn in den *collegia pietatis* trafen sich Mitglieder aller Stände als gleichberechtigte Teilnehmer an der Auslegung der Bibel. In einer Gesellschaft, die auf der strengen Trennung der verschiedenen Stände beruht, muß das gefährlich erscheinen. Es rührt an ihre Grundlagen. In der Organisation der *collegia pietatis* findet die naturrechtliche Lehre von einer Vertragsgesellschaft einzelner Individuen einen schwachen religiös gefärbten Widerschein. Eine sozialgeschichtliche Einordnung des Pietismus von seinen Gesellungsformen her kann anhand dieser Vorläufer bürgerlicher Vereinsbildung innerhalb der kirchlichen Institution vorgenommen werden. Jürgen Habermas hat in „Strukturwandel der Öffentlichkeit“<sup>226</sup> einige Strukturmerkmale an Gruppen wie Tischgesellschaften, Salons und Kaffeehäusern aufgewiesen, die als Institutionen der bürgerlichen Öffentlichkeit dienen können. Die

---

224 Vgl. M. Schmidt, Wiedergeburt und Neuer Mensch, a.a.O. S. 131.

225 Die wesentlichen Auseinandersetzungen um die Durchsetzung dieser Privilegien fanden in den Jahren bis 1710 statt, also noch unter der Regierung Friedrich I. Andererseits fällt auch in diese Zeit die erste Abfassung des Großen Aufsatzes, in dem Francke noch universalistische Zielsetzungen gegenüber später angeblich partikularistischen Zielsetzungen vertritt. Die partikularistischen Ziele sind die Konsequenz aus dem Zusammengehen zwischen Pietismus und preußischem Absolutismus, so lautet die Argumentation Hinrichs, die aber fast ausschließlich auf einem Vergleich mit dem Großen Aufsatz mit späteren Tendenzen basiert. Hinrichs Argument, daß der Große Aufsatz nicht veröffentlicht worden ist und Francke wohl auch tatsächlich vor einer Veröffentlichung zurückgeschreckt ist, ist für die Begründung der Anpassung an partikularistische Tendenzen, der preußischen Zentralgewalt zuliebe, nicht stichhaltig. Podzek hat m.E. schlüssig nachgewiesen, daß Francke den Großen Aufsatz für seinen Besuch bei Hofe 1709 nochmals überarbeitet hat und dort auch eingereicht hat. Die Gründe für die Nichtveröffentlichung liegen wohl eher in der Befürchtung, mit einer Veröffentlichung der ständischen regionalen Opposition im Zusammenschluß mit der orthodoxen Hallenser Stadtgeistlichkeit wieder zuviel Anlaß zu bieten, ihn der Häresie zu verdächtigen. Francke schont die Obrigkeiten ganz allgemein nicht in diesem Text und er entwickelt ein der Orthodoxie entgegengesetztes Amtsverständnis, daß den Amtsträgern ihre Legitimation durch das Amt abspricht. Außerdem ist das Schlußkapitel, in dem das Fernhandelsprojekt unter dem Aspekt der Rentabilität und der Höhe der Rendite erläutert wird, für Francke gefährlich, könnte ihm doch sein „kapitalistisches“ Geschäftsgebaren von den orthodoxen Gegnern vorgeworfen werden.

226 J. Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit, Neuwied<sup>3</sup>1968.

Öffentlichkeit dienen können. Die pietistischen *collegia pietatis*, nimmt man etwa das Frankfurter Beispiel,<sup>227</sup> aber auch das Leipziger,<sup>228</sup> erfüllen eine Reihe von diesen Strukturmerkmalen.

Habermas gibt an:

- 1) Auf der Ebene privater Zusammenschlüsse organisieren sie „eine, der Tendenz nach permanente Diskussion von Privatleuten.“<sup>229</sup> Die Art des gesellschaftlichen Verkehrs beinhaltet aber nicht etwa die Gleichheit des Status, sondern sieht von diesem überhaupt ab. Habermas beschreibt die Folge dieser Verkehrsform: Gegen das Zeremoniell setzt sich tendenziell der Takt der Ebenbürtigkeit durch.<sup>230</sup>
- 2) Die Diskussion innerhalb der Vereinsbildungen setzt die Problematisierung von Bereichen voraus, die bislang nicht als fragwürdig galten, die also in bestimmten gesellschaftlichen Institutionen legitim repräsentiert waren.
- 3) Habermas gibt als weitere Ursache für die Privatheit von Diskussionen die Vermarktung von philosophischen und literarischen Werken an: „Die Privatleute, denen das Werk als Ware zugänglich wird, profanisieren, indem sie autonom, auf dem Wege der rationellen Verständigung untereinander, seinen Sinn suchen, bereden, und damit aussprechen müssen, was eben in der Unausgesprochenheit solange autoritative Kraft hatte entfalten können.“<sup>231</sup>

Ich meine, daß diese Merkmale mit Einschränkungen auf die ersten *collegia* anzuwenden und in den Umgangsformen unter Pietisten aufweisbar sind. Franckes Umgang mit Personen höheren Standes entspricht genau der Beschreibung: Gegen das Zeremoniell setzt sich tendenziell der Takt der Ebenbürtigkeit durch.<sup>232</sup> Das Thema der *collegia pietatis* war die private Diskussion der Bibel, die als zentrales Buch der Kirche gegolten hatte. Das bedeutet, daß hier offiziell repräsentierte Bereiche in privaten Vereinigungen thematisiert wurden, weil die offizielle Repräsentation fragwürdig geworden war. Allerdings ist für pietistische Gruppenbildung hinzuzufügen, daß das „gemeinsame Interesse“, das die Diskussion bestimmte, rein religiös ist und somit nicht der Schritt aus der Institution Kirche herausgetan wurde. Das letztgenannte Merkmal der Vermarktung und Profanisierung von philosophischen Werken ist auf die Bibel wohl nicht uneingeschränkt anzuwenden, wenn auch der Aspekt der Relativierung biblischer Aussagen durch die Zirkeldiskussion trotz gegenteiliger Absicht des Zirkels objektiv nicht auszuschließen ist.

Die Zwiespältigkeit, bzw. das Zwischenstadium einer Entwicklung gesellschaftlicher Verkehrsformen, wird in den *collegia pietatis* deutlich anhand der immer virulenten gegenläufigen Tendenz der Amtskirche, ihren Einfluß zu erhalten. Wichtige Bedingung bei der Veranstaltung von Kollegien ist für Spener, daß ein Pfarrer bei den Zusammenkünften anwesend ist. Die Loslösung von der Institution findet nur in separatistischen Kreisen statt. Eine separatistische Tendenz ist den *collegia* aber natürlich immer inhärent, insofern als sie eine neue Organisationsform im Rahmen einer festgefügteten Institution bilden. Die beiden Beispiele, die Wallmann für Deutschland in der gleichen Zeit, in der das Frankfurter *collegium pietatis* entstanden ist, nennt, haben stark separatistische Tendenzen gehabt.<sup>233</sup> In separatistischen Kreisen führt die Loslösung von der Institution zu einer Gesellungsform, die wiederum aufgrund ihrer totalen gesellschaftlichen Außenseiterposition nur begrenzt zu den Vorläufern von Institutionen bürgerlicher Öffentlichkeit zu rechnen sind.<sup>234</sup> In den innerkirchlichen *collegia* wird die Herannahme eines legitimierten Repräsentanten der Kirche zur Bedingung der Konstituierung. Wallmann

---

227 J. Wallmann, Philipp Jakob Spener, a.a.O. S. 261 ff.

228 Vgl. dazu P. Grünberg, Philipp Jakob Spener, Bd. 1, Göttingen 1893, a.a.O., S. 230 ff.

229 Jürgen Habermas, Strukturwandel, a.a.O., S. 48.

230 Vgl. dazu auch unten die Analyse der „Nützlichen Handleitung“, dem Lehrbuch über Verkehrsformen für das Pädagogium S. 236 ff.

231 J. Habermas, Strukturwandel, a.a.O., S. 48.

232 Vgl. den Briefwechsel Franckes mit dem Grafen Reuß, hrsg. von B. Schmidt, O. Meusel und G. E. v. Natzmer (Hrsg.), Lebensbilder aus dem Jahrhundert nach dem Großen Krieg, Berlin 1892, S. 449 ff.

233 Es handelt sich um Kollegien in Lübeck und Hamburg. J. Wallmann, Ph. J. Spener, a.a.O., S. 270.

234 M. Weber, Die protestantischen Sekten und der Geist des Kapitalismus, in: Die Protestantische Ethik, a.a.O., S. 279 ff.

äußert jedoch die Vermutung, daß das collegium pietatis in Frankfurt in jedem Fall entstanden wäre, und Spener ihm beitrug, ohne darum gebeten worden zu sein.<sup>235</sup>

Wallmann hat die soziale Zusammensetzung des ersten pietistischen collegiums in Frankfurt ausführlich untersucht.<sup>236</sup> Er stellt fest, daß es sich bei den Gründern fast ausschließlich um Akademiker gehandelt habe. Mitglieder des Frankfurter Patriziats hatten von Anfang an eine dominierende Rolle. Im Laufe des ersten Jahres jedoch kamen auch Kaufleute und Handwerker hinzu. Offensichtlich haben die Gründer dagegen keine Einwände gehabt. Daß es nicht darum ging, soziale Unterschiede aufzuheben, sondern daß man von den sozialen Unterschieden einfach absehen wollte (Habermas), wird deutlich in folgender Aussage von Spener an Bebel:

„Ego certe fateri non vereor, quod numquam collucuti simus, quin me aliquando etiam ex eorum, qui simpliciores videbantur, verbis aedificatum senserim.“<sup>237</sup>

Der Zwang zur Öffentlichkeit, den Spener wohl vor allem besonders ernst nahm, stellte wegen des großen Zulaufs, den das Frankfurter collegium pietatis hatte, die inhaltliche Zielsetzung eines an erbaulicher Literatur orientierten Zirkels in Frage. Es entstand eher eine von Spener und einigen Theologiestudenten geleitete Bibelstunde. Deshalb ist das Frankfurter collegium 1675 von seinen Gründern verlassen worden, da sie ihr Ideal einer philadelphischen Gruppe wegen eben dieses rapiden Anwachsens nicht mehr in der ursprünglichen Gruppe verwirklichen konnten. Das heißt, daß in den ersten Jahren des collegium pietatis in Frankfurt eine soziologisch eindeutige Gesellungsform nicht zu bestimmen ist. Das ursprüngliche collegium und die Neugründung außerhalb der Spenerschen Bibelstunde aber entsprechen in wesentlichen Punkten den Vereinsformen, die Habermas als Institutionen bürgerlicher Öffentlichkeit angibt. Wallmann sieht die Entwicklung der Spenerschen Bibelstunde als Konsequenz dessen, daß die collegia pietatis nicht mehr nur als bloße Privatsache interpretiert worden sind, sondern als kirchliches Verfassungsinstitut, das biblisch mit 1. Kor. 14 begründet wurde. Damit verstanden sie sich als Rückkehrbewegung zum Urchristentum.

Den Frankfurter Verhältnissen noch am ähnlichsten sind die Leipziger. Das collegium philobiblicum in Leipzig war eine Vereinigung junger Magister zum Zwecke des Bibelstudiums, die mehrfach in Verruf bei der offiziellen Kirche, der Universität und der weltlichen Regierung geriet, und die unter der Anführung von Francke stattfand. Das ursprünglich ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken dienende collegium wurde zunehmend auch von Teilnehmern aus anderen sozialen Ständen zur religiösen Erbauung aufgesucht. Es kann aber nicht als freie studentische Erbauungsversammlung angesehen werden. Soziale Konflikte entstanden in Leipzig für den Pietismus erst wegen der collegia biblica, der biblischen Vorlesungen, die Francke hielt.

Diese wurden nicht nur von Studenten gut besucht, sondern auch von Bürgern der Stadt. Damit war ein formaler Grund für ihr Verbot geboten. Das Kurfürstliche Verbot von 1690, als Francke die Stadt schon verlassen hat, bezieht sich auf die biblischen Vorlesungen seines Kollegen Schade und läßt vermuten, daß die Gründung von bürgerlichen Versammlungen erheblich zunahm, da in diesem Verbot das Konventikelwesen in Leipzig benannt wird.<sup>238</sup> Nach der Darstellung von Grünberg ist anzunehmen, daß zu diesen Erbauungsversammlungen zwar von den pietistischen Magistern aufgefordert wurde, zu ihrer eigenen Entlastung, daß sich aber ein direkter Einfluß bei der Gründung nicht mehr unbedingt festmachen läßt. Die Tatsache mehrerer kurfürstlicher Untersuchungen, das große Verfolgungsinteresse der Fakultät, lassen eine einflußreiche religiöse Bewegung vermuten, die Anzeichen bot, daß sie sich von Staat und Kirche emanzipierte. Eine Untersuchung über die soziale Zusammensetzung und den Verlauf der jeweiligen Gruppenbildung, ähnlich wie es Wallmann für Frankfurt versucht hat, und die Herausarbeitung des Selbstbewußtseins dieser Gruppen gegenüber den offiziellen Stellen wäre eine notwendige Aufgabe zur weiteren Einschätzung des Pietismus als sozialer Bewegung.

Nimmt man als sozialgeschichtliche Ursachen für die Entstehung des Pietismus die durch Kriegsnot, absolutistische Kirchenpolitik und damit verbundene Entmachtung kirchlicher Institutionen hervorgerufene Abwendung von der Amtskirche an, so liegt die Annahme, daß sich der Pietismus

---

235 Johannes Wallmann, Ph. J. Spener, a.a.O., S. 262.

236 Drs. Ebd., S. 261 ff. und S. 275 ff.

237 Zitiert nach Drs., ebd., S. 277, Anm. 17.

238 P. Grünberg, Ph. J. Spener, a.a.O., S. 237.

zuerst im oberen städtischen Bürgertum gebildet habe, nahe. Dieses Bürgertum war von den ökonomischen und politischen Krisen des 17. Jahrhunderts am schwersten betroffen. Lehmann meint aufgrund der Daten, die uns über das Frankfurter collegium vorliegen, diese Annahme verallgemeinern zu können auf die ersten pietistischen Konventikel überhaupt.<sup>239</sup>

Die Hinwendung des Adels zum Pietismus setzt erst später an. Der pietistische Adel gehörte zu meist auch nicht zum hohen Adel, sondern in der Regel waren es kleinere Herrschaften. An größeren Höfen zählten sich häufig allein die Frauen zum Pietismus. Lehmann hat zwei Hypothesen zu diesem Sachverhalt gebildet:

- 1) Der hohe Anteil von Frauen könnte evtl. eine Gegenbewegung gegen die Männerwelt der absolutistischen Höfe mit ihrem Soldatenkult und ihrer Jagdleidenschaft gewesen sein.<sup>240</sup>
- 2) Die Affinität der kleineren Herren zum Pietismus könnte als eine Kompensation ihrer politischen Bedeutungslosigkeit und mangelnder Ressourcen für ein aufwendiges Hofleben interpretiert werden.<sup>241</sup>

Eine Überwindung der Standesschranken außerhalb der *collegia pietatis* ist nicht festzustellen.<sup>242</sup> Der Einfluß von Geistlichkeit und Vertretern der höheren Stände in den Konventikeln war dominant, sieht man von einigen Ausnahmen innerhalb separatistischer Zirkel ab, denen aber durch ihre stark prophetischen Züge, wie schon gesagt, der Charakter von Diskussionszirkeln doch weitgehend abging.

Sieht man in den *collegia pietatis* Vorläufer zu Institutionen der bürgerlichen Öffentlichkeit, so entsteht bei der Untersuchung des Hallischen Pietismus das Problem, daß die spezifischen staatlichen Bedingungen, unter denen die religiös-soziale Bewegung sich in Preußen entfalten konnte, von denen Frankfurts und Leipzigs sehr verschieden waren. In der ehemaligen Reichsstadt Frankfurt und auch in der reichen Messestadt Leipzig ist die Voraussetzung führender bürgerlicher Schichten gegeben. Im Preußen Friedrich I und Friedrich Wilhelm I ist diese Voraussetzung nicht vorhanden.

Über *collegia pietatis* im Sinne des ersten Frankfurter Collegiums ist im Kontext des Pietismus in Halle nichts näheres bekannt. An die *collegia* angelehnte Gruppenbildungen mit religiösen Zielsetzungen fanden unter den Schülern und unter den Präzeptoren des Pädagogiums statt. Diese Gruppen organisieren sich im Zusammenhang der Stiftungen autonom, werden jedoch von der Leitung überwacht.<sup>243</sup>

Als Gruppen außerhalb der Standesschranken wird man sie kaum bezeichnen können. Darüber hinaus hat Francke bereits in Leipzig *collegia* organisiert, dann auch in Halle, die dem philologischen Studium der Bibel dienen.<sup>244</sup> Zweck dieser Veranstaltungen für Theologiestudenten, die aber außerhalb des institutionell geregelten Studiums stattfanden, war die gemeinsame wissenschaftlich-sprachliche Erarbeitung von Bibeltexten überhaupt. Somit handelte es sich durchaus um durch kirchliche Autoritäten nicht gebundene Diskussionszirkel.<sup>245</sup>

Andererseits wird in diesen Modifikationen der *collegia pietatis* deutlich, daß sie als Gruppenbildungen im Rahmen eines absolutistischen Staates wie dem preußischen, keinesfalls als sozial gefährlich angesehen zu werden brauchten. Gerade an dieser Entwicklung der *collegia pietatis* innerhalb der Kirche als einer der zentralen Gesellungsformen des kirchlich gebundenen Pietismus, läßt sich die sozialgeschichtlich integrative Wirkung dieser religiösen Bewegung aufzeigen.

Damit wäre ein weiteres Argument dafür herausgearbeitet, daß es sich bei der „Verbürgerlichung des Christentums“ durch den Pietismus um eine Tendenz handelt, die im Rahmen des Absolutismus religiöse Inhalte und Organisationsformen ausbildete, die die Loslösung aus den alten ständisch versteinerten religiösen Formen ermöglichte. Die Neuformulierung religiöser Inhalte blieb jedoch auf

---

239 H. Lehmann, *Der Pietismus im Alten Reich*, a.a.O., S. 83.

240 L. Goldmann, *Der verborgene Gott*, a.a.O., hat bei seiner Untersuchung des Jansenismus diese These hypothetisch formuliert, S. 153-212.

241 H. Lehmann, *Der Pietismus im Alten Reich*, a.a.O., S. 84, Anm. 62.

242 Vgl. E. Troeltsch, *Soziallehren* a.a.O., S. 831 und vgl. P. Grünberg, *Ph. Joh. Spener*, a.a.O., Bd. I S. 230 ff.

243 Vgl. z.B. CPV vom 21. Sept. 1708 Nr. 4 „Gestern Nacht von 10-12 sind die Praeceptoren zusammen, und haben sich erwecket zur Einigkeit, Treue und demütiger Unterwerfung untereinander.“

244 J. Wallmann, *Ph. J. Spener* a.a.O., 300 ff. weist nach, daß mit diesen Gründungen auf Vorschläge eingegangen wird, die von Labadisten ausgehen.

245 S.u., S. 62 f. die Ausführungen über das Bibelverständnis und die *analogia fidei*.

religiöse Bereiche beschränkt, die Neuorganisation setzte sich nur mit der orthodoxen Amtskirche kritisch auseinander. Die Autorität des landesherrlichen Kirchenregiments wurde nie offensiv angegriffen, die collegia im Verlauf der Entwicklung des Pietismus in ihren Formen immer eingeschränkter. Der preußische Staat holte sich die in Leipzig auffällig gewordenen Pietisten (Francke, Schade) freiwillig ins Land, weil die soziale Gefahr von Kollegien offensichtlich gering eingeschätzt wurde. Es überwog seinerseits das Interesse an Theologen, die gegenüber der landständisch orientierten Amtskirche kritisch eingestellt waren. Es handelt sich also vor allem um den Einsatz einer religiösen Bewegung gegen den landständischen Adel für die Interessen des ständischen Absolutismus. Wie bürgerliche Denkformen in der Arbeit dieser Theologen als Theologen in einem absolutistischen Ständestaat zum Tragen kamen, soll in den beiden nächsten Abschnitten gezeigt werden.

### 3.3.3 Bibelkritik, das Verhältnis von Katechese und Verkündigung

Die Arbeit der wissenschaftlich-exegetischen Zirkelbildungen, die Francke vor allen Dingen in Halle gefördert hat, gilt heute ebenso als Vorarbeit zur modernen Bibelforschung, wie als erster manifester Ausdruck einer biblizistischen Tendenz im protestantischen Christentum.<sup>246</sup> Mag es in der heutigen kirchlichen Diskussion manchmal so scheinen, als schlossen sich diese beiden Tendenzen gegenseitig aus, so lassen sich die historischen gemeinsamen Wurzeln doch gerade im Hallischen Pietismus ausmachen.<sup>247</sup> Für Francke war die Bibel fraglos Quelle der Offenbarung, Zentrum des christlichen Glaubens, ihr Studium Voraussetzung für Wiedergeburt und praxis pietatis. Francke unterscheidet, in Anlehnung an Luthers Differenzierung im inneren und äußeren Sinn der Schrift, die Bibel in Kern und Schale. Während Luther aber damit den Literalsinn der Bibel und ihren Offenbarungscharakter meint, ordnet Francke die Wissenschaft der Schale zu, die Frömmigkeit dem Kern. Das historische Wissen über die Bibel fordert er als Mittel zum Zweck, d.h. zur Entwicklung der Frömmigkeit. Er lehnt jedoch im Gegensatz zur Orthodoxie die Lehre von der analogia fidei ab. Diese bedeutet, daß der Gesamtsinn der Schrift mit der lutherischen orthodoxen Lehre übereinstimmt. Er behauptet statt dessen, daß der Gesamtsinn der Schrift die analogia fidei erst ausmache. In dieser Aussage findet sich der Grund für den pietistischen Biblizismus. Mit dieser Aussage wird aber auch die Möglichkeit geschaffen, frei von einem dogmatischen Vorverständnis philologisch-historische Bibelwissenschaft zu betreiben. Peschke ist der Meinung, daß diese Position durch das synthetisierende Interesse an historisch-pneumatischer Exegese hervorgerufen ist. Mir scheint jedoch eher das Interesse an Katechese die Franckesche Hermeneutik zu bestimmen. Bibelwissenschaft heißt bei Francke: Ablehnung der scholastischen Methode der Auslegung der Bibel und überhaupt Bestreitung der Relevanz der Dogmatik in der Theologie:

„Ich wußte wohl zu sagen, was Glaube, Wiedergeburt und Rechtfertigung und Erneuerung sei .... aber von allem fand ich nichts in meinem Herzen und hatte nichts mehr, was im Gedächtnis und Phantasie schwebte“

war das Fazit seines Theologiestudiums.<sup>248</sup> Zur Überwindung dieser Lage in der Theologie seiner Zeit muß die Bibel wieder zur Richtschnur gemacht werden, sie muß auf die Praxis hin ausgelegt werden. Damit gewinnt in der Auslegung die Applikation einen zentralen Stellenwert und damit rückt zugleich auch in der theologischen Tätigkeit die Katechese in den Mittelpunkt.<sup>249</sup> Von diesem Interesse ist Franckes Hermeneutik bestimmt. Zum einen hält er natürlich exegetische Arbeit als Vorarbeit für den Unterricht für notwendig, Ziel jeder Exegese jedoch ist ihre Anwendung.

Die rechte Exegese ist nur für den Wiedergeborenen möglich. Eine der Schrift immanente Kraft wird damit faktisch ausgeschlossen. Bei dieser Behauptung stoßen wir auf ein Dilemma des Pietismus: Wenn die Bibel nur verstanden werden kann von Wiedergeborenen, so kommt der Aufgabe, die jetzt

---

246 Francke geht in dieser Tendenz deutlich über Spener hinaus, (M. Schmidt, Wiedergeburt und Neuer Mensch, a.a.O., S. 206).

247 Vgl. H.-J. Kraus, Biblische Theologie, Neukirchen-Vlyn 1970, S. 24, der auf diesen Zusammenhang hinweist. Zum Thema allgemein: E. Peschke, Studien zur Theologie A.H. Franckes, Berlin 1963, a.a.O. Bd. II und K. Aland, Der hallische Pietismus und die Bibel, In: Oskar Söhnngen, Die bleibende Bedeutung des Pietismus, Witten 1960, S. 24-59.

248 A.H. Francke, Anfang und Fortgang seiner Bekehrung, abgedruckt bei G. Kramer, A.H. Francke, Ein Lebensbild Bd. I, a.a.O. S. 5 ff.

249 Vgl. H.-J. Kraus, Geschichte der Erforschung des Alten Testaments, Neukirchen-Vlyn<sup>2</sup>1969, a.a.O. S. 90 f.

dem Menschen überlassen ist, zur Wiedergeburt hinzuführen, eine entscheidende Rolle zu. Der Offenbarungscharakter der Schrift wird zwar nicht bestritten, jedoch faktisch reduziert durch die Einschränkung der Verständnismöglichkeiten. Die Aufgabe des Menschen, zu verstehen, steht im Vordergrund. Es ist also nur schlüssig, daß die Praxis der Wiedergeborenen vorrangig darauf abzielt, durch Unterweisung im Christentum möglichst viele Individuen auf die Wiedergeburt vorzubereiten. *Das ist die allgemeinste Begründung für Franckes erzieherische Tätigkeit.* Die Möglichkeit, daß die Grenzen zwischen Erziehung zur Wiedergeburt hin oder Wiedergeburt durch christliche Erziehung sich verwischen, sind damit gegeben. Die Doppeldeutigkeit dieser Position liegt auf der Hand: einerseits baut der Pietismus in hohem Maß auf die Aktivität des Menschen als Erzieher. Es entsteht ein Begriff von Erziehung. Die gesellschaftliche Reproduktion qua intentionaler Erziehung wird explizit gemacht. Andererseits ist aber der Inhalt dieser Erziehung noch gänzlich religiös bestimmt, ja die Frömmigkeit birgt die Tendenz in sich, überhaupt zu einem Erziehungsproblem zu werden. Wie sich dieser emphatische Begriff von Erziehung als notwendiger Tätigkeit des Christen, als praxis pietatis gesellschaftspolitisch bei Francke vermittelt, wird bei der Analyse des Großen Aufsatzes noch genauer darzustellen sein. Für das Bibelverständnis des Hallischen Pietismus genügt es festzustellen, daß in der Betonung der applicatio bei der Exegese die zentrale Aufgabe beschlossen ist, die der Katechese zugewiesen wird.<sup>250</sup>

Gegenüber der Orthodoxie bedeutet dieses lehrmäßige Verstehen in gewissem Sinn eine Verbreiterung des Kenntnisstandes bei den Kirchenmitgliedern. Nicht umsonst erhebt Francke immer wieder Klage über den Zustand religiöser Unwissenheit in den Kirchen. Indem der Pietismus, theologisch gesprochen, das allgemeine Priestertum als Aufgabe der kirchlichen Unterweisung wieder stärker in den Vordergrund gestellt hat, rückt er in die Nähe aufklärerischer Tendenzen.<sup>251</sup>

Unmittelbar mit der Aufgabe, die Francke der Bibelwissenschaft zuschreibt, ihrer Funktion in der Ausbildung etc., hängt auch sein Verständnis von Wissenschaft überhaupt zusammen. Der gesamte Komplex der sozialen Funktion des Hallischen Pietismus innerhalb der Entstehung einer nicht mehr feudal organisierten Gesellschaft, sein Verhältnis zur Emanzipation einer bürgerlichen Schicht wird in seiner Widersprüchlichkeit gerade auch im Wissenschaftsverständnis deutlich.

### 3.3.4 Wissenschaftsverständnis

Es besteht in der Literatur sehr verbreitet die Ansicht, dem Pietismus sei Wissenschaftsfeindlichkeit nachzuweisen.<sup>252</sup> Der historische Befund bei den Hauptvertretern des Pietismus steht dieser Behauptung entgegen.<sup>253</sup> Sie hatten von ihrer eigenen wissenschaftlichen Ausbildung her durchaus den Ausbildungsstandard ihrer Zeit sowohl in der Theologie als auch auf einzelnen anderen wissenschaftlichen Gebieten erreicht. Die frühen collegia pietatis in Frankfurt und Leipzig setzten sich erwiesenermaßen zu weiten Teilen aus wissenschaftlich gebildeten Mitgliedern zusammen. Der Ruf des Pietismus, wissenschaftsfeindlich zu sein, hat seine Grundlage in der Ablehnung der spekulativ-scholastischen Theologie, wie sie in der Orthodoxie betrieben wird. Der anti-aufklärerische Affekt, wie er sich vor allem in der Wolff-Kontroverse in Halle deutlich zeigte, ist ein weiterer Grund für diese Behauptung.<sup>254</sup> Gegen diese einseitige Zuordnung des Pietismus spricht jedoch das wissenssoziologische Material, das uns über Francke zur Verfügung steht.

Francke hat mit Leibniz und Tschirnhaus korrespondiert. Tschirnhaus wiederum hat sich lange in Holland und Frankreich aufgehalten. Er war Hauslehrer bei Colbert und erstes deutsches Mitglied der

---

250 Auf die verschiedenen jeweils praktischen Auswirkungen in den verschiedenen Ordnungen und Lehrarten wird noch einzugehen sein. s.u., S. 108 ff.

251 Vgl. H. Böbenecker, Pietismus und Aufklärung. Ihre Bedeutung im deutschen Geistesleben des 17. und 18. Jahrhunderts. Masch.schr. Diss. phil., Würzburg 1958 und H. Laag, Der Pietismus, ein Bahnbrecher der deutschen Aufklärung, in: Theologische Blätter, 3. Jg. (1924) Sp. 269-277.

252 Vgl. dazu die Ausgangsfrage der Arbeit von P. Menck, Die Erziehung der Jugend, a.a.O., S. 12, in der eigentlich nur ein gängiges Vorurteil über den Pietismus reproduziert wird. Vgl. dazu die umfängliche Begründung in der neueren protestantischen Literatur in: Emanuel Hirsch, Geschichte der neueren evangelischen Theologie, Gütersloh 1949, Bd. II, S. 92. Auf die systematisch-theologischen Implikationen dieses Vorurteils will ich mich in meiner Arbeit nicht einlassen, weil ich dann einen anderen Schwerpunkt setzen müßte und die Pädagogik des Pietismus nur ein sekundäres Problem wäre.

253 Vgl. für Spener J. Wallman, Ph. J. Spener, a.a.O.

254 Vgl. dazu C. Hinrichs, Preußentum und Pietismus, a.a.O., S. 382 ff.

Academie Francaise. Zu Comenius bestanden noch indirekte persönliche Beziehungen. Im Waisenhaus sind seine Schriften erstmals wieder verlegt worden. Die gesellschaftliche Relevanz dieser Gruppe Gelehrter für die Untersuchung des 17. und 18. Jahrhunderts ist der Tatsache geschuldet, daß sie historischer Forschung leicht zugänglich ist: Sie liefert durch ihre eigene Tätigkeit die meisten Quellen über das Zeitalter. Es fehlt aber noch eine genaue soziologische Definition dieser Gruppe gerade in der Übergangszeit. Ansätze ließen sich aus den wissenssoziologischen Arbeiten, wie sie für das späte 18. Jahrhundert und für das 19. Jahrhundert von Karl Mannheim entwickelt worden sind, entnehmen.<sup>255</sup>

Die Schwierigkeit, für die Gelehrten des 17. Jahrhunderts eine solche wissenssoziologische Einordnung vorzunehmen, liegt m.E. darin, daß es zwar im 17. Jahrhundert noch einen europäischen Orbis Literatus gegeben hat, die faktischen, sozialen Einflußmöglichkeiten dieser Gelehrtenschicht aber aufgrund der sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Entwicklung in den einzelnen National- bzw. Territorialstaaten beträchtlich verschieden gewesen sind. Das Wertbewußtsein kann nicht mehr als einheitlich bezeichnet werden in dem Sinne, wie es sich europäisch-einheitlich im Mittelalter verstanden hat. Eine neue Vereinheitlichung, die unter der Überschrift „Bürgerliches Selbstbewußtsein“ behandelt werden könnte, ist erst in Ansätzen vorhanden.<sup>256</sup>

Einige Präzisierungen über die soziale Funktion dieser Gruppe ergeben sich noch aus der Analyse der Bildungseinrichtungen der Franckeschen Stiftungen.

Es wäre aber in jedem Fall kurzschlüssig, den Pietismus in seinen wissenschaftlichen Positionen nicht zu untersuchen und davon auszugehen, es habe sich um eine ignorante Frömmigkeitsbewegung gehandelt. Die theologie-geschichtlich interessanten Umdefinitionen des universitären Pietismus ergeben sich aufgrund der Vorrangigkeit der praxis pietatis. Daraus konstituieren sich die Zielsetzungen theologischer Arbeit:

- 1) Kirchen- und Ausbildungsreform
- 2) Allgemeine Erziehungsaufgaben
- 3) Nicht-spekulatives historisches Interesse, das durch den neuen Kirchenbegriff hervorgerufen war, in den bereits Ansätze eines Bewußtseins von der Veränderbarkeit der Wirklichkeit durch den Menschen einfließen.

Dieses praxisorientierte Verständnis hat besonders Francke ausgebildet. Die Vermutung, daß er damit ein Verständnis, das sich an der Ausbildung der experimentellen Wissenschaft orientiert, auf die Theologie überträgt, liegt nahe. Jedenfalls läßt sich biographisch erheben, daß er stark von diesen aufkommenden wissenschaftlichen Untersuchungsfeldern beeinflusst worden ist.<sup>257</sup> Für diese Beeinflussung sprechen Franckes Erfahrungsbegriff und seine Verbindung mit Wissenschaft in der pädagogischen Arbeit. „Alle Klugheit ruhet auf zwei Hauptsäulen, nämlich auf der Wissenschaft *oder* Erkenntnis und der Erfahrung.“<sup>258</sup> Daß Francke der Wissenschaft eine Bedeutung zuspricht, erweist sich auch in der Tatsache, daß er seine Anstalten immer im Zusammenhang mit der Universität konzipiert hat.<sup>259</sup> Die im 2. Kapitel in großen Linien herausgearbeiteten Veränderungen der gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturen im 17. und 18. Jahrhundert werden von Francke als Aufforderungen an die Theologen und die Universität begriffen. Der Ausbildung wird damit eine hervorgehobene Position zuge-

---

255 Literatur zum Verhältnis von Francke zu Aufklärern: Ernst Winter, E. W. v. Tschirnhaus, Der Bahnbrecher der deutschen Frühaufklärung, in: drs. (Hrsg.), E. W. v. Tschirnhaus und die Frühaufklärung in Mittel- und Osteuropa, Berlin 1960, Hugo Lehmann, G. W. Leibniz im Briefwechsel mit Phil. Jak. Spener von 1686-1700, Deutsche Rundschau 184, 1920, S. 236 ff. und S. 360 ff., Paul Hazard, Die Krise des europäischen Geistes, Hamburg 1939, S. 480-483.

256 Ansätze, wie methodisch eine solche Untersuchung aufzubauen wäre, finden sich in den wissenssoziologischen Arbeiten K. Mannheims (K. Mannheim, Wissenssoziologie, Neuwied 1967) und in der Arbeit von H. Gerth, Bürgerliche Intelligenz, a.a.O., die sich aber beide auf spätere Erscheinungen beziehen. Für das 17. Jahrhundert liegt die Arbeit von J. B. Neveux, Vie Spirituelle et Vie sociale entre Rhin et Baltiaue au XVII<sup>e</sup> siecle de J. Arndt a P. J. Spener, Paris 1967, die aber stärker geistesgeschichtlich versteht, weniger soziologisch.

257 Das wird besonders aus der oben (Anm. 85) zitierten Studie von E. Winter deutlich.

258 Vgl. A.H. Francke, Kurtzer und einfältiger Unterricht ... ed. Kramer, a.a.O., S. 7 ff.

259 Vgl. A.H. Francke, Der Große Aufsatz, ed. O. Podzek, a.a.O., wo in den ersten beiden Kapiteln erläutert wird, wozu die Universität Halle dienen soll.

schrieben. Besonders die kirchliche Ausbildung ist eine wichtige Aufgabe, da diese ja das „Lehramt“ betrifft. Bereits in den „pia desideria“ von Spener wird dem Problem der Ausbildung der Theologen Aufmerksamkeit gewidmet, ebenso hat Francke seine Aufgabe als Universitätslehrer vorrangig unter diesem Aspekt begriffen. Zeugnis für diesen Schwerpunkt seiner Arbeit ist eine erkleckliche Anzahl von Vorlesungen und Programmschriften zu diesem Zweck.<sup>260</sup>

Trotzdem hat das Wissenschaftsverständnis Franckes in bezug auf die aufklärerische Wissenschaft seiner Zeit Grenzen. Durch das spezifische christliche Selbstverständnis des Pietismus sind dem Erkenntnisinteresse Grenzen gesetzt, die dem Wissenschaftsprozess nicht mehr ohne weiteres entsprochen haben. Diese Grenzen wurden deutlich in dem Streit mit Chr. Thomasius und in der fatalen Rolle, die Francke bei der Vertreibung des Philosophen Chr. Wolff aus Halle gespielt hat.<sup>261</sup> Die scheinbare Unzeitgemäßheit, gemessen an der Entwicklung des Wissenschaftsprozesses des 17. und 18. Jahrhunderts, dient einer Entwicklung der Theologie, die wegweisend war für die folgenden zwei Jahrhunderte. Insofern der Pietismus die Theologie zunehmend als praktische Wissenschaft begriff, bahnte er den Weg der Synthese von Christentum und Bürgertum. Theologisch äußerte diese Tendenz sich als Abwendung von der Dogmatik hin zur Ethik. Die bürgerliche Gesellschaft brauchte Legitimationen für praktisches Handeln, nicht theoretische Lehren. Man muß bei der Interpretation des Verhältnisses von Wissenschaft und Theologie ausgehen von dem Anspruch, den der Pietismus, besonders der Hallesche, an die theologische Wissenschaft stellt, und fragen, ob ein solcher Anspruch überhaupt legitim ist, und ob die theologischen Mittel adäquat sind, um einen solchen praxisbezogenen Wissenschaftsbegriff zu realisieren. Die Frage nach diesem Zusammenhang hat m.E. eine zentrale Bedeutung in jeder theologischen Reflexion und bricht historisch immer dann auf, wenn aufgrund neuer gesellschaftlicher Verhältnisse Anforderungen an Theologie und Kirche formuliert werden.

Die Antwort des Pietismus, den Theologen wissenschaftlich zum Lehrer zu qualifizieren, muß hier also kritisch analysiert werden. M.E. schlägt die Anforderung des sich entwickelnden Absolutismus in einer Form durch, die die Möglichkeit der wissenschaftlich-kritischen Distanz auch gerade von diesen Anforderungen her zu gewinnen, nicht mehr offen läßt. Denn: Im Kontext der Theologenausbildung wird deutlich, daß Francke tatsächlich die Wissenschaftlichkeit der Ausbildung für sekundär hält,<sup>262</sup> während sie für andere Studien von ihm fraglos vorausgesetzt wird. Auf die soziale Funktion dieser Trennung gehe ich noch später ein, die wissenschaftsgeschichtliche Einordnung dieses Phänomens soll hier kurz angedeutet werden, weil sich in ihm auf neuer Ebene die Gesamtproblematik des Pietismus als Übergangsphänomen in der Entwicklung des neuzeitlichen Christentums niederschlägt.

Die Aufgabe des kritischen wissenschaftlichen Anspruches im Pietismus ist m.E. nicht nur als Folge der „sozialen Reformbewegung“ zu sehen mit ihrer praktischen Wendung gegen die „erstarrte Orthodoxie“. Sie ist auch Reflex auf eine Entwicklung innerhalb des Wissenschaftsprozesses selber, die gemeinhin als „Ausdifferenzierung“ bezeichnet wird. Die Theologie verbindet kein inneres Band mehr mit den anderen Wissenschaften. Sie formuliert zwar in der Orthodoxie noch den Anspruch einer Metatheorie; die zunehmende Irrelevanz dieser Metatheorie als notwendige Erkenntnisgrundlage läßt sich aber nicht mehr übersehen. Francke formuliert diesen Anspruch auch gar nicht mehr, ja er entwickelt selbst unterschiedliche Begriffe von Erkenntnis für den religiösen, den naturwissenschaftlich empirischen und den historisch philologischen Bereich. Er macht auch hier den Versuch, den wir für den Pietismus hypothetisch formuliert haben, dem christlichen Glauben nochmals eine umfassende Bedeutung als Erklärungszusammenhang für alle Lebensbereiche zuzuschreiben. Auch an der Universität will er die theologische Fakultät zur moralischen bzw. ideologischen Hüterin über die anderen Wissenschaften machen. Nicht mehr durch innerwissenschaftliche Auseinandersetzung wird ihr ein Platz im Wissenschaftsprozess zugewiesen, sondern durch außerwissenschaftlichen Anspruch. Damit begibt sich die Theologie langfristig ihres Anspruchs als Wissenschaft überhaupt, nicht weil sie vom „reinen Nützlichkeitsprinzip“ sich leiten läßt, sondern weil „der Zweck des Studiums die Tiefe des Religiösen in sich schließt“, d.h. nicht mehr dogmatisch-intellektuell nachprüfbar ist.<sup>263</sup>

---

260 S. dazu unten die Ausführungen über die „Erziehung des bürgerlichen Lehrstandes“ S. 96 ff.

261 Die DDR-Forschung unterscheidet, um diesen Widerspruch aus dem Wege zu räumen, zwischen frühem und spätem Pietismus. Vgl. Ernst Selbmann, Die gesellschaftlichen Erscheinungsformen des Pietismus hallescher Prägung, in: 450 Jahre Martin Luther Universität, Bd. 2, 1952 S. 59-76 a.a.O., S. 74 f.

262 A.H. Francke, *Idea studiosi theologiae*, a.a.O., S. 41.

263 E. Hirsch, *Geschichte der neueren evangelischen Theologie*, Bd. II, a.a.O., S. 92.

Diese Position innerhalb des Wissenschaftsprozesses spiegelt die Schwierigkeiten einer Theologie in einer Gesellschaft wider, in der Gesellschaft und Kirche keine identischen Größen sind. Die bereits in der Einleitung allgemein beschriebene Funktion des Pietismus, kirchliche bzw. christliche Interpretation für alle Lebensbereiche zu reklamieren, selbst da, wo Bereiche sich von sich aus bereits aus dem christlichen Erklärungszusammenhang gelöst haben, konkretisiert sich auch in seiner Position zum Wissenschaftsprozeß seiner Zeit. Seine Intention der Aufhebung dieser Trennung qua Unterricht kann als Reflex auf diesen gesellschaftlichen Zerfallprozeß gesehen werden, der sich politisch als Trennung von Staat und Gesellschaft niedergeschlagen hat, ökonomisch als Ausweitung der Warenproduktion.

Ich habe den Pietismus in diesem Sinn als den Wegbereiter einer Synthese von Christentum und Bürgertum bezeichnet. Diese These ist sozialgeschichtlich zu untermauern. Zentraler Punkt für eine sozialgeschichtliche Einordnung des Pietismus ist die praktische Wendung, die jede Wissenschaft damit für die Ausbildung bekommt. Durch die Zuspitzung der christlichen Verkündigung auf die Katechese hin, die im oben beschriebenen Verständnis von Kirche und Welt die sinnvollste Form der Verkündigung sein muß, bekommen Pfarrer in ihrer Funktion als Lehrer einen gänzlich neuen sozialen Stellenwert: sie sind nicht mehr qua Amtsverständnis legitimierte Vertreter der Institution, sondern sie müssen sich für ihre Aufgabe als geeignet erweisen und es ist ihre Aufgabe mithin, durch eine erfolgreiche Lehrtätigkeit die Institution zu legitimieren. Von einer Synthese zwischen Christentum und Bürgertum ist nicht oder nur begrenzt in dem Sinn zu sprechen, wie es etwa für den Puritanismus möglich ist.<sup>264</sup> Wesentlich deutlicher und mindestens ebenso relevant ist aber die Funktion, die er für das akademische Bürgertum, und da vor allem für Pfarrer und Lehrer gehabt hat. Diese soziale Schicht, die im späteren 18. Jahrhundert und im 19. Jahrhundert in Deutschland eine spezifische Rolle für die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft eingenommen hat, hat durch den Pietismus entscheidende Ausprägungen erfahren.<sup>265</sup> Ihr Selbstbewußtsein mit seinen politisch-unpolitischen Brüchen, wie es K. Mannheim in seiner Wissenssoziologie ausgearbeitet hat, ist durch die ungeheure Dignität, die der Erziehung im Pietismus zugesprochen wird, wesentlich mitgeprägt. Wie sich dieser Anspruch im Detail der Ausbildung an der Universität Halle und in den Franckeschen Stiftungen realisiert hat, wird später noch zu untersuchen sein.<sup>266</sup>

Zusammenfassend läßt sich unter dem Aspekt der „Verbürgerlichung des Christentums“ sagen: Der Pietismus nimmt die wissenschaftliche Entwicklung vor allem im Bereich der Naturwissenschaften durchaus wahr, er ist auf dem Gebiet der philologischen Kritik sogar innovativ. Er durchbricht das universitäre Ghetto durch ein praktisch gewendetes Verständnis von Theologie; aber alle diese Tendenzen dienen nicht etwa dazu, der bürgerlichen Gesellschaft unmittelbar zu einer Ideologie zu verhelfen, sich von Staat und Kirche zu befreien. Vielmehr geht das praktische Wirken des Pietismus dahin, mit der Ausbildung von Theologen dem absolutistischen Staat eine Beamtenschicht zu verschaffen, die in dessen Interessen Kirche und öffentliches Erziehungswesen organisieren können.

Die Funktion der Universität Halle im Preußen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm war explizit die einer dem Staate dienenden Institution. Der Pietismus macht zwar im Vergleich zur Orthodoxie einen Anpassungsprozeß an die Erfordernisse der Zeit durch, kann aber doch zu keinem wirklich oppositionellen Standpunkt gegenüber der theologischen Wissenschaft und der orthodoxen Amtskirche kommen. Er ist angewiesen auf das Bündnis mit dem absolutistischen Staat und seinen Institutionen ja er entfaltet seine Möglichkeiten erst vollständig, als er die Institutionen des Staates besetzt hat.

Ohne den Anspruch auf Rechtgläubigkeit, ja auf staatlich und kirchlich anerkannte Rechtgläubigkeit, konnte dies Bündnis nicht zustande kommen.

---

264 Wieweit es für den Pietismus auch zutrifft, wird noch anhand des Arbeitsbegriffs thematisiert werden.

265 Vgl. Robert Minder, *Glaube, Skepsis und Rationalismus*, Frankfurt/Main 1974 S. 118ff, der das anhand seiner literatur-soziologischen Arbeit über Karl Philip Moritz an einem Fall nachweist.

266 Der gesamte Komplex des Wissenschaftsverständnis ist nur unvollkommen analysiert, wenn man von der Frage nach den Ansätzen der Erziehungskonzeption bei der Behandlung geleitet wird. Die Aufarbeitung wäre für eine kritische Theologiegeschichte relevant. Anhand von Detailuntersuchungen, die sich mit Franckes Verhältnis zu wissenschaftlichen Diskussion seiner Zeit befassen würde, könnten neue Erkenntnisse über das Verhältnis von Theologie und anderen Wissenschaften im Zuge der Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft befördert werden.

Auf der grundsätzlichen Ebene wurde mit Hilfe der genannten theologischen Prämissen, die sich letztlich in der Betonung der Katechese niederschlugen, überhaupt eine theologische Begründung geliefert für erzieherische Intentionen: Die Notwendigkeit der Erziehung wird nicht einfach nur abgeleitet aus den „verderbten Zuständen“, sondern anthropologisch-theologisch legitimiert mit Hilfe der Lehre von der Wiedergeburt, die erzieherisches Handeln notwendig erscheinen läßt. Somit setzt sich ein bestimmter sozialgeschichtlich festmachbarer Prozeß der Zersetzung überlieferter Lebensorganisation um in positive Handlungsmaximen, d.h. hier in Erziehung. Die Legitimierung bietet eine veränderte Lehre von der Erlösung des Menschen. Objektive Heilstatsachen und Institutionen, die deren Träger sind, gewährleisten nicht mehr gesellschaftliche Reproduktion, sondern die individuelle Bekehrung, und d.h. auch, der individuelle Wille wird zu einem zentralen Motor des Reproduktionsprozesses.

Die institutionelle Absicherung findet statt mit Hilfe einer Kritik am Kirchenbegriff der Orthodoxie, und einer auf praktische Theologenausbildung hin orientierten Universitätstheologie. Diese theoretischen Positionen sind angepaßt an die Möglichkeiten, die der absolutistische Ständestaat der individuellen Entfaltung seiner Untertanen bieten konnte.

Die praktische Ausformung und Kontrolle ist in einem verbindlichen Wert- und Normmuster niedergelegt, in das unmittelbare Reflexe auf soziale Realität eingehen und das die Zielsetzung von Erziehung beinhaltet. Die Ethik des Pietismus soll deshalb im folgenden Kapitel als Ethik einer absolutistischen Ständegesellschaft interpretiert werden.

## **Viertes Kapitel: Sozialethische Begründung und soziale Funktion von Erziehungszielen**

### **4.1 Die Bedeutung der Ethik für die Bestimmung von Erziehungszielen**

Das gängige Verfahren in der Geschichte der Pädagogik zur Erhebung von Erziehungs- und Bildungszielen ist eine Darstellung der zugrundeliegenden Anthropologie und Ethik der jeweiligen Erziehungskonzeption,<sup>267</sup> ohne diese auf sozio-ökonomische Prozesse und ihre Auswirkungen auf Institutionen der Erziehung rückzubeziehen. Es sollen zur Klärung des Stellenwerts der Ethik des Pietismus deshalb eingangs der Zusammenhang von gesellschaftsverändernden Prozessen und Erziehungsinstitutionen systematisch bestimmt und die Probleme bei der Erforschung historisch konkreter Beispiele genannt werden:

Wenn man davon ausgeht, daß Erziehung als separierter gesellschaftlicher Bereich, der die gesellschaftliche Reproduktion in dazu eigens errichteten Institutionen gewährleisten soll, die Folge einer sozio-ökonomischen Entwicklung ist, die mit dem Beginn der bürgerlichen Gesellschaft ihren Ausgang nimmt, dann stellt sich die Frage, wie sich dieser Prozeß historisch konstituiert hat.

Die Relevanz von Erziehung tritt in das Bewußtsein einer Gesellschaft dann, wenn die Institutionen die Reproduktion nicht mehr gewährleisten, d.h. wenn neue Anforderungen gestellt werden. Neue Formen der gesellschaftlichen Synthesis schaffen neue soziale Institutionen. Dieser Zusammenhang ist nur auf kategorialer Ebene deduzierbar. Das logische Bild, das sich auf dieser Ebene herstellt, wird durch die Betrachtung des realhistorischen Prozesses vielfach gestört. Die historisch konkrete Entwicklung während des Übergangs von der feudalen zur bürgerlichen Gesellschaft war ein Prozeß gewaltsamer Durchsetzung unter Anwendung wechselnder Mittel. In diesem Prozeß entstanden die ersten neuen Institutionen, die der Erziehung aller sozialen Schichten dienten und tendenziell allgemein verbindlich und öffentlich waren, bzw. sich bereits selbst so nannten. Diese Institutionen waren jedoch nicht unabhängig von bereits vorhandenen gesellschaftlichen Einrichtungen zu finden. Sie entstanden beim Übergang von der feudalen zur bürgerlichen Gesellschaft vor allem innerhalb und abhängig von der Kirche und im Kontext von Universitäten. An Universitäten fanden Umdefinitionen der wissenschaftlichen Arbeit statt, die die Einheit der Wissenschaft in Frage stellten, was spezifische Folgen für

---

267 Besonders ausgeprägt findet sich diese Konzeption bei Theodor Ballauf, Klaus Schaller, Eine Geschichte der Bildung und Erziehung, Freiburg München 1970, die sich bezeichnenderweise nur auf Peter Mencks Interpretation für Franckes Pädagogik beziehen.

ihre Ausbildungsfunktionen hatte. Die Kirche selbst wiederum war einem Zersetzungsprozeß unterworfen, der sie dazu führte, die Erziehungstätigkeit allmählich aus sich heraus freizusetzen. Wie dieser Veränderungsprozeß innerhalb der Kirche sich begrifflich-dogmatisch niederschlug, habe ich im vorangehenden Kapitel zu zeigen versucht.

Die Auffassung von der praxis pietatis, d.h. der Tätigkeit des Christen, ist als der relevante Punkt für die Erziehungskonzeption des Pietismus aufgezeigt worden. Veränderung innerhalb der Theologie weist für unseren Zusammenhang deutlich auf gesellschaftliche Veränderung und veränderte Vorstellung von Erziehung hin. Es muß als Ergebnis festgehalten werden, daß die verkürzte Vorstellung, als schlugen bestimmte ökonomische Veränderungen unmittelbar um in bestimmte Erziehungskonzeptionen, problematisch ist. Deutlich werden sollte vielmehr, daß die Norm- und Wertbildungsprozesse innerhalb einer Gesellschaft Voraussetzungen für neue Erziehungskonzeptionen sind. Sie müssen somit auch verfolgt werden, wenn es um die Darstellung der Separierung der Erziehung von anderen gesellschaftlichen Bereichen geht.

Aus der bisherigen Darstellung der Theologie des Pietismus ist deutlich geworden, daß durch die partielle Aufgabe eines objektiven Heilsglaubens, die starke Betonung der subjektiven Seite der Erlösung und die spezifische Ausformung der Lehre von der göttlichen Vorsehung die Möglichkeit zu verstärkter praktischer Aktivität in der entstehenden bürgerlichen Gesellschaft theologisch formuliert worden sind. Gerade der Hallische Pietismus hat diesen Bereich der aktiv gestalteten Lebenspraxis zum wesentlichen Inhalt seiner Frömmigkeit gemacht. Die Beurteilungen innerhalb der Theologiegeschichte schwanken naturgemäß je nach theologischem Standpunkt der Verfasser: der am dogmatischen Luthertum orientierte Beurteiler wird diesen ganzen Bereich mit dem Stichwort Synergismus hinreichend diskreditieren können,<sup>268</sup> auf das Erbe des Kulturprotestantismus trifft man in Äußerungen, daß der Pietismus die erste relevante Sozialethik des Protestantismus verfaßt habe.<sup>269</sup> Wenn Karl Barth in diesem Kontext der Frage nach der Einschätzung der realen praxis pietatis theologiekritisch konstatiert:

„Die abstrakte christliche Theologie, ob sie nun positiv oder kritisch, traditionell oder neologisch ist, ist psychologisch gesprochen immer eine Kompensation für einen faktisch (wenn auch verborgenen) stattfindenden Ausfall an christlicher Praxis,“<sup>270</sup>

so formuliert er implizit für die pietistische Ethik, daß sie auf dem Wege ist, sich von diesem Mangel zu befreien. Den Befreiungsakt selbst verfolgt Barth nicht mehr, weil er in seinem Untersuchungszusammenhang abzielt auf die christliche Theologie, und das „psychologische“ an der Theologie nicht sein Interesse findet. Die auf einer dogmatisch verengten Religionskritik basierende DDR-Forschung schlägt alle ethischen Aussagen des Pietismus dem Überbau zu, ohne einen Zusammenhang zur „fortschrittlichen Pädagogik“ anzunehmen.<sup>271</sup> Sieht man jedoch die Ethik als Scharnier zwischen theologisch-theoretischer Reflexion und Legitimation und praktischer Lebensweise, wie sie sich im Hallischen Pietismus vor allem in der Erziehungstätigkeit niederschlägt, so kann das Interesse sich konzentrieren auf die Frage: wie formuliert der Pietismus seine Wert- und Normmuster, wie vermeint er sie durchsetzen zu können? Welcher Reflex des Pietismus auf die reale gesellschaftliche Situation läßt sich aus diesen Wert- und Normmustern erheben? Welche Folgen haben sich daraus für die Erziehung ergeben?

## 4.2 Arbeit bei A.H. Francke und bei Martin Luther

Das zweite Kapitel über die gesellschaftlichen Entwicklungen des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts hat gezeigt, daß man sie als Phase der ursprünglichen Akkumulation bestimmen kann, d.h. als eine Phase, in der der Warenverkehr sich ausbreitet mit der Tendenz, auf eine neue ökonomische Stufe zu gelangen, nämlich der Durchsetzung des Marktes als gesellschaftliches Organisationsprinzip. Die-

---

268 Diese Kritik setzt bereits mit V. E. Loeschers *Timotheus Verinus* ein (vgl. M. Greschat, *Tradition und Neuer Anfang*, a.a.O., S. 308 ff.) und ist in der Grundstruktur gleich geblieben.

269 Letztes eindruckliches Beispiel ist der Aufsatz vor Martin Schmidt, *Pietismus und modernes Denken*, a.a.O.

270 K. Barth, *Protestantische Theologie*, a.a.O., S. 81.

271 Vgl. z.B. H. Ahrbeck, *Einige „fortschrittliche Elemente“*, a.a.O.

ser Tatbestand müßte sich eigentlich innerhalb einer theologisch-ethischen Aussage niederschlagen, und zwar im Arbeitsbegriff und darin, welche Relevanz die Arbeit als produktive Tätigkeit innerhalb der Sozialethik hat. Die Webersche Protestantismus-These, die auf ein sozialpsychologisches Teilproblem des Arbeitsbegriffs abhebt (asketische Lebensführung) soll hier nochmals aufgenommen werden, denn Weber schreibt der calvinistischen Reformation einen entscheidenden Schritt in diesem Sinne der gesellschaftlichen Weiterentwicklung zu, den er Luther und dem Luthertum nicht konzедieren kann. Da er den Pietismus zu Recht als wesentlich lutherisch gegenüber dem Puritanismus definiert, soll wenigstens kurz auf die wichtigsten Weiterentwicklungen des Arbeitsbegriffs im Rahmen der Gesellschaftsauffassung Luthers gegenüber dem Mittelalter eingegangen werden, um die Franckeschen Positionen in diesem Traditionszusammenhang und historischen Prozeß verorten zu können. Anhand der ethischen Normen, die der Pietismus entwickelt und deren begriffliches Zentrum die Arbeitsauffassung ausmacht, muß die These von der „Verbürgerlichung des Christentums“ erhärtet werden. Die Relevanz dieser Normen für die Erziehungskonzeptionen Franckes ergibt sich aus der Definition von Erziehung als Mittel zur gesellschaftlichen Reproduktion.

Wenn Erziehung innerhalb einer theologischen Konzeption Stellenwert bekommt, läßt sich ein Einbruch bürgerlichen Denkens in die Theologie konstatieren, d.h. wenn aktive Menschenformung bewußt als Lebensnotwendigkeit begriffen wird. Für Francke ist es keine Frage, daß die Verderbtheit der Welt einen Grund in der mangelhaften Erziehung der Zeit hat. Für Luther wäre der Grund noch die Sündhaftigkeit des Menschen gewesen. Solange dieser Verderbtheit nicht systematisch entgegengearbeitet wird durch Erziehung, besteht für Francke keine Aussicht auf Besserung der gesellschaftlichen Zustände.

#### **4.2.1 Gesellschaft und Arbeit bei Martin Luther<sup>272</sup>**

Die feudale Gesellschaft und mit ihr der mittelalterliche Katholizismus setzten die Hierarchie der Stände als eine qualitative Hierarchie voraus. Je höher ein Stand ist, desto größer ist seine Nähe zu Gott. Luther dagegen entwickelt bereits die Auffassung von der gleichberechtigten Notwendigkeit aller bestehenden gesellschaftlichen Gruppen. Seine Lehre von drei Ständen: dem Regierstand, dem Lehrstand und dem Hausstand besagt nicht, daß der Regierstand im religiösen Bereich dem Lehr- oder dem Hausstand übergeordnet ist, sondern bezieht sich im Rahmen der Zwei-Reiche-Lehre ausschließlich auf das „Reich der Welt“. Er interpretiert die sozialen Bezüge innerhalb der Gesellschaft ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Nächstenliebe, deren soziale Vorgabe der Rahmen der bestehenden Gesellschaftsgliederung ist. Indem er Nächstenliebe, die sich in gewissenhafter Erfüllung der Berufs-, Amts-, und Standespflichten realisiert, als Gottesdienst interpretiert, schafft er äußerst wirksame Antriebe zum aktiven Handeln des Christen im weltlichen Bereich, durchbricht aber die Ständeordnung nicht. Er behält ihre theologische Legitimierung durch den Amtsbegriff bei, der besagt, daß ein Mensch sich qua göttlich eingesetztem Amt definiert, und nicht qua eigenem Verdienst und eigener Frömmigkeit.

Die faktische gesellschaftliche Arbeitsteilung begründet er nach wie vor christlich, setzt allerdings eine positive Bewertung aller Arbeiten hinzu, während das Mittelalter eine Hierarchie der Qualität bildete und Arbeit außerdem immer auch als Strafe Gottes interpretierte. Man kann dies als eine Anpassung des Arbeitsbegriffs an die neue Realität der sich entwickelnden warenproduzierenden Gesellschaft bezeichnen.

Eine Gleichstellung des Menschen folgert er daraus nur für den inneren Menschen in der theologischen Theorie, Arbeit ist immer Gottesdienst, äußerlich hält er an der feudalen Ständestruktur fest. Er formuliert nur auf der abstrakt-theologischen Ebene erste Voraussetzungen für die bürgerlich-egalitären Menschenrechte. Darüber hinaus greift er mit anti-feudaler Stoßrichtung die Erblichkeit der Stände an und hält sozialen Aufstieg für legitim. Das könnte das Resultat seiner eigenen bürgerlichen Herkunft und vielfältiger Erfahrung innerhalb der gesellschaftlichen Schicht, der er selber angehört, sein. Zumindest ist es eine schlüssige Konsequenz aus der Bewertung der verschiedenen Stände, die tendenziell sich zu Berufsständen entwickeln.

---

272 Als Literatur wurde außer den Art. Arbeit in RGG2 und RGG3 die Untersuchung von Günther Fabiunke, Martin Luther als Nationalökonom, Berlin 1964 herangezogen.

In der Überwindung der feudalen ökonomischen Lehren der mittelalterlichen scholastischen Theologie, die einseitig auf die Gebrauchswertschaffende und sozial noch äußerst differenzierte konkrete Arbeit abhoben, entwickelt Luther eine der ersten allgemeinen ideologischen und frühen historischen Voraussetzungen für die spätere Herausbildung der klassischen bürgerlichen Arbeitswerttheorie. Gemäß den für seine Zeit sichtbar werdenden Erfordernissen der bürgerlichen Interessenlage erklärte Luther zunächst einmal die Arbeit unmittelbar zum Gottesdienst selbst. Damit entsprach er der wachsenden Bedeutung der Arbeit im anbrechenden bürgerlichen Zeitalter und diente der Freisetzung brachliegender Arbeitskräfte (Anprangerung des müßigen Lebens von Mönchen und Nonnen, des Bettels etc.). Deutlich wird seine Stellung in der Beurteilung der Armenpflege, die von der Maxime ausgeht: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“ (2. Tess. 3,10). Die ethisch-religiöse Gleichsetzung aller menschlichen Arbeit durch Luther ist das, was den bürgerlichen Charakter seiner Auffassung von der Arbeit ausmacht. Luthers Lehre von der gleichberechtigten Arbeit aller Menschen machte für alle Menschen objektiv die Produktion von abstraktem Wert, d.h. von Waren, gesellschaftsfähig. Die Übernahme in das Bewußtsein der Menschen war im Folgenden ein jahrhundertelanger Prozeß.<sup>273</sup>

Allerdings nahm Luther eine ethische Differenzierung doch vor, die sich daran orientierte, wie nahe die jeweilige Arbeit an der Natur ist. Die Arbeit, in Landwirtschaft und Bergbau bewertete er somit als die produktivste, Transport und Handel und erst recht reiner Geldhandel erschien ihm weniger produktiv bzw. sogar total minderwertig. Es ist also auch ein Einfluß von naturalwirtschaftlichen Vorstellungen auf sein Denken festzustellen. Diese konkreten Bedeutungen von verschiedenen Typen von Arbeit sind Ausdruck des Übergangscharakters der Zeit, in der er lebt. Die ökonomischen Verhältnisse ließen eine totale Abstraktion vom Gebrauchswert der Arbeit noch nicht zu. Indem Luther private Arbeiten einzelner Individuen als Basis der Produktion faßte, erklärte er das Privateigentum zur gesellschaftlichen Notwendigkeit. Zur rein göttlichen Rechtfertigung des Privateigentums, die in der mittelalterlichen Gesellschaft als Legitimation ausreichte, fügte er noch eine reale, irdische Rechtfertigung hinzu. Seine Position ist also gekennzeichnet von der alten und von der sich entwickelnden neuen Gesellschaftsformation.

Handel akzeptierte er nur als Handel für unmittelbare Bedürfnisbefriedigung. Er lehnte damit jeden Handel mit ausländischen Luxusgütern ab. Seine Vorstellung vom Preis war moralisch-ethisch begründet. Vollends ablehnen mußte er aufgrund seiner an der Naturalwirtschaft orientierten ökonomischen Denkweise den Wucher. Gerade aber in den letztgenannten Punkten ergibt sich ein deutlicher Widerspruch zwischen seiner theoretischen Position und seinem praktischen Verhalten, in welchem er durchaus Kompromisse mit den vorherrschenden Formen der Ökonomie einging.<sup>274</sup> Es bleibt hinzuzufügen, daß alle diese Anschauungen eingebettet sind in seine Lehre von den Zwei-Reichen. Die Aussagen sind alle für den weltlichen Bereich gemacht und stehen unter dem Verdikt des unerlösten und pflichtmäßigen Lebens. Es findet sich deshalb kein asketischer Zug in Luthers Auffassung von Arbeit, im Sinne einer religiösen Legitimation der Arbeit, wie sie Max Weber für den Puritanismus herausgearbeitet hat.<sup>275</sup>

#### 4.2.2 Arbeit bei August Hermann Francke

Francke hat die Dreiständelehre des Luthertums faktisch übernommen. Bei der Vorstellung von der Weltverbesserung geht er aus von einer Verbesserung aller Stände, denn auf dieser Organisation basiert die Welt. Der Weg dahin führt jedoch über die Besserung des einzelnen Individuums. Damit wird ein abstrakter Gleichheitsanspruch auch von ihm formuliert. Dennoch nimmt er gegenüber Luther wesentliche Veränderungen in der gesellschaftspolitischen Auffassung vor.

Wenn Luthers Arbeitsbegriff systematisch eingeordnet war in die Lehre von den Zwei Reichen und Arbeit eindeutig dem weltlichen Bereich zugeordnet war, so ist nach allem, was bisher über pietistische theologische Positionen gesagt worden ist, bereits deutlich, daß Arbeit bei Francke einen anderen systematischen Ort haben muß. Der gesamte Bereich, den Luther als das weltliche Reich bezeich-

---

273 Gerade in Deutschland sträubte sich das zünftige Handwerk energisch gegen ein solches Verständnis von Arbeit, s. dazu H. Möller, Die kleinbürgerliche Familie, a.a.O.

274 Vgl. G. Fabiunke, a.a.O., S. 128 ff.

275 Karl Holl formuliert die These, Luther habe „die Arbeit um der Arbeit willen“ gelehrt, was wohl abzulehnen ist. (K. Holl, Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte, Bd. 1, Tübingen 1923, S. 29 ff.)

net hat, hat bei Francke eine im wesentlichen „geistliche“ Funktion durch die zentrale Rolle der praxis pietatis. Ein so verstandener Begriff von Frömmigkeit, der Bereiche, die Luther noch aus dem Heilsgeschehen ausgeklammert hat, hineinnimmt in die Erlösungslehre, kann den Interessen einer sich entwickelnden kapitalistischen Wirtschaft stärker Rechnung tragen.<sup>276</sup> Die christliche Sanktionierung der Arbeit fand ihren Ausdruck darin, daß Francke seinen Arbeitsbegriff nicht nur mit Hilfe der Amtspflicht konstituiert, wie Luther es getan hat, sondern eine Theorie entwickelt, aus welchem Geist die Arbeit zu verrichten und erst dann als Arbeit im christlichen Sinn zu befürworten sei. War bei Luther die Interpretation der Arbeit durch das Gebot der Nächstenliebe hinreichend gewährleistet, so schuf Francke eine Prioritätenliste der Ziele der Arbeit: 1. Ehre Gottes, 2. Nächstenliebe, 3. Existenzhaltung. Unter diesem Aspekt war es nötig, jeweils darauf zu achten, daß die Arbeit unter dem Gesichtspunkt der Besinnung auf Gott zu verrichten sei. Wurde aus der Notwendigkeit der Existenzhaltung die Notwendigkeit der Arbeit quasi naturrechtlich abgeleitet, so wurde darüber hinaus auch noch festgestellt, daß Arbeit erst gottgefällig sei, wenn sie mit Buße und Bekehrung einhergehe.

Die Funktion, die Arbeit als Ausdruck der Nächstenliebe hat, ist bei Francke unter einem weiteren Aspekt zu sehen: Ist bei Luther die Nächstenliebe Gottes Gebot und damit in ihrer Notwendigkeit hinreichend begründet, so bekommt bei Francke die Nächstenliebe die Funktion, als Gradmesser der Liebe der Menschen zu Gott und damit der menschlichen Vergewisserung seines Glaubens zu dienen. Die Selbstbeobachtung des Christen als methodische Form für die Überprüfung der praxis pietatis wird damit eingeführt. Ähnlich ist dann auch Franckes Position in der Frage der Werkgerechtigkeit. Zwar können böse Werke den Glauben verwirren, gute ihn jedoch nicht erringen. Diese Abgrenzung ist als eine Konzession an die Orthodoxie zum Beweis der Rechtgläubigkeit zu interpretieren. Als Ausweg wird die Arbeit als Gradmesser der tätigen Liebe des Christen eng an das Problem der Heilsgewißheit geknüpft. Die Norm der asketischen Lebensführung dringt somit auch in den lutherischen Traditionszusammenhang ein.<sup>277</sup> Sie bleibt allerdings gegenüber dem Puritanismus schwächer ausgebildet, weil sie nicht mit der Lehre von der doppelten Prädestination verknüpft ist. Damit liegt in Franckes Theologie nicht etwa eine subjektiv größere Heilsgewißheit vor, sondern im Vergleich zum Puritanismus sogar eine wesentlich schwächere. Das Problem der Gottferne ist zentrales religiöses Erleben im Pietismus.<sup>278</sup> Die schwächere methodische Ausbildung des Weges zur Erlangung der Heilsgewißheit läßt sich aktuell aus den mangelnden gesellschaftlich sichtbaren Realisierungsmöglichkeiten für die äußere Sicherung der Erlösung erklären. Die Heilungsgewißheit, die auf ständige Anstrengung zur Sicherung führt oder in die Resignation abgeleitet, ist strukturell Ausdruck einer gesellschaftlichen Lage sozialer Gruppen, die ihre soziale Position in der ständischen Gesellschaft nicht mehr unmittelbar verwirklicht sehen können, sondern diese mit Hilfe eines positiv gefüllten Arbeitsbegriffes sich herstellen mußten.

Andererseits waren die ständischen Schranken aber noch so stark, daß freies Unternehmertum sich nicht entwickeln konnte: Deshalb bekommt im Hallischen Pietismus der Arbeitsbegriff eine spezifische organisatorische Ausprägung innerhalb des absolutistischen Ständestaates durch die Zielsetzung der Arbeit: Die unternehmerischen Tätigkeiten Franckes und seiner Mitarbeiter sind legitimiert durch ihre Zielsetzung in Armenfürsorge und Erziehungstätigkeit, sie sind auf den göttlichen Segen angewiesen:

„Ferner ist ein unbeschreiblicher Vortheil darinn, daß Gott zur Führung des Handels Leute gegeben, die nicht das ihrige suchen, sondern sich zum Dienste Gottes gewidmet haben, folglich auch alle Treue und Fleiß beweisen werden, zu geschweigen, daß, was sonst große Kauff Leute auff ihren Staat Diener und Familie verwenden, bey diesem Handel alles erspart wird, und den Gewinn vergrößert, welches bishero auch bey dem Buchladen und Apotheke erfahren, und der Augenschein weiset; Wie

---

276 M. Schmidt hat nachgewiesen, daß Francke zwar subjektiv der Meinung gewesen sei, an der Zwei-Reiche-Lehre festgehalten zu haben, objektiv aber davon nicht die Rede sein könne. (M. Schmidt, Wiedergeburt und Neuer Mensch, a.a.O., S. 207).

277 S.o. Max Webers Protestantismusthese, speziell „Protestantische Ethik“, a.a.O., S. 146.

278 Vgl. dazu als Musterbeispiel Franckes Eigenbericht, in: G. Kramer, Franckes Pädagogische Schriften, a.a.O., S. 5 ff.

auch daß man sich des göttlichen Segens davon doch alles dependiret, hiebey mehr versichern mag, als sonst ein Kaufmann thun kan, der seinen Handel zu seines und der seinigen Nutzen führet.<sup>279</sup>

Insofern hat sich auch die Auffassung von Armenfürsorge weiter verändert. Hatte bereits Luther einen Ansatz in dieser Hinsicht gemacht, so bekommt die Armenfürsorge bei Francke einen ganz neuen Platz. Sie hat mit dem Almosengeben, bezogen auf ihre Bedeutung im Handeln des Christen, eigentlich kaum noch etwas zu tun. Die Franckeschen Anstalten sind Ausdruck eines neuen Verständnisses von Fürsorge, das wesentlich darauf basiert, durch Planmäßigkeit im Vorgehen gegen soziale Mißstände diese von der Wurzel her auszurotten. Das bedeutet im Unterschied zur Konzeption Luthers, in der die wesentliche theologische Begründung für Armenfürsorge die christliche Nächstenliebe ist und der gesamte Aspekt der Durchführung in der weltlichen Ordnung immer schon aufgehoben ist, daß für Francke die Setzung von Ordnung und Liebe innerhalb der Nächstenliebe mit hineingenommen wird in die geistliche Verantwortung. Das System von Ordnung und Liebe ist vom Frommen selbst zu definieren als Rahmen seines sozialen Handelns, für das er sich nicht mehr auf gegebene soziale Strukturen (die „weltliche Ordnung“) verlassen kann. Diese Interpretation darf jedoch nicht zu dem Mißverständnis führen, hier breche bereits ein zu sich selbst gekommenes Bewußtsein der Machbarkeit von gesellschaftlichen Ordnungen hervor. Allerhöchstens eine Tendenz in diese Richtung ist zu verzeichnen. Hier kommt ein Verständnis von Hilfe zur Selbsthilfe zum Tragen. Auch die Aufgabe, die der Erziehung in diesem Kontext zugewiesen wird, weist auf dieses Prinzip hin. Augenblicksorientierte Mangelhinderung wird von Francke ausdrücklich abgelehnt. Die folgenden drei Zitate belegen diese Auffassung von Hilfe bei Francke:

„Es folget aber aus dem, was gesaget worden, das man auff Gott allein sehen, und von ihm allein die Hülffe und Vollendung seines Willens erwarten solle, keines weges, daß man seinem Nechsten nicht dergleichen Vorstellung thun, und ihn nicht dadurch zum Dienst Gottes und des Nechsten erwecken und auffmuntern möge oder solle, und zwar eben so wenig als daraus erzwungen werden könnte, daß man selbst nicht arbeiten soll, dieweil das schiene, als ob man sein Vertrauen nicht auff Gott setzte.“<sup>280</sup>

„Eine solche Quelle ist die böse Aufferziehung der Jugend. Denn damit ist es soweit kommen, daß fast niemand mehr weiß, was zu einer recht Christlichen und gemeinen Wesen nützlichen Aufferziehung gehöre. Daher die Jugend insgemein rohe, wüst und wilde, und ohne alle wahre Erkänntniß und Furcht Gottes, ohne Zucht und Ermahnung des Herrn auffwächset. Sind ja Eltern, die es bedencken, was an der guten Aufferziehung gelegen sey, so wissen sie doch kaum Leute zu finden, die ihnen die Hand darinnen bieten könnten, oder nur das gute, welches sie selbst in ihre Kinder zu pflanzen trachten, nicht wieder verderbten. Was ist aber gutes zu hoffen, wenn die Menschen überall in ihrer Kindheit erst verwahrloset und in dem bösen so von Natur in ihnen stecket, verhärtet und befestiget werden.“<sup>281</sup>

„Hier und dar hat man etwa noch einige alte Hospitale und Armen-Häuser gehabt, aber man hat wenig Sorge getragen, solche alte Stiftungen zum rechten Nutzen der Armen und Elenden anzuwenden. Die Vorsteher haben ins gemein den besten Nutzen davon. Die aber hinein wollen, müßen sich hinein kauffen. Und werden capitalia gantz unnützlich gesamlet, dadurch doch nur denen Armen recht geholfen werden solte. Der Greuel und Mißbräuche, so in solchen Häusern öfters mehr als anders wo, wegen der schlechten Aufsicht vorgehen, ietzt nicht zu gedencken. Sind denn noch neue Armen-Ordnungen gemacht worden, so sind sie gemeinlich darauff am meisten angefangen gewesen, damit die Reichen auff die Weyse der beschwehrlichen Betteley loß würden; am allerwenigsten aber hat man bedacht, ob auch die Armen ihrer Noth loß werden, und zulängliche, (obwohl nur nothdürfftige) Versorgung erlangen möchten. So hat man sich nicht einmal um die leibliche Versorgung der Armen bekümmert, wie solte man denn an die Errettung ihrer armen Seelen gedacht haben? Wieviel tausend arme Kinder hat man verwildern, und welche große Menge erwachsenen Bettel-Volcks hat man im Lande herumziehen laßen, ohne nur daran zu gedencken, was dieses dem Lande für Schaden bringe, daß eine solche Menge Menschen ohne Zucht, ohne Unterricht, ohne Aufsicht und Ordnung gelaßen

---

279 Vgl. A.H. Francke, Der Große Aufsatz, a.a.O., S. 162.

280 Ebd., S. 58.

281 Ebd., S. 76.

und in den Müßiggang übergeben werden, da sie denn durch Veranlaßung des Müßiggangs in Diebstahl, Hurerey, Mord und Straßenrauben verfallen, und viel andere Greuel und Laster verübet.“<sup>282</sup>

Der Anspruch, der dem Arbeitsbegriff zugrunde liegt, gewinnt somit auch Bedeutung für die soziale Eingliederung der Nichtarbeitenden. Ein zweites Strukturmerkmal einer Konzeption von „Hilfe zur Selbsthilfe“, in der Armenfürsorge sich für Francke nur realisieren kann, ist die dem zu Helfenden zugestandene Individualität, seine angestrebte Veränderung als Prozeß individueller Veränderung.

Aus der Ständelehre und der Planmäßigkeit beim Vorgehen in der Armenfürsorge ergibt sich, daß Franckes Arbeitsbegriff inhaltlich einen bestimmten Aspekt enthält, der Aussagen über seine Funktion und seine Entstehungsbedingungen im sich entwickelnden Kapitalismus enthält. Arbeit ist eng verknüpft mit Planmäßigkeit und einem restriktiven Zeitbegriff. Francke hat beispielsweise einen Traktat mit dem Titel „Der rechte Gebrauch der Zeit“ verfaßt, in dem er u.a. folgende Ausführung macht:

„Er kauffet die Zeit oder kauffet die rechte und gelegene Zeit aus (Francke übersetzt hier 2. Kor. 6,2 und Eph. 5,16, J. D.-J.) wie es ein Kaufmann machen möchte, so er eine Ware auf dem Markt antraefte, an welcher er großen Gewinn erhoffete, die ihm aber alle Augenblicke leichtlich könnte weggekauft werden / und die er hernach vielleicht sein Lebelang nicht wieder bekommen dürffte.“ ... „Nehmen wir nun die Zeit nicht wohl war / und achtens nicht, daß jetzt eine Stunde / und denn wieder eine unnützt verläuft / so leiden wir immer Schaden / und zwar solchen, den wir nicht ersetzen können.“<sup>283</sup>

Gegenüber Luther, der noch weitgehend an naturalwirtschaftlichen Verhältnissen orientiert war, ist Franckes Denken bereits geprägt von neuen Produktions- und Distributionsformen. Francke trägt dazu bei, neue Formen der Arbeitsdisziplin durchzusetzen, die auf das Produktivitätsdenken einer marktorientierten Warengesellschaft ausgerichtet sind und die von der konkreten Seite der Arbeit bereits absehen können. Er dringt praktisch in seinen Anstalten darauf, daß der weitaus größte Teil des Tages mit Arbeit ausgefüllt ist und möglichst kein Müßiggang aufkommt. Diesen prangert er als das schlimmste moralische Übel überhaupt an, während Luther ihn nur als ständige Lebensweise, d.h. als Bettel kritisierte. War bei Luther aber der Bettel noch faktisch integrierbarer Bestandteil der Gesellschaft, so ist bei Francke bereits das Stadium erreicht, wo eine Integration nicht mehr möglich ist. Der sogenannte Pauperismus hat im 17. Jahrhundert solche Ausmaße angenommen, daß die sozialen Probleme nicht mehr mit Hilfe der herkömmlichen Almosenbestimmungen und der Armenordnungen bewältigt werden konnten.<sup>284</sup> Franckes Ansatz einer Hereinnahme dieser Problematik in die Verantwortung des Einzelnen ist somit eine sozialpolitische Reaktion auf einer anderen Stufe gesellschaftlicher Entwicklung. Hatte Luther noch die Produktivität von Arbeit durch ihren Zweck als Bedürfnisbefriedigung definiert und die Abstraktion nur auf der Ebene vorgenommen, daß er keine soziale Hierarchie der verschiedenen Arbeiten mehr konstatierte, so kann an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert die darin implizierte einfache Organisation der gesellschaftlichen Produktion nicht mehr angenommen werden. Bei Francke wird die Arbeit unter dem Grad ihrer durch den Zeitaufwand bestimmten Produktivität bewertet. Der Abstraktionsgrad entspricht einer höheren ökonomischen Entwicklungsstufe, die den Gebrauchswert eines Produktes zunehmend für irrelevant in der Produktion hat werden lassen, einer Stufe, in der Kapitalakkumulation und -vermehrung von sozialen Funktionen (Bedürfnissen) losgelöst einen abstrakten Wertbegriff hervorbringen. Allerdings ist der „höhere Zweck“ dieser Kapitalakkumulation immer noch Voraussetzung. Diese wesentlich positivere Einstellung zur Produktionsweise der Warengesellschaft findet ihren Niederschlag auch in den verschiedenen Plänen Franckes für seine wirtschaftlichen Unternehmungen:

„Es könnten die dargeliehene Capitalien auff mehr als eine Weyse mit einem rechtmäßigen guten Vortheil angewendet werden, wie solches bishero zur gnüge überleget ist; man hat aber resolviret, solche zum Handel anzuwenden, weil derselbe am meisten practicable und profitable in der Überlegung befunden worden.

Und zwar ist der Handel ins groß erwehlet worden in Materialisten Waare Gewürtz, Reiß und dergleichen was in die Küche gehöret; welcher Handel bishero bay der Apotheke des Waysen-Hauses ins klein zum täglichen Hand-Kauff ist geführet worden, auch ferner bey der Apotheke in seinem

---

282 Ebd., S. 80 f.

283 A.H. Francke, Der rechte Gebrauch der Zeit, a.a.O., S. 28.

284 S. S. 33 ff.

gewöhnlichen Gange bleiben soll, also und dergestalt, daß er von dem anzulegenden Handel ins groß unterschieden sey, als welcher seine eigene Gewölbe, Bücher und administration haben und die Apotheke gleich wie andere Kram-Laden mit Vorrath gegen baare Bezahlung versehen soll.

Und solcher Handel ins groß ist erwehlet worden nach vorhergegangener reifflichen Überlegung, und nachdem man sich völlig überzeugt befunden, daß solch Vorhaben nach dem Winck und Willen Gottes geschehe und unter deßen Benedeyung nicht anders als wohl ausschlagen werde zu großer Förderung des Wercks des Herrn.

Wir haben davon zuvor mit andern conferiret, welche vom Handel ins groß gnugsame Wißenschafft und Erfahrung haben, und dem Wercke des Herrn geneigt sind: Dieselben haben uns versichert, daß zwar der Handel ins kleine fast nichts eintrage, wenn man ehrlich und ohne Verfälschung handeln wolle, hingegen aber der Handel ins groß sey es, dabey man bey ehrlichen Handel was rechts considerables gewinnen könne, den man aber ohne paraten considerablen und wichtigen Capital nicht anfangen könne.

Wir haben auch selbst in einigen Stücken eine Probe gethan, und sind also durch eigene Erfahrung darinne bestärcket: Da wir denn zwar mit Wahrheit sagen können, daß wir auch bey aller gebrauchten Redlichkeit den Handel ins kleine nicht ohne allen Nutzen geführt, doch aber bey den Proben ins groß weit mehrern Nutzen gefunden.

Auch hat sich die göttliche Providenz gar eigentlich in dieser Sache gezeiget, und uns merckliche Vortheile für andern Kauffleuten in die Hände gelegt, darinnen daß Gott eine rechtschaffene Liebe zu seinem Werck erwecket hat in dem Hertzen mancher vornehmen Handels-Leute an denen Orten, wo der Handel am meisten floriret, und von wannen man die Waaren ins groß kommen läßet; welche dann von Hertzen bereit sind, mit gutem Rath und Beweisung aller Liebe und Treue unsern Handel zu fördern.<sup>285</sup>

Ökonomisch relevant ist nur das im obigen Zitat vorgestellte Großhandelsprojekt geworden, das Francke im Großen Aufsatz entwickelt. Es wird deutlich, daß der Profit bei Francke durchaus zur „theologischen Kategorie“ wird. Eigentum produktiv zu verwenden ist eine christliche Aufgabe. Zwar begrenzt Francke im Großen Aufsatz den Zinssatz für sein geplantes Großhandelsunternehmen, für den Profit jedoch kennt er keine Grenzen:

„Das interesse nemlich fünff bis sechs pro Cent sollen jährlich von allen und ieden Capitalien abgeführt und von demjenigen, welchen man denen Interessenten namhaftig machen wird, jedes zu seiner Zeit richtig abgetragen werden, als welches bey dem Handel ins große die wenigste difficultaet hat, maßen man schon gnugsam versichert ist, daß wenn er mit vorhandenen gnugsamen Capital und baren Gelde geführt wird, derselbe noch über diese interesse ein gar erkleckliches bringet, indem alles in einem Jahre viel mal durch die Hand gehet, und die progressen wegen paraten Geldes nicht difficultiret werden.

Wenn jemand noch bey einem und dem andern anstehen, oder einigen Zweiffel dabey hegen, und solches schriftlich- oder mündlich entdecken solte, so kan von allem mehrere Erläuterung und Grund ertheilet werden.<sup>286</sup>

Es wird aus den beiden letzten Passagen deutlich, daß Francke bereits ahnt, was „Kapital“ ist. Die angestrebten Großhandelspläne sind allerdings typischer Ausdruck der beschränkten ökonomischen Entfaltungsmöglichkeiten seiner Zeit in Preußen. Noch nicht die Manufaktur ist relativ aussichtsreich zu entwickeln sondern im Handel liegen die einfacher zu realisierenden Möglichkeiten.<sup>287</sup>

Bondi meint zu Recht, daß der Grund für die Wirksamkeit der ökonomischen Verhaltensvorschriften des Pietismus Hallischer Observanz in der Einheit von Theorie und Praxis der von ihr verkündeten Frömmigkeitslehre liegen und daß die Suggestion dieser Bewegung in der Realisierung ihrer Ziele begründet ist.<sup>288</sup> Der faktische Erfolg der Franckeschen Unternehmungen stand immer als lebendiger Beweis seiner Frömmigkeit hinter ihm. Nicht der Satz „Sie sagen Gott und meinen Geschäft“, der kritisch über den Puritanismus gesagt worden ist, trifft auf den Hallischen Pietismus zu, sondern Francke meint Gott, aber sein Gottesdienst meint das Geschäft. So wirbt er für eine Beteiligung an seinem Großhandelsunternehmen mit dem Argument, daß es sowohl Zinsen bringe („Interesse“) als auch zur Erweiterung des „Wercks des Herrn“ diene:

---

285 A.H. Francke, Der Große Aufsatz, a.a.O., S. 161.

286 Ebd., S. 163.

287 Vgl. H. Welsch, Die Franckeschen Stiftungen als wirtschaftliche Großunternehmen, a.a.O.

288 Gerd Bondi, Der Beitrag des hallischen Pietismus, a.a.O.

„ ... , sondern es ist in diesem project die eigentliche Meynung, einen solchen Vorschlag zu thun, wie einige hohe und vornehme Gönner von ihren Capitalien, so sie auff interesse aus zuthun pflegen, ein gewißes nach ihrem Belieben gegen gewöhnliches Interesse zu fünf bis sechs pro Cent zu dem bey dem Waysen-Hause anzulegenden Handel ins große her leihen möchten: welches Capital durch gewisse Personen administrirt und so lange jeden Gönner gefallen wird, das seine stehen zu laßen, im Handel beständig conservirt, die Revenuen aber so nach Abtragung der Zinsen als netter Gewinn bleiben, zur Erweiterung des Wercks des Herrn angewendet werden sollen.“<sup>289</sup>

Genau an dieser Stelle hakt Carl Hinrichs<sup>290</sup> bei seinem Vergleich zwischen Puritanismus und Hallischem Pietismus ein. Er ist der Ansicht, daß es sich beim Hallischen Pietismus um die Entwicklung eines sozialen Kapitalismus handele im Gegensatz zum egoistischen, der sich mit dem Puritanismus entwickelt hat. Als Begründung dieser These führt er an, daß Francke immer nur für andere gearbeitet habe, nie zum eigenen Profit, und akkumulierten Reichtum immer einem allgemeinen Zweck zugeführt habe. Francke selbst argumentiert aber merkwürdigerweise gerade mit dieser Begründung Leuten gegenüber, die bei ihm „Capital“ in ihrem eigenen Interesse investieren sollen, verurteilt also das private Profitinteresse per se keineswegs. Der von Hinrichs konstatierte „Wesensunterschied“ zwischen Puritanismus und Pietismus wird von Bondi m.E. zu Recht erklärt mit der unterschiedlichen sozialen Basis beider Ausprägungen des christlichen Glaubens. Da von einer Bourgeoisie als aufstrebender Klasse in Deutschland und in Preußen nicht gesprochen werden kann, gab es weder hinreichende ökonomische, noch staatlich-politische noch ideologische Voraussetzungen für die Entwicklung einer sozial-ethischen Position, deren Hauptziel die Stützung privater Akkumulation von Reichtum war. Jede Kritik an den ökonomisch-sozialen Verhältnissen mußte sich noch in einer Form äußern, die nicht in Verdacht stand, die sozialen Verhältnisse zugunsten neuer gesellschaftlicher Gruppen zu verändern. Sieht man dagegen die Entwicklung des Puritanismus, der sich als oppositionell auch oder vor allem zur englischen Staatskirche entwickeln konnte, so ist dort ein wesentlich entwickelteres Selbstbewußtsein zu verzeichnen. Die sozialen Träger des Puritanismus konnten die Legitimität von Arbeit zum Zwecke der Kapitalakkumulation aufgrund einer realen Entsprechung ihrer sozialen Rolle als Bürger äußern.

Francke dagegen äußerte sich über die Notwendigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung noch in der beschränkten Form, Arbeit und Reichtum nur für andere aufzuwenden. Das war kein bewußter ideologischer Akt seines Denkens, sondern entsprach den realen Entfaltungsmöglichkeiten auf sozio-ökonomischem Gebiet. Nur im Bereich sozialer Tätigkeit und auch dort nur mit Hilfe starker staatlicher Unterstützung gegen die Zünfte konnte er seine wirtschaftlichen Möglichkeiten entfalten. Es ist schon von daher widersinnig, den Pietismus als gesellschaftlich gescheiterte Bewegung des Bürgertums zu interpretieren, wie das von Selbmann getan wurde.<sup>291</sup> Francke sicherte allerdings dem Pietismus mit dieser Verknüpfung von ökonomischen Vorstellungen, die die Interessen einer bürgerlichen Klasse ansatzweise formulierten und die zugleich eine theologische Legitimation beibehielten, die die lutherische Tradition zu wahren schienen, weil sie nicht radikal neu war, breite Aufnahme in bürgerlichen Kreisen und in den Kreisen des niederen Adels. Der Pietismus drang ein in Bevölkerungsschichten, aus denen sich langfristig die Bourgeoisie rekrutieren sollte. Die praktischen Erfahrungsansätze über das Profitmachen und die Akkumulation von Kapital wurden bei Francke für diese Klasse noch in religiöser Form formuliert und dazugehörige Verhaltensregeln als neue Wertmuster propagiert. Die religiöse Motivation der Arbeit für andere und der Akkumulation für gemeinnützige Zwecke konnte jedoch in einem weiteren Entwicklungsschritt von der Bourgeoisie abgelegt werden. Eine solche Möglichkeit bahnt sich schon bei Francke selbst an, wie aus dem oben angeführten Zitat zu entnehmen ist. Der Schritt von der Empfehlung eines Profits, der sich herstellt, weil die, die mit dem Geld arbeiteten, nicht in die eigene Tasche wirtschafteten, sondern nur zur Ehre Gottes arbeiteten, zu einer Argumentation, wo Profit als Ziel eigener Tätigkeit akzeptiert werden kann, ist nicht mehr weit. Möglichkeiten, wie eine solche Argumentation sich zu Normen für das tägliche Leben verfestigt haben kann, finden sich in der Erziehungskonzeption, vor allem für die Schüler des Pädagogiums.<sup>292</sup>

Die ethisch-normativen Auswirkungen dieses Arbeitsbegriffs liegen in der Begründung

---

289 A.H. Francke, Der Große Aufsatz, a.a.O., S. 161.

290 C. Hinrichs, Preußentum und Pietismus, a.a.O., S. 342 ff.

291 E. Selbmann, Die gesellschaftlichen Erscheinungsformen, a.a.O.

292 S.u., S. 110 ff.

- 1) der Selbstbeobachtung der eigenen praxis pietatis,
- 2) der Durchsetzung eines Verantwortungsbewußtseins des Einzelnen für seine materielle Existenz
- 3) dem daraus folgenden veränderten Verständnis, gegenüber der Zeit, die man verlebt.

Die Durchsetzung dieses normativen Bewußtseins ist Bedingung für die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft.

Ist bis hierher die Gesellschaftsauffassung Franckes auf relativ abstraktem Niveau einer zentralen Kategorie für eine Gesellschaftsanalyse abgehandelt worden, der Kategorie der Arbeit, so soll diese Ebene konkretisiert werden mit Hilfe der Franckeschen Vorstellung von Gesellschaft. Die Analyse bewegt sich auf zwei Ebenen: sie interpretiert Franckes Gesellschaftsauffassung als soziologisch zu interpretierende „Theorie“ und als sozialgeschichtlichen Reflex. Die Gesellschaftsauffassung ist der theoretische Rahmen für die inhaltlichen Probleme der Bildung von Wert- und Normmustern, die in der Erziehung in den Schulen der Franckeschen Stiftungen jeweils vermittelt werden sollten, bzw. wurden, sie gehören somit für unsere Fragestellung bereits unmittelbar hinein in den Komplex der pädagogischen Konzeption und ihrer Realisierung im Hallischen Pietismus.

### 4.3 Die Stellung in der absolutistischen Ständegesellschaft

#### 4.3.1 Das gesellschaftspolitische Selbstverständnis August Hermann Franckes in der Reformschrift „Der Große Aufsatz“

Ich werde mich für die Darstellung des gesellschaftspolitischen Selbstverständnisses A.H. Franckes vor allem auf den Großen Aufsatz beziehen, weil im zweiten Teil dieses Textes die gesellschaftlichen Zustände und ihre Verbesserung thematisch behandelt werden. Der Große Aufsatz ist eine unveröffentlichte Schrift Franckes, die zur Zirkulation unter Gönnern der Stiftungen bestimmt war. Die Schrift umfaßt ca. 24 Folio-Blätter und liegt in verschiedenen Manuskriptfassungen vor. Der Text ist von Otto Podzek kritisch herausgegeben worden. Alle näheren Angaben zum Text, seiner Entstehungsgeschichte und der mutmaßlichen Funktion der verschiedenen Überarbeitungen finden sich in der Ausgabe von Podzek.<sup>293</sup>

Francke schließt sich mit dem Großen Aufsatz der Tradition der Pia Desideria des 17. Jahrhunderts an. Es handelt sich dabei um die Gattung einer Art Anklage- bzw. auch Reformschriften, bezogen auf kirchliche und gesellschaftliche Zustände. Sie werden formuliert auf der Basis von Regierungs- und Kirchenkritik.<sup>294</sup> Speners Pia Desideria ist die berühmteste dieser Schriften geworden: sie gilt als erste Programmschrift des lutherischen Pietismus. Die Themen dieser Schriften im 17. Jahrhundert waren bestimmt von den gesellschaftlichen Destruktionen durch den Dreißigjährigen Krieg, die staatlichen Veränderungen durch die Ausbildung absolutistischer Territorialstaaten, die fast permanenten Kriege an den Grenzen Deutschlands im Westen und Osten und ihre realen und drohenden Folgen. Für Spener hat Lehmann auf diesen Zusammenhang hingewiesen und hat vor allem in Anschluß an Wallmann hervorgehoben, daß Spener die politische Entwicklung aufmerksam verfolgt hat.<sup>295</sup>

Der Große Aufsatz hat aber, auch wenn er sich in dieser Tradition sieht,<sup>296</sup> offensichtlich andere Schwerpunktsetzungen als Spener in seinen Pia Desideria, denn: er trägt den Untertitel:

Schriftliche Anrede an Einige Christliche Gönner und Freunde betreffend Einen denselben vorzulegende Schrift, deren Titul: Offenhertzige und gründliche Nachricht von der inneren Beschaffenheit und Wichtigkeit des Wercks des HERRN zu Halle im Hertzogtum Magdeburg. Sowohl wie es anietzo stehet, als was unter dem ferneren Segen Gottes davon zu hoffen: Im Jahr 1704 aufgesetzt, und da-

293 S. dazu die Auseinandersetzung mit der Magdeburger Regierung, wie sie Kl. Deppermann, a.a.O., S. 109-113 dargestellt hat.

294 Vgl. H. Leube, Die Reformideen in der lutherischen Kirche. Zur Zeit der Orthodoxie, a.a.O., S. 36-45.

295 G. Lehmann, Der Pietismus im Alten Reich, a.a.O., S. 70 f.

296 Daß es sich bei dieser Tradition schon fast um einen Topos handelt, geht aus der Untersuchung Wallmanns hervor, der bereits für Spener nachweist, daß dieser nur einen gängigen Katalog für Zeugen des Verfalls der evangelischen Christenheit benutzt, wenn er diese Traditionsreihe aufstellt, die mit der Franckes fast identisch ist. (Vgl. J. Wallmann, Ph. J. Spener, a.a.O., S. 44, Anm. 31).

mals, auch nachher, nur einem und andern gezeigt, und wieder weg gelegt; jetzo aber nach sieben Jahren Anregung eines vornehmen Christlichen Gönners revidiret, und Nach dem gegenwärtigen Zustande eingerichtet im Martio 1711.

Der Charakter der Anklageschrift ist also relativ sekundär geworden. Die praktischen Projekte in Halle sind Hauptthema der Schrift. Diese Teile sind für den hier zu untersuchenden Zusammenhang sekundär. Der von mir im Folgenden interpretierte zweite Teil des Großen Aufsatzes ist der Teil, der gattungsmäßig den *pia desideria* am nächsten steht und sich auf diese ausdrücklich beruft.

Die Frage nach der Gesellschaftsauffassung Franckes stellt sich vom Arbeitsbegriff her, der sich ja, will man ihn nicht allein als sozialpsychologisches Einstellungsphänomen begreifen, erst innerhalb der gesellschaftlichen Organisation materialisiert. Ohne eine solche Klärung der gesellschaftspolitischen Positionen kann auch keine soziologische Einordnung der Organisation der Schulen in den Franckeschen Stiftungen vorgenommen werden.

Die Organisation der Schulen in Armen- und Bürgerschule, Waisenhauschule, Lateinschule für begabte Waisen und ärmere Bürgerliche, Pädagogium für die Erziehung der Kinder „vornehmer Herren“, ist von Francke als solche nie problematisiert worden. Denn die Organisation der Gesellschaft in verschiedene Stände ist unbefragte Realität. Der Auseinanderfall von politischer und sozialer Funktion der einzelnen Stände im ständischen Absolutismus wird von ihm nicht reflektiert. Er befaßt sich mit der gesellschaftlichen Realität zwar durchgängig kritisch gegenüber dieser Realität, die Kritik sieht aber den Grund für die herrschenden Zustände nie in der ständischen Organisation der Gesellschaft. Die Gesellschaftsauffassung basiert theoretisch unbefragt auf der lutherischen Dreiständelehre: Regierstand, Lehrstand und Hausstand. Die reale Korrespondenz zu diesen drei Kategorien findet sich nicht eindeutig im öffentlichen Wirkungsgrad der jeweiligen Stände, sie korrespondiert auch nur begrenzt mit den ökonomischen Beziehungen der drei Stände untereinander und steht in keinem Zusammenhang zur sozialen Bedeutung und Definition der verschiedenen Stände und ihrer Organisation. Die sozialetischen Kategorien, die Francke hier als soziologisches Konstrukt übernommen hat, werden von ihm aber in entscheidender Weise inhaltlich verändert. Sie basieren nämlich bei Luther auf seinem Amtsverständnis, das Francke nicht mehr teilt. Aus der Wiedergeburtstheorie hat sich ergeben, daß der gesamte Bereich der Erlösungsvorstellungen im Pietismus nicht mehr kongruiert mit der Vorstellung von einer göttlichen Legitimation des weltlichen Handelns qua Amt. Im Gegenteil, der Pietismus begreift sich von Anfang an als Kritiker dieses Amtsverständnisses. Der orthodoxe Amtsbegriff ist sozial entleert worden. So jedenfalls empfinden es die pietistischen Kritiker. Ist der Amtsbegriff bei Luther noch Ausdruck einer Synthese von Institution und Person, bzw. wird in ihm deutlich, daß die Definition des Einzelnen immer nur über seinem gesellschaftlichen Ort stattfindet, Individualität als gesellschaftliche Autonomie noch nicht verankert ist, sondern höchstens als Individualität auf geistlichem Gebiet, so ist für den Pietismus gerade dieser Amtsbegriff entscheidender Anstoß der Kritik.<sup>297</sup>

Erst die individuelle Bekehrung eröffnet die Möglichkeit für den Menschen, ein Amt auszufüllen. Am schärfsten wird diese Kontroverse für das Amtsverständnis der Pfarrer und Theologen ausgetragen. Es schlägt sich aber für jeden anderen Stand auch nieder und wird im Konflikt mit der Orthodoxie auch in der Problematik des Amtes, das die Obrigkeit inne hat, ausgetragen.<sup>298</sup> Für Francke ist die Voraussetzung „wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand“ nicht mehr stimmig. Im folgenden Zitat aus dem Großen Aufsatz wird deutlich, daß hier bereits andere Maßstäbe an das jeweilige individuelle Vermögen angelegt werden:

„Da nun die Menschen wie das wilde Vieh in die Ihrre gegangen, die Jugend nicht in der Zucht und Vermahnung zum Herrn auferzogen, hohe und niedrige Schulen als ein wilder Wald mit dem Unkraut aller Mißbräuche und Unordnungen immer fortgewachsen, die armen und Elenden an Leib und Seel verwahrloset, denen Reichen noch dazu aller Verführung und Boßheit Thür und Thor aufgethan, insonderheit aber die Ämpter des Regier- und Lehrstandes nicht mit solchen Leuten besetzt, die Gottes Ehre und des Nächsten Nutzen aufrichtig zum Zwecke hätten, aber wohl unzählige Gottlose, Untreue, Eigennützig, Ungeschickte, Faule und wollüstige Arbeiter um den Lohn zu Kirchen und Schu-

---

297 A.H. Francke, Der Große Aufsatz; a.a.O.

298 Es würde zu weit führen, auf die spezifischen Tendenzen der Formalisierung dieses Amtsverständnisses im 16. und 17. Jahrhundert einzugehen. Die theologische Kontroverse ist m.E. präzise von M. Greschat, Tradition und neuer Anfang, a.a.O., S. 218 f. dargestellt worden.

lämbtern gedungen worden; .... hat man darnach wohl gemeynet ....“ (es folgen Verbesserungsvorschläge J. D.-J.)<sup>299</sup>

Deutlich wird aus dem Zitat, daß die Klage über die gesellschaftliche Verderbtheit offenbar nicht weiter begründet zu werden braucht. Für den behandelten Tatbestand wird gesellschaftlicher Konsensus vorausgesetzt. Als Grund für diesen Zustand wird die schlechte Zurichtung der einzelnen Personen für ihre sozialen Aufgabenbereiche angenommen. Deutlich wird jedoch auch: es ist nicht die soziale Organisation an sich, die diesen Zustand hervorruft. Auf die Entmachtung der Stände, die fürstlichen Ansprüche auf kirchliche Positionen, die fürstlichen Anforderungen in der Wirtschafts- und Militärpolitik wird explizit nicht eingegangen. Die entscheidenden sozio-politischen Veränderungen des 17. Jahrhunderts werden nicht als Gründe für die gesellschaftlichen Zustände angegeben. Auch deshalb kann vom Pietismus nicht als von einer frühen Emanzipationsbewegung des Bürgertums, die sich in expliziter Gesellschaftskritik artikuliert, geredet werden.<sup>300</sup> Die Kritik des Cäsaropapismus ist nach dieser und ähnlichen Formulierungen im Großen Aufsatz vergleichsweise milde. Auch die Trennung der sozialen und der politischen Funktionen der Stände ist nur vermittelt dargestellt. Die Verschiebung der sozialen Problematik auf das Individuum hin, ist jedoch als indirekter Ausdruck dieser Trennung zu werten. Die Einheit von Amt und Person soll durch die Erneuerung der Frömmigkeit wiederhergestellt werden. Auch die Schuld an den beschriebenen Zuständen wird so zugeordnet, daß der Zwiespalt, der dort aufgetreten ist, wo im Bewußtsein Person und Amt auseinandergefallen sind, nur durch christlichen Glauben wieder geschlossen werden kann. Die Bedingungen der Erkenntnis des Auseindertretens im Bewußtsein sind theologisch bestimmt. Die Aufhebung dieser schlechten Verhältnisse kann ebenfalls nur auf dieser Ebene stattfinden. Die christliche Frömmigkeit wird als vereinheitlichendes Prinzip angewandt.

Die gesellschaftliche Hierarchie schlägt sich in der Verhältnisbestimmung des Anteils des jeweils einzelnen Standes an den beklagten gesellschaftlichen Zuständen nieder:

„Jedennoch ist nicht zu leugnen, daß das Verderben so ineinander verwickelt, daß man nicht dem Lehrstande alleine die Schuld des Verderbens geben kann, sondern daß auch der Regier- und Hausstand dazu helfen, daß das Verderben immer vermehret, fortgepflanzt und weiter ausgebreitet werde: und ist also keiner von den beyden Ständen zu entschuldigen. Nur wenn eine Besserung gesucht werden soll, muß sie nach der jetzt angezogenen Anweisung Christi und seines Apostels vom Lehrstande angefangen werden, als welcher das Salz der Erden seyn muß.“ (Matth. 10,13 [eigentlich 5,13 J. D.-J.])<sup>301</sup>

Die Hauptlast also liegt auf dem Lehrstand, der es aufgrund seiner beruflichen Aufgaben eigentlich besser wissen mußte:

„Die Ursach und was es auffhält ist dem Herrn bekannt, und zum Theil auch denjenigen, welche um eine gründliche Verbesserung in allen Ständen den Herrn anflehen, offenbar genug.“<sup>302</sup>

Aus dem letzten Zitat wird noch einmal deutlich, daß die Erkenntnis des sozialen Mißstandes nur als religiös bedingte Erkenntnis möglich ist. Die politische Aufgabe der einzelnen Stände, die gesellschaftliche Ordnung aufrecht zu erhalten, bzw. wieder herzustellen, muß zuerst als Aufgabe einer neuen Frömmigkeit begriffen werden. Trotzdem wird mit dieser Konstruktion unter der Hand für die Fragen der praktischen Verwirklichung der „realen Verbesserung“ eine gegenseitige Verbindung aller drei Stände untereinander von ihren spezifischen Aufgabenstellungen her konstruiert, so daß damit eine quasi öffentliche Verbindlichkeit hergestellt wird, die den religiösen Bereich verläßt, wenn die „große Sünde“ des Regierstandes mitsamt seinen sämtlichen Folgen angeklagt wird. Es ist schwierig, in diesen Äußerungen Franckes noch eine Trennung zwischen göttlichem und weltlichem Bereich im Sinne der Zwei-Reiche-Lehre auszumachen, da durch seinen Begriff der aktiven christlichen Frömmigkeit diese Trennung faktisch aufgehoben ist. Dieser Zwiespalt ist Indiz für den Übergangscharakter des Pietismus. Solange die Gesellschaft auf der Basis von Geburtsständen organisiert war, deren soziale, politische und ökonomische Funktion identisch war, solange war das Problem individueller

---

299 A.H. Francke, Der Große Aufsatz, a.a.O., S. 81.

300 S. Anmerkung 291.

301 A.H. Francke, Der Große Aufsatz, a.a.O., S. 74 f.

302 Ebd., S. 108.

Eignung für bestimmte Funktionen nicht existent. Die Einheit ist an der Wende des 17. und 18. Jahrhunderts nicht mehr gegeben. Die Auflösungserscheinungen werden jedoch von Francke nicht mehr ausschließlich auf dem Hintergrund des Heilshandelns Gottes mit der Welt interpretiert, d.h. also als Gottes Strafe, sondern zugleich als menschliches Versagen auf ganz konkreten Gebieten der gesellschaftlichen Organisation:

„Man muß aber den Grund und die Quelle des Verderbens noch weiter nach suchen, und darauff bedacht seyn, daß dieselbige verstopfet und ausgetrocknet werden möge, wenn anders dem Verderben mit Nachdruck gesteuert werden soll, wie denn die heilige Schrift auch allenthalben Anleitung giebet, zu erkennen, welches die Ursachen und gleichsam die Quellen, Adern seyn, durchwelche das Verderben in alle Stände und in der ganzen Welt seinen schädlichen Einfluß hat.“

und weiter:

„Eine solche Quelle ist die böse Aufferziehung der Jugend. Denn damit ist es soweit kommen, daß fast niemand mehr weiß, was zu einer recht Christlichen und gemeinen Wesen nützlichen Aufferziehung gehöre. Daher die Jugend insgemein rohe, wüst und wilde, und ohne alle wahre Erkenntniß und Furcht Gottes, ohne Zucht und Ermahnung des Herrn aufwächst.

Sind ja Eltern, die es bedenken, was an der guten Aufferziehung gelegen sey, so wissen sie doch kaum Leute zu finden, die ihnen die Hand darin bieten könnten, oder nur das gute, welches sie selbst in ihre Kinder zu pflanzen trachten, nicht wieder verderbte.

Was aber ist gutes zu hoffen, wenn die Menschen überall in ihrer Kindheit erst verwahrloset und in dem bösen, so von Natur in ihnen steckt, verhärtet und befestiget werden.“<sup>303</sup>

Aus diesen Aussagen, die in den folgenden Paragraphen noch erweitert werden um die Analyse der Armenfürsorge, wird deutlich: die historische Bedingtheit gesellschaftlicher Zustände wird von Francke bereits erahnt, da er ihre Veränderung als im Bereich menschlicher Möglichkeiten liegen sieht. Die Ordnungsvorstellungen der überkommenen Gesellschaftsformation, die sich in seiner Anwendung des sozialetischen Konstrukts der Dreiständelehre ausdrücken, werden durch diese Aussagen sowohl verschärft wie auch tendenziell für gesellschaftliche Veränderung geöffnet, wenn Francke sagt:

„in summa, da man alles so gehen lassen, wie es gegangen, hat man darnach noch wohl dazu gemeynet, wie herrlich die Gerechtigkeit gehandhabet werde, wenn man die Diebe nach Urtheil und Recht auffhienge, die Mörder enthäuptet, die Straßenräuber aufs Rath legete, die Hexen verbrennete, andere aber, denen ein gelinder Urtheil gesprochen worden, des Landes verwiese, auspeitschete, und der anderen Obrigkeit ins Land jagte; und hat wohl nicht einmal daran gedacht, daß man verbunden sey, die Sache im Grunde anzugreifen und Quelle aus welcher solche greuliche Thaten herfür kommen, zuverstopffen, nähmlich, die Jugend recht zu erziehen, die Armen an Leib und Seele recht zu versorgen, Kirchen, Schulen und insgemein alle Ämbter mit tüchtigen Leuten sorgfältig zu versehen, das Volck vom Müßiggang und Schwelgen, (deßen Verstattung auch eine Hauptquelle des Verderbens ist) abzugewöhnen und zu nützlicher Arbeit anzuhalten und auff diese und andere Weyse die Menschen in einen solchen Zustand zu setzen daß man dergleichen Übelthaten und excesse von ihnen nicht leicht zu befahren möchte, welche bey der Verwahrlosung so vieler tausendmal tausend Menschen nicht anders als häufig an allen Orten sich hervor thun können.“<sup>304</sup>

Die Nächstenliebe wird in den Dienst einer planvollen Gestaltung der gesellschaftlichen Ordnung gestellt. Sie wird gemessen an ihrer Nützlichkeit für die gesellschaftliche Organisation. Ihre praktische Realisierung ist deshalb vor allem Prävention durch Erziehung statt Strafe. Grundbedingung für diese gesellschaftspolitische Position ist eine allgemeine Frömmigkeit, die sich als praktische Lebensform organisiert. Weder der standesspezifisch differenzierte Glaube des Mittelalters noch der in sich sehr widersprüchliche der lutherischen Reformation, der im wesentlichen am inneren Menschen orientiert ist, ist ausreichend als Legitimationstheorie für die gesellschaftlichen Bedingungen zu Ausgang des 17. Jahrhunderts.

Mit Hilfe der christlich-theologisch begründeten Betonung der praktischen Tätigkeit des Christen, der Selbstkontrollfunktionen der christlichen Frömmigkeit, der Legitimierung des Besitzes, der selbst erwirtschaftet worden ist, wenn er in sozial wirksamer Weise eingesetzt wird, gewinnt der Hallische Pietismus eine normative Basis, von der aus Tätigkeiten, die die alten feudalen Verhältnisse

---

303 Ebd., S. 75 f.

304 Ebd., S. 81 f.

durchbrechen im ständischen Absolutismus legitimiert werden könnten. Der Pietismus formuliert ein allgemein verbindliches christliches Lebensideal, das aktivistisch orientiert ist, ohne revolutionär zu sein.

Für welche sozialen Gruppen dieses Lebensideal im ständischen Absolutismus Preußens möglicherweise geeignete ideologische Absicherung bot, soll im folgenden Abschnitt aufgewiesen werden. Daß diese Beziehungen einzelner ständischer Gruppen zum Pietismus teilweise nur hypothetisch formuliert werden, liegt zum einen an den fehlenden sozial-statistischen Untersuchungen zum Hallischen Pietismus, zum anderen an dem tiefer liegenden Problem der Herstellung einer Beziehung zwischen realgeschichtlichen Prozessen und Bewußtseinsformen, die durch diese hervorgerufen werden und sie auch wiederum beeinflussen.

### **4.3.2 Das Verhältnis des Hallischen Pietismus zum absolutistischen Ständestaat**

#### **4.3.2.1 Der Pietismus als Legitimationsideologie des preußischen Staats?**

Die Aufgabe, soziale Legitimation zu bieten, entwickelte der Hallische Pietismus in seinem Verhältnis zum preußischen Absolutismus und im Kontext der preußischen Ständegesellschaft. Carl Hinrichs „Preußentum und Pietismus“ ist die bisher umfangreichste und in ihrer These stringenteste Arbeit zu diesem Themenkomplex. Sie wird ergänzt und zum Teil relativiert durch die Untersuchung von K. Deppermann „Der Hallische Pietismus und der preußische Staat“, die sich ausschließlich auf die Regierungszeit Friedrich I (III) bezieht.

Hinrichs stellt die These auf, der Hallische Pietismus sei ursprünglich antistaatlich orientiert gewesen und habe sich im Laufe seiner Entwicklung zunehmend mit dem Staat arrangiert, um seine politischen Einflußmöglichkeiten zu vergrößern. Diesen Entwicklungsprozeß sieht Hinrichs im Zusammenhang mit der Veränderung innerhalb der preußischen Monarchie durch den Thronwechsel von Friedrich I (III) zu Friedrich Wilhelm I. Hinrichs behauptet eine „Wesensverwandtschaft“ zwischen Friedrich Wilhelm I und August Hermann Francke. Francke habe sich den Staat als Vollzugsorgan seiner pietistischen Reformpartei sichern wollen.

Die Ständelehre des Pietismus und seine Stellung zu einzelnen Ständen behandelt Hinrichs orientiert an der historischen Gegenüberstellung von „ständischem Parlamentarismus“ und „Absolutismus“.<sup>305</sup> Er kommt abschließend zu folgender genereller Einschätzung bezüglich der politischen und sozialen Intentionen des Pietismus als einer den preußischen Absolutismus maßgeblich unterstützenden kirchlichen Strömung:

„Indem der Pietismus der Realisierung seiner Ziele willen sich mit der staatlichen Macht einließ, die unter Friedrich Wilhelm I eine so ungeheure Steigerung erfuhr, verfiel er einer viel stärkeren Identifikation mit dem preußischen Absolutismus, als es seinem ursprünglichen Wesen entsprach.“ „Trotz seines theoretischen Festhaltens an der altlutherischen Dreiständelehre, schuf der Pietismus ein gemeinsames christliches Lebensideal, das alle Stände verband und die Unterschiede zwischen ihnen bedeutungslos machte.“<sup>306</sup>

Bezüglich der „Identifikation“ mit dem preußischen Absolutismus führt Hinrichs aus:

„Beim Steigen des adligen Anteils an den Schülerlisten des Pädagogiums ist allerdings zu berücksichtigen, daß pietistische Gesinnung in steigendem Maße auch gutes Fortkommen im staatlichen Dienst bedeutet. Aber auch unter diesem Gesichtspunkt wird nur noch deutlicher, wie der Pietismus den ständischen Adelstyp überwunden und ihn zum Staate hingeführt hat.“<sup>307</sup>

Die historische Leistung des Pietismus wird m.E. von Hinrichs überschätzt, selbst wenn man, wie Hinrichs es tut, den ostpreußischen Pietismus der dritten Generation unter Friedrich II mit einbezieht. Es gibt einen Beitrag des Pietismus zu diesem Prozeß der Staatsbildung, aber der wichtige Beitrag des Militärs zur Integration des landständischen Adels in Preußen ist weitgehend unabhängig vom Pietis-

---

305 C. Hinrichs, Preußentum und Pietismus, a.a.O., S. 216 ff.

306 Drs., ebd., S. 216.

307 Drs., ebd., S. 175. Ob diese Gegenüberstellung sinnvoll ist, muß nach meinen eigenen Überlegungen zum Verhältnis von Zentralgewalt und landständischem Adel fraglich erscheinen.

mus zu sehen, wie O. Büsch indirekt nachgewiesen hat.<sup>308</sup> Hinrichs ist nur soweit zuzustimmen, als ein wesentlicher historischer Beitrag des Pietismus in dem Bereich der Ausbildung Adelliger für die Verwaltungstätigkeit gelegen haben kann. Diese These wird bei der Untersuchung der Erziehung im Pädagogium weiter verfolgt werden, hier sei nur auf folgende Zielbestimmung Franckes verwiesen, der Ökonomie und Mathematik für wesentliche Bestandteile der Ausbildung Adelliger hält:

„Weil sonst ein nicht geringer Fehler bey der Erziehung junger von Adel und anderer Herren-Standes ist/daß sie nicht zur Oeconomie angewiesen werden/und also darnach ihre eigenen Güter nicht zu administrieren wissen ...“<sup>309</sup>

Daß Francke sich hier auf die ökonomische Selbstverwaltung des adeligen Besitzes bezieht, spricht nicht gegen die Hypothese, weil er durch die Argumentation in jedem Fall einen Beitrag zur Überwindung des feudalen Bewußtseins des landständigen Adels leistete, und eine Integration in die staatliche Verwaltung ermöglichte. Insofern kann der Pietismus den Prozeß der Neudefinition einer Herrschafteleite innerhalb des preußischen Staates beeinflußt haben, an dem der Adel selbst wesentlich auch beteiligt war, allerdings nicht mehr der landständische Adel als eine monolithische politisch-soziale Formation, sondern Teile von ihm. Mit bestimmten Erziehungsnormen, die sich vor allem in seinem Arbeitsbegriff zusammenfassen lassen, hat der Pietismus auch den Kindern einer Feudalklasse Normen vermitteln können, die sie zur Partizipation an der Macht im Rahmen der neuen Verwaltungsstruktur in Stand setzten.<sup>310</sup> Hinrichs orientiert sich m.E. zu stark am Bild eines schon ausgereiften Absolutismus, dem er letztlich auch den Hallischen Pietismus nur zugeordnet sehen möchte. Der Prozeß der Herausbildung des Absolutismus aber hat bedeutet, daß sich auch sehr widersprüchliche Kräfte mit nur partieller Interessenidentität für bestimmte Aufgaben zusammenfanden.

Der direkte religiöse Einfluß Franckes auf den Kronprinzen und späteren König Friedrich Wilhelm I ist von Hinrichs im Rahmen seiner Biographie Friedrich Wilhelm I untersucht worden.<sup>311</sup> Da eine solche Untersuchung m.E. die Tendenz hat, psychologisch zu verkürzen, weil die „Wesensverwandtschaft“ beider Männer den Zusammenhang von Pietismus und Absolutismus wohl kaum erklären kann, werde ich das Verhältnis des Pietismus zum Absolutismus indirekt durch seine Positionen im sozialen Gefüge des Ständestaates darzustellen versuchen. Seine Bedeutung für den regierenden Stand muß dafür ebenso wie die Auseinandersetzung mit den Zünften und die Bedeutung, die dem Lehrstand sozial beigemessen wird, herangezogen werden. Im Gegensatz zu Hinrichs, dessen Sicht des Pietismus von seinem positiven Absolutismusbild bestimmt ist, werde ich versuchen, die Gründe für die Durchsetzung des Pietismus in einzelnen sozialen Ständen stärker von der Widersprüchlichkeit der absolutistischen Ständegesellschaft her zu beleuchten.

#### **4.3.2.2 Der Adel als Träger pietistischer Ideen**

Im Großen Aufsatz reduziert sich die Aufgabe des Regierstandes scheinbar wie bei allen Ständen darauf, daß die Regierenden nur die rechte fromme Einstellung haben müssen. Sie qualifizieren sich dadurch für ihre Aufgaben hinreichend, daß sie die Frömmigkeit in ihrem Lande nur recht fördern. Das Ideal, das Francke hierbei vor Augen hatte, war das Herzogtum Gotha unter Herzog Ernst dem Frommen.<sup>312</sup> Tatsächlich ist das Herzogtum eine Art „Musterland“ gewesen, vor allem in der Organisation seines Schulwesens. Die Orientierung Franckes an Gotha zeigt, daß er auch für Preußen ein ähnliches Reformwerk anstrebt. Diese Hoffnung war naheliegend, nicht zuletzt war der erste Kanzler der Hallenser Universität Veit Ludwig v. Seckendorff vorher in Gotha als Berater Ernst des Frommen tätig. Die Hallenser Universität war eine staatliche Neugründung im Interesse der besseren Administration des preußischen Staates.<sup>313</sup> Francke sagt selbst über die zentrale Rolle der Universitäten für ein solches Reformwerk:

---

308 Otto Büsch, *Militärsystem und Sozialleben im alten Preußen, 1713-1807*, Berlin 1962, S. 44 f.

309 A.H. Francke, *Projecte, wie die Anführung des Herrenstandes ...* Halle 1698.

310 Vgl. dazu H. Rosenberg, *Bureaucracy, a.a.O.*, über das Verhältnis von Adel zu neuer Verwaltungselite, S. 58 ff.

311 C. Hinrichs, *Friedrich Wilhelm I, a.a.O.*, S. 559 ff.

312 A.H. Francke, *Der Große Aufsatz, a.a.O.*, MS B S. 86 f.

313 S. Art, *Veit Ludwig Seckendorff, RGG3 Bd. V, Sp. 169.*

„Denn auff Universitaeten werden die Leute zubereitet, mit welchen die Ämpter in den beyden obern Ständen meistentheils besetzt werden. Wie es aber mit den beyden obern Ständen stehet, so pfliegts auch mit dem Haus-Stande zu stehen, nemlich wol oder übel, nachdem er von jenen regieret und gelehret wird.“<sup>314</sup>

Das Interesse Franckes an bestimmten Gruppen des Adels ist aus dieser Sicht des gesellschaftlichen Einflußgefüges nur folgerichtig. Bezeichnenderweise pflegt er die Beziehungen besonders zu dem Adel, der im Staatsdienst tätig ist und zu den „kleinen Herren“, den relativ autonom regierenden Reichsgrafen und ähnlichen Gruppierungen. Am preußischen Hof hat es zur Zeit Franckes auch immer Adelige gegeben, die dem Pietismus nahe standen.<sup>315</sup>

Die kleinen regierenden Herren konnten von ihrer ökonomischen Potenz her mit den Herrschern der großen Territorialstaaten nicht konkurrieren. Durch den Zerfall des Reiches waren sie als unmittelbare Fürsten politisch zur Bedeutungslosigkeit verurteilt. Im Pietismus fand diese Gruppierung eine Hilfe bei der Überwindung der Folgen des politischen Zerfalls des Reiches. Auffallend ist aber auch, daß gerade aus diesem Kreis auch die schärfsten Separatisten kamen.<sup>316</sup> Lucien Goldmann hat auch für Frankreich auf die Affinität von adeligen Kreisen, die sozial und politisch an Ansehen verlieren, zu religiösen Bewegungen mit asketischen und chiliastischen Zügen hingewiesen.<sup>317</sup> Sozialpsychologisch ist diese Hinwendung relativ plausibel. Gerade an der Rolle des bekanntesten der pietistischen Reichsgrafen, des Grafen Reuß, Heinrich XXIV läßt sich das erkennen. Der Briefwechsel, den Francke mit ihm geführt hat, ist bestimmt durch das gemeinsame personalpolitische Interesse, an alle wichtigen Stellen in Deutschland pietistische Leute zu vermitteln.<sup>318</sup> Reuß hat an seinem Hof, statt mit der höfischen Kultur der großen Territorialfürsten zu konkurrieren, einen ganz in sich geschlossenen pietistischen Hofstaat aufgebaut. Dies war seinen politisch-ökonomischen Potenzen eben auch angemessener. Der Pietismus bot diesem Mann eine entscheidende Kompensationsmöglichkeit für andere nicht realisierbare Expansionswünsche seines politischen Einflusses.

Beide sozialen Gruppen, der sogenannte Dienstadel und der reichsunmittelbare kleine Adel sind nicht etwa gänzlich durchdrungen vom Pietismus. Nur in diesen beiden Adelsgruppen hat der Pietismus aber überhaupt Fuß fassen können. D.h. in Gruppen des Adels, die je verschieden, bereits sehr stark von der Auflösung des Reiches betroffen waren und die sich politisch neu definieren mußten und bereits eine gewisse Mobilität im Vergleich zum landständischen Adel entwickelt haben. Daß der landständische Adel in Preußen sich gegen den Pietismus vor allem in den ersten Jahrzehnten richtete, lag an seiner Bestrebung, seine politisch-soziale Position als argrarische Feudalklasse mit hoher ökonomischer und politischer Autonomie zu halten. Diesen Intentionen bot der Pietismus keinerlei fromme legitimatorische Unterstützung, im Gegenteil, er verurteilte solche Intentionen als unchristlich.

#### ***4.3.2.3 Der Kampf gegen die Zünfte mit Hilfe der Zentralgewalt***

In der Auseinandersetzung Franckes mit den hallischen Zünften zeigt sich das politische Verhältnis zum absolutistischen Herrscher sehr konkret. Aufgrund der spezifischen rechtlichen Organisation des territorialen Staates seiner Zeit waren Unternehmungen wie das von Franckes Waisenhausgründung nicht anders durchführbar als mit Billigung, ja sogar mit Förderung der Zentralgewalt. Eine Reihe von rechtlichen Ausnahmeregelungen mußten geschaffen werden, um die Stiftungen organisatorisch überhaupt zu ermöglichen, Francke bekam in den Jahren 1698 und 1702 ein Generalprivilegium, das 1714 nach der Thronbesteigung von Friedrich Wilhelm I erneuert wurde.<sup>319</sup> Es enthält folgende wesentliche

---

314 A.H. Francke, Der Große Aufsatz, a.a.O., S. 88.

315 Vgl. U. Hinrichs, Friedrich Wilhelm I, a.a.O., S. 58.

316 S. S. 81 f.

317 S. dazu Otto Hintze, Regierung und Verwaltung, Gesammelte Abhandlungen zur Staats-, Rechts- und Sozialgeschichte Preußens, hrsg. von Gerhard Oesterreich, Göttingen 1963, S. 30-55 und H. Rosenberg, Bureaucracy, a.a.O., S. 58 ff., der den Prozeß dieser Beteiligung des Adels; analysiert, allerdings im Gegensatz zu Hintze hier nicht die Gradlinigkeit der Normveränderung feststellen kann.

318 B. Schmidt, O. Meusel (Hrsg.), Briefwechsel Franckes mit dem Grafen Heinrich XXIV Reuß, a.a.O.

319 Allerdings mit den genannten Einschränkungen bezüglich der Freimeister.

Bestimmungen, die alle „Ausnahmeregelungen“ von der sozialen Ordnung der preußischen Gesellschaft gewesen sind.<sup>320</sup>

1.) Paragraph 1-4

Immediatstellung des Waisenhauses unter den Kurfürsten. Als Annexum der Universität und Anstalt des öffentlichen Rechtes wurde es der Jurisdiktion der Landesbehörden entzogen und direkt unter die des Berliner Hofes gestellt. Die Unabhängigkeit von Berlin blieb aber insofern gewahrt, als allein dem jeweiligen Direktor des Waisenhauses das Recht zugesprochen wurde, einen Subdirektor und Nachfolger zu wählen.

2.) Lizenzen

Buchdruckerei, Buchbinderei, Buchladen, Apotheke und Anstellung von einem Schuster, Schneider, Schmied, Tischler und Böttcher als Freimeister. Back- und Braugerechtigkeit, Vorkaufsrecht auf sämtliche unbebaut umliegenden Grundstücke in Glaucha. Der Direktor hat das Recht, Waisen einen Geburtsbrief aufzusetzen, die Zünfte müssen Waisen einstellen, Befreiung von den Kosten der Losprechung und Aufnahme in den Gesellenverband. Stipendienbevorzugung der begabten Waisenknaben. Akzise-, Zoll- und Geleitfreiheit. Freiheit von allen oneribus personalibus et realibus, d.h. Kopfgeld, Einquartierung, Service (Ersatzgeld für Einquartierungen) Tor- und Brandwache.

Jährlich ein Taler Kollekte aus allen Kirchen im Herzogtum Magdeburg und Fürstentum Halberstadt. 1/10 aller Geldstrafen unter fünfzig Taler im Herzogtum Magdeburg und Fürstentum Halberstadt.

Wichtiger Grund für ein gutes Verhältnis zum Hof war also die Position Franckes zur ständischen Korporation der Zünfte. Ob damit wirklich eine Aufgabe universalistischer Zielsetzung einherging, muß bezweifelt werden.<sup>321</sup> Im Zusammenhang mit der Durchsetzung seiner Privilegien gegen die Hallenser Zünfte wird deutlich, daß er sich weit entfernt hat von der Anerkennung der zünftigen Organisation der Arbeit. Dem abstrakteren Arbeitsbegriff, den er ethisch vertritt, korrespondiert die Absicht einer realen Transzendierung zünftiger Produktionsweise innerhalb der Stiftungen. Abgesehen von den Auseinandersetzungen mit den Hallenser Bortenwirkern findet sich in den Konferenzprotokollen der Verwaltungskonferenz ein unmittelbarer Hinweis für diese Tendenz. Im April 1714 verzeichnet das Protokoll die Bitte eines Schulmeisters:

„Ein Schulmeister vor dem Galgtor bittet, keine Kinder mehr in unserer Schule aufzunehmen, damit er nicht um seine Nahrung komme.“

Dazu Franckes Randbemerkung: „das ist ein wunderlich zumuth.“ Bei der noch vorherrschenden zunftähnlichen Organisation des niederen Schulwesens war das „zumuth“ eigentlich gar nicht wunderlich. Ebenso hat Francke auch für das gewerbetreibende Zunftbürgertum und dessen Vorstellungen von „Ehrbarkeit“ und „Nahrung“ nur noch wenig Verständnis.<sup>322</sup> Wenn er sie anerkennen würde, würde er sich um die Möglichkeit seiner Waisenerziehung bringen. Wie er sich im Erziehungsbereich damit auseinandersetzt, wird noch im Kontext der Waisenerziehung behandelt werden. Francke ist in den meisten Auseinandersetzungen mit dem Zunftbürgertum bezüglich der Unterbringung der Waisen und der Konkurrenz seiner Freimeister im Waisenhaus unterlegen. Im Generalprivileg 1714 findet das in Streichungen gerade dieser *passi* bezüglich der Freimeister seinen Niederschlag.<sup>323</sup>

#### **4.3.2.4 Der pietistische Lehrstand im absolutistischen Ständestaat**

Sozialer Träger der pietistischen Sozialethik ist nur der Lehrstand. Das ist von Francke theoretisch so konzipiert gewesen, wenn er in dem Zitat auf Seite 78, Anmerkung 301 dem Lehrstand die eigentliche Möglichkeit sowohl für die Erkenntnis wie die Überwindung der Mißstände zutraut. Gerade in diesem

---

320 Vgl. dazu die ausführliche Darstellung bei Kl. Deppermann, a.a.O., S. 10-118. Das Original des Privilegiums befindet sich im AFSt, WA, Tit II/I/1.

321 Francke selbst hat gesagt, er veröffentliche das Manuskript nicht, „weil die Welt allzu boshaftig ist, und das gute auff alle Weyse zu verhindern suchet.“ Zitiert nach Podzek (Hrsg.), A.H. Francke, Der Große Aufsatz, a.a.O., S. 24. Podzek weist überzeugend nach, daß Francke beim Plan der Druckfassung jeweils das Großhandelsprojekt gestrichen habe (a.a.O., S. 20).

322 Vgl. dazu H. Möller, Die kleinbürgerliche Familie im 18. Jahrhundert, a.a.O., der die Zähigkeit der Korporationslebensformen herausarbeitet.

323 Vgl. Kl. Deppermann, Der hallische Pietismus, a.a.O., S. 117.

Bereich die Ausbildung wesentlich zu verbessern, ist auch praktisches Ziel seiner Stiftungen gewesen. Francke ist in diesem Punkt nicht originell, sondern fußt auf der sozial- und kirchenkritischen Literatur des 17. Jahrhunderts, die bereits als seine Vorläufer bezeichnet worden sind. Man kann also die Aufwertung dieses Standes nicht als Maßnahme zur Entwicklung des Absolutismus sehen. Allerdings bot sich durch diese Schwerpunktsetzung mit der Rolle des Lehrstandes für den preußischen Absolutismus die entscheidende Möglichkeit der Funktionalisierung der pietistisch ausgebildeten Pfarrerschaft. Der Lehrstand war ja auch immer zugleich staatlicher Funktionsträger und vor allem auf dem platten Lande einziger Repräsentant der Zentralgewalt. Auch wenn diese Position aufgrund der Patronatsrechte nicht abgesichert war, so war sie doch bewußtseinsmäßig aufgrund seiner weniger starken landständigen Verwurzelung vorauszusetzen. Die inhaltlichen Bestimmungen dieser Funktion finden sich in den pädagogischen Zielsetzungen wieder.

Diese Tendenz in der Franckeschen Ständelehre liefert dem Lehrstand einen Ansatz zur Ausbildung eines spezifischen Selbstbewußtseins. Die praktische Relevanz dieser Tendenz wird noch untersucht werden müssen sowohl allgemein für alle Stiftungsschulen, wie im besonderen auch für die Ausbildung in der Latina. Der über die mittelalterliche Ständelehre hinausführende Gesichtspunkt liegt da, wo Francke überhaupt auf die Verbesserung der einzelnen Stände hin reflektiert. Damit wendet er sich einer gesonderten sozialen Sphäre zu, ohne die politischen Bezüge allerdings mit einzubeziehen. Er nimmt diese als gegebene Machtverhältnisse hin. Hier sind erste Ansätze eines Bewußtseins von einem gesonderten Bereich der Gesellschaft, der sich getrennt von der politischen Herrschaft konstituiert, zu verzeichnen. Allerdings ist Franckes Vorstellung bestimmt durch die spezifischen, aus den preußischen Verhältnissen sich ergebenden Bedingungen. Die Betonung der sozialen Relevanz des Lehrstandes ohne weitergehende Reflexion auf seine politischen Einflußmöglichkeiten, ist in der späteren deutschen Geschichte vom sogenannten Bildungsbürgertum weiterentwickelt worden.

Die inhaltlichen Bestimmungen der sozialen Rolle des Lehrstandes können ohne das Material über die Schulen nicht vorgenommen werden.

#### **4.4 Zusammenfassung**

Die sozialgeschichtliche Funktion der Ethik des Hallischen Pietismus ist von drei verschiedenen Ausgangspunkten her näher bestimmt worden.

Auf der theologisch-kategorialen Ebene mit Hilfe der für die soziale Funktion einer religiösen Lehre zentralen Frage nach ihrem Arbeitsverständnis. Wesentliches Ergebnis dieser Untersuchung war bei der Bestimmung des Arbeitsbegriffs: Arbeit wird im Hallischen Pietismus nicht nur gemäß lutherisch-reformatorischer Tradition als notwendige Leistung des Einzelnen zum Lebenserhalt angesehen, sondern wird darüber hinaus auch religiös legitimiert. Nicht nur die Notwendigkeit der Existenzhaltung sondern auch die Gottgefälligkeit von Arbeit, die sich in der inneren frommen Haltung ausdrückt, sind Bestandteil des pietistischen Arbeitsverständnisses. Folge dieses Arbeitsverständnisses ist die Legitimation sozialer Tätigkeit mit Mitteln kapitalistischer Produktion und kapitalistischen Handels. Die Funktion von Arbeit als sichtbarer Beweis einer erfolgreichen praxis pietatis, führt zu asketischen Zügen in der Ethik. Deren konkreter Ausdruck sind: Selbstbeobachtung und rigides Zeitverständnis, Ablehnung von Zerstreuung und ständiger Zwang zur Tätigkeit. Dieses Verständnis von Arbeit bezieht sich auf den einzelnen Christen unabhängig von seinem sozialen Stand. Da dies Verständnis aber in der Sozialverfassung des ständischen Absolutismus entwickelt worden ist, muß seine Ausformung in diesem Kontext gesehen werden.

Für die Bestimmung der sozialgeschichtlichen Funktion boten sich dazu zwei weitere Annäherungsmöglichkeiten. Das gesellschaftspolitische Selbstverständnis des Hallischen Pietismus und die seiner Beziehungen zu den einzelnen Ständen können Ausgangspunkte sein.

Die Untersuchung des gesellschaftspolitischen Selbstverständnisses hatte als wesentliches Ergebnis: unter Beibehaltung der Dreiständelehre und unter Anerkennung der ständischen Hierarchie entwickelt Francke bereits eine Ahnung davon, daß gesellschaftliche Verhältnisse historisch veränderbar sind. Christliche Praxis, theologisch als Nächstenliebe definiert, wird in den Dienst einer planvollen Gestaltung der gesellschaftlichen Ordnung gestellt. Das pietistische Arbeitsethos und die darauf gründende Sozialethik, die sich zur herrschenden Gesellschaftsformation weder eindeutig affirmativ noch revolutionär verhielt, bot eine Legitimationsideologie für die Teile des Adels, die nicht mehr landständig waren, für kleinere reichsunmittelbare Herrschaften und für ein akademisch gebildetes Bürgertum, vor allem für Theologen und Erzieher. Es machte den Pietismus zu einem Bundesgenossen des absolu-

tistischen Herrschers gegen die Landstände und die städtischen Zünfte. Wichtigstes Mittel für das tätige Eingreifen der pietistischen Bewegung in die gesellschaftlichen Angelegenheiten war die Erziehungstätigkeit.

Bisher unbeantwortet blieb die Frage, ob Francke mit der Entwicklung eines allgemein gültigen christlichen Lebensideals, wie es sich in seiner Arbeitsethik findet, tatsächlich eine durchgreifende gesellschaftliche Vereinheitlichung im Hinblick auf absolutistische Interessen beabsichtigt und bewirkt haben kann. Die normative Orientierung und praktische Durchführung der Erziehung in den Franckeschen Stiftungen soll jeweils für die einzelnen Schulen untersucht werden um diese Frage zu beantworten. Die Berechtigung, hier nach dem ständischen Prinzip vorzugehen, liegt nicht nur in dem äußeren schulorganisatorischen Aspekt, sondern ist auch das Ergebnis des Versuchs, die Normen, die sich im Erziehungsprozeß durchgesetzt haben, als allgemein verbindliche zu erfassen. Nach den gesellschaftspolitischen Vorstellungen, wie sie sich aus dem Großen Aufsatz entnehmen lassen, ist die Hypothese zu formulieren, daß die Erziehung in den Franckeschen Stiftungen ganz wesentlich von der ständischen Realität geprägt sein muß. Insofern ist tatsächlich Franckes Pädagogik unter der Überschrift „Standes- und Berufserziehung“ abzuhandeln. Die von Oschlies vorgenommene Schwerpunktsetzung suggeriert eine Einheitlichkeit aufgrund des Begriffs Arbeitspädagogik, der m.E. irreführend ist.<sup>324</sup> Der pietistische Arbeitsbegriff, orientiert an einer zunehmend abstrakten Realität von Arbeit, entwickelt keine unifizierende Wirkung. Er hebt zwar ab auf eine sich entwickelnde kapitalistische Gesellschaft, impliziert damit tendenziell auch für Individuen, daß sie sich als für den Markt produzierende verstehen können. Er ist die begriffliche Voraussetzung für eine allgemeine institutionelle Erziehung auf der formalen Ebene. Auf der Grundlage dieses Begriffs kann der Anspruch erhoben werden, daß alle Kinder aller Stände in öffentlichen Schulen zum Wohl der Allgemeinheit erzogen werden sollen.<sup>325</sup> Die inhaltliche Seite der Erziehung bleibt aber noch den differenzierten sozialen Funktionen der einzelnen Stände überlassen. An ihnen bemißt sich wahrscheinlich die Zielbestimmung in den einzelnen Schultypen.

## **Fünftes Kapitel: Die Erziehung der Armen- und Bürgerkinder**

### **5.1 Halle um 1690**

Die Annahme, daß die lokalen Besonderheiten bei der Untersuchung von sozialen Institutionen, die um die Wende zum 18. Jahrhundert entstanden sind, einen wesentlichen Stellenwert haben, begründet sich in der Tatsache, daß der kapitalistische Markt als ein allgemein organisierendes gesellschaftliches Prinzip sich noch nicht durchgesetzt hatte. Die lokalen Besonderheiten in Halle als Entstehungsbedingungen für die Franckeschen Stiftungen sind also in die Untersuchung über den Charakter der Schulen mit einzubeziehen. Allgemein vorfindliche soziale und ökonomische Krisen sind am Ort auszumachen. Ihre mögliche Zuspitzung in Halle kann als auslösender Faktor für bestimmte Aktivitäten Franckes nicht vernachlässigt werden. Mit der Hypothese, daß die Franckesche Erziehungskonzeption und Praxis einen bedeutenden Beitrag für die Entwicklung des Schulwesens in Deutschland geleistet habe, kann andererseits eine kurzschlüssige Ableitung aus den lokalen Gegebenheiten vermieden werden.

Die Armut der hallischen Vorstadt Glaucha wird in der Literatur immer wieder als erster Anlaß für Franckes erzieherische Aktivitäten genannt.<sup>326</sup> 1697 gab es in Glaucha 160 Feuerstellen, davon waren 100 „elende Lehmhütten“. Man kann damit ca. 1600 Einwohner zugrundelegen, davon ca. 1300 Personen, die als besitzlose Lohnarbeiter und arbeitsunfähige Arme zu bezeichnen sind. Glauchas wirtschaftliche Entwicklung war unter anderem stark beeinträchtigt durch das Bier- und Branntweinprivileg, das jedes Haus inne hatte. Es gab zur angegebenen Zeit ca. 37 Gaststätten. Aufgrund der besonderen Verhältnisse des Übergangs auf Preußen, der Subsumption unter die von Preußen betriebene Wirtschaftspolitik und aufgrund der spezifischen Lage Halles, die durch die innerstädtische Herr-

---

324 S. S. 18 ff.

325 So wird es bereits von A.H. Francke in der Glauchaer Armenordnung, a.a.O., formuliert. (s. dazu E. Neuss, Entstehung und Entwicklung der Klasse der besitzlosen Lohnarbeiter in Halle, Berlin 1958, S. 207).

326 Vgl. E. Neuss, Entstehung und Entwicklung der Klasse, a.a.O., S. 205.

schaftsstruktur gekennzeichnet war, waren die sozialen Verhältnisse in Halle besonders angespannt. Halles „Wirtschaftsraum“ war nach einer vorübergehenden Erholung nach dem Dreißigjährigen Krieg<sup>327</sup> nach 1685 wieder in einer relativ schwierigen wirtschaftlichen Lage. Als südlichste Enklave Preußens, fast vor den Toren der wirtschaftlichen Metropole Sachsens, Leipzig gelegen, war die Möglichkeit des ökonomischen Wiederaufbaus erschwert. Der starke Menschenverlust durch die Pest von 1682 bewirkte zusätzlich einen weitgehenden wirtschaftlichen Rückgang nach der ersten wirtschaftlichen Erholung nach dem Krieg. Der permanente Rückgang des Salzsiedens, früher die Basis der Hallenser Wirtschaft, tat sein Übriges.<sup>328</sup> Die Ansiedlung hugenottischer Refugies nach dem Edikt von Potsdam 1685 und die 1688 beginnende Einwanderung von reformierten Pfälzern und Schweizern bewirkten zwar einen geringen Aufschwung des manufakturiellen Gewerbes, aber gerade das Textil-Manufakturwesen, vor allem das hugenottische Wollmanufakturwesen hatte nur eine kurze Blüte. Kaum eine hugenottische Manufaktur überlebte die Schwelle zum 18. Jahrhundert.<sup>329</sup>

Generell waren Halle und auch seine Vorstadt Glaucha gekennzeichnet durch zwei Klassen von Lohnarbeitern: die Halloren und das soldatische Proletariat. Letzteres bedeutete für das Armenwesen die Hauptbelastung. Damit findet sich auch in Halle eine Ausprägung der Sozialstruktur, die für die Garnisonstädte Brandenburg-Preußens gilt.<sup>330</sup>

Die kommunalpolitisch herrschende Klasse waren die Pfänner, deren Gewerbe allerdings nicht mehr die entsprechende wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt hatte. Sie waren eine unproduktive gesellschaftliche Gruppe, die auf Rentenbasis vom Salzsieden lebte und die keinesfalls die Interessen einer aktiven Wirtschaftsförderung vertreten konnte und wollte. In Halle liegt also nicht nur eine allgemeine ökonomische Unterentwickeltheit vor, die für die preußischen Städte des späten 17. Jahrhunderts allgemein auszumachen ist. Durch den Rückgang eines einmal tragenden Produktionszweiges, dessen spezifische Organisation durch ursprünglich genossenschaftliche Ausbeutung der Salzvorräte zu einer nicht produktiven Besitzerschicht geführt hatte, ist ein besonders starkes retardierendes Element gegenüber dem sich auf überlokaler Ebene durchsetzenden Ausbaus von Handel und Gewerbe nach der sogenannten „Stockungsspanne“ zu verzeichnen.<sup>331</sup> Die Destruktion des Gewerbes für Konsumgüter war eine Folge der Auflösung der Residenz nach der Übernahme durch Preußen. Sie sollte mit der Gründung der Universität kompensiert werden, was auch partiell gelang. Aus der so bestimmten allgemeinen sozio-ökonomischen Situation der Stadt ist der Ansatz zu Franckes Aktivitäten zu bestimmen, wie er ihn auch selbst in den „Fußstapfen“ beschreibt:

„Was den Ursprung/Veranlassung und Fortgang des gantzen Wercks betrifft/ist davon bereits vor etlichen Jahren einige Nachricht in öffentlichen Druck gegeben woraus jetzo das vornehmste kürztlich zu wiederhohlen/und biß auff diese Zeit zu continuiren seyn wird. Es war vormahls in Halle so wol/als in der Vorstadt gewöhnlich/daß die Leute einen gewissen Tag bestimmten/an welchem die Armen zugleich vor ihre Thüre kommen/und die Allmosen also wöchentlich einmahl abfordern sollten. Weil nun solches in meiner/als Pastoris zu Glaucha/Nachbarschaft des Donnerstages geschah/so kamen die armen Leute von sich selbst darauff/daß sie an eben dem Tage vor meiner Thür/zu gleichem Ende sich häufig versammelten. Ich ließ ihnen eine zeitlang vor der Thüre Brodt austheilen; bedachte aber bald darbey/daß dieses eine erwünschte Gelegenheit sey/denen armen Leuten/als bey welchen, mehrentheils grosse Unwissenheit zu seyn/und vile Boßheit vorzugehen pflaget/auch an ihren Seelen durch Wort Gottes zu helfen. Daher/als sie einsmahls auch vor dem Hause auff die leiblichen Allmosen warteten/ließ ich sie alle ins Hauß kommen/hieß auff eine Seite die Alten/auff die andere das junge Volck treten/und fieng alsofort an/die Jüngern freundlich zu fragen aus dem Catechismo Lutheri/von dem Grunde ihres Christenthums/ließ die Alten zuhören/brachte mit solcher Catechisation nur etwa eine Viertel-Stunde zu/beschloß mit einem Gebet/und theilte darauff nach Gewohnheit die Gaben aus/mit beygefügte Vorstellung/daß sie also künfftig allezeit das Geistliche und

---

327 Drs., ebd., S. 156 ff.

328 Drs., ebd., S. 129 ff.

329 Vgl. Drs., ebd., S. 159 f. (Tabelle) Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kommt es zu einer nennenswerten Ausdehnung des Textilgewerbes auch in Halle, wie überhaupt in Preußen, so daß am Ende des 18. Jahrhunderts 1/5 der Gesamtbevölkerung hier und in verwandten Gewerben als Lohnarbeiter tätig waren.

330 Vgl. K. Hinze, Die Arbeiterfrage und der Beginn des modernen Kapitalismus in Brandenburg-Preußen, a.a.O., S. 14 und S. 65.

331 S. S. 36.

Leibliche zugleich haben sollten/und ermahnete sie allezeit des Donnerstages auff gleiche Weise in meinem Hause zu erscheinen/welches sie denn auch thaten. Dieses ist zu Anfang des 1694ten Jahres angefangen.

Weil ich nun bey dem armen Volck solche grobe und greuliche Unwissenheit fand/daß ich fast nicht wußte/wo ich anfangen sollte/ihnen einen festen Grund ihres Christenthums beyzubringen/bin ich von solcher Zeit her bekümmert gewesen/wie ihnen nachdrücklicher geholfen werden möchte/wohl erwegend/daß dem Christlichen und gemeinen Wesen ein sehr großer Schade daraus entstehe/daß so vieles Volck/als das Vieh/ohne alle Wissenschaft von Gott und Göttlichen Dingen dahin geht/insonderheit aber/daß so viele Kinder/wegen der Armuth ihrer Eltern/weder zur Schulen gehalten werden/nach sonst einiger guten Aufferziehung geniessen/sondern in der schändlichsten Unwissenheit/und in aller Boßheit aufwachsen/daß sie bey zunehmenden Jahren zu nichts zu gebrauchen seyn/und daher sich auff stehlen/rauben und andere böse Thaten begeben. Wenn man gleich gedachte/die Kinder zur Schulen zuhalten/und ihnen das wöchentliche Schulgeld zureichen/so befand sich/daß sie zwar das Schulgeld richtig abforderten/aber entweder nicht in die Schule giengen/oder doch keine Besserung dadurch von sich spühren liessen.<sup>332</sup>

Die Einschätzung von E. Neuss, daß die Stiftungen eine andere Aufgabe hatten, als Armut und Bettelei in Glaucha zu beseitigen und dieser Intention viel mehr die von Francke verfaßte, 1697<sup>333</sup> bestätigte glauchische Armenordnung nachkam, trägt der Eigenart der Stiftungen nur begrenzt Rechnung. Aus der Verbindung von unmittelbarem sozialem Ansatz am Ort mit der universalen Zielsetzung ist der Erfolg der Stiftungen zu erklären. Wesentliche Aussage in der Armenordnung ist die Forderung, daß jedes Kind eine freie Schule besuchen soll, d.h. kein Schulgeld zu bezahlen hat.<sup>334</sup>

Städtischen Versuchen zur Einrichtung von Zucht- und Arbeitshäusern, von Armenhäusern und Spinnschulen war allen nur mäßiger Erfolg beschieden. Das zeigte an, daß erst die von Francke geschaffene Verbindung sozialpolitischer Aktivitäten es ermöglichte, einen längerfristigen Erfolg zu garantieren. Dieser längerfristige Erfolg hängt unmittelbar zusammen mit dem Verständnis von erzieherischer Tätigkeit, das Francke gegenüber „Armut“ und „Verrohung“ entfaltet.

Das Schulwesen in Halle, besonders das für die unteren Stände, entsprach keinesfalls den Vorstellungen, die Francke von Erziehung hatte: Die niederen Schulen waren alles sogenannte „Winkelschulen“ oder „Sammelschulen“ in den einzelnen Quartieren und Vorstädten, die durchgängig von nicht als Lehrer ausgebildeten Personen betrieben wurden und die keinerlei städtischer Visitationspflicht unterlagen. In Glaucha gab es eine „offizielle“, d.h. der Visitation unterlegene Küsterschule, die von Francke erwähnt wird und seiner Betreuung unterliegt.<sup>335</sup> Neuss meint, daß eine Reihe der Schulhalter wahrscheinlich noch nicht einmal richtig schreiben und lesen konnte. Es gab außerdem eine Reihe von Privatschulen und das lutherische Stadtgymnasium. Der Besuch dieser Schulen aber kam schon für das gewerbetreibende Kleinbürgertum kaum in Frage, geschweige denn für die Armen.<sup>336</sup> Zwar ist das Armenschulwesen, das von den Franckeschen Stiftungen aus entwickelt worden ist, von Francke selbst nie so ernst betrieben worden, wie die anderen schulischen Einrichtungen. Es hatte jedoch eine enorme quantitative Bedeutung, weil in ihm die meisten Kinder unterrichtet wurden. Es muß für unseren Zusammenhang dargestellt werden, weil die in den Stiftungen geschaffenen schulischen Institutionen alle in einem funktionalen Zusammenhang standen, der sich wiederum, wie aus dem Großen Aufsatz auf allgemeiner Ebene zu entnehmen war, selbst auch als funktional zur Aufgabe gesellschaftlicher Reproduktion verstanden hat. Es ist Neuss zuzustimmen, daß es eine Überschätzung des lokalgeschichtlichen Hintergrundes ist, wenn behauptet wird, daß die augenfällige Armut Glauchas die Konzeption der Stiftungsschulen ausschließlich bedingt habe. Konzeptionell hat Francke schon vor seiner Tätigkeit in Halle ähnliche Vorstellungen entwickelt und die Relevanz von Erziehung erkannt.<sup>337</sup> Die Zustände in Glaucha waren notwendiger aber nicht hinreichender Grund für die Entstehung der Schulen. Diese waren darüber hinaus ein systematischer Versuch, erkannte gesellschaftli-

---

332 A.H. Francke, Fußstapfen ..., a.a.O., S. 31 ff.

333 E. Neuss, Entstehung und Entwicklung der Klasse, a.a.O., S. 207.

334 A.H. Francke, Glauchische Armenordnung, zitiert nach E. Neuss, Entstehung und Entwicklung, a.a.O., S. 207.

335 A.H. Francke, OLW, a.a.O., S. 169.

336 E. Neuss, Entstehung und Entwicklung, a.a.O., S. 148.

337 Joachim Haase, Das innere Verhältnis des Pietismus zum Berufsgedanken und zur Realschule, Diss., phil. Leipzig 1920, (Handschriftlich).

che Mißstände zu beheben und gesellschaftspolitischen Einfluß zu entwickeln. Die ideologische Begründung von Erziehung als gesellschaftsverändernder Tätigkeit trifft in den Glauchaer Lokalverhältnissen auf fruchtbaren Boden. Das Interesse einer praktischen Qualifikation der Theologiestudenten an der Hallenser Universität bietet die notwendige Voraussetzung zur Realisierung des sozialpolitischen Interesses in der Hallenser Vorstadt.

## 5.2 Niederes Schulwesen als sozialintegratives Instrument

Zahlenmäßig waren die „teutschen Schulen“ von allen Institutionen der Stiftungen sehr bald die bedeutendsten. Ihre Größe stand aufgrund der anderen Organisation von Erziehung und der reduzierten Ansprüche an die Erziehung, die in ihnen realisiert werden konnte, in keinem Verhältnis zu den relativ bescheidenen Zahlen der Internatszöglinge. Bei Franckes Tod wurden über 1000 Kinder in den „teutschen Schulen“ versorgt.

Die Schulen waren, obwohl ihr Lehrplan genau wie der der Waisenhausschulen organisiert war, von diesen streng getrennt, da man eine Störung des Erziehungsprozesses im Waisenhaus durch die Stadtkinder befürchtete. Ihr Besuch war für die Armen frei, Kinder bemittelter Eltern zahlten Schulgeld. Außer den direkt bei den Stiftungen lokalisierten Klassen gab es noch eine Schule in einem entlegeneren Stadtteil, die für Kinder eingerichtet war, für die die Entfernung zu den Stiftungen zu groß war. Letztere war eine ausgesprochene Armenschule, während die Schulen bei den Stiftungen auch stark von Bürgerkindern aus der Stadt besucht wurden.

Der Lehrplan enthielt neben dem Kernstück der religiösen Unterweisung die Elementarfächer Rechnen, Lesen und Schreiben. Die Lehrmethode war detailliert entwickelt und wurde jedem Informator in gesondertem Unterricht und mit Hilfe schriftlicher Instruktionen vermittelt.<sup>338</sup> Der Charakter dieser Schulen als Vorläufer für das Realschulwesen ist von Haase untersucht worden. Ihre Bedeutung für die Entwicklung der Erziehungsinstitutionen des Kleinbürgertums, die Tendenz zur „Utilitarisierung“ von Bildung, die in der pädagogischen Literatur im Anschluß an Haase als Topos verwandt wird, ist aus den Quellen über die Schulen selbst, d.h. auch aus der „Ordnung und Lehrart“ des Waisenhauses allein nicht zu entnehmen.

Die Erziehungsprinzipien in diesen Schulen, die in der „Ordnung und Lehrart der Waisenhausschulen“ niedergelegt worden sind, beginnen mit dem allgemein verbindlichen Grundsatz der Erziehung in den Franckeschen Stiftungen:

„Die Kinder in allen diesen Schulen werden dahin angehalten, nicht nur alle Tage in der Wochen, sowohl vor- als nachmittags, sondern auch des Sonntags vor und nach der Predigt in die Schule zu kommen, damit sie *immerzu* wohl unterrichtet und desto ordentlicher in die Kirche und Betstunde geführt werden können.“<sup>339</sup>

Die religiöse Erziehung nimmt den breitesten Raum ein: von sechs Paragraphen die sich einführend auf die Lernziele beziehen, sind vier auf die Katechese und ihre Organisation bezogen. Sinn dieser religiösen Unterweisung ist auch hier die Einpflanzung von moralischen Maximen und eines Bewußtseins der eigenen Unzulänglichkeit. Dieses Erziehungsziel hielt Francke fraglos für wichtiger als die Vermittlung von Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen.

Eine soziale Gliederung der Schulen ist zwar ursprünglich geplant, faktisch aber nicht durchgeführt worden: Bürger- und Armenkinder haben die gleichen Klassen besucht. Auch die Konferenzen der Präzeptoren wurden für alle deutschen Schulen (inklusive der der Waisenkinder) gemeinsam durchgeführt. Eine Sorge über die Vermischung der „unteren Stände“ läßt sich von den Trägern der Schule her nicht feststellen, obwohl man aus anderen Quellen über die Zeit weiß, wie gerade das Kleinbürgertum ängstlich darauf bedacht war, seine Standesschranken aufrecht zu erhalten.<sup>340</sup> Offensichtlich hatte der Schulbesuch der Kinder noch einen so untergeordneten Stellenwert für die entsprechenden Schichten, daß sie eine gemeinsame schulische Erziehung mit den Kindern der Armen nicht für anstößig hielten. Die Gründe für diese Absetzbewegung des Kleinbürgertums lagen im ökonomi-

---

338 A.H. Francke, Instruktion oder Regeln für die Praeceptores des Waisenhauses, (ed. Kramer) S. 176 ff.

339 A.H. Francke, OLW, a.a.O., S. 116.

340 Vgl. dazu H. Möller, Die kleinbürgerliche Familie, a.a.O., S. 89 ff.

schen Zerfall der zünftigen Produktionsweise.<sup>341</sup> Die schulische Erziehung ist jedoch noch so wenig mit der ökonomischen Reproduktionssphäre vermittelt, daß von ihr keine Bedrohung der ständischen Ordnung auf dieser untersten Ebene erwartet wird. Dagegen war eine zünftige Lehre für Waisenkinder nicht durchzusetzen in den Stiftungen.<sup>342</sup>

Die Instruktionen für die Informatoren lassen darauf schließen, daß der Umgang mit den Armen- und Bürgerkindern und der Versuch, ihnen einen geordneten Unterricht zu halten, äußerst schwierig war. Das Verhalten der Informatoren mußte vor allem gegen allzu große Strenge und daraus resultierender Mißhandlung der Kinder beeinflußt werden. Es wurde versucht, den Modus der Strafe gänzlich unter die Kontrolle der Vorgesetzten der Informatoren zu bringen, indem den Informatoren spontanes Strafen gar nicht mehr erlaubt war. Offensichtlich lag genügend Grund vor, diese Vorsichtsmaßnahmen zu treffen:

„Etliche eccedieren in der disziplin gröblich, geben Ohrfeigen, schlagen auf den Kopf oder ins Gesicht, Item schlagen mit dem Stock so unverständlich, daß der Rücken braun und blau wird“.<sup>343</sup>

Ein Phänomen, das bezüglich des unmittelbaren Erziehungsprozesses in den Franckeschen Stiftungen noch häufiger auftaucht, wird hier sichtbar: die Möglichkeiten spontaner Reaktion von Erwachsenen auf die Kinder müssen einer Kontrolle unterzogen werden, um verallgemeinert werden zu können. Erziehung wird dadurch rationalisiert, und effektiviert. Mit zerschlagenen Kindern ist niemandem gedient. Selbstkontrolle von Erziehern wird notwendig da, wo sich die Forderung nach Erziehung zur Disziplin erhebt. Erst die Ritualisierung von Strafen ermöglichte eine quantitative Ausweitung dieser Erziehung zur Disziplin.<sup>344</sup>

Ein wesentlicher Punkt der sittlichen Erziehung der Kinder speziell in den Armenschulen ist der Versuch, sie vom Bettel abzubringen. Die „reale“ Alternative, die Francke den Kindern zum Bettel bietet, ist das Versprechen auf eine bessere Zukunft, die ihnen durch das Lernen gesichert sein soll. Wie es um diese „reale“ Möglichkeit innerhalb der absolutistischen Ständegesellschaft bestellt sein wird, wird noch erörtert werden.<sup>345</sup> Erstaunlich für das Normbewußtsein ist die Ebene, auf der die moralischen Einwände gegen den Bettel gemacht werden. Die Einwände sind überaus „vordergründig“ im Vergleich zu einem vom entwickelten Kapitalismus mit seiner Arbeits-Eigentumsideologie geprägten Maßstab: nicht etwa das Betteln selbst ist Sünde, sondern nur die Möglichkeiten zur Sünde, die sich beim Betteln bieten, werden den Bettelkindern angekreidet. Welche konkreten Sünden gemeint sind, wird nicht genannt. Es ist anzunehmen, daß Francke vor allem das Stehlen im Auge hat. Hier ist noch keine stringente Übertragung des sonst von Francke vertretenen Arbeitsbegriffs und seiner Kritik der Armenfürsorge als Almosengeben auf das Armenwesen vorhanden, denn danach wäre das Betteln selbst bereits als Sünde zu klassifizieren. Diese mangelnde Stringenz deutet auf das Problem hin, daß sich Normen und Werte zwar durchaus schon als verbindlich zu vermittelnde Erziehungsprinzipien gebildet haben können, daß aber die Praxis einer erzieherischen Tätigkeit von der Realität so stark beeinflußt wird (hier konkret dem Bettel als einzigem Subsistenzmittel der Kinder), daß die Normen nicht voll auf die Erziehungspraxis durchschlagen.

Doch gerade deshalb soll bei den Bettelkindern auch darauf gesehen werden, daß sie beizeiten „einen Grund in der christlichen Lehre fassen, weil man ihrer nicht allzu wohl versichert ist, wie lange solches Schulgehen continuieren.“ Die regelmäßige erzieherische Beeinflußbarkeit der Kinder in den Armenschulen ist generell nicht gesichert. Die organisatorischen Bedingungen dieser Schulen entsprechen nicht den Anforderungen an die Rahmenbedingungen von Erziehung gemäß der Franckeschen Konzeption. Deshalb machte er auch immer wieder den Versuch, die Stadtkinder von den Internatskindern möglichst getrennt zu halten, nicht nur in der Schule, sondern auch beim Essen und auf dem

---

341 Vgl. dazu S. 41 f.

342 S. dazu S. 90 ff.

343 A.H. Francke, Konzeptzettel für die Ermahnung der Praezeptoren vom 26. Juli 1720 (AFSt A 174/ Nr. 94).

344 S. dazu unten den Abschnitt über das Lehrer-Schüler-Verhältnis, S. 120 ff. Schlagrituale sind von Horn analysiert worden als Ausdruck der „Angst des Subjekts vor der Asozialität der ungebändigten Triebe.“ Die soziale Funktion von Ritualen ist die Bindung kollektiver Energien. Kl. Horn, *Dressur und Erziehung*, Frankfurt/Main 1969, S. 93 f.

345 S. S. 96 ff.

Hof.<sup>346</sup> Hier gehen Erkenntnisse über notwendige Rahmenbedingungen einer erfolgreichen erzieherischen Tätigkeit ein. Das von Francke anvisierte Ziel der Erziehung, sowohl zur disziplinierten Tätigkeit wie auch zur christlichen Frömmigkeit zu führen, kann nur Erfolg in der Abschließung der Institutionen von der sie umgebenden, kritisierten Gesellschaft haben. Die notwendige Planmäßigkeit und einseitige Beeinflussung der Kinder durch eindeutige Beispiele christlicher Lebensführung sind entweder unter Bedingungen zu erreichen, die die totale Separierung von der übrigen Gesellschaft fordern oder die bei den Eltern bereits eine ähnliche Zielsetzung voraussetzen können. Letzteres war für Francke nicht möglich. Die öffentlichen Schulen in Halle, die von externen Schülern besucht wurden, haben deshalb in seinem Konzept nur einen untergeordneten Platz. Andererseits ist nicht zu unterschätzen, welche hohe Population sie gehabt haben. Dies ist wiederum ein Indiz für die in der historischen Literatur geäußerte Meinung, daß es ein enormes Bildungsbedürfnis bereits zu einer Zeit gab, als das öffentliche Schulwesen noch gänzlich unentwickelt war. Die Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht von staatlicher Seite ist in den Städten bereits auf ein entwickeltes Bildungs- bzw. Bewahrbedürfnis bei Eltern für ihre Kinder gestoßen.

Die wesentliche Funktion der Armenschulen in den Franckeschen Stiftungen war jedoch fraglos ihre Benutzung als Praxisfeld für die Informatoren. Durch die hohe Zahl an Schülern konnte eine entsprechend hohe Zahl von Studenten in ihnen eingesetzt werden und am Freitisch partizipieren. Die bildungspolitische Absicht der Versorgung unbemittelter Studenten und die Absicht, die zukünftigen Theologen im Unterrichten auszubilden, um sie für ihre Rolle als Pfarrer und Lehrer bereits im Studium praktisch vorzubereiten, gingen hier Hand in Hand.<sup>347</sup> Der auf der theologisch-theoretischen Ebene begründete Anspruch der Qualifikation von Theologiestudenten im Bereich praktischer sozialer Tätigkeit, der dort in der Kritik am Amtsbegriff der Orthodoxie seine begriffliche Fassung gefunden hat, wird auf der Ebene der praktischen Ausbildung im Armenschulwesen eingeholt.<sup>348</sup>

### 5.3 Das Waisenhaus

Aus dem Abriß über das Armenschulwesen sollte deutlich geworden sein, daß die Erziehung im Waisenhaus zwar Reaktion auf das Elend der auf der Straße liegenden Kinder war, daß aber diese sozialpolitischen Aktivitäten auch von weiterreichenden Überzeugungen über die Möglichkeit und den Sinn von Erziehung getragen wurden. Rein „schulischer“ Charakter von Erziehung wie er in den Armenschulen praktiziert werden konnte, wird als nicht effektiv bestimmt, wenn er nicht unterstützt wird durch eine normative Erziehung, die sich auf das gesamte Leben der Zöglinge erstreckt. Die Erfahrungen Franckes zu Beginn seiner Armenschule mit den von ihm ausgeteilten Bibeln, die nicht wieder in die Schule zurückkamen, waren praktische Kritik an einer schulisch-beschränkten Erziehung.

„Da ferner etwa ein Viertel-Jahr die Armen-Büchse in der Pfarr-Wohnung befestiget gewesen/gab eine gewisse Person auff einmal vier Thaler und Sechzehnen Groschen hinein. Als ich dieses in die Hände nahm/sagte ich mit Glaubens-Freudigkeit: das ist ein ehrlich Capital/davon muß man etwas rechtes stifften/ich will eine Armenschule damit anfangen. Ich besprach mich nicht darüber mit Fleisch und Blut/sondern fuhr im Glauben zu/und machte noch desselbiges Tages Anstalt/daß für zwey Thaler Bücher gekaufft wurden/und bestellte einen armen Studiosum, die armen Kinder täglich zwey Stunden zu informiren/dem ich wöchtentlich sechs Groschen dafür zu geben versprach/der Hoffnung/Gott werde indessen/da ein paar Thaler auff diese Weise in acht Wochen ausgegeben wären/mehr bescheren. Die Bettel-Kinder nahmen die neuen Bücher mit Freuden an/aber von sieben und zwanzig Büchern/die unter sie ausgetheilet worden/wurden nicht mehr als vier wiedergebracht/die anderen Kinder behielten oder verkaufften die Bücher/und blieben weg. Ich ließ mich das nicht abschrecken/sondern kauffte für die übrigen sechzehnen Groschen auff neue Bücher/welche mir die armen Kinder allezeit/wenn die Schule aus war/mußten da lassen/wozu etliche Wochen darnach ein eigener Schranck gemacht ward/daraus die Bücher bey Anfang der Schule genommen/und/wenn sie aus war/wieder darinnen verschlossen wurden/wie es auch noch jetzo in allen Armen-Schulen so damit gehalten wird.“<sup>349</sup>

346 OLW, a.a.O., S. 166.

347 A.H. Francke, *Idea Studiosi Theologiae*, (ed. Kramer) a.a.O., S. 430.

348 S. o. S. 66 f.

349 A.H. Francke, *Segensvolle Fußstapfen ...*, a.a.O., S. 32 und S. 33.

Deshalb gründete er das Waisenhaus als umfassende Erziehungsinstitution. Im Waisenhaus schuf Francke eine Institution, in der er seine Reformvorstellungen unter besseren Bedingungen realisieren konnte:

„Weil ich aber sahe/daß auch an solchen Kindern/davon man sich sonst gute Hoffnung hätte machen mögen/dem Augenschein nach/nichts rechts ausgerichtet ward/indem ausserhalb der Schulen wieder verderbet ward/was man in der Schulen gebauet hatte/machte ich auch den Anschlag/daß man einige Kinder zu völliger Pfleg- und Erziehung annehmen möchte: Und das war in meinem Gemüthe die erste Veranlassung/und der erste Anschlag zu Auffrichtung eines Waysen-Hauses/ehe denn ich das geringste Capital darzu wußte.“<sup>350</sup>

Die Waisenkinder und ihre Erziehung nehmen deshalb in den Protokollen der Verwaltungskonferenz einen relativ breiten Raum ein. Neben den verwaltungsmäßigen und organisatorischen Problemen, von denen für die Frage nach relevanten Bedingungen für eine spezifische Institutionalisierung von Erziehungsprozessen vor allem die Probleme der Hygiene und Gesundheit wichtig sind, ist die Hauptschwierigkeit, die es im Waisenhaus zu überwinden gilt, das Problem der Disziplin: Die Formen der Disziplin, die nach Franckes Zielvorstellungen zu erreichen wären, sind allgemein verbindliche Regeln für das Zusammenleben und eine Arbeitsdisziplin, die die Kinder auf ihre Zukunft im Arbeitsprozeß vorbereitet. Objektive Schwierigkeit der Waisenerziehung war die Beschränktheit bei der Entwicklung geeigneter Berufsmöglichkeiten und die Schwierigkeit, die Informatoren zu geeigneten Lehrern zu machen. Dadurch waren den Franckeschen Erziehungsplänen immer wieder enge Grenzen gesetzt.

### 5.3.1 Reinlichkeits- und Gesundheitserziehung

Im Waisenhaus setzten sich bereits Forderungen nach gesünderer Lebensweise durch, die im Laufe des 18. Jahrhunderts vor allem von aufklärerischen Ärzten propagiert worden sind.<sup>351</sup> Auffallend selbst für Besucher, die die Probleme von Massenunterbringung kannten, war der hohe Grad an Reinlichkeit innerhalb der Räume des Waisenhauses.<sup>352</sup> So stellte Friedrich Wilhelm I erstaunt den hohen hygienischen Standard fest. Franckes lakonische Antwort: „Wenn man die Reinlichkeit nicht sorgfältig beobachtet, so würden die Leute frisch nacheinander sterben.“<sup>353</sup> Von den Ärzten des Waisenhauses wird immer wieder gefordert, daß die Kinder mehr „motion“ bekämen zum Erhalt ihrer Gesundheit. Diese Forderung kollidiert jedoch mit der Vorstellung von Disziplin, die den sonstigen Erziehungsprozeß im Waisenhaus bestimmt. So kommt es an diesem Punkt immer wieder zu Diskussionen. Der Vorschlag, die „motion“ mit der körperlichen Arbeit abzuleisten, mit Holzsägen und Stricken, wird von den Ärzten nicht akzeptiert. Unter gesundheitspflegerischen Gesichtspunkten wird im Bereich der Mädchenerziehung der wohl absurdeste Vorschlag zur Lösung dieses Problems gemacht: die Mädchen könnten sich doch vielleicht aufs Spinnen verlegen, um für die Bewegung, die bis dato das Spaziergehen verschafft hat, eine Kompensation zu finden. Überhaupt wird die „motion“ hierarchisch organisiert, wie aus folgender Notiz in den CPV hervorgeht:

„1. Ob es nicht sey, daß die Mädgen anstatt des spazierengehens am Rade fleißig arbeiten, derweil diese motion ihnen hinlänglich ist: die Kinder, welche studieren, haben wol nöthig um das Gemüth zu ermuntern, sich mit herbatim gehen zu exercieren, die übrigen, so nicht studieren, können im Hofe ihre motion haben.“<sup>354</sup>

Und in eben diesem Sinn wird wenig später folgender Vorschlag gemacht:

---

350 Drs., ebd., S. 35.

351 Über den Zustand der Unwissenheit in diesem Bereich gibt H. Möller, a.a.O., ausführlich Auskunft anhand einschlägiger Quellen. S. 36 ff., S. 123 ff., S. 189.

352 Im Vergleich zum heutigen hygienischen Standard waren die Verhältnisse gemessen an der Häufigkeit der Klagen über Wanzen und Krätze in den Stiftungsschulen natürlich immer noch sehr unzureichend. Vgl. dazu die Zusammenfassung bei H. Welsch, Die Franckeschen Stiftungen, a.a.O., S. 36.

353 Quelle: Jochen Klepper, Der Soldatenkönig und die Stillen im Lande, Berlin 1938 S. 32.

354 CPV vom 26. August 1706.

„1. Die Kinder, so im Waysenhaus über benötigte motion klagen, können im Weinberge stampen, so dürfen sie nicht im Hofe müßig herum laufen.“<sup>355</sup>

Die Waisen, die keine höhere Bildung bekommen, brauchen auch keine Gemütermunterung, von den Mädchen ganz zu schweigen.<sup>356</sup>

Darüber hinaus ist aber die Befürchtung, daß eine irgendwie geartete freie körperliche Betätigung das „Seelenheil“ der Kinder bedrohen könnte, bei allen Überlegungen der für die Erziehung Verantwortlichen tragend. Es wird also versucht, durch gezielte Spielpläne hier ein Gegengewicht zu schaffen. Dennoch kommen einige Mitarbeiter zu folgender Einstellung:

„Dem H.(errn) Töllner war sehr empfindlich schmerzlich die Wildheit, so die Knaben beim Spielen ausüben, sagt, das solle motion heißen, aber sie movierten sich in die Hölle hinein. H.(err) Richter und H.(err) Eckebrecht (Ärzte, J. D.-J.) antworteten, daß sie freilich zur motion geraten hätten, diese aber zu regulieren, so daß nicht sündliche Dinge dabei vorgehen komme nicht Medico sondern Praeceptor zu.“<sup>357</sup>

Es erweist sich am Problem der Gesundheitspflege, daß der Pietismus bei dem Versuch, aufklärerische Positionen zu integrieren, in pädagogische Widersprüche gerät. Eine positive Beziehung zum eigenen Körper wird als sündhaftes Selbstwertgefühl interpretiert werden müssen. Gerade die im kindlichen Spiel zum Ausdruck kommende Lust am eigenen und fremden Körper, das sich daraus entwickelnde Vertrauen in die eigene Bewegungsfähigkeit und damit auch eine Möglichkeit, überhaupt Vertrauen zu sich selbst zu entwickeln, widerspricht den Zielen der pädagogischen Konzeption.<sup>358</sup> Aufklärerische Positionen die in einem anderen als dem theologisch-pädagogischen Bereich entwickelt worden sind, – in diesem Fall medizinische – werden zwar anerkannt, bleiben jedoch außerhalb des Erziehungsgeschehens dann, wenn sie der Persönlichkeitsbildung, die der Pietismus anstrebt, möglicherweise widersprechen können. In diesem Fall ist die Übernahme der Bewegungsspiele in den Erziehungsprozeß restringiert durch die strenge Frömmigkeit, die eine Persönlichkeit, die sich positiv auf sich selbst bezieht, ablehnen muß. Der auf der theologisch-theoretischen Ebene analysierte Zwiespalt des pietistischen Wissenschaftsverständnisses, das keine allgemeine Relevanz der Theologie mehr beansprucht, sondern für die verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen eigene Erkenntnisbegriffe voraussetzt, findet in der pädagogischen Praxis seinen nicht lösbaren Widerspruch. Wissenschaftliche Erkenntnis, in diesem Fall medizinische Notwendigkeiten, wird wegen der normativen Bestimmungen der pietistischen Pädagogik nicht anerkannt. Der Versuch des Pietismus, durch die christliche Erziehung zu einer Integration der verschiedenen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu kommen und auf dieser Basis noch christliche Lebensform zu ermöglichen, ist auch in pädagogischer Praxis nicht mehr überzeugend. Die Praxis der Erziehung wird doch faktisch dem normativen Ziel der Frömmigkeitserziehung untergeordnet, auch wider besseres wissenschaftliches Wissen. Es scheint jedoch auch so etwas wie die „normative Kraft des Faktischen“ für die Erziehungspraxis gegeben zu haben, wie sich im Fall des Verhaltens gegenüber dem Bettel zeigte, wo nicht das Betteln selbst als Sünde deklariert wird. Die medizinischen Erkenntnisse, die medizinische Prophylaxe beinhalteten, besaßen diese „Kraft“ gegenüber der normativen Erziehungskonzeption nicht!

---

355 CPV vom 18. Nov. 1706.

356 Überhaupt stellt die Mädchenerziehung die unterste Stufe in der Hierarchie der Erziehungsinstitution dar, Abbild der Lage der Frau in dieser Zeit. Die Betonung, es sei immerhin fortschrittlich, daß Francke überhaupt Mädchen erziehen läßt, zeigt die ganze Fragwürdigkeit von Erziehung, die immer die gesellschaftliche Hierarchie reproduziert.

357 CPV vom 28. Juni 1708.

358 Ich setze hier eine pädagogisch-anthropologische Interpretation voraus, die zwar nicht allgemeiner pädagogischer Konsens ist, die ich aber in diesem Zusammenhang nicht weiter diskutieren kann. Ich unterstelle, daß die Unterdrückung von Erotik, bei Kindern heißt das auch immer von Autoerotik, in der Erziehung die Funktion hat, die potentiellen Fähigkeiten der Kinder zur Autonomie zu unterdrücken. Vgl. dazu zuletzt Rene Scherer, *Das dressierte Kind*, Berlin 1975. Es gibt zwei Monographien zum Pietismus, die sich mit diesen Problemen befassen, sie beziehen sich aber fast ausschließlich auf den Herrnhuter Pietismus, der gerade in diesem Punkt vom Hallischen stark abweicht; Gottfried Beyreuther, *Sexualtheorien im Pietismus*, Diss. med. München 1963 und Friedrich Tanner, *Die Ehe im Pietismus*, Diss. theol. Zürich 1928.

### 5.3.2 Disziplinierung durch Arbeit

Die Disziplinierung, der die Kinder im Waisenhaus in ihren alltäglichen Lebensformen unterworfen waren, hat eine doppelte Funktion gehabt: sie diente der Organisierung des Lebens- und Lernzusammenhangs einer wachsenden Anzahl von Kindern und der Vorbereitung dieser Kinder auf ein Berufs- und Arbeitsleben, in dem Disziplin zunehmend für Produktion und Reproduktion relevant wird. Die faktische Sozialisationsleistung der Institution läßt sich indirekt vermuten mit Hilfe der Untersuchung der vielfältigen Widerstandsformen, die die Kinder in der Institution entwickelt oder in sie hineingetragen haben. Aus diesen Widerstandsformen ist auch zu entnehmen, auf welchem Niveau von vorhandener Sozialisation bei Eintritt ins Waisenhaus angesetzt werden kann. Wenn Kinder, die bisher überhaupt nicht dazu angehalten worden sind, ein irgendwie organisiertes Leben zu führen, in eine organisierte Institution eintreten, treten ständig Konflikte zwischen den alten und den geforderten neuen Verhaltensweisen auf. Jetzt sollen die Kinder vom morgendlichen Aufstehen bis zum abendlichen Zubettgehen reglementiert leben. Jede Zerstreuung, jedes Tun, daß nicht unmittelbar zielgerichtet ist, wird abgelehnt und verhindert. Das allgemein formulierte Erziehungsziel „Frömmigkeit und Klugheit“ wird systematisch zur Grundlage jeder Lebensäußerung und Lebensform gemacht. Die Gegenwehr der Kinder gegen dieses Prinzip der Institution läßt sich indirekt aus den Beratungen über Erziehungsmaßnahmen erschließen. Häufigste Klagen der Präzeptoren sind „Halsstarrigkeit und Frechheit“,<sup>359</sup> Arbeitsunlust bzw. -verweigerung. Der erste Bereich läßt sich im Detail schwer erheben, wenn man ihm eine Systematik geben soll. Die Klagen über allgemeine Disziplinschwierigkeiten decken den gesamten Bereich des täglichen Lebens ab, sie reichen von Klagen über „unflätige Reden“ bis zu dem Versuch, sich der Demolierungssucht der Waisen zu widersetzen. Die Lebensformen ihres Aufenthaltes auf der Straße<sup>360</sup> sind ebenso anzutreffen wie Ansätze kollektiver Gegenwehr gegen das Disziplinierungssystem:

„2. Weil es hochnötig, daß die verfallene Disziplin in beyden unteren Waisenklassen mit Ernst erneuert werde, wird davon zu reden sein, was für Mittel zu gebrauchen. Sie haben z.E. wieder versucht, alle zu brummen, wenn eines geschlagen worden. It., daß H. Raschks Diarium haben aus der Tischlade gestohlen, und zwar durch Schmiedung eines Loches in den Tisch.“<sup>361</sup>

Auffallend ist, daß die in der heutigen Heimerziehung häufigste Gegenwehr der Betroffenen, das Entweichen, im Waisenhaus aufgrund des wirklich aussichtslosen Überlebens eine relativ untergeordnete Rolle spielt. In den meisten Fällen kommen die Entwichenen freiwillig zurück. Sie nehmen es auf sich, unter harter Strafe und Abbitte wieder aufgenommen zu werden. Darin erweist sich, daß das Waisenhaus noch keine öffentliche Zwangseinrichtung war, sondern von den Kindern durchaus als bessere Alternative zu ihren sonstigen Lebensumständen gewertet werden konnte.<sup>362</sup>

Die relevantere Form des Widerstandes als allgemeine Undiszipliniertheit war jedoch die Arbeitsverweigerung. Im Kontext der Gründung einer Manufaktur zum Strümpfestricken<sup>363</sup> bedeutete das, daß das Stricken der Kinder nicht die notwendige Produktivität hatte. Es muß sich bei der mangelnden Arbeitsdisziplin um eine weitgehend passive Form des Widerstands gehandelt haben. Die Leistung der Kinder wird immer wieder bemängelt. Zu offener Arbeitsverweigerung ist es nicht gekommen. Der Versuch, die Kinder durch produktive Arbeit zu erziehen, ist in den Franckeschen Stiftungen gescheitert. Arbeitserziehung durch den Einsatz von Waisenkindern als warenproduzierende Arbeiter ist nicht durchführbar gewesen. Zwar wird als letztes Mittel zum Erhalt der Manufaktur vorgeschlagen, nur die Kinder dort arbeiten zu lassen, die gänzlich ohne Eltern sind, d.h. nur die, die un-

---

359 CPV vom 28. Juni 1708.

360 U.a. systematisch dargestellt am 17. August 1708, 11. Oktober 1709 in den CPV.

361 CPV vom 19. März 1721.

362 Allerdings gibt es Zeiten, in denen die Entweichungsquote ansteigt. Der Grund dafür ist jedoch nach den Quellen nicht auszumachen, die Entweichungen korrelieren jedenfalls nicht unmittelbar mit verstärkten Arbeitsanforderungen. Aus der heutigen Heimerziehung ist bekannt, daß Entweichungen eine Art epidemischen Charakter annehmen können, ähnliches läßt sich im Waisenhaus für die Jahre 1712 und 1716 nach den CPV feststellen.

363 Die ökonomischen Faktoren, die außer der Arbeitskräftestruktur bei der Entwicklung der Manufaktur eine Rolle gespielt haben, lasse ich weitgehend unberücksichtigt, s. dazu H. Welsch, Die Franckeschen Stiftungen, a.a.O., S. 95 ff.

ter der totalen Verfügungsgewalt des Waisenhauses stehen. Die Manufaktur wurde trotzdem im Juni 1706 geschlossen.<sup>364</sup> Die pietistische Pädagogik ist in dem vorliegenden Fall Opfer ihrer eigenen Prinzipien. Die Zwangsarbeit als Erziehungsmittel wird zwar erwogen, kann aber im Kontext einer Erziehung, die im übrigen auf die Erziehung des „inneren Menschen“ abhebt, und die z.B. in der gleichen Institution Mitschülern andere Möglichkeiten der Tätigkeit einräumt, nicht konsequent durchgeführt werden. Da eine Definition dessen, was für eine Begabung vorhanden sein mußte, um auf weiterführende Schulen zu gehen und aus dem Bereich der manuellen Tätigkeiten weitgehend frei zu kommen, nicht möglich war, stand diese Möglichkeit potentiell allen offen. Es waren noch keine Selektionsanforderungen ausgebildet, die auf genau zu erhebenden Verhaltensmustern und Fertigkeiten beruhten. Die Aufgaben des öffentlichen Erziehungsprozesses waren in dieser Weise noch nicht fest umrissen. Die Tatsache, daß sich gerade in den Jahren 1705/06 die Frage, wer denn nun eigentlich studieren soll, wieder zuspitzt, weist darauf hin, daß ein Zusammenhang mit den eben auch in diesen beiden Jahren unternommenen ernsthaften Anstrengungen zum rentablen Erhalt der Strickmanufaktur besteht.

So findet sich in den CPV die Überlegung:

„4. Ob die 32 Studierenden, welche gar nicht stricken, nicht auch müssen täglich stricken? H. Töllner (der Inspektor der Lateinischen Schule, J. D.-J.) meynet, es stünde nicht zu praktizieren, weil sie bereits täglich 1 Stunde Holz sägen,“<sup>365</sup>

Die mögliche Lösung des Problems der Arbeitsverweigerung, mit körperlicher Züchtigung die Kinder zur Arbeit zu zwingen, kann in den Franckeschen Stiftungen nicht angestrebt werden. Die weiterreichenden Erziehungsziele, eine innere Überzeugung der Gottgefälligkeit von Arbeit zu bewirken, wurden durch solche Maßnahmen in Frage gestellt. Der Disziplinierung durch Arbeit sind durch diese weiterreichenden Erziehungsziele Grenzen gesetzt. Rein quantitativ nimmt der disziplinarische Aspekt innerhalb der Verwaltungsprotokolle den größten Raum ein. Der Anspruch, den gesamten Lebenszusammenhang zu überwachen, um das Erziehungsziel zu erreichen, wird für die Waisenerziehung gar nicht erst erhoben. Die Präzeptoren fühlen sich der Aufgabe nicht gewachsen. Die Stärke des Widerstandspotentials gegen die Erziehungsmaßnahmen schlägt sich in folgendem Vorschlag nieder, der zwar in dieser Zuspitzung in den CPV einmalig ist, sich in der Tendenz jedoch häufiger findet:

„Man hat aus der Erfahrung bemerkt, daß die Knaben, wenn sie im Waisenhaus einige Jahre heranwachsen, fast frech und unbändig werden, ob es nicht gut, daß inskünftig bei Annehmung der übrigen, ihnen eine gewisse Zeit gesetzt werde, wie lange sie diese Wohltat genießen sollten, nach welcher Verfließung sie von neuem anhalten müßten: da denn, wenn sie sich nicht wohl verhalten, man sich von ihnen loß machen, oder auch von den Kindern dadurch mehr an ihr Hertz kommen konnte; wenn man nach ernstlicher Vorhaltung ihres üblen Zustandes ihnen von neuem Gnade widerfahren ließe, oder sie dimittieret, daß sie hernach wohl, wenn sie in Dürftigkeit stünden, solche Wohltat ernstlicher suchen würden, und es ihnen nicht mehr als reine Last achteten, wie ietzo, im Waisenhaus zu sein.“<sup>366</sup>

Der Widerspruch dieses Zitates zu der generellen Feststellung, daß die Kinder oft freiwillig zurückkamen, löst sich dann auf, wenn man annimmt, daß die Kinder zwar nicht gern im Waisenhaus waren, aber es ihnen dort besser ging als draußen. Außerdem ist die Aussage des letzten Zitats aus der Sicht der Präzeptoren formuliert, deren Tätigkeit dann erleichtert würde, wenn die Kinder unter ständiger Drohung der Entfernung aus der Anstalt ständen.

Disziplinierungsmöglichkeiten durch Arbeit fehlen auch deshalb, weil die Zukunftsaussichten der Waisen nicht besonders gut waren.<sup>367</sup> Die Zunftschränken bildeten nämlich ein weiteres Hemmnis, den Kindern die Sinnhaftigkeit von Arbeit zu vermitteln. Eine Motivation für Kinder herzustellen, die trotz vergleichsweise umfassender Schulausbildung keinerlei Chance zur Integration in die ständische Gesellschaft hatten, war nur begrenzt möglich. Immer wieder wird in den Protokollen der Verwaltungskonferenz besprochen, wo man die Knaben, die 15 - 16 Jahre alt sind, unterbringen soll. Das Experiment mit den eigenen Freimeistern<sup>368</sup> ist gescheitert, die Privilegien, die sich auf Ausnahmen von

---

364 CPV vom 1. Juni 1706.

365 CPV vom 1. Dezember 1705.

366 CPV vom 11. Februar 1710.

367 S. u. S. 101 f.

368 Meister, die außerhalb der Zünfte arbeiten.

Zunftordnungen bezogen, sind 1714 nicht erneuert worden. Die Widerstände der Zünfte gegen Privilegien dieser Art, wie Francke sie 1702 erhalten hatte, waren in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts sehr stark. Aufgrund der Entwicklungsstufe des Gewerbes stellten die Zünfte einen Machtfaktor dar, gegen den die Zentralgewalt nicht ohne erhebliche Steuereinbußen inkauf zu nehmen, hätte vorgehen können.<sup>369</sup> Franckes Testate, die qua Privilegium einen Geburtsbrief ersetzen können sollten, wurden von den Zünften nicht anerkannt. 1719 findet sich schließlich als Abschluß dieses Problems folgender Vorschlag:

„1. Es ist nötig, daß man fordere, daß die Knaben, ehe sie als Waysen angenommen werden, ihre Geburtsbriefe mitbringen, weil es wenn sie auff Handwerk getan werden, Schwierigkeiten macht, auch ist der Geburtsbrief ein Mittel, sie für Weglaufen zu verwahren.“<sup>370</sup>

Mit diesem Vorschlag wird der ursprünglich Plan, im Waisenhaus gerade den entwurzelten Kindern von der Straße eine Lebensmöglichkeit zu bieten, erheblich modifiziert und eine Anpassung an die Verhältnisse vorgenommen, die diese Entwurzelung maßgeblich mit hervorgerufen haben.<sup>371</sup>

Ähnliche Vorschläge sind bereits vorher gemacht worden, dennoch scheinen immer wieder Waisen ohne Geburtsbrief angenommen worden zu sein. Der Plan Franckes, für diese Kinder ein Arbeitshaus zu errichten, in dem sie ausgebildet werden könnten, ist nicht realisiert worden. Der Bereich der handwerklichen Berufsausbildung, der eigentlich mit in das „Universalprojekt“ einbezogen werden sollte, mußte aufgegeben werden. Die einzigen Ausbildungsmöglichkeiten im Waisenhaus nach 1714 befanden sich in den Betrieben des Waisenhauses, die sich, durch Privilegien geschützt, außerhalb der zünftigen Produktion etablieren konnten: im Drucker- und im Apothekergewerbe. Sonst blieb den Knaben, die nicht studieren sollten, noch eine Zukunft als Schulmeister, für die das Waisenhaus sie ausbildete. Einigen wenigen bot sich diese Arbeitsmöglichkeit, die im Zuge der sich entwickelnden staatlichen Schulpolitik in Preußen eine Zukunft hatte.<sup>372</sup>

### 5.3.3. Grenzen der Waisenerziehung

Francke ist es nicht gelungen, für die Kinder im Waisenhaus, die nicht zum Studium gefördert wurden, eine Erziehungskonzeption zu entwickeln, die einschneidende Veränderungen für die Armenerziehung durchsetzte. Der Versuch, mit Hilfe einer Erziehung zur Herausbildung von Persönlichkeiten beizutragen, die die Normen: Arbeitsamkeit, Unanständigkeit im gesellschaftlichen Leben, Pünktlichkeit, Sauberkeit, Fügsamkeit gegenüber dem Vorgesetzten, verinnerlicht haben sollten, um anschließend als nützliches Mitglied in die Gesellschaft entlassen zu werden, ist für einen großen Teil der Waisen gescheitert. Die Absicht, eine soziale Gruppe, die aus dem sozialen Kontext der ständischen Gesellschaft herausgefallen war, als ganze Gruppe durch institutionelle Erziehung zu reintegrieren, war nicht realisierbar. Eine Reintegration in die Gesellschaft wäre nur möglich gewesen, wenn die Kinder dem rigiden Zwang kapitalistischer Produktionsformen unterworfen worden wären. Der Form der Zwangserziehung, wie sie im Potsdamer und im Stuttgarter Waisenhaus praktiziert worden ist,<sup>373</sup> war in diesem Sinn Erfolg beschieden, auch wenn die Formen des Widerstandes der Kinder in diesen Institutionen wahrscheinlich von denen der Waisen in den Franckeschen Stiftungen nicht verschieden gewesen sind. Die inhaltlichen Probleme des Lernens dieser Kinder werden in den Protokollen so gut wie nie erwähnt. In den Protokollen treten wegen der mangelnden Qualifikation der Informatoren Schwierigkeiten auf. Der Bereich der unmittelbaren schulisch-unterrichtlichen Erziehung ist in seinen Zielen auch nicht besonders streng definiert. Zwar ist bereits in der OLW als Programm formuliert, daß die

---

369 Vgl. Kl. Deppermann, *Der hallische Pietismus*, a.a.O., S. 162 ff. Deppermann weist nach, daß es bis 1704 einen dauernden Kampf zwischen der kurfürstlichen Regierung und den Zünften gegeben habe, wegen der Freimeisterstellen der Franckeschen Stiftungen.

370 CPV vom 16. Juli 1719.

371 Vgl. S. 41.

372 Vgl. E. Gloria, *Der Pietismus als Förderer der Volksbildung und sein Einfluß auf die preußische Volksschule*, Diss. phil. Halle 1933 und August Gans, *Das ökonomische Prinzip in der preußischen Pädagogik des 18. Jahrhunderts*, Halle 1930, S. 52 ff.

373 Drs., ebd., S. 24 f. und U. Aumüller, *Industrieschule*, in: Kl. Hartmann, *Schule und Staat*, a.a.O., S. 37 ff.

Waisenknaben während des Strickens in den Fächern, die der Gothaer Schulmethodus<sup>374</sup> über die Elementarfächer hinaus nennt, unterrichtet werden sollen. Eine strenge Durchführung dieses Lehrplanes ist jedoch nicht anzunehmen. Am 28. Februar 1708 wird z.B. dieses Programm so vorgeschlagen, als fände es zum ersten Mal statt. Für eine im Franckeschen Sinne „erfolgreiche“ Erziehung waren die Probleme der schulisch-unterrichtlichen Erziehung offensichtlich peripher. Das Problem eines „Leistungsstandes“ hat sich einfach als sozial relevantes Problem innerhalb der ständischen Gesellschaft für die Armen dieser Gesellschaft nicht gestellt. Sozial relevant war vielmehr die Anstrengung innerhalb der Schulen, Selektions- und Integrationsmechanismen zu entwickeln.

Die Konzeption einer individualisierenden Erziehung, die auf der Verinnerlichung der von ihr angestrebten Normen abzielt, hat sich zu dem historischen Zeitpunkt, in dem Francke sie entwickelt hat, quergelegt zu den gegebenen Möglichkeiten der Integration von Armenkindern. Sie gerät in ein Dilemma auch im Vollzug des unmittelbaren Erziehungsprozesses, weil sie nur einem Teil der betroffenen Kinder glaubhaft machen kann, daß sich ihre Lebenschancen durch Erziehung und das heißt durch überzeugte Frömmigkeit und ein entsprechendes Arbeitsethos, tatsächlich verbessern. Ein plastisches Bild der Absurdität dieser Erziehung armer Kinder zur pietistischen Frömmigkeit vermittelt folgende Notiz aus dem CPV zum Vorfall, daß zwei Knaben entlaufen und nach einem Tag wiedergekommen sind: „Unterwegs soll der Wachsmuth den Vergin gefragt haben, wie er sich dem Teufel verschreiben könne.“<sup>375</sup> Die Auflehnung gegen die religiöse Erziehung muß sich der Mittel des Aberglaubens bedienen, wahrscheinlich waren es die einzigen, die den Kindern zur Verfügung standen.

Die Konzeption einer Frömmigkeit, die auf der praxis pietatis des Individuums beruht, die davon ausgeht, daß die Arbeit von innerer Überzeugung getragen werden muß als Gottesdienst, war den tatsächlichen Arbeitsmöglichkeiten und Lebenschancen der armen Volksschichten nicht angemessen. Da Francke sich selbst aber zu den eindeutigen Formen kapitalistischer Ausbeutung der Arbeitskraft gerade wegen dieser Zielsetzungen nicht verstehen konnte, ist das Konzept der Waisenerziehung für den Arbeitsprozeß, sei es im Handwerk, sei es in der Manufaktur, nicht einflußreich für die Geschichte der Armenerziehung gewesen. Einflußreich ist das Waisenhaus nur in Teilgebieten geworden: seine äußere Organisation ist zum Modell für andere Waisenhäuser in Preußen geworden, das bekannteste ist das Potsdamer Militärwaisenhaus, eine staatliche Veranstaltung. Seiner inhaltlichen Zielsetzung beraubt, war die äußere Organisationsform funktionsfähig für die Ausbeutung der Kinder des soldatischen Proletariats in Preußen. Die Unterbringung der Franckeschen Zöglinge, die nicht studierten, war ein unlösbares Problem in den ersten Jahrzehnten des Waisenhauses. Die Ausleseweise und die Auslesefunktion des Waisenhauses für die Erziehung von Theologen und Lehrern soll im folgenden Abschnitt über die „Erziehung des bürgerlichen Lehrstandes“ untersucht werden.

## 5.4 Die Erziehung des bürgerlichen Lehrstandes

### 5.4.1 Die Lateinische Schule

In diesem Abschnitt ergeben sich besondere Darstellungsprobleme, weil die theologische Legitimation ganz unmittelbar auf die Ausbildung einwirkt und eine Reihe von Punkten wieder aufgenommen werden muß aus dem vierten Kapitel. Aus den im zweiten Kapitel beschriebenen Schwierigkeiten einer klassenspezifischen bzw. standesspezifischen Einordnung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen im 17. und 18. Jahrhundert ergibt sich für die Bürgererziehung das Problem einer inneren Differenzierung des Bürgertums. Das Problem wird in der pädagogischen Literatur über den Pietismus traditionellerweise so gelöst, daß die „teutschen Schulen“ des Waisenhauses, die von den Stadtkindern (Armen und Kleinbürgern) und einem Teil der Waisen besucht wurden, als „Bürgerschulen“ bezeichnet werden. Bei einer solchen Einordnung grenzt man den bürgerlichen Stand ein auf das gewerbliche Kleinbürgertum, was sich insofern nahelegt, als in den Stiftungen selber die Kinder, die diesen Schultyp besuchten, als die bezeichnet wurden, die „aufs Handwerk getan werden“. Aus der Analyse der Beschränkungen, die Francke durch die ständische Gesellschaftsordnung auferlegt waren, ergibt sich

---

374 Schulordnung eingeführt von Herzog Ernst dem Frommen (1601-1675), die eine breite Allgemeinbildung anstrebt und über den herkömmlichen Fächerkanon hinausreicht.

375 CPV vom 8. April 1711.

jedoch, daß diese Schulen sich keinesfalls von ihrem Selbstverständnis her als „Bürgerschulen“ verstanden. Sie können allenfalls als Vorläufer zu „bürgerlichen“ Schulen, die sich im Verlauf des 18. Jahrhunderts herausgebildet haben, angesehen werden.<sup>376</sup> Dagegen war die Lateinische Schule, die ursprünglich der Unterrichtung begabter Waisenkinder dienen sollte, auch für Bürgerkinder aus der Stadt sowie für auswärtige Alumnen nichtadeliger Herkunft vorgesehen. In ihr fand die gehobene Erziehung für Bürgerkinder statt, die auf ein Universitätsstudium vorbereiten sollte. Sie ist für die Untersuchung sozialintegrativer Intentionen des Pietismus vor allem wegen ihrer Schwerpunktsetzung der Ausbildung von zukünftigen Theologen und Lehrern interessant. Die lateinische Schule hatte mit der dritten Schulgründung in den Franckeschen Stiftungen, dem Pädagogium Regium, formal den gleichen Zweck, Universitätspropädeutik zu betreiben, unterschied sich von ihr jedoch nicht nur in ihrer Population sondern auch im Lehrplan. Für das Pädagogium läßt sich feststellen, daß im Laufe der ersten drei Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts die Kinder reicher Bürger, die im Internat wohnten, immer weniger wurden. Die zum Studium vorgesehenen bürgerlichen Kinder besuchten fast ausnahmslos zusammen mit den begabten Waisen die lateinische Schule.<sup>377</sup>

Der Trennung vom Pädagogium wird große Bedeutung zugemessen:

„Hierbei ist aber zu wissen, daß diese Schulen und Classen, obwohl die Knaben derselben in Linguis und anderen Scientiis informieret werden, doch nicht etwan zu dem sogenannten Paedagogio gehören. Denn eine andere Anstalt ist das Paedagogium, darinnen solche Knaben informieret werden, welche die Information *bezahlen* (hervorgehoben von mir, J. D.-J.) können, und also zum Waisenhaus ganz nicht gehöret, eine andere aber diese drei Klassen, so eigentlich um der größeren Waisenknaben willen, die studieren sollen, angestellet und eingerichtet sind, wiewohl anietzo fast über die Hälfte auch Bürgerkinder darunter sind.“<sup>378</sup>

Wieweit diese Trennung dem Bewußtsein und den gesellschaftlichen Vorstellungen der Adeligen, die ihre Kinder ins Pädagogium schickten, entgegenkam, geht aus folgendem Brief hervor, den der General von L. Natzmer an A.H. Francke schickte, um möglicherweise einen Jungen vom Hofe Friedrich Wilhelm I in den Stiftungsschulen unterzubringen. Von Natzmer repräsentiert den Typ des pietistischen Adeligen, der im Staatsdienst tätig ist. Da über den Jungen nicht bekannt ist, ob er tatsächlich adelig ist, er jedenfalls nicht aus „vornehmer Familie“ stammt, sondern sein Vater ein nicht recht zu identifizierender Baron sein soll, gibt v. Natzmer, der sich im Auftrage des Königs um die Erziehung des Jungen kümmern soll, zu bedenken:

„Ein Theolog soll (der Knabe) nicht werden, das war mit bei der Commission; und weil mir meine Frau von einer lateinischen Schule, die sie noch a parte haben, (sagt), so stelle ich anheim, ob solches in der Antwort, wenn Schule und Verpflegung darin weniger kostet, auch könne berechnet und also der Knabe dadurch aus dem Paedagogio gehalten werden, weil ich mir nicht sehr vieles von seiner Bändigkeit promittieren und böse Folgen durch dessen Exempel besorge.“<sup>379</sup>

Im Folgenden sollen kurz die Unterschiede zum Pädagogium genannt werden, um auf diesem Hintergrund der ständisch differenzierten Erziehung die Ziele der Lateinischen Schule inhaltlich im Zusammenhang der Franckeschen Vorstellungen von Theologenausbildung an der Universität zu untersuchen.

Ziel beider Schulen ist es, in der täglichen Betreuung der Schüler eine möglichst umfassende Aufsicht über die Zöglinge zu gewährleisten. In der Lateinischen Schule ist dieses Ziel aber nie mit dem gleichen personellen Aufwand wie im Pädagogium angestrebt worden. Auch bietet sich für die Lateinschüler nicht die Beschäftigung mit „Recreationsübungen“ in den Freistunden an. Die Ausbildung in den mechanischen Disziplinen, die im Pädagogium als „Recreationsübung“ deklariert wird, ist

---

376 Diese Zuordnung erklärt sich m.E. aus der späteren Entwicklung dieser Schulen, die als Vorläufer der Realschulgründungen in Berlin angesehen werden.

Vgl. dazu J. Haase, *Das innere Verhältnis*, a.a.O., und als neuere lehrplangeschichtlich orientierte Arbeit H. Krause, *Theorie und Praxis der Religionspädagogik im Spannungsfeld gesellschaftlicher Bedingungen*, Diss. Bochum 1972. Oschlies spricht im Anschluß an A. Heubaum, *Das Zeitalter der Standes- und Berufserziehung*, a.a.O., von einer „spezifischen Mittelstandserziehung“, a.a.O., S. 138.

377 Vgl. OLW, a.a.O., S. 118 B XII.

378 OLW, a.a.O., S. 118.

379 Zitiert nach G. E. v. Natzmer, *Lebensbilder*, a.a.O., S. 462.

für zukünftige bürgerliche Theologen nicht notwendig. Das Internatsprinzip ist in der Lateinischen Schule nicht in dem Maße durchgeführt wie im Pädagogium. Der Grund dafür liegt in den finanziellen Beschränkungen der Schichten, die ihre Kinder auf die Lateinische Schule schicken. Allerdings wird dieses Faktum von Francke nicht gutgeheißen:

„Diejenigen Schüler nun, die in der jetzt angeführten Ordnung leben, können dem Zweck der Anstalten am nächsten gebracht werden. Wogegen einige andere, welche entweder ihre Eltern in der Stadt haben, oder deren Angehörige die Freiheit auswürken, sich bei Bekannten oder Anverwandten in der Stadt oder Vorstadt wohnen zu lassen, nicht selten bei den Zwischenstunden in Verführung und schädliche Abwege geraten.“<sup>380</sup>

Die Organisation des Lebenszusammenhanges sieht in der Lateinschule vor, daß ein Präzeptor mit einer Gruppe von Schülern zusammenlebt. Die Größe der Gruppe richtet sich nach dem Preis, den die Eltern für die Unterbringung aufbringen. Die Alumnus, also die zahlenden auswärtigen Schüler, leben allerdings in getrennten Gruppen von den Waisenknaben. Unterkunft und Verpflegung kosten zwischen 50 - 70 Reichsthaler jährlich, während die Preisstufen für den Aufenthalt im Pädagogium zwischen 70 und 150 Reichsthalern schwanken.<sup>381</sup> Die Schüler lebten in Gruppen zwischen 4 und 12 Schülern zusammen.<sup>382</sup>

Die lateinische Schule hat die mechanischen Disziplinen und die französische Sprache in ihren Lehrplan nicht aufgenommen. Sie stellt sich damit in einen engeren Traditionszusammenhang mit den Gelehrtschulen des 16. und 17. Jahrhunderts. Hauptunterrichtsgegenstand sind die klassischen Sprachen. Eine Erweiterung des Lehrplanes über die Propädeutik des Theologiestudiums findet in den Fächern Geschichte, Geographie, Physik und Botanik, Musik und Matesis<sup>383</sup> statt. Zwar behauptet Francke selbst, daß die Schule auch propädeutische Funktionen für andere Studien haben soll, das Scherwergewicht liegt aber vom Lehrplan her eindeutig auf der Vorbereitung zum Theologiestudium.<sup>384</sup>

So kann Francke andererseits auch König Friedrich Wilhelm I auf die Frage, was denn die Waisenknaben studieren werden, zur Antwort geben, daß sie alle Theologen würden. Friedrich Wilhelms mißtrauische Frage, ob sie Advokaten (!) würden, wird damit verneint.<sup>385</sup>

---

380 A.H. Francke, Kurtzer Bericht von der Gegenwärtigen Einrichtung und Beschaffenheit der Lateinischen Schule des Waysenhauses, Halle 1720, S. 6 f.

381 Quelle für die Angaben: OLP, a.a.O., S. 284 f. und W. Fries, Die Stiftungen Franckes, Halle 1913, S. 139. Eine sozialgeschichtliche Detailinformation soll noch erwähnt werden. Aus dem Briefwechsel J. Hempels mit Francke geht hervor, daß vier Söhne des Patriziers und Pfäners Knorre die schola latina besuchten. (Theodor Geissendorfer, in: Illinois Studies in Language and Literature, Vol. XXV, No. 1-2, Urbana Illinois, 1939, S. 141, Anm. 152).

In Anbetracht der Tatsache, daß es faktisch noch kaum relevanten Geldverkehr gab, ist es schwierig, diese Summe in heutigen Geldwert umzurechnen. Als Vergleichszahl sei genannt, daß 1751 geplant war, einem preußischen Landschullehrer 120 Taler jährlich zu zahlen. (Aus „Über das Schulwesen in der Kurmark“, in: Friedrich Gedike, Annalen des Preußischen Schul und Kirchenwesens, Bd. I, Berlin 1800, S. 4).

382 A.H. Francke, Kurtzer Bericht ..., a.a.O., S. 6.

383 Benutzt wurde das Lehrbuch von E. W. v. Tschirnhaus (S. Mundorf in: E. Winter, Tschirnhaus a.a.O., S. 108 ff. und E. Winter, ebd., S. 48 ff.).

384 OLW, a.a.O., S. 173: „Alle Waisenknaben werden des Sommers über dann und wann von einem studiosi Medicina herbatim geföhret, daß sie die Kräuter kennenlernen, welches sonderlich ein guter Vortheil ist, die mit der Zeit entweder Medicinem studieren, oder doch zur Apotheterkunst kommen sollen.“ Ob dieser „Vortheil“ tatsächlich Hauptzweck der Übung gewesen ist, muß allerdings bezweifelt werden, weil die Kinder durch das Kräuterlesen dem Waisenhaus eine zusätzliche Einnahmequelle verschafften. Vgl. dazu H. Welsch, Die Stiftungen A.H. Franckes, a.a.O., S. 64 ff.

385 J. Klepper, Der Soldatenkönig, a.a.O., S. 27. Die Ablehnung des Advokatenstandes ist ein weitverbreitetes Phänomen in der politischen Argumentation des ancien regime. In den Advokaten verkörperte sich ein Rechtsbewußtsein, das auf individuell einklagbaren Rechten aufbaute und Ausdruck der sich entwickelnden bürgerlichen Gesellschaft war, die auf der vertragsrechtlichen Basis ihre sozialen Beziehungen regelte. Advokaten mußten für den Absolutismus als Bedrohung des herrschenden Rechtssystems gelten, weil es selbst dazu diente, maßgebliche feudale Rechtspositionen des Fürsten noch zu erhalten. Vgl. dazu W. Lepenies, Melancholie und Gesellschaft, Frankfurt/Main 1972. Franckes geflissentliche Ablehnung von Advokaten kann als praktisch politisches Indiz seiner gesellschaftspolitischen Intentionen gewertet werden. Er will den Lehrstand als staatstreue Gruppe definieren.

Die soziale Funktionsbestimmung dieser Erziehung des Lehrstandes in der Lateinschule kann nicht allein unmittelbar aus der schulischen Erziehung abgeleitet werden. Die Behandlung der Lateinschule in einem größeren Kontext von Waisenerziehung und Begabtenförderung ist angezeigt, weil sonst die zentralen Intentionen der Franckeschen Pädagogik nicht herauszuarbeiten wären. Weder bei der Konzeption des Pädagogiums noch in der Armenerziehung ist es Francke möglich gewesen, ein umfassendes Programm zu realisieren. Für die Armenerziehung hat er diesen Anspruch zwar formuliert, hat ihn jedoch aufgrund der gegebenen gesellschaftlichen Schranken nicht realisieren können. Die Theologenausbildung konnte er in ganz anderer Weise schon deshalb realisieren, weil er sämtliche Institutionen, die für die Ausbildung von Theologen notwendig waren, innerhalb Halles unter seinen Einfluß bringen konnte. Die Stiftungsschulen, das Waisenhaus und die Universität waren für den Pietismus in Halle abgesicherte Institutionen, in denen die zukünftigen Theologen vom Elementarunterricht bis zur ersten beruflichen Tätigkeit ausgebildet und beaufsichtigt werden konnten. Die zentrale Bedeutung der Theologen für die pietistische Frömmigkeit, die Francke damit beschrieben hat, daß sie zwischen den „Riß“ treten sollten, der Gesellschaft und Christentum trennte, ist umsetzbar in ein pädagogisches Programm, das aufgrund spezifischer Bedingungen nicht in der Weise zum Scheitern verurteilt war wie die Armenerziehung. Diese Bedingungen sollen anhand der „Begabtenförderung“ der Waisen und der inhaltlichen Zielsetzungen der „Lehrstandserziehung“ und ihrer sozialen Funktionsbestimmungen untersucht werden.

#### 5.4.2 Begabtenförderung im Waisenhaus

Seit 1695, d.h. fast seit Gründung des Waisenhauses, hat Francke damit begonnen, „geeignete“ Waisenkinder auf das Studium vorzubereiten. Bereits sehr schnell nahmen die „studierenden“ Waisenkinder einen beträchtlichen Anteil an der Gesamtzahl der Waisenknaben ein. Der Erfolg dieser „Begabtenförderung“ war so groß, daß es 1705 heißen konnte:

„Es sind wenig Knaben unter den Waisenkindern, so zur Arbeit gebraucht werden. Dahero wol eine Untersuchung nötig, ob auch alle ingenia zum studieren geschickt wären, item, ob man gewisse limites darinnen sehen, und nur die ingenia excellentia zu admittieren habe.“<sup>386</sup>

In den ersten dreißig Jahren des Bestehens der Franckeschen Stiftungen hat es nach Meinung der Verwaltungskonferenz immer zuviel Weisen gegeben, die sich aufs Studieren verlegen wollten. Die Intensität dieser Debatte ist allerdings unterschiedlich und hängt u.a. auch mit den ökonomischen Projekten der Stiftungen zusammen. Sie ist aber nicht ausschließlich auf diese Anforderungen zurückzuführen.<sup>387</sup>

Oft wird bei dieser Diskussion unterstellt, die Waisen wollten nichts anderes als dem Arbeitslos der nichtstudierenden Knaben zu entgehen:

„Die im Waisenhaus erzogen werden, müssen es darauf ankommen lassen, ob die Vorgesetzten sie tüchtig finden zum Studieren. Die nicht tüchtig sind dazu, und entweder selber oder durch ihre Verwandten dennoch darauf dringen, die mögen es thun, aber ohne Kosten des Waisenhauses, das ist, sie müßten sich der Education im Waisenhaus begeben.“ Einfügung: „Doch müssen die Umstände eines jeden insonderheit erwogen werden.“<sup>388</sup>

Das Problem der rechten Auswahl derer, die für das Studium vorgeschlagen werden und entsprechend in der lateinischen Schule unterrichtet werden, vermischt sich mit der Frage der produktiven Arbeit der Kinder, weil es keinerlei Maßstäbe gibt, wer nun eigentlich ein „feines ingenium“ habe. Die Waisenknaben selbst haben aber offensichtlich durch die Tatsache, daß in den Schulen eine Selektion betrieben wurde, ein Bewußtsein davon entwickelt, daß die manuelle Tätigkeit nicht so hoch einzuschätzen sei. Die Arbeit in der Ökonomie der Stiftungen wurde von ihnen generell abgelehnt. Die „lateinischen Knaben“ konnten sich dafür auf ihre Schulverpflichtungen berufen. Dagegen wird von seiten der Anstaltsleitung die Bemühung unternommen, die Kinder alle zu manueller Tätigkeit anzuhalten:

---

386 CPV vom 21. Sept. 1701. Daß diese Überlegung noch einen besonderen Stellenwert hat im Zusammenhang der produktiven Arbeit im Waisenhaus, wird unten erläutert.

387 S.o., S. 93.

388 CPV vom 1. Dez. 1705.

„5. Weil die lateinischen Knaben nicht gern an das Holzsägen gehen und solches ein Undank bei ihnen ist, so ist geordnet worden, daß sie 1 Stunde täglich arbeiten sollen. Daher soll Herr Huth genug Sägen und Böcke schaffen.“<sup>389</sup>

Das disziplinierende Moment scheint bei der Begründung für manuelle Tätigkeit der Knaben, die später studieren sollten, also ausschlaggebend gewesen zu sein, während das ökonomische wohl doch nicht so stark war, wie man aus dem Kontext der Analyse der Strickmanufakturpläne eventuell hätte schließen können. Bezüglich der allgemeinen Sägepflicht müssen die Anstaltsleiter nämlich wenig später feststellen, daß sie wohlmöglich doch nicht durchgeführt werden kann, weil in einer Stunde viel Holz gesägt wird und wenn alle Knaben sägen, das Holz gar nicht dafür ausreichen würde.<sup>390</sup>

Die Pflicht zu manueller Arbeit bei den „lateinischen Knaben“ ist innerhalb der Waisenhausverwaltung auch umstritten gewesen. Töllner meldete als Inspektor der Lateinschule Bedenken an<sup>391</sup> gegen deren Einsatz in der Strickmanufaktur, weil die Schüler mit ihrem Stundensoll in der Schule wesentlich stärker belastet sind als die Waisen, die die „teutschen Schulen“ besuchen. Der disziplinierende Wert körperlicher Arbeit, der sich darin ausdrückende „dank“ soll überhaupt nicht in einem egalitären Sinn verstanden werden. Es wird nirgendwo argumentiert, daß alle Waisenknaben gleich behandelt werden sollen. Das zeigt sich am deutlichsten in der Maßnahme, die Waisenknaben, die nicht studieren, auch außerhalb des Unterrichts zu trennen von den „studierenden“ und somit die schulische Hierarchisierung auch in den sonstigen Lebenszusammenhang zu übernehmen.<sup>392</sup> Hier wird eine Trennung vorgenommen, die nicht von der ständischen Herkunft her bestimmt wird, sondern auf die Selektion für einen neuen sozialen Status hinzielt. Leider findet sich in den Quellen keine Begründung für diese Maßnahme. Sie weist m.E. darauf hin, daß das Erziehungssystem, das von Francke entwickelt worden ist, auch und gerade im Bereich der außerschulischen Sozialisation nicht egalitär gewesen ist und selbst bei den untersten Schichten, aus denen die Waisen sich rekrutierten, differenziert wurde. Das gemeinsame christliche Lebensideal des praktischen Christentums ist für den Sozialisationsprozeß in den Stiftungen nicht praktisch geworden. Die Erziehungskonzeption hat in der Praxis zu einer Differenzierung geführt, die in ihr gar nicht angelegt gewesen zu sein schien. Welche Möglichkeiten der praktischen Differenzierung haben sich ergeben, wenn in der Konzeption dies Problem nicht berücksichtigt worden ist?

Wie bereits im vorigen Abschnitt angedeutet wurde, ist bei der Selektion der „begabten“ Waisenkinder das Problem der Kriterien der Selektion keinesfalls in den ersten 30 Jahren der Franckeschen Stiftungen gelöst worden. Aus den Protokollnotizen zu diesem Problem ergibt sich ein ziemlich uneinheitliches Bild. Ein allgemein verbindliches Verfahren konnte nicht entwickelt werden. Die Entscheidung lag wohl weitgehend bei den Präzeptoren, aber es gab viele Ausnahmeregelungen.<sup>393</sup> So finden sich in den Protokollen folgende Notizen:

„unter den specificierten Kindern, die in studia nicht praestieren können, wollen Guntermann Werner p. doch gern studieren.“<sup>394</sup>

„Mezelt, orphanus, taugt nicht zum studieren, hat auch nicht Lust dazu. Seine Wohltäterin aber will es haben.“<sup>395</sup>

Es findet sich auch der umgekehrte Fall, daß jemand studieren soll, aber lieber aufs Handwerk getan werden will.<sup>396</sup> Die notwendigen Leistungen, die dazu führen sollten, daß die Waisen bis zum Studium gefördert würden, lassen sich aus den Protokollen nicht erheben, es findet sich zum Beispiel folgende Notiz:

---

389 CPV vom 7. Februar 1708.

390 CPV vom 11. Mai 1708.

391 Ein dritter Grund für den Arbeitseinsatz ist noch die damit verbundene körperliche Betätigungsmöglichkeit, die „motion“, die den Schülern zum Erhalt ihrer Gesundheit dienen sollte, s.o., S. 90 f.

392 CPV vom 20. Juli 1709.

393 CPV vom November 1705.

394 CPV vom 6. März 1708.

395 CPV vom 28. März 1723.

396 CPV vom 14. Oktober 1718: „Arndt will gern im Buchladen servieren, das studieren nicht prosequieren.“

„Fabricius ist vier Jahre in quinta gesessen, und hat nicht gelernt, und ist etwan 13 Jahre alt; auch ist er schon mehrmals erinnert, er müßte Fleiß beweisen, wenn er studieren wollte.“<sup>397</sup>

Man kann also davon ausgehen, daß zwar die Präzeptoren als Lehrer die wesentliche Auslesefunktion hatten, daß aber zum einen die Kinder selbst auch ein Einspruchsrecht hatten, daß aber zum anderen die Patronatsverhältnisse eine relevante Rolle spielten, über die sich die Schule nicht einfach hinwegsetzen konnte und daß die Bemessungsmöglichkeiten der Leistung noch ziemlich unentwickelt waren.

Ein wichtiger Grund, weshalb Francke die „Begabtenförderung“ betreibt, wird m.E. in der bisherigen pädagogischen Literatur gänzlich vernachlässigt. Er liegt in der Beschränkung der Ausbildungsmöglichkeiten für die Waisenknaben aufgrund ihres sozialen Status an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert im zünftigen Handwerk. Im Gegensatz dazu gibt es an der Universität keine ständischen Beschränkungen. Es gibt viele arme Studenten, die im Handwerk keine Überlebenschancen haben, denn die zünftigen Bestimmungen über „Ehrbarkeit“ verunmöglichen es gerade den Waisenknaben, überhaupt ein Handwerk zu lernen. An der Universität aber finden sie sozial offenere Verhältnisse.<sup>398</sup> In den Konferenzprotokollen der Verwaltungskonferenz finden sich zwei Stellen, die diese Vermutung unterstützen. Sie belegen, daß eine Lehre im Handwerk und ein Universitätsstudium nicht unbedingt in der sozialen Wertskala differieren, und daß die Unehelichkeit zwar ein Hindernis ist, um ein Handwerk zu erlernen, daß das Armenstudium jedoch durch das Waisenhaus ermöglicht werden konnte, somit Lebenschancen bot:

„1. Der große Meyer will zu Herrn Lieberkin in Berlin ziehen, und die Goldschmiedehandtierung lernen, ob er Concession erhalten könne, weil er bereits in classe prima sizet und geschickt in studits zu profitieren.“<sup>399</sup>

„1. Weil Heter, der bisher bei Orban dem Drucker angetreten, aus unehelicher Ehe gezeuget, darf sein Herr ihn nicht behalten, weil es wieder ihre Jungenleges ist: Was mit ihm anzufangen? Ob er seine studia fortsetzen soll? oder zu etwas anderes könne gebraucht werden.“<sup>400</sup>

Wenn die Waisen die schulische Ausbildung abgeschlossen hatten, stellten sich zwar noch immer eine Menge Probleme, wie sie im Studium weiter versorgt werden sollten, aber die Stiftungen selbst boten wenigstens für einen Teil von ihnen die Möglichkeit, sich den Unterhalt zu verdienen, indem sie als Präzeptoren an den Stiftungsschulen tätig waren. Die Standesschranken, die der Mehrheit der Waisen die Möglichkeit eines gewerblichen Berufs beschnitten, waren für das Armenstudium jedoch vergleichsweise irrelevant. Zwar gab es ein starkes soziales Vorurteil gegenüber dem Armenstudium, wie u.a. auch das oben zitierte Gespräch zwischen Friedrich Wilhelm I und Francke zeigt,<sup>401</sup> dennoch boten sich, so konträr das zunächst zur bildungspolitischen Hierarchie erscheint, gerade durch das Universitätsstudium für eine bestimmte Gruppe von sozial desintegrierten Armen Möglichkeiten, sich durch ihre eigene Arbeit später ihren Lebensunterhalt zu verdienen und sich sozial in die ständische Gesellschaft einzugliedern.

### 5.4.3 Inhalte der Erziehung des Lehrstandes

Die Erziehung in der Lateinischen Schule soll vor allem Leute hervorbringen, die späterhin dem „gemeinen Wesen“ nützlich sind.<sup>402</sup> Im Kapitel des Großen Aufsatzes, das von den Unzulänglichkeiten der Anstalten in Halle handelt, sagt Francke über das Thema der Auslese von begabten und geeigneten Personen zur „Verbesserung aller Stände“:

„Der größte Fehler aber bey diesen Schulen besteht darinnen, daß man nicht von Jahren zu Jahren die feinsten Gemüter und excitata ingenia auslesen und diejenigen natürliche Gaben, so Gott in sie geleet, nicht genugsam hervorsuchen, noch auf die gehörige Weyse excolieren und dergestalt dem gemeinen Wesen recht brauchbar machen kann. Es geschiehet zwar im Waysenhaus ein solcher Se-

---

397 CPV vom 3. August 1708.

398 Über die Bestimmungen dieser Ehrbarkeit s. Möller, Die kleinbürgerliche Familie im 18. Jahrhundert. a.a.O. S. 36-41.

399 CPV vom 11. Mai 1706.

400 CPV vom 16. Januar 1709.

401 S. S. 98. Vgl. dazu auch H.-G. Herrlitz, a.a.O., S. 36 zur „Überfüllungsthese“.

402 Vgl. A.H. Francke, Großer Aufsatz, a.a.O., S. 138.

lectus, aber was ist das zu rechnen gegen die übrigen Schulen alle, darinnen zwar mit leichter Mühe ein solcher Selectus gemachet werden könnte, aber ohne rechten Nutzen, dieweil man darnach doch die Unkosten hätte, solche selecta ingenia auf dasjenige zu applizieren, wozu sie eine Fähigkeit zeigen. Was aber dadurch für ein Vortheil dem rechten Endzweck der Schulen nemlich der gesuchten Verbesserung des allgemeinen verderbten Zustande entgegen, kan ein jeder selbst leicht schließen.“<sup>403</sup>

Aus diesen Ausführungen geht hervor, daß Francke sein Förderungsprogramm für Schüler armer Schichten durchaus für ausbaufähig, ja zur Verfolgung seiner langfristigen Reformpläne für unbedingt notwendig hält. Die schulische Erziehung, die Francke für diese geförderten Schüler konzipiert hat, wird ausschließlich definiert durch ihren propädeutischen Charakter für das Universitätsstudium und da auch speziell für das Studium, das auf den „Lehrstand“ vorbereitet. In der Waisenerziehung innerhalb der Lateinschule findet eine allgemeine Grundlegung in Frömmigkeitseinübung und Disziplin statt, die das Fundament für die spätere Universitätsausbildung liefert. Es erscheint deshalb sinnvoll, die inhaltlichen Zielbestimmungen dieser Ausbildung anhand der Schriften Franckes darzustellen, die sich auf das Theologiestudium beziehen.<sup>404</sup>

Unter den zentralen ethischen Kategorien der Selbstverleugnung, der Nächstenliebe, der Ablehnung jeder „Menschenfurcht“, des Fleißes, der Bescheidenheit und der Ordnungsliebe wird die Frömmigkeit als *praxis pietatis* bestimmt. Der schlimmste Widerstand gegen die Erlernung der rechten Frömmigkeit liegt für Francke in der Einbildung auf das eigene Können.<sup>405</sup> Die Kehrseite, mindestens ebenso schlimm, sind die „Strategien des Satans“, die man interpretieren muß als die psychischen Probleme der Studenten, die sich in Verunsicherung über Ziel und Zweck des Studiums, Methode des Studiums und in Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Lehrtätigkeit niederschlagen.

Dagegen entwickelt Francke positiv eine sehr schlichte Methode des Studiums, deren Hauptzweck die Befestigung im Glauben sein soll. In diesem Zusammenhang formuliert er auch seine anti-intellektuellen Positionen:

„Daher denn auch der Methodus studiorum nicht bei allen einerlei sein darf, noch bei dem studio theologico es auf einen accuraten selectum ingeniorum ankommt, wie etwa bei denen Wissenschaften, die ohne ein gutes ingenium nicht können begriffen werden.“<sup>406</sup>

In diesem Kontext ist die in der Literatur immer wieder konstatierte Wissenschaftsfeindlichkeit Franckes zu interpretieren. Sie stellt keinen unauflösbaren Widerspruch dar, denn die Wissenschaftsfeindlichkeit bezieht sich offensichtlich ausschließlich auf die Theologie.<sup>407</sup> Damit ist aber auch nicht gesagt, daß die Theologie überhaupt nicht wissenschaftlich betrieben werden könne, sondern eine reine Frömmigkeitsangelegenheit sei. Gegen eine solche Interpretation des Zitats sprechen Franckes eigene exegetische Interessen, die ihren Niederschlag in der Gründung des *collegium orientale* fanden, das der wissenschaftlichen (philologischen) Weiterqualifizierung begabter Studenten diene. Ebenso die Pläne für das *seminarium generale*, die Francke im Großen Aufsatz entwickelt,<sup>408</sup> in dem eine Art Graduiertenstudium betrieben werden sollte. Die Wissenschaftsfeindlichkeit bezogen auf die Theologie ergibt sich aus der Intention Franckes, für die breite Masse der Theologiestudenten eine Ausbildung zu entwickeln, die die subjektive Frömmigkeit fördert und festigt. Diese Befestigung traut Francke nicht der intellektuellen Durchdringung dogmatischer Lehrmeinungen zu, sondern allein dem Bibelstudium und dem Gebet:

„Er erkennet demnach zwar die Wissenschaft an sich selbst und zwar die, so durch ordentlichen Fleiß erlanget wird, für eine gute und nützliche Gabe Gottes, siehet wohl auch, daß der Satan durch die Unwissenheit der Menschen seinen Pallast eben so wohl und noch besser bewahret, als durch den Mißbrauch des Wissens, er bedenket aber dabei, daß das Reich Gottes nicht in Worten (und Wissen)

---

403 Ebd.

404 Drs., *Idea Studiosi Theologiae*, in: G. Kramer (Hrsg.), a.a.O., S. 375 ff. Drs., *Nikodemus*, Ein Tractat über die Menschenfurcht, Halle 1826.

405 „Daher er es für eine große Blindheit hält, so er auf einige besondere Capacität stolz sein sollte“ (A.H. Francke, *Idea Studiosi Theologiae*, a.a.O., S. 406).

406 Drs., a.a.O., S. 411.

407 Als unauflösbaren Widerspruch bezeichnet P. Menck diesen Sachverhalt, P. Menck, a.a.O., S. 12.

408 Drs., ebd., S. 143 f.

sondern in der Kraft bestehe. Denn es ist Gerechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geist; um des Willen schätzet er ein Quentlein des lebendigen Glaubens höher, als einen Zentner des bloßen historischen Wissens, und ein Tröpflein wahrer Liebe edler, als ein ganzes Meer der Wissenschaft aller Geheimnisse.“<sup>409</sup>

„Was ihm zu diesem Zweck für ein nützlich und gutes Buch recommendieret wird, dessen bedienet er sich nicht nur im Anfang, sondern beständig, damit er nicht, so er sein Gemüt in viele dergleichen Bücher zerstreute, in denen unterschiedenen concepten und disarepantem methodo verwirre, sondern vielmehr den einmal empfangenen typum doctrinae immer tiefer ins Gemüt eindrucke und auf diese Weise ein gewisses mit rechtem Fleiß von Anfang tracteres Buch in seinem ganzen Leben habe, dahin er alles, was er in anderen Büchern von den göttlichen Wahrheiten und Glaubenslehren der heiligen Schrift ausgeführt findet, füglich referieren könne.“<sup>410</sup>

Diese Aussagen kann man im Kontext der von Francke entwickelten These der zentralen Aufgabe des Lehrstandes zur allgemeinen Verbesserung der Welt nur so interpretieren, daß Francke absolut zuverlässige, bekehrte, d.h. pietistische Pfarrer ausbilden will, die weder auf der intellektuellen Ebene die Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Theologie ihrer Zeit geführt haben, noch im Studium dazu methodisch in die Lage versetzt werden sollen, diese Auseinandersetzung zu führen. Die kritische Potenz einer intellektuellen Auseinandersetzung muß für Francke zurückgedrängt werden, nicht nur, weil er sie für fruchtlos, sondern auch, weil er sie nach den zitierten Aussagen über die Methode des Studiums für gefährlich hält. Sie lenkt von der eigentlichen Aufgabe des Pfarrers ab. Er setzt zwar mit der Erklärung, daß die dogmatischen Streitigkeiten der Orthodoxie für den Glauben fruchtlos seien, selbst eine kritische Position gegenüber der zeitgenössischen wissenschaftlichen Theologie. Der Kontext, in dem die Relativierung der wissenschaftlichen Theologie für die Ausbildung der Pfarrer in den *Idea studiosi theologiae* entwickelt wird, zeigt aber die Kehrseite dieser Frontstellung gegen die Orthodoxie nochmals in ihren praktischen Auswirkungen.<sup>411</sup> Die Vermittlung einer festen Lehrmeinung eines dogmatischen Werks – gemeint ist eine pietistische Dogmatik<sup>412</sup> – wird als hinreichend für die Ausbildung angesehen, die Auseinandersetzung mit anderen dogmatischen Positionen als nur verwirrend dargestellt. Die intellektuelle Auseinandersetzung mit den Gegnern des Pietismus ist jedenfalls nicht Ziel der pietistischen Pfarrerausbildung. Die Ausbildung soll in ihrem sozialen Zweck zur Ausbildung von frommen, unkritischen, nicht zu verunsichernden Pfarrern führen, wie es explizit in folgendem Zitat aus den *Idea* nochmals deutlich zum Ausdruck kommt:

„Nun wäre noch zu berühren, welchergestalt die Bedienungen, dazu die, so dem *Studio Theologiae* obgelegen, vor anderen pflegen gezogen werden, gar sehr unterschieden sind, und wie um deswillen nicht eben bei allen einerlei Capacität und Geschicklichkeit erfordert werde, so daß man auch die, so kaum einer mittelmäßigen Wissenschaft fähig sind, dennoch in der Kirche Gottes in irgendeiner *Diaconia* oder Bedienung (dahin auch die Schulmeister- und Küster-Stellen in Städten und Dörfern gehören), nützlich gebrauchen möge, wenn sie nur vor Gott rechtschaffen und treu sind;“<sup>413</sup>

Wie aus dem letzten Zitat bereits hervorgeht, hängt für Francke die Ausbildung zum Theologen unmittelbar zusammen mit der Ausbildung zum Lehrer. Er bewertet die Lehrtätigkeit nicht nur für die armen Studenten positiv, weil sie ihnen einen Lebensunterhalt verschafft, sondern hält sie als Übung für den zukünftigen Pfarrer generell für notwendig:

„Inzwischen habilitieret er sich in der Unterweisung der Jugend und übet sich darin, nicht nur wenn er durch Armut dazu genötiget wird, sondern auch, wenn er sonst gleich vor sich zu leben hat. Inmaßen das die beste Vorübung ist zum Lehramt in der Kirchen.“<sup>414</sup>

Francke folgt damit Spener, der bereits in den *Pia Desideria* als Grundsätze für die Ausbildung der Theologiestudenten formuliert hat, daß sie sich in der Unterrichtslehre üben sollten.<sup>415</sup> Er baut diese

---

409 A.H. Francke, *Idea Studiosi Theologiae*, a.a.O., S 405.

410 Drs., ebd. S 408.

411 S.o., S. 63 ff.

412 Z.B. die *Institutiones theologiae* (1694) von Joachim Justus Breithaupt, seit 1691 Professor in Halle (vgl. RGG3, Bd. I, Sp. 1394).

413 A.H. Francke, *Idea Studiosi Theologiae*, a.a.O., S. 411.

414 Drs., ebd., S. 413.

Grundsätze allerdings noch entsprechend seiner eigenen Entwicklung der pietistischen Ethik praktisch aus, d.h. er gibt ihnen die für den Hallischen Pietismus typische Wendung der Verbindung des Nützlichen für den Betroffenen selbst mit dem der Allgemeinheit Nützlichen unter der höheren Legitimation „ad maiorem gloriam die“. Durch diese Legitimation und Verbindung wird verhindert, daß die Nützlichkeit dem Betroffenen die Selbstvorstellung vermitteln könnte, er habe sich durch seine Tätigkeit eigene Fähigkeiten bewiesen oder dürfe nur sich selber nützen. *Alle* Aussagen der *Idea studiosa* zielen darauf ab, dem Theologiestudenten klar zu machen, daß kein Anlaß besteht, irgendeine eigene Leistung für sich selbst und vor anderen zu reklamieren. In der allgemeinen Form ist dieses Bewußtsein in allen Erziehungsintentionen des Pietismus tragend gewesen. Sie ist für die Kinder des „Herrenstandes“ aber notwendigerweise abgemildert worden, wie noch zu zeigen sein wird. Die Verschärfung bis in die geringste „äußerliche Sittenregel“ findet sich nur im Zusammenhang der Erziehung des Lehrstandes.

Im Gegensatz zu den in der „Nützlichen Handleitung“,<sup>416</sup> die im Pädagogium als Grundlage zur Erziehung in „äußeren Sitten“ zugrundegelegt wird, und auf die im Kontext der Erziehung des Herrenstandes noch ausführlich eingegangen werden wird, um den Wandel in der ständischen Erziehung zu zeigen, ist der Unterricht in diesem Bereich in der Theologenausbildung relativ einfach. In den *Idea* wird festgelegt:

„Er (der Theologiestudent J. D.-J.) meidet alles affektierte Wesen in Geberden, Worten und Werken: ist vielmehr schlecht und recht, und gebrauchet dabei gegen seinen Nächsten, nach Unterschied des äußerlichen Standes *Bescheidenheit*.“ (Hervorhebung von mir J. D.-J.)<sup>417</sup>

Die familiarité, die in der „Nützlichen Handleitung“ für den Umgang mit engen Freunden gestattet ist und die als Verhalten gegenüber Leuten niederen Standes ebenfalls als unproblematisch empfunden wird, wird für den Lehrstand als Verhaltensmöglichkeit gänzlich abgelehnt.<sup>418</sup> Die Erziehungskonzeption mit ihren normativen Zielen, die aus der Frömmigkeit abgeleitet werden, kann in der Erziehung des Lehrstandes als traditionellem „Berufsstand“ konsequent in die Praxis umgesetzt werden. Das bedeutet, daß für den Lehrstand in seinem sittlichen Verhalten in der Öffentlichkeit wesentlich strengere Maßstäbe angelegt werden als für den Herrenstand. Die pietistische praxis pietatis differenziert faktisch nach der gesellschaftlichen Hierarchie trotz Betonung des Gegenteils. So wird beispielsweise in den *Idea Studiosi Theologiae* auch für einen Theologiestudenten festgestellt, es sei für ihn gefährlich, wenn er es weder nötig hat, Unterricht zu erteilen, noch der Aufsicht eines Hofmeisters sich zu unterwerfen. „Ungebunden“ zu sein, ist in jedem Fall mißlich für die Frömmigkeit. Ist der Student tatsächlich ungebunden, dann muß er sich „desto mehr gebunden in Christo“ achten. Unter diesen Umständen muß er sich hüten,

„daß ihm nicht seine Freiheit zum Fallstricke, und daß er nicht durch Anmaßung einiger falscher Freiheit nach und nach die wahre Freiheit, welche nirgendwo ist, als wo der Geist des Herrn ist, verliere, und das Letzte mit ihm ärger werde als das Erste.“<sup>419</sup>

Zentral sind „Ordnung und Pünktlichkeit“ in allen Dingen für den Theologiestudenten.<sup>420</sup> Es scheint im Kontext einer Studienanleitung sehr merkwürdig, wenn Francke diesen Punkt unverhältnismäßig stark

415 Philip Jakob Spener, *Pia Desideria*, a.a.O., S. 78: „Neben diesen zu ihrem eigenen Christentum dienlichen Excercitiis solte auch wohl nützlich seyn, wo ihnen von ihren Praeceptoribus Gelegenheit gemacht würde zu einigen vornebungen der dinge, damit sie in ihrem Ampt dermal einst umbzugehen haben werden: Zuweilen einige unwissende zu unterrichten, Krancke zu trösten und dergleichen“ (Hervorhebung von mir, J. D.-J.).

416 Anonym, *Nützliche Handleitung zu wohlanständigen Sitten*, a.a.O., S 6 ff.

417 A.H. Francke, *Idea Studiosi Theologiae*, a.a.O., S. 413.

418 Drs., a.a.O., S. 415: § 37 sagt ausdrücklich, daß man auch im Umgang mit Freunden große Vorsicht walten lassen soll. Vgl. dagegen „Nützliche Handleitung“ a.a.O., S. 21.

419 A.H. Francke, *Idea Studiosi Theologiae*, a.a.O., S. 416.

420 Drs., a.a.O., S. 414 § 37: Für diesen Zusammenhang muß man sich zur Illustration vorstellen, daß auch die gesamte Verwaltungs- und Organisationstechnik auf einem ganz niedrigen Niveau sich befand. Francke erledigte seine gesamte Korrespondenz allein, fand sich aber häufig überhaupt nicht mehr in seinem Arbeitszusammenhang zurecht, wie aus einem Brief an den Grafen Reuß hervorgeht. In: B. Schmidt, O. Meusel, A.H. Francke an Heinrich XXIV Reuß, a.a.O., S. 60.

betont, setzt man aus unserer heutigen Sichtweise doch voraus, daß Ordnung und Pünktlichkeit spätestens in der Phase der schulischen Sekundärsozialisation antrainiert werden. Francke will auf diesem Sektor zwar in seinen Schulen bereits einen gewissen Standard erreichen, kann aber diesen Standard offensichtlich bei den Studenten, die von anderen Schulen kommen, nicht voraussetzen.

#### 5.4.4 Die soziale Funktion der Erziehung des Lehrstandes

Die gesamte Abhandlung „Idea Studiosi ...“ hat offensichtlich den Sinn, die Fügsamkeit der künftigen Theologen unter den „Willen Gottes“ so vorzubereiten, daß die Verinnerlichung des Gehorsams mit ganz bestimmten methodischen Schritten zu erreichen ist. In keinem anderen Text zur schulischen Erziehung in den Stiftungen kann zugleich so deutlich abgelesen werden, welche kirchenpolitische und damit auch gesellschaftspolitische Funktion diese Fügsamkeit haben wird. Die Kontrolle des Erfolgs einer solchen Erziehung wird und muß natürlich von den Menschen ausgeübt werden, die die Institutionen besetzt haben, in denen die „Fügsamkeit“ unter den „Willen Gottes“ Erziehungsziel ist: von den „Vorgesetzten und Präzeptoren“! Der einzelne Theologiestudent wird also vor allem dazu erzogen, auf seinen eigenen Wunsch und Willen möglichst wenig zu achten, ja ihn soweit wie möglich zu mißachten. Francke selbst bringt das folgendermaßen zum Ausdruck:

„So weiß er auch in keiner anderen Sache sein wahrhaftiges Wohlsein zu setzen, als darin, daß er einen gnädigen Gott durch Christum habe und daß dessen allein guter und heiliger Wille an ihm, in ihm und durch ihn geschehe. Darum ist und bleibet in allen dergleichen Dingen Gottes Fügen sein Genügen. Daher auch, wenn er von seinen Vorgesetzten oder auch von anderen wozu berufen wird, nicht zu viel Scrupulieren machet, damit er sich ohne Not einiges Dienste des Nächsten begeben, noch durch Eigenwilligkeit sein Pfund unbrauchbar mache.“<sup>421</sup>

In dieser Aussage über die Vernachlässigung und Zurückdrängung des eigenen Willens wird die Folgsamkeit unter Gottes Willen verknüpft mit der Folgsamkeit gegenüber dem Willen der Vorgesetzten. Diese Verknüpfung ist im Rahmen der Funktionsbestimmung des Lehrstandes als Träger sozialer Verantwortung im Pietismus durchaus plausibel. Die Schwierigkeit in der Funktionsbestimmung liegt auch bei dieser Aussage für Francke darin, daß er hier nicht mehr differenzieren kann zwischen den verschiedenen Bereichen der göttlichen und der weltlichen Wirklichkeit, bzw. es zwar könnte, aber dann seiner Aussage ihre praktische Bedeutung nehmen müßte. Die Problematik der göttlichen Repräsentanz in menschlichen Institutionen, die durch die faktische Aufhebung der lutherischen „Zwei-Reiche-Lehre“ aufgetreten ist, wird von Francke eindeutig zugunsten einer Reklamation weltlicher Bereiche für die christlichen Belange ausgelegt. Die gesellschaftspolitische Folge dieser Konstruktion soll der Einfluß einer fügsamen Pfarrerschaft sein. Bezeichnenderweise sind deshalb auch alle Angaben über die Möglichkeit der Erlangung dieses angestrebten Gehorsams gegenüber den Vorgesetzten auf der Ebene der Durchsetzung bestimmter sozialpsychologischer Mechanismen gemacht, d.h. daß der Gehorsam äußerlich herstellbar ist: durch die Beaufsichtigung von Hofmeistern, durch ökonomische Anstrengungen als Lehrer oder durch freiwillige Bindung. Die Verquickung der realen ökonomischen Abhängigkeit der armen Studenten, die als Freitischler in den Stiftungen Lehrtätigkeit versahen, mit der inhaltlichen Frömmigkeitserziehung, die vor allem auf eine eindeutige Lehrmeinung abhebt und deren Zweck eine intellektuelle Unterwerfung ist, bietet Anlaß, die Erziehung von folgsamen kirchlichen Funktionsträgern, die von ihrer verinnerlichten pietistischen Frömmigkeit getragen wurden, in Halle für erfolgreich zu halten.

Zur Gefahr einer unbegriffenen Gehorsamserziehung, die ja immer auch die Möglichkeit der Aufgabe der frommen Ziele zugunsten des bloßen Gehorsams in sich birgt, gibt es allerdings auch von Francke selbst Überlegungen. Sie finden sich vor allem in „Nicodemus“, dem „Traktat über die Menschenfurcht“. Der gesamte Traktat handelt von Fällen, wo Menschenfurcht die Frömmigkeit oder den Eifer für die Frömmigkeit herabsetzt. Es ist die Intention des Traktates, einen Maßstab zu entwickeln für Verhaltensweisen, die der Frömmigkeit abträglich sind. Ob der Traktat dieser Aufgabe ernsthaft gerecht werden kann, muß bezweifelt werden. Francke bezieht sich wiederum nur auf sozialpsychologische Mechanismen, d.h. er beschreibt, aufgrund welcher Situation oder welcher Abhängigkeiten der Mensch mit Angst reagiert. Die wesentliche Frage, was „Menschenfurcht“ ist und was dagegen „Got-

---

421 A.H. Francke, *Idea Studiosi Theologiae*, a.a.O., S. 416.

tesfurcht“ ist, wird in diesem Kontext nicht behandelt, da er von der Grundannahme ausgeht, daß sich die Welt in Bekehrte und Unbekehrte teilt. „Menschenfurcht“ ist immer nur dort anzutreffen, wo ein Frommer sich einem „Unbekehrten“ mit anderen Zielen gegenüber sieht. Die Schwierigkeit, einen allgemeinen Maßstab zu entwickeln, wer bekehrt und wer unbekehrt ist, ist bereits ausführlich unter dem Titel „Humanisierung des Christentums“ behandelt worden. Es ist die Problematik der Repräsentanz der erlösten Welt in den Institutionen der unerlösten. Wenn es keine dogmatischen Kriterien mehr für diesen Tatbestand gibt, sondern die subjektive Frömmigkeit hierüber Auskunft geben soll, dann kann das Franckesche Argument gegen die „Menschenfurcht“ nur vordergründig sein. Der „Nicodemus“, der mit psychologischer Akribie 73 Varianten für Motivationen der Menschenfurcht und 14 Gründe der Menschenfurcht aufweist, bietet tatsächlich keine Gewähr dagegen, daß die Pfarrer und Lehrer sich nicht gegenüber ihren Vorgesetzten affirmativ verhalten.

Der pietistische Lehrer und Pfarrer, der in dieser Weise erzogen worden ist, hat für die Etablierung des preußischen Absolutismus einen Beitrag liefern können. Seine Ausbildung strebt ein Selbstbewußtsein an, daß davon ausgeht, eigene Fähigkeiten und Bedürfnisse zu unterdrücken. Der Gedanke, durch Erziehung ein Selbstbewußtsein in die eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln, war explizit ausgeschlossen.<sup>422</sup>

Als Erzieher konnten die so ausgebildeten Pfarrer und Lehrer sowohl in der Etablierung des niederen Schulwesens in Preußen wie auch in der Adelserziehung eine wichtige, den politischen Erfordernissen angemessene Rolle übernehmen.

Die elementaren Unterrichtsqualifikationen, die jeder Theologiestudent in Halle vermittelt bekommen soll, ermöglichen in Verbindung mit der moralisch-ethischen Ausbildung einen effektiven Einsatz der Pfarrer für den Aufbau eines öffentlichen niederen Schulwesens in Preußen. Diese Möglichkeit des Einsatzes der Pfarrerschaft für die absolutistische Schulpolitik findet ihren vorläufigen Höhepunkt in den Bestimmungen des Generallandschulreglements, in dem die Schulaufsicht deutlich als Aufgabe des *Staates*, durch *kirchliche* Amtsträger versehen, definiert wird. Das Patronatsrecht des landsässigen Adels wird für diesen Bereich außer Kraft gesetzt.<sup>423</sup> Die zentral ausgebildete Pfarrerschaft, für die das Studium an der Landesuniversität seit 1718 durch königliche Verordnung verbindlich geworden war, diente den Interessen der Zentralgewalt gegen landständischen Partikularismus.<sup>424</sup>

Auch unter dem Aspekt, daß Teile der so erzogenen Theologen später in der Erziehung des Adels beschäftigt sein würden, war die Ausbildung in Halle sinnvoll. Denn die grundsätzliche Kritik an der Entwicklung jeglicher Art von Selbstvertrauen in der Erziehung bot für die Erziehung des Adels ebenfalls eine Reihe von Vorteilen im Interesse des absolutistischen Staates. Die pietistisch erzogenen Pfarrer wahrten zwar den Standesunterschied hinreichend, als sie die Kinder der „Herren“ als zukünftige „Herren“ sahen, vermittelten aber ethische Maßstäbe in der Erziehung, die dazu beitragen konnten, den Adel als Teil des zentralistischen Staates zu integrieren. Die Briefe, die Francke mit dem Grafen Reuß gewechselt hat, veranschaulichen den mit dieser Ausbildung verbundenen gesellschaftspolitischen Zweck. Der Hauptinhalt dieses Briefwechsels bezieht sich auf personalpolitische Fragen, die Besetzung von Pfarrstellen, Verwaltungsstellen, Hofmeisterstellen bei einflußreichen Adeligen. Die Personalpolitik wurde zwar unsystematisch betrieben nach Angebot und Nachfrage, sollte aber nach Franckes Wunsch ausgebaut werden zu einem System der Besetzung von relevanten Stellen und zur Nachwuchsförderung pietistischer junger Leute. So macht Francke dem Grafen Heinrich XXIV folgenden Vorschlag:

„... würde auch dieses sehr heilsam seyn so man geschickte und verständige Leute durch Deutschland reisen ließe, damit man durch diesen Weg erführe, wo gute und brauchbare Leute stecken, die man auf bedürftenden Fall herziehen könnte ...“<sup>425</sup>

Auch sollte an jedem größeren Universitätsort eine Art Hallenser Agentur zu diesem Zweck errichtet werden. Dieser Plan ist nicht systematisch befördert worden, wäre wahrscheinlich bei der damaligen

---

422 S. Anm. 405.

423 Generallandschulreglement, § 26. Quelle: B. Michael und H.H. Schepp, (Hrsg.), Politik und Schule von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart, Bd.1, Frankfurt/Main 1973, S. 77.

424 Vgl. C. Hinrichs, Preußentum und Pietismus, a.a.O., S. 248-300, besonders die Untersuchung über die „Zeugnispflicht des Pfarramtsstandes“, S. 252 ff.

425 B. Schmidt, O. Meusel, A.H. Francke an den Grafen Reuß, a.a.O., S. 57.

Infrastruktur Deutschlands auch gar nicht zu realisieren gewesen. Das Zitat belegt aber, mit welchem Anspruch der Hallische Pietismus seine Ausbildungsziele und damit seine gesellschaftspolitischen Zwecke betrieben hat. Nicht umsonst spricht Francke von der Funktion seiner Stiftungen als Baumschulen oder seminaria, spricht somit von den in ihnen erzogenen Kindern und Studenten als Multiplikatoren der pietistischen Frömmigkeit.

Die Notwendigkeit der Erziehung eines qualifizierten Lehrstandes, wie er den *Idea Studiosi Theologiae* zu entnehmen ist,<sup>426</sup> bezog sich also immer zugleich auf eine spätere Funktion bei der Erziehung der unteren Volksschichten wie bei der Adelserziehung.

## 5.5 Zusammenfassung

Äußerte sich das bisherige Problem der Verhältnisbestimmung von Erziehungskonzeption und Erziehungspraxis in dieser Arbeit immer darin, welche Bedingungen der ständischen Gesellschaftsordnung die Erziehungspraxis von der Konzeption abweichen ließ und für welche Bereiche des Erziehungswesens die Konzeption in der Praxis optimale Realisierungschancen hatte, so stellt sich aufgrund der Ergebnisse der Untersuchung der Ziele und der Möglichkeiten von Armenerziehung und Theologenausbildung die weiterreichende Frage nach dem allgemeinen Verhältnis der Konzeption zu ihrer faktischen Funktion im historischen Prozeß.

Die Analyse der Franckeschen Armenerziehung hat gezeigt, daß das Konzept selbst als gescheitert angesehen werden muß, weil es die Intention der Reintegration der freigesetzten Armenschichten in die bestehende ständische Gesellschaft verfolgte. Die vorgängigen Erziehungsziele Franckes verboten ihm, mit Hilfe frühkapitalistischer Ausbeutungsformen einen vierten Stand Lohnabhängiger zu schaffen.

Die Pfarrer- und Lehrerausbildung an der Universität Halle und in den Franckeschen Stiftungen war aber dennoch auf die Armenerziehung als einen wesentlichen späteren Berufsbereich ausgerichtet. Man könnte deshalb annehmen, daß Francke zwar Pfarrer und Lehrer erzogen hat, die sich mit dem gleichen Ziel der Armenerziehung identifizierten, die dann aber an der gesellschaftlichen Realität scheiterten. Die Annahme beruht auf einem Erklärungsmodell über den Zusammenhang von Intention und Realisierung von Erziehung, das davon ausgeht, daß eine Identität von Erziehungszielen über den Generationswechsel hin angelegt ist. Tatsächlich aber verändern sich im historischen Prozeß intentionaler Erziehung die objektiven Funktionen der Ziele selbst.

Bezogen auf die Armenerziehung bedeutet das, daß der in Halle ausgebildete Lehrstand dazu in die Lage versetzt werden sollte, unterrichten zu können, d.h. zu katechisieren und Elementarkenntnisse zu vermitteln. Die Absicht, weiterreichende sozialpolitische Zwecke zu verfolgen, konnte kein konstitutives Element der Erziehungsziele selbst sein. Die sozialpolitische Absicht des Stifters war das Ergebnis seiner kritischen Stellung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen seiner Zeit, – des ausgehenden 17. Jahrhunderts –, der Zeit, in der der Absolutismus in Preußen gerade in der Entstehung begriffen war. Die Franckeschen Studenten traten in den kirchlichen Dienst, als der Absolutismus unter Friedrich Wilhelm I sich in Preußen etablierte. Wenn ihnen der Zusammenhang zwischen Gottes Willen und dem Willen der Vorgesetzten in ihrer Ausbildung hinreichend vermittelt wurde, dann war der Weg zum treuen Dienst als kirchlichen Funktionsträger nicht mehr weit. Die formalen Fähigkeiten des Katechisierens und des Elementarunterrichts ließen sich ohne Aufgabe pietistischer Frömmigkeit bei der Durchführung der Bestrebungen für die allgemeine Schulpflicht einsetzen.<sup>427</sup> Hier liegt ein Phänomen vor, das in der Geschichte der bürgerlichen Erziehung immer dann auftaucht, wenn ein einzelner Pädagoge mit weltverbesserndem Anspruch von seiner Schülergeneration abgelöst wird. Der weltverbessernde Anspruch, ursprünglich Grund für die pädagogische Konzeption, wird entweder ornamental oder ideologisch, weil die Welt, die es zu verbessern gilt, eine andere geworden ist, gänzlich unabhängig von der Erziehungskonzeption und -praxis.<sup>428</sup> Weitergegeben werden aus der Pädagogik

---

426 A.H. Francke, *Idea Studiosi Theologiae*, Anhang, a.a.O., S. 428 ff.

427 Vgl. außer den im *Generellandschulreglement* zum Ausdruck kommenden schulpolitischen Bestrebungen C. Hinrichs Untersuchung über die litauische Schulvisitation, in: *Preußentum und Pietismus*, a.a.O., S. 237 ff.

428 Vgl. dazu Siegfried Bernfeld, *Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung*, Frankfurt/Main 1967 und drs., *Sankt Pestalozzi*, in: drs., *Antiautoritäre Erziehung und Psychoanalyse*, Bd. 2, Darmstadt 1969, S. 477 ff.

Unterrichtstechniken und Lehrpläne. Die Frömmigkeit, in der Schüler und Studenten in Halle erzogen worden sind, war zwar formal die gleiche wie die, mit der Francke und seine Mitarbeiter gelebt haben: Die Ursache dieser Frömmigkeit war aber nicht mehr das unmittelbare Erleben des Auseinandertretens von Christentum und Gesellschaft. Dieses Auseinandertreten mußte im Prozeß institutioneller Erziehung vermittelt werden. Der weltverbessernde Anspruch war seiner unmittelbaren Erfahrungsbasis beraubt und mußte sich affirmativ zu den bestehenden gesellschaftlichen Anforderungen verhalten. Damit hatte sich die historische Funktion des Pietismus im Laufe der ersten Hälfte des 18. Jahrhundert verändert.

Für den Zusammenhang zwischen den Entstehungsbedingungen einer pädagogischen Konzeption und ihren Auswirkungen in der Erziehungspraxis bedeutet diese Veränderung der objektiven Funktion der Erziehungskonzeption, daß der von ihr intendierte Beitrag zu einem gesellschaftlichen Reproduktionsproblem nur solange eine Chance hat, seiner ursprünglichen Intention nachzukommen, solange die Konzeption in einem unmittelbaren Erfahrungszusammenhang über die zu lösenden Probleme verankert ist. Löst sich dieser unmittelbare Erfahrungszusammenhang auf, und das ist immer dann der Fall, wenn die Erziehungsintention nur im Rahmen institutioneller Erziehung weitergegeben wird, dann bleibt die Konzeption zwar formal erhalten, wird jedoch zwangsläufig dogmatisiert und dient auch intentional nicht mehr der Überwindung von gesellschaftlichen Problemen, sondern kann sich nur noch affirmativ zu den bestehenden Verhältnissen verhalten.

## Sechstes Kapitel: Die Erziehung des Herrenstandes

### 6.1 Historische Vorläufer des Pädagogiums

Francke spricht, wenn er das Pädagogium als standesspezifische Unterrichtsanstalt bezeichnet, von der Aufgabe dieser Schule, die Erziehung der Jugend des „Herrenstandes“ oder auch „adelicher und anderer führnehmer“ Jugend zu veranstalten. Zwar werden im Pädagogium in den ersten Jahren nach seiner Gründung 1696 überwiegend bürgerliche Kinder erzogen, der Anteil der Bürgerlichen nimmt aber trotz gleichbleibender Schülerzahlen bereits bis 1730 ständig ab.<sup>429</sup> Die Gründe hierfür sind nur zu vermuten: Ein möglicher Grund war die „Krise alten Typs“, die sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts abzeichnet und die gesamte erste Hälfte des Jahrhunderts kennzeichnet. Wilhelm Abel setzt ihren Beginn um 1710 an. Die „Krise alten Typs“ war eine Verknappungskrise, Folge der Verknappung von Getreide aufgrund von wachsenden Bevölkerungszahlen.<sup>430</sup> Betroffen von der Krise alten Typs war vor allem das städtische Bürgertum durch den Preisauftrieb, den das Getreide erfuhr und der bei stagnierendem Gewerbe diese Schicht gegenüber dem agrarischen Adel erheblich benachteiligte. Dadurch wäre ein Rückgang des Anteils der Bürgerkinder an der relativ teuren Erziehung im Pädagogium zu erklären. Unterstützt wurde diese rückläufige Tendenz noch durch die Einrichtung eines billigeren Pensionats für Bürgerkinder, die die Lateinschule besuchen statt des Pädagogiums.<sup>431</sup> Die Zunahme von Adligen im Pädagogium könnte außerdem daran gelegen haben, daß die Durchsetzung des Pietismus als einer anerkannten religiösen Richtung den Bekanntheitsgrad seiner Schulen steigerte. Es muß jedenfalls ein Bedürfnis vorhanden gewesen sein, das immer mehr adelige Familien veranlaßte, ihre Söhne in das Pädagogium zu senden. Die Ausbildung an einer öffentlichen Schule muß Bedürfnisse des Adels nach einer bestimmten ethisch-religiösen wie auch formalen Erziehung befriedigt ha-

---

429 1698 waren von 41 Schülern 5 Adelige, 1715 waren von 35 Schülern 17 Adelige, 1730 waren von 45 Schülern 30 Adelige. (Angaben nach C. Hinrichs, Preußentum und Pietismus, a.a.O., S. 216)

Hinrichs Quelle ist Hieronymus Freyer, Programmata Latino-Germanico, Halle 1737. Kramer, A.H. Franckes Pädagogische Schriften a.a.O., S. 209 spricht von einer wesentlich höheren Schülerzahl, Hinrichs Quelle ist wohl verlässlicher.

430 Vgl. W. Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur, Hamburg 1966 setzt die Preissteigerungen für Agrarprodukte nach der „Stockungsspanne“ in Folge des Dreißigjährigen Krieges ab 1710 an. a.a.O., S. 172 ff.

431 Im Pädagogium gab es drei Stufen der Bezahlung, die sich sowohl nach der Güte des Mittagstisches als auch nach der Anzahl der Stubenbewohner richteten, die Unterbringung in der lateinischen Schule war entsprechend billiger, s.S. 98.

ben, die wahrscheinlich im Zusammenhang mit einer Neudefinition bestimmter Teile des Adels innerhalb des Absolutismus stehen.

Deshalb soll herausgearbeitet werden, ob diese Erziehung Funktionen für die Ausbildung eines neuen Typs von Adeligen im Absolutismus gehabt hat. Wieweit in der Erziehungskonzeption Franckes für das Pädagogium damit „bürgerliche“ Normen für die Adelserziehung zu finden sind, soll dabei nicht die leitende Frage sein. Die historische Einordnung einer Erziehungskonzeption an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert in Preußen kann sich an dieser Frage nicht entscheiden, weil eine Klassenauseinandersetzung zwischen Bürgertum und Adel nicht vorauszusetzen ist. Die Begrifflichkeit „bürgerlich“ in diesem Kontext anzuwenden, ist nämlich nur soweit sinnvoll, als damit zum Ausdruck kommen kann, daß der Adel nicht mehr allein als feudales Relikt einen bestimmten Geburtsstand repräsentiert, sondern sich auch mit Hilfe neuer individuell zu erwerbender Qualifikationen als Herrschaftsschicht im Absolutismus definiert. Der Begriff ist also nur sinnvoll als Gegensatz zum Begriff „Feudalität“, nicht zum „Adel“.<sup>432</sup> Francke hat insofern ein „bürgerliches“ Ziel, als er vorhat, im Pädagogium Kinder für einen „öffentlichen Stand“ zu erziehen, d.h. ihnen individuelle Qualifikationen zu vermitteln, die sie politisch und ökonomisch befähigen, eine adäquate Herrschaft auszuüben.<sup>433</sup>

Historische Vorläufer in der Adelserziehung in Deutschland sind für das 16. und 17. Jahrhundert nur schwer nachzuweisen. Vergleichbare öffentliche Einrichtungen wie in Frankreich die Colleges sind nicht zu verzeichnen.<sup>434</sup> Sicher ist die humanistische Konzeption der Fürstenerziehung, wie sie im deutschen Sprachraum vor allem von Erasmus formuliert worden ist, auch für die Adelserziehung einflußreich gewesen. Diese Erziehung, die sich vor allem als Erziehung des souveränen Fürsten verstand, hatte aber keinen institutionellen Rahmen, der sich im öffentlichen Schulwesen hätte niederschlagen können. Das höhere Schulwesen in den Gelehrtenschulen, die nach der Reformation Kloster- und Domschulen ablösten, war bestimmt zur Ausbildung des bürgerlichen Gelehrtenstandes. Der Universitätsbesuch der adeligen Jugend hatte einen wesentlich weniger institutionalisierten Charakter als der der Bürgerlichen, die als „Berufsstand“ in einer geburtsständischen Gesellschaft durch diese Ausbildung ihre gesellschaftliche Position zugewiesen bekamen. Freilich gab es Ausnahmeformen, wie z.B. die sächsischen Fürstenschulen, Gründungen aus der Reformationszeit mit propädeutischem Charakter für das Universitätsstudium, die von bürgerlichen wie vom landständischen Adel besucht wurden.

Als unmittelbare historische Vorläufer des Pädagogiums sind die Ritterakademien zu nennen, in denen für eine Übergangsperiode ständische Adelserziehung betrieben worden ist.<sup>435</sup> Die „Geschichte der Erziehung“<sup>436</sup> sieht in ihnen die Verwirklichung pädagogischer Interessen des Adels im „feudalabsolutistischen Territorialstaat“ mit seinem „straff organisierten Beamtenapparat und seinem stehenden Heer“. Die Ritterakademien hätten sich aber sehr schnell überholt, weil der Absolutismus seinen Gipfelpunkt bald überschritten habe. Diese Erklärung für die relativ kurze Phase der Blüte der Ritterakademien in Deutschland widerspricht auch den in der „Geschichte der Erziehung“ genannten Datierungen der Gründungen, die fast alle zwischen dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und dem Beginn des 18. Jahrhunderts stattfanden. Die Datierung für den „Gipfelpunkt“ des „feudalabsolutistischen Territorialstaates mit straff organisiertem Beamtenapparat und stehendem Heer“ (darunter wäre ja wohl erst der preußische Staat seit Friedrich Wilhelm I zu verstehen, sofern dieser Typus von Territorialstaat in Deutschland überhaupt je existiert hat) ist jedoch nicht vor der zweiten Hälfte des 18. Jahr-

---

432 Vgl. „Adel, Aristokratie“ in: Geschichtliche Grundbegriffe, Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hrsg. von O. Brunner, W. Conze und R. Koselleck, Stuttgart 1972, Bd. I, S. 1-27.

433 C. Hinrichs setzt bei seiner Analyse des Verhältnisses des Adels zum Pietismus die Kategorien „Hof- und Dienstadler“, „reichsunmittelbarer Adel“ und „ständischer Adel“ voraus, sagt aber andererseits auch, daß der Pietismus den ständischen Adelstyp überwunden und ihn zum Staate geführt habe. Preußentum und Pietismus a.a.O., S. 216.

Den Prozeß der Veränderung des Adels in seiner politisch-sozialen Funktion hat m.E. Hans Rosenberg mit einem plausibleren Erklärungsmodell erfaßt. S. dazu S. 68 ff.

434 Vgl. Ph. Aries, *Centuries of Childhood*, New York o.J., S. 155-175.

435 Vgl. dazu H. Lange, *Schulneubau und Schulverfassung der frühen Neuzeit*, Weinheim-Berlin 1967, S. 260 ff.

436 Günther, Hofmann, u.a., *Geschichte der Erziehung* a.a.O.

hunderts vorzunehmen. Die zweite Begründung, die die „Geschichte der Erziehung“ für die kurze Zeit nennt, in der die Ritterakademien relevante Unterrichtsanstalten waren, ist wahrscheinlich treffender: „Sie waren Standesschulen in einem Ausmaß, wie es selbst in der ständisch denkenden Zeit ungewöhnlich war“.<sup>437</sup> Sie müßte ergänzt werden durch inhaltliche Bestimmungen, welche Vorstellungen von der Aufgabe des Adelsstandes sich in ihnen niederschlugen und in welchem Verhältnis diese Vorstellungen zur gesellschaftlichen Funktion des Adels in den absolutistischen Territorialstaaten stehen. Auch ihr Charakter als Vorläufer der für das 18. Jahrhundert besonders einflußreichen Universitätsgründungen in Halle und Göttingen muß in diesem Kontext berücksichtigt werden. Wenn man die hallische Ritterakademie, ihren Lehrplan und den Aufbau ihrer äußeren Schulorganisation betrachtet und mit der Franckeschen Schulgründung für die Kinder „fürnehmer Herren“ vergleicht, so ist der bedeutendste Unterschied darin zu sehen, daß die Ritterakademie keinesfalls den Anspruch hatte, die Schüler in dem weiten Sinn zu erziehen, den Francke der Erziehung gibt. Die Ritterakademie in Halle vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten, wie Sprachen, ritterliche Übungen (Reiten und Fechten), Ökonomie und Mathematik, sie stellte nicht den Anspruch, weiterreichenden Einfluß auf die Jugendlichen zu gewinnen. Die Lehrer waren Lehrer für bestimmte Fächer, nicht Erzieher der Schüler. Deren Erziehung lag in den Händen von Hofmeistern, die aber organisatorisch nicht mit der Ritterakademie in Verbindung standen. Diese Anstalt mußte der Universität zum Opfer fallen, weil sie weder nach dem Prinzip einer propädeutischen Anstalt für die Universität organisiert war, noch eine alternative Ausbildung zur Universität anbieten konnte. Die Ritterakademie in Halle ist zu Recht von Neuss<sup>438</sup> als ein Opfer der Universitätsgründung bezeichnet worden, sie ist aber keineswegs im Aufbauprozess der Universität planmäßig abgelöst worden.

Gerade am Beispiel der Ritterakademien, ihrer kurzen Blüte und ihrer unvollkommenen Ausbildung eines festumrissenen Schultyps mit bestimmten Funktionen im Rahmen eines Ausbildungssystems, wird deutlich, wie wenig verbindlich die institutionelle Erziehung im 18. Jahrhundert noch war. Lange<sup>439</sup> hat diesen Sachverhalt für das gesamte höhere Schulwesen des 17. und 18. Jahrhunderts aufgezeigt. Für die Adelserziehung trifft diese Feststellung besonders stark zu. Geht man davon aus, daß der Adel einerseits noch in den alten feudalen Lebensverhältnissen befangen war, andererseits sich der Offiziers- und Beamtenadel, der also zusätzlich zum geburtsständischen Element sich auch noch durch berufständische Elemente definierte, gerade erst zu entwickeln begann und häufig diese Trennung des Adels sich innerhalb derselben Familie in derselben Generation realisierte, so ist es nicht erstaunlich, daß verbindliche Sozialisationsinstitutionen außerhalb der feudalen Familien- und Hausgemeinschaft noch kaum entwickelt waren. Als einzige „Institution“ ließe sich der Hofmeister nennen und die mit ihm veranstaltete „Kavalierstour“. An verbindlichen Normen war jedoch für diese Erziehung kaum etwas festgelegt. Es wurde zumeist nur vorausgesetzt, daß der Hofmeister dem bürgerlichen Gelehrtenstand entstammte und bereits einen Teil seines akademischen Studiums absolviert hatte.<sup>440</sup>

## **6.2 „Bürgerliche“ Adelserziehung, ihre sozialintegrative Funktion und soziale Widersprüchlichkeit**

### **6.2.1 Die Programmatik der „Ordnung und Lehrart des Pädagogiums“ als Ausdruck standesspezifischer Erziehung**

Die Konzeption des Pädagogiums unterscheidet sich von der Ritterakademie schon äußerlich-organisatorisch deutlich darin, daß im Pädagogium der Versuch gemacht wird, die Hofmeistererziehung zu integrieren in einen größeren schulischen Zusammenhang. Francke definiert diese Art der Schule und des Unterrichts bereits selbst als „öffentlich“ gegenüber dem „Privatunterricht“ der individuellen Hofmeistererziehung. Dem Begriff von „Öffentlichkeit“ liegt seine Ansicht zugrunde, daß es eine allgemein verbindliche Aufgabe der Christen sei, Schulen zu unterhalten. Daß er diese Aufgabe

---

437 Drs., ebd., S. 141 f.

438 E. Neuss, Die vorakademischen Akademien in Halle, 1961.

439 Vgl. Hans Rosenberg, Bureaucracy, a.a.O., S. 75 ff.

440 Vgl. Franz Neumann, Der Hofmeister, Ein Beitrag zur Geschichte der Erziehung im 18. Jahrhundert, Diss. phil. Halle 1930, S. 23 ff.

dem Staat zuschreibt, ist aus seinen Äußerungen über das öffentliche Schulwesen nicht zu entnehmen. Seine Bemühungen, auf die preußische Schulpolitik durch Besetzung von Stellen den entsprechenden Einfluß zu erlangen, zeigen aber an, daß er diese Absicht gehabt hat. In der Begründung für das Pädagogium argumentiert er zunächst auch auf dieser allgemeinen Ebene christlicher Verantwortung:

„es ist dahero so vielmehr zu beklagen, daß vor die öffentlichen Schulen, woraus künftig alle Stände besetzt werden sollen, so wenig Sorge getragen wird, da die Erfahrung leider genugsam, bezeuget, daß ohne deren Verbesserung dem eingerissenen allgemeinen Verderben nicht gewehret werden könne.“<sup>441</sup>

Francke bezieht sich also zunächst ganz allgemein auf die Reproduktionsfunktion der Schulen und geht nicht sofort auf die Bestimmung des Pädagogiums als einer Standesschule ein. Er betont vor allem die Funktion des Lehrstandes und die daraus resultierende Einschätzung der Erziehung als Mittel zur Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände. Eine besondere Hervorhebung der adeligen Erziehung findet nicht statt. Ebenso ist die Begründung dafür, Kinder in eine sie von der häuslichen Erziehung absondernde Institution zu übernehmen, keineswegs standesspezifisch differenziert. Sie wird individuell auf das einzelne Kind unabhängig von seinem Stand und damit zugleich allgemein verbindlich für alle Stände auf das Eltern-Kind-Verhältnis bezogen. Den Eltern wird die Befähigung zur Erziehung ihrer Kinder abgesprochen. Sie sind zu einer verantwortbaren Erziehung nicht in der Lage „wegen der unordentlichen Liebe, die sie zu ihren Kindern tragen“, „wegen ihrer Ämter und anderer Umstände“ und „weil die wenigsten dazu geschickt sind“.<sup>442</sup> Mit diesen drei Argumenten wird den Eltern die pädagogische Kompetenz ab- und zugleich der öffentlichen Schule zugesprochen.

In dem ersten Argument wird die Notwendigkeit der emotionalen Distanzierung für den Erziehungsprozeß formuliert. Die „natürliche“ Basis des Erziehungsprozesses wird in Frage gestellt. Das Eltern-Kind-Verhältnis ist der Erziehung eher schädlich als nützlich. Die Liebe der Eltern als „unordentlich“ zu bezeichnen, bedeutet, daß Francke die familiären Bedingungen für die Erziehung als ungeeignet einschätzt, weil sie unkontrolliert und nicht einheitlich sind. Eine „ordentliche Liebe“, d.h. eine, die kontrolliert ist, kann nur im institutionellen Rahmen der öffentlichen Schule realisiert werden. Unmittelbar mit dieser Kritik an der „unordentlichen Liebe“ der Eltern hängt das dritte Argument zusammen, daß die Eltern meistens zu ungeschickt zum Erziehen seien. Hier findet sich ein erster Ansatz zu einem Bewußtsein von der Notwendigkeit professionalisierter Erziehung in der bürgerlichen Gesellschaft.

Das zweite Argument Franckes für die Einrichtung einer öffentlichen Schule, das sich auf die Abhaltung der Eltern vom Erziehungsprozeß durch ihre „Ämter“ bezieht, ist eindeutig standesspezifisch orientiert, da in anderen sozialen Ständen die äußeren Beschränkungen durch berufliche Tätigkeit zu Beginn des 18. Jahrhunderts nicht so groß gewesen sind.

Die Begründung der öffentlichen Erziehung ist in der OLP also nur beschränkt „standesspezifisch“ ausgerichtet. Ebenso stark wie das „standesspezifische“ Argument der Abhaltung der Eltern durch ihre Ämter ist das für alle Stände gültige Argument der mangelnden Qualifikation der Eltern für die Erziehung, das sich auf die grundlegende Eltern-Kind-Beziehung bezieht. Ob diese Kritik an der familialen Erziehung und das Eintreten für eine öffentliche Erziehung tatsächlich als historisch „fortschrittlich“ zu bezeichnen ist, wie es in der marxistischen Literatur der DDR immer behauptet wird, muß bezweifelt werden. Es ist fragwürdig, pädagogische Innovationen im 17. und 18. Jahrhundert unter dieser Begrifflichkeit zu analysieren. In der Kontroverse zwischen Thomasius und Francke ist die „öffentliche Erziehung“ der entscheidende Ausgangspunkt für die gegenseitige Kritik. Es wird noch zu zeigen sein anhand dieser Auseinandersetzung, wie problematisch die Bezeichnung „fortschrittlich“ für Franckes Schulgründungen ist.<sup>443</sup>

Die Ergebnisse der Familiensoziologie und Sozialisationsforschung haben gezeigt, daß Francke mit dieser Disqualifizierung von Familienerziehung gegenüber öffentlicher Erziehung nicht Recht behalten hat, daß vielmehr die Familie durchaus ein verbindliches Erziehungsmuster hat ausbilden können und die Stabilität der bürgerlichen Gesellschaft gerade auf dieser Tatsache basiert. Öffentliche

---

441 OLP, S. 220.

442 Ebd., S. 221.

443 S.u., S. 197 ff.

Schulen haben nicht den gesamten Erziehungsprozeß übernommen.<sup>444</sup> Diese Fehleinschätzung Franckes ist Ausdruck der inneren Problematik des Pietismus. Der Erziehungsanspruch, der ausschließlich religiös begründet wird, spricht den theologisch ausgebildeten Lehrern eine Erziehungskompetenz zu, die die wesentliche gesellschaftliche Organisationseinheit Familie meint vernachlässigen zu können. Die in dieser Fehleinschätzung der Funktion familiärer Sozialisation verborgene richtige Einsicht in die Unzulänglichkeit familialer Erziehung und in die Notwendigkeit der Übernahme gewisser erzieherischer Funktionen in die öffentliche Verantwortung ausgebildeter Lehrer wird aufgrund der religiösen Begründung verabsolutiert. Damit sind historische Grenzen der pietistischen Pädagogik erreicht.

War der Ansatz der Kritik der Familienerziehung als Begründung des Pädagogiums nur begrenzt standesspezifisch an der Erziehung des Herrenstandes orientiert, so formuliert Francke die inhaltlichen Basissätze für die Erziehung im Pädagogium ebenso allgemeinverbindlich für eine christliche Erziehung, bevor er auf bestimmte ständische Differenzierungen eingeht, ohne diese als solche allerdings zu kennzeichnen. Der bereits festgestellte Widerspruch des Pietismus zwischen einem allgemeinen christlichen Lebensideal bei Beibehaltung und Akzeptierung der ständischen Schranken der absolutistischen Gesellschaft findet auch hier seinen Niederschlag. Die Bestimmung des allgemeinen christlichen Lebensideals wird in den pietistischen Termini „Gottseeligkeit“ (= Frömmigkeit) und „Klugheit“ (= Erziehung zur Fähigkeit, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen) vorgenommen, die als inhaltliche Zielsetzungen für jeden Erziehungsprozeß gelten, wie aus der allgemein gehaltenen Programmschrift Franckes „Kurzer und einfältiger Unterricht, wie die Kinder zur wahren Gottseeligkeit und christlichen Klugheit anzuführen sind, ehemals zu Behuf christlicher Informatorum entworfen, und nun auf Begehren in Druck gegeben.“<sup>445</sup>

In der OLP entwickelt Francke diese beiden Zielsetzungen der Erziehung: Frömmigkeit und die Erziehung zu gesellschaftlich nützlicher Tätigkeit:

„Der Hauptzweck, welcher vornehmlich bei dem Paedagogio intendieret wird, und worauf das übrige alles zielt, bestehet darinnen, daß die anvertraute Jugend nicht allein im Grunde des Christentums wohl unterrichtet, zur Erkenntnis Gottes und ihrer selbst geleitet, und wie man durch Christentum zum Vater kommen solle, sorgfältig angeführet werde, sondern, daß sie auch durch fleißige und liebevolle Ermahnungen und gute Exempel welche, zumal bei der Jugend das meiste ausrichten und bei denen Gemütern zum festesten sich einzusetzen pflegen zur wirklichen Ausübung der gefaßten Lehren möge erwecket werden.“<sup>446</sup>

Diese Aussagen sind scheinbar gänzlich allgemein gehalten und können so für die Erziehung jedes Kindes jeden Standes dienen, wenn man sie mit den bisherigen Ergebnissen bezüglich der pietistischen Erziehungsprogrammatis zusammensieht. Zum Vergleich soll jedoch der entsprechende Abschnitt in der Ordnung und Lehrart des Waisenhauses mit herangezogen werden:

„Der vornehmste Endzweck in allen diesen Schulen ist, daß die Kinder vor allen Dingen zu einer lebendigen Erkenntnis Gottes und Christi und zu einem rechtschaffenen Christentum mögen wohl angeführet werden. Derowegen wird mit ihnen nicht nur fleißig gebetet, sondern auch Gottes Wort und der Catechismus Lutheri sowohl in der Kirch als in der Schulen täglich getrieben. Dabei sie denn auch angewöhnet werden, selbst aus ihrem Herzen zu Gott ihrem Vater im Himmel um den Heiligen Geist, um seine Gnade, Erkenntnis, Glauben, und also zugleich die erlernten Sprüche Heiliger Schrift füglich und andächtig ins Gebet zu bringen.“<sup>447</sup>

Bereits bei der Bestimmung des allgemeinsten Zweckes der Erziehung der Jugend, der rein religiösen Charakter hat, wird die Differenzierung nach den verschiedenen Schultypen vorgenommen. Die Scholaren (Schüler des Pädagogiums) sollen durch die pädagogischen Bemühungen in die Lage versetzt werden, „zur wirklichen Ausübung der gefaßten Lehren“ zu kommen, während die Kinder in den Waisenschulen lernen sollen, „... die erlernten Sprüche Heiliger Schrift füglich und andächtig ins Gebet zu bringen“! Es wird im Pädagogium also die aktive Aneignung der christlichen Lehre angestrebt, während wesentliche Intention bei der Erziehung der Kinder im Waisenhaus die Einübung in die kon-

---

444 Vgl. K. Mannheim, Beiträge zu einer Geschichte der autoritären Familie, in E. Fromm, u.a., Autorität und Familie, Bd. 2, Paris 1936, S. 563 ff.

445 A.H. Francke, Pädagogische Schriften, a.a.O., S. 15.

446 OLP, a.a.O., S. 225.

447 OLW, a.a.O., S. 116.

templative Frömmigkeit ist. Eine Hierarchie des Wissens in der religiösen Erziehung wird in den Stiftungsschulen entwickelt, deren Zweck nur verständlich ist, wenn man zur Interpretation auf die Bestimmungen der einzelnen Stände, die Francke u.a. im Großen Aufsatz geliefert hat, zurückgreift. Die Kinder „vornehmer Herren“ sollen erzogen werden für Aufgaben in der Wirtschaft und Verwaltung, d.h. daß die „gefaßten Lehren“ ihnen dazu dienen sollen, ihre weltliche Tätigkeit christlich zu motivieren und zu legitimieren, während die armen Kinder, für die solche Perspektive einer aktiven weltlichen Betätigung gar nicht vorhanden ist, sich wesentlich auf eine religiöse Beschäftigung beschränken sollen, die zu ihrer privaten Befriedigung beiträgt, ohne eine öffentliche „Ausübung“ anzustreben.

Die Erziehung zur „Klugheit“ wird allgemein unter dem Vorzeichen, daß sie der „Ehre Gottes“ diene, verhandelt.<sup>448</sup> Im „kurzen und einfältigen Unterricht“ sagt Francke dazu:

„Alle Klugheit aber, es sei die falsche oder die rechte (das bemißt sich an ihrer Zielsetzung der Ehre Gottes zu dienen J. D.-J.), ruhet auf zwei Hauptständen, nämlich auf Wissenschaft oder Erkenntnis, und der Erfahrung, mit diesem Unterschied, daß jene diese beiden Stücke mißbrauchet, diese aber dieselben recht gebrauchet ... Solche gehet nun nicht allein die Gelehrten an, sondern insgemein alle Menschen, sie seien welchen Standes sie wollen, daher auch hier zunächst der Gottseligkeit, bei denen Kindern ein wahrer Grund zu legen, damit sie in ihrem Leben klüglich handeln, Gott setze sie in eine Art zu leben, wie er wolle.“<sup>449</sup>

Tatsächlich wird jedoch in dem, was an Wissenschaft und Erfahrung für nötig gehalten wird, innerhalb der einzelnen Schultypen stark differenziert. Der Lehrplan des Pädagogiums ist nach Umfang und Inhalt nicht vergleichbar mit dem der Waisenhausschulen. Man könnte zur Unterstützung der These von den scheinbar egalitären Erziehungstendenzen im Pietismus anführen, es handele sich hier um ein methodisches Prinzip in der Erziehung, das jenseits aller materialen Lehrplanausgestaltung stünde. Dem muß entgegengehalten werden, daß Francke doch offensichtlich einen Begriff von Erfahrung zugrundelegt, der ausschließlich formal ist.

Die Inhalte der Erfahrung sind standesspezifisch unterschieden, denn bezeichnenderweise ist von der „Wissenschaft“ in der „Ordnung und Lehrart des Waisenhauses“ gar nicht die Rede. Die gleiche methodische Voraussetzung für die Erziehung zur Klugheit setzt eben inhaltlich noch lange nicht die gleiche „Klugheit“ als Erziehungsziel voraus.

Als Ergebnis der normativen Programmatik kann festgehalten werden, daß sowohl die Frömmigkeitserziehung wie auch die Erziehung zur „christlichen Klugheit“ zwar auf einer allgemeinen für alle Stände geltenden theologischen Position basiert, nämlich der Lehre von Wiedergeburt und Heiligung, daß sie aber in ständisch differenzierten Lernzielen realisiert werden sollen.

Die Notwendigkeit von praktischer Frömmigkeit, die aus den Wiedergeburt- und Heiligungslehren gezogen werden mußte, führte nicht dazu, den Rahmen der ständischen Gesellschaft zu überschreiten. Die Tendenz des Pietismus, für bestimmte soziale Gruppen angemessene religiöse Realitätsbewältigung zu bieten, für andere eher die Funktion einer „Pazifizierungsideologie“ zu haben, wird in der Umsetzung in Erziehungspraxis deutlich.<sup>450</sup>

## 6.2.2 Lehrplan und Unterricht in den „guten Sitten“

Im „Projecte, wie die Anführung Herrenstandes Adlicher und anderer fürnehmer Jugend veranstaltet“, werden die Ziele sehr deutlich formuliert.<sup>451</sup> Die inhaltliche Lehrplangestaltung des Pädagogiums wird in wesentlichen Punkten standesspezifisch ausgerichtet und von Francke auch standesspezifisch begründet. Die „nützlichen Wissenschaften“ müssen vor allem denen nahegebracht werden, „welche

---

448 S. dazu den Abschnitt über das Wissenschaftsverständnis des Pietismus, S. 63 ff.

449 A.H. Francke, Erziehung der Kinder ... a.a.O., S. 55 f.

450 Vgl. dazu S. 57 ff.

451 Es handelt sich bei dieser Schrift um die erste Programmschrift zur Gründung des Pädagogiums, die in den folgenden Jahren modifiziert worden ist, vorrangig aufgrund der von Christian Thomasius formulierten Kritik: A.H. Francke, Projecte, wie die Anführung Herrenstandes, Adlicher und anderer fürnehmer Jugend veranstaltet, und guten Theils wirklich eingerichtet und angefangen, Zu Halle im Herzogtum Magdeburg, Anno 1698. Die endgültige Fassung der OLP ist 1702 erschienen. Zur Entwicklung von der zuerst genannten Schrift bis zur OLP von 1702 s. Kramer, a.a.O., S. 208-213.

große Güter haben“.<sup>452</sup> Der Fehler in der bisherigen Adelserziehung lag nach Francke vor allem darin, daß die jungen Herren nicht gelernt haben, wie die „Ökonomie“ zu betreiben sei, und damit nicht in die Lage versetzt worden sind, ihre eigenen Güter zu administrieren. Das Ziel der Erziehung wird in der ersten Programmschrift, die noch sehr stark den Charakter einer Werbeschrift und weniger einer „Lehrordnung“ hat, vor allem an dem praktischen Nutzen für die Wahrung des ökonomischen Besitzstandes des Herrenstandes formuliert: Die religiöse Rechtfertigung des Pädagogiums ist nur peripher und wird nicht ausführlich präsentiert in diesem Text. Das bedeutet für die lehrplangeschichtliche Einordnung des Eindringens der „Realien“ in den Unterrichtskanon der höheren Schule in den Franckeschen Stiftungen, daß ihre ursprüngliche Begründung nicht auf die Interessen eines sich entwickelnden Bürgertums hin orientiert gewesen ist<sup>453</sup> und auch nicht primär als eine christlich-ideale „Arbeits- und Berufserziehung“<sup>454</sup> sondern als „christlich-praktische“ Erziehung konzipiert worden ist. Die Einführung der sogenannten „Realien“, d.h. der Fächer, die sich auf naturwissenschaftliche, mathematische und ökonomische Inhalte beziehen, dienen nach der Programmschrift „Projecte, wie die Anführung Herrenstandes, Adelicher und anderer fürnehmer Jugend veranstaltet, ...“ dem Ausbau und der Absicherung von Besitz und damit auch von politischem Einfluß des geburtsständischen Adels und der höheren Beamtschaft. Die Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse in Preußen während des Aufkommens des Absolutismus unterstützen diese Vermutung. Zwar sind auf dem Lande die feudalen Verhältnisse mit Hilfe der sogenannten Zweiten Leibeigenschaft im 16. und 17. Jahrhundert erhalten geblieben, die Staatsbildungsbestrebungen des absoluten Fürsten verlangen jedoch gewisse Erweiterungen innerhalb der Ausbildung der höheren Stände, die dazu dienen sollen, Teile des geburtsständischen Adels und des Gelehrtenstandes in die Lage zu versetzen, an den Herrschaftsfunktionen im Dienste des absoluten Fürsten zu partizipieren. Das Erlernen ritterlicher Künste und höfischer Sitten, wie es in den Ritterakademien vorrangig betrieben wurde, reicht nach Franckes Ansicht nicht mehr aus, um fähige Administratoren zu erhalten.

Im Vergleich zu den allgemeinen Zeittendenzen ist Franckes Zielbestimmung einer auch auf berufliche Tätigkeit ausgerichteten Erziehung sehr verfrüht. Nach der Analyse Rosenbergs der Entwicklung der Bürokratie in Preußen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kann zwar die Vermutung geäußert werden, daß die Erziehung im Pädagogium einen gewissen Einfluß auf die Herausbildung einer stärker „berufsständisch“ orientierten Oberschicht in Preußen gehabt haben mag. Dieser Einfluß darf aber keinesfalls überschätzt werden. Rosenberg hat festgestellt, daß diese Beamtschaft quantitativ noch sehr unbedeutend war. 1660 schätzt er einige Dutzend, 1740 wenige Hundert höhere Verwaltungsbeamte. Es gab kaum eine verbindliche Vorbildung oder ein einheitliches Niveau unter ihnen. Den landsässigen Adel nimmt Rosenberg sogar generell von einer solchen Neudefinition seiner Erziehungsanforderungen aus:

„Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts wurde der Level der Erziehung des Junkers gesenkt. Da die traditionelle Erziehung teuer war, war diese Verschlechterung teilweise eine Konsequenz der großen ökonomischen Depression, die sich zum Teil in Brandenburg und Pommern durchhält.“<sup>455</sup>

Im Pädagogium sind jedoch, soweit die sporadischen Ortsangaben zur Herkunft einzelner Schüler eine Aussage erlauben, keineswegs nur Schüler aus Brandenburg-Preußen zu finden gewesen. Insofern wäre eine Interpretation, die das Pädagogium als funktionale Schulgründung für die Herausbildung einer bürokratischen Elite in Preußen erklärt, verkürzt. Man wird dem Verhältnis zwischen der Entwicklung einer neuen sozialen Gruppe und dem veränderten Ausbildungsangebot im Pädagogium am ehesten gerecht, wenn man davon spricht, daß das Pädagogium in seinen Zielen einer Tendenz Vorschub leistete, die den Adel zur Ausübung höherer Verwaltungsaufgaben befähigte.

Will man die Erziehung der Kinder des „Herrenstandes“ richtig einschätzen, ist es wichtig zu untersuchen, welche sittlichen Forderungen Francke für sie erhebt. In sittlichen Forderungen schlagen

---

452 Ebd.

453 Vgl. dagegen H. Ahrbeck, Über einige fortschrittliche Elemente in der Pädagogik A.H. Franckes, in: Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte, Jg. 3 (1963), S. 3 ff. Berlin 1963.

454 Vgl. dagegen W. Oschlies, Arbeits- und Berufspädagogik, a.a.O., S. 117.

455 Hans Rosenberg, Bureaucracy a.a.O., S. 58 f. (Übersetzung von mir, J.D.-J.). Relevante Erziehungsinstitution ist bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts allein das Militär (S. 59).

sich die gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen unmittelbar nieder und sie bilden eine bedeutende Quelle für die soziale Funktion einer Erziehungskonzeption.

Wesentliche Schwierigkeiten bei der Bestimmung der Erziehung der Kinder der höheren Stände macht die Anpassung oder Nichtanpassung an die „höfische Erziehung“. Bereits aus den Ausführungen über die theoretische Konzeption des Pietismus ist hervorgegangen, daß er für diesen gesellschaftlichen Bereich des Hofes keinerlei Legitimationshilfen bot, sofern sich hier das adelige Interesse verbarg, die eigene Lage als unproduktive Klasse, die auf der Ausbeutung des Landbesitzes auf feudaler Basis beruht, zu erhalten. In der OLP bezieht Francke in den allgemeinen Bemerkungen über die Ziele seiner Erziehung zu diesem Problem Stellung:

„Daß man der Jugend aber viel von Hof-Sitten, welche mehrtheils wider das Christentum und sündlich sind, vorsagen soll, hält man vor unnötig und schädlich.“<sup>456</sup>

Der Kanon dessen, was die Schüler an Umgangsformen zu lernen haben, ist bestimmt dadurch, daß sie im „gemeinen Leben unanstößig fortkommen können.“<sup>457</sup>

Man kann aus diesem beschränkten Anspruch wohl entnehmen, daß die Tugenden, die von Francke den äußeren Sitten gefordert werden, deshalb bürgerlichen Charakter tragen, weil das „höfische“ Benehmen im engeren Sinn von ihm eindeutig als unchristlich abgelehnt wird und die Tendenz bürgerlicher Lebensform zum Ausdruck kommt, das „gemeine Leben“ zu organisieren. Besonders deutlich wird diese Tendenz in der zum Gebrauch im Pädagogium bestimmten und extra dafür verfaßten „Nützlichen Handleitung zu wohlanständigen Sitten“ nach der die wöchentliche Stunde in „mores“ abgehalten werden sollte. Das Büchlein ist didaktisch wie ein Katechismus aufgebaut und enthält außer einer für unsere Begriffe immer noch unglaublichen Kompliziertheit in den Fragen des Verhaltens, die jeweils deutliche Schwerpunktsetzung, zu verhindern, daß „höfische-unchristliche“ Vorstellungen<sup>458</sup> in die „mores“ eindringen. Um von dieser Kompliziertheit einen Eindruck zu vermitteln, möchte ich einen Teil des Inhaltsverzeichnisses zitieren:

- „3. Visiten
4. Eintritt beim vornehmen Manne
5. Verhalten beim vornehmen Manne
6. Abschied vom vornehmen Manne“

Die Punkte 4 - 6 sind ebenso Hauptpunkte und werden ausführlich behandelt wie

- „8. Über der Tafel
9. Auf Reisen
10. Von Briefen“<sup>459</sup>

Diese Kompliziertheit soll erwähnt werden, um den Eindruck zu vermeiden, es handele sich bei dieser Schrift über gesellschaftliche Umgangsformen, die das bescheidene Ziel formuliert, es gehe darum, „im gemeinen Leben unanstößig fortkommen“ zu können, bereits um ein Programm über das Verhalten zwischen gleichberechtigten Bürgern in einer egalitären Gesellschaft. Davon ist die Auffassung über das „gemeine Leben“ bei Francke weit entfernt.

Es finden sich jedoch, wenn auch nur im Keim, gerade in dieser Schrift versteckte erste Andeutungen einer Höflichkeitslehre, die für gleichberechtigte Bürger geschrieben ist.

„Je weniger Ceremonien, je angenehmer ist die Höflichkeit verständigen Leuten; und hingegen, wenn durch meine Höflichkeit dem anderen eine Last aufgezwungen wird, gegen mich dieses oder jenes mit seiner incommoditi wieder zu thun, so ist die schon nicht mehr als eine Höflichkeit anzusehen.“<sup>460</sup>

---

456 OLP, a.a.O., S. 231.

457 Anonym, Nützliche und nötige Handleitung zu wohlanständigen Sitten, Halle 1706, Einleitung.

458 Ebd.

459 Ebd.

460 Ebd., S. 3.

Im übrigen dienen die „wohlanständigen Sitten“ dazu, daß der Mensch von der von Gott an ihm bewiesenen Weisheit zeuge, „wenn er alle Dinge vernünftig/bedächtig/geschicklich und ordentlich einrichtet.“<sup>461</sup> Es wird damit weder das Ideal des höfischen Adelligen noch des grundherrlichen Feudalherren propagiert, sondern doch wohl eher das Ideal eines tätigen Bürgers. Allerdings kann man für die detaillierte Ausführung der „Höflichkeit“ in der „Nützlichen Handleitung“ nicht behaupten, daß diese in der Vorrede formulierten Ziele des Umgangs unter Gleichen vorausgesetzt werden. Weite Teile befassen sich sehr genau mit den jeweils einzuhaltenen Standesunterschieden und lassen insofern die eingangs propagierte „Vernünftigkeit“ nur im Rahmen der ständischen Gliederung überhaupt zu. In den zitierten Überschriften der Kapitel ist die ständische Hierarchie der gestaltende Rahmen für die Anweisungen.

Im bereits zitierten „Projekt, wie die Anführung Herrenstandes ...“ wird die sittliche mit der religiösen Erziehung als „Standeserziehung“ sogar unmittelbar verknüpft:

„Sie sollen in dem Grunde der Christlichen Lehre und eines rechtschaffenen wahren Christentums mit allem Fleiß und mit hertlicher Sanftmut und Freundlichkeit angewiesen werden/dergestalt/daß sie auch künftig auff Reisen sich aller Verführung wohl sollen zu hüten wissen/auch lernen/mit denen Irrenden vielmehr Mitleiden zu halten/als ihre Personen zu hassen/daraus sonst großes Unheil zu entstehen pfleget.“<sup>462</sup>

Hier laufen also die religiöse Erziehung und sittliche Erziehung unmittelbar zusammen. Das Ziel ist ein „rechtschaffenes, wahres Christentum.“

Die Zwieschlächtigkeit einer quasi „bürgerlichen“ Adelserziehung wird besonders deutlich in den Erziehungsprogrammen für einzelne pietistische Adeligensöhne, die nach Halle geschickt werden, um dort in unmittelbarer Nähe von Francke und den Stiftungen ihren Studien nachzugehen oder das Pädagogium zu besuchen. Zwar wird etwa im Falle des Sohnes v. Natzmer vom Vater selbst eine individuelle Instruktion verfaßt für den Hofmeister. Diese Instruktion ist aber inhaltlich so allgemein gehalten, daß sie wie ein Exzerpt aus der OLP erscheint:

„Hiernächst wird zur Erreichung dieses Zweckes sehr dienlich und höchst notwendig sein, daß der Hofmeister seinen Untergebenen nicht nur in beständiger Obacht und Aufsicht habe, sondern auch, daß er seine inclinationes und Gemüthsneigungen genau observiere, und zu was für einem Laster, Untugenden oder Vanitaet er das meiste Penchant bei ihm findet, das hat er mit so viel mehr Nachdruck und sorgfältiger Prudentz auf alle ersinnliche Weise zu dämpfen, ihn von allen verführerischen Exempeln ab, und auf die alleinige Regel der göttlichen Gebote zu weisen, und zu Brechung seines eigenen Willens, Verachtung der weltlichen Eitelkeiten und stetiger Widerstehung und Dämpfung seiner Affekten und Passionen, damit er also denen principiis, so zu Sünd und Laster in uns selbst den Weg bahnen, auf sorgfältigste widerstehen lerne, bei allen occasionen auf angelegentlichste zu ermuntern und anzutreiben.“<sup>463</sup>

Auch die Instruktion, die Francke für den jungen Grafen Waldeck formuliert hat,<sup>464</sup> ebenso wie die, die Natzmer für seinen zweiten Sohn schrieb, als der in das Pädagogium eintritt,<sup>465</sup> bewegen sich auf der gleichen Ebene der Niederschrift allgemeiner Grundsätze für die Erziehung, wie sie in der OLP zu finden sind. Die individuelle Instruktion für einen Schüler hat offensichtlich nur den Zweck, den Eltern jeweils zu zeigen oder von den Eltern aus zu formulieren, wie die Erziehung ihres Sohnes aussehen soll. Für die individuelle Betreuung eines einzelnen Kindes, tragen diese Instruktionen nichts aus. Vielmehr wird von Francke deutlich gemacht, daß die Kinder auch aus höherem Stand keineswegs mit einer individuellen Erziehung zu rechnen haben:

„Wie denn auch soviel immer möglich eine égalité mit der Erziehung der übrigen sonderlich adelicher Kinder wird gehalten werden müssen, damit nicht durch die unzeitige Erhebung und verstattete praerogation alle übrige Erziehung verderbet werde; Welcher jedoch garnicht dahin gemeynet ist, als

---

461 Ebd.

462 Ebd.

463 In: Gneaomar Ernst v. Natzmer, Lebensbilder ... a.a.O., S. 450 f.

464 A.H. Francke, Project zu Erziehung des jungen Graffen Waldeck, AFSt D 121 Nr. 39.

465 G.E. v. Natzmer, Lebensbilder a.a.O., S. 471.

sollte die education servilisch sein, sondern nur daß dem Hoffahrt, dazu das menschliche Herz ohne dem geneiget ist, nicht Futter gegeben werden.“<sup>466</sup>

Die individuelle Behandlung und Beratung über einen Schüler ist das Thema des Rapports, den die Präzeptoren an die Eltern schreiben sollen. Eigentlich sollte das alle vierzehn Tage geschehen, das scheint aber kaum eingehalten worden zu sein, weil Francke die Präzeptoren immer wieder diesbezüglich ermahnte.<sup>467</sup> Andererseits kommt der Anspruch der *égalité* in der Behandlung der Kinder in Konflikt mit den noch geltenden und diesen Anspruch überlagernden standesgemäßen Regelungen. Häufig scheint sich die Behandlung eines Scholaren noch stark nach seiner standesmäßigen Position ausgerichtet zu haben. Zwar fordert Francke in der OLP:

„Man kann um deswillen nicht darauf sehen, ob einer älter und größer, oder ihres Standes und Herkommen wegen einen Vorzug für andere haben; sondern sie müssen sich alle gleicher Ordnung unterwerfen, damit keiner vor dem anderen etwas dünken lasse, noch einen auf des anderen Exempel sich berufen kann.“<sup>468</sup>

Aus vielen Belegen in den Protokollen sowohl der Verwaltungskonferenz wie der Konferenz des Pädagogiums läßt sich jedoch erheben, daß dieser *égalité* Grenzen gesetzt waren. Sowohl Präzeptoren wie auch Gesinde werden erinnert, daß es sich um Kinder der höheren Stände handelt und man im Umgang mit ihnen diesem Sachverhalt Rechnung tragen muß, indem sie nicht wie gewöhnliche „Untergebene“ behandelt werden.

„ 2) Es ist erinnert worden, daß unsere Scholaren von dem Gesinde und Bedienten mehrentheils eines solchen Tractaments genießen, daß es manchem der hierher geschicket wird, nothwendig wunderlich vorkommen muß. Ohne allen Grund ist die Erinnerung wohl nicht, aber die Remedierung etwas schwer“<sup>469</sup>

„ 3) Die Kinder, absonderlich die erwachsenen, müssen nicht vom Praeceptore ausgeschicket werden 1) weil manche Kinder solches für einen Schimpf nehmen, und sich erbittern 2) ...“<sup>470</sup>

„ ... daß man ihnen nicht solche Geschäfte zumute, welche sie vor unanständig halten, also mit Verdruß verrichten. Welches vor allen Dingen bei den Vornehmen in Acht zu nehmen.“<sup>471</sup>

Die egalitäre Erziehungskonzeption fällt der Praxis, die sich an den sozialen Gegebenheiten orientieren muß, zum Opfer.

Abgesehen von der Behandlung durch das Gesinde stellt sich auch aus diesen angeführten Stellen bezüglich der Präzeptoren heraus, daß das Gewaltverhältnis Lehrer-Schüler noch nicht unbefragt akzeptiert wird. Den Lehrern werden zwar „elterliche“ Funktionen zugeschrieben, aber die Kinder als Schüler unterliegen offensichtlich in ihrem Selbstbewußtsein noch stark den Vorstellungen von ständischen Gewaltverhältnissen, und aus dem Tenor in Protokollen kann man entnehmen, daß dieses soziale Faktum auch akzeptiert wird, trotz gegenteiliger programmatischer Äußerungen.<sup>472</sup>

An diesem Punkt liegt ein deutlicher Beweis dafür vor, daß Francke und seine Schulen sich an einem Wendepunkt in der Geschichte der Schule befinden. Die schulorganisatorische Basis der öffentlichen Erziehung auch von Kindern der höheren Stände hat sich noch nicht fest ausgebildet, über das Verhältnis der Präzeptoren zu den Schülern herrscht noch keine Klarheit. Sie werden häufig als „Untergebene“ der Präzeptoren von Francke selbst bezeichnet,<sup>473</sup> womit ja ein feudales Abhängigkeitsver-

---

466 A.H. Francke, Project zu Erziehung des jungen Graffen Waldeck, a.a.O.

467 In den ersten Band der CPP sind auf der linken Seite eingebunden: „Saepius monenda sunt sequentia“. Davon ist die Nr. 9 „Correspondenz mit den Eltern“.

468 A.H. Francke, OLP, a.a.O., S. 278.

469 CPP vom 6. August 1712.

470 CPP vom 29. Juni 1708.

471 Noch deutlicher CPP vom 19. August 1709.

472 Francke schreibt z.B. in „der Ordnung und Lehrart“ a.a.O., S. 235 „Sonderlich hat man für sehr schädlich befunden, wenn die Eltern ihren Kindern von Jugend auf eingebildet, wie sie wegen ihres Standes besser wären, als andere, und also müßten sie nun studieren, damit sie auch die Ehre in der Welt erreichen und den Ruhm ihrer Vorfahren bei der Welt fortpflanzeten.“

473 Vgl. dazu auch das Zitat in Anm. Nr. 1, S. 23 aus der Instruktion v. Natzmers für den Hofmeister seines Sohnes.

hältnis der Schüler von den Lehrern ausgedrückt wird. Damit wird deutlich, daß hier auch die von Francke im Zusammenhang seiner Reformpläne entwickelte Position über die soziale Relevanz des Lehrstandes in Konflikt gerät mit den überkommenen ständischen Normen.<sup>474</sup>

### 6.2.3 Die Beurteilung ständisch-adeliger Lebensformen im Pädagogium

Die Auseinandersetzung mit ständisch-adeligen Lebensformen, die entweder von den Eltern der Zöglinge des Pädagogiums oder von den Zöglingen selbst favorisiert werden, durchzieht die Erziehungsdiskussion in den Protokollen. Das Pädagogium bot keine der klassischen Disziplinen der ritterlichen Erziehung an, weder Reiten noch Fechten, noch Tanzen wurden unterrichtet. Das Tanzen mußte allerdings aufgrund eines königlichen Erlasses 1735 in den Unterrichtsplan aufgenommen werden.

Im einzelnen läßt sich die Kritik an „höfischen“ Zerstreuungen daran ablesen, daß es in den CPP als schweres Vergehen geahndet wird, wenn die Schüler „romains“ lesen, d.h. unterhaltende Bücher.<sup>475</sup> Das Schießen mit dem Blasrohr wird wegen der großen Gefährlichkeit untersagt. Mühle und Damespiel sind verboten. Die Begründung für dieses Verbot: beide Spiele bieten keine gesundheitsfördernde Bewegung. Ballspielen muß aus dem gleichen Grund, wenn auch höchst widerwillig, erlaubt werden.<sup>476</sup> Reiten wird generell verboten. Ritterliche Fertigkeiten werden als überflüssige Zerstreuungen deklariert. „Höfische Sitten“ werden also in der Schule soweit wie möglich ferngehalten von den Schülern. Die pietistische Konzeption dominiert gegenüber traditionellen Standesnormen.

Außerhalb der Schule wird dieser Bereich von Francke bei weitem nicht so streng beurteilt, sondern als notwendiges Übel akzeptiert. In dem Text von Francke „Erbauliche Lehren vom Hofleben ...“<sup>477</sup> wird deutlich, daß Francke die Notwendigkeit bestimmter Kompromisse im Hofleben durchaus sieht und diesen Kompromiß durch den höheren Zweck einer Tätigkeit als „Hofmann“ gedeckt sieht. Allerdings baut seine Argumentation auf einer allgemeinen Ethik auf, die den gesamten Bereich des weltlichen Lebens unter dem Aspekt des geistlichen Ziels sieht. Und diese Betrachtungsweise muß natürlich erst mal durch eine fromme Erziehung möglich gemacht werden.

Für die Zöglinge im Pädagogium bedeutet das, daß alle Zerstreuung, die innerhalb der Schule erlaubt ist, eingebaut wird in den Lehrplan. Eine spielerische, unnütze Form von Zerstreuung darf es nicht geben. Daher wird als „Relaxation“ eingeführt, daß die Schüler sich mit den „anschaulichen Gegenständen“ befassen, wenn sie keinen regulären Unterricht haben. „Leibesübungen“ sind Dreheln, Zeichnen, Glas schleifen, Kupfer stechen, Holzsägen. Spazierengehen soll zugleich auch immer zum Botanisieren genutzt werden, oder zur Exkursion in den Buchladen und in Werkstätten der Stiftungen und außerhalb der Stiftungen, zu Künstlern und Handwerkern. „Auf diese Weise können sie nach der Notdurft ihrer Constitution starke und gelinde Bewegung haben.“<sup>478</sup> Das Prinzip der „nützlich anzuwendenden Zeit“ wird auch bei der Unterhaltung der Schüler angewandt. Gekoppelt ist diese rigide Einschränkung aller Möglichkeiten der Zerstreuung mit dem, was man in der pädagogischen Geschichtsschreibung immer das „absolute System der Aufsicht“ in den Franckeschen Stiftungen bezeichnet hat.<sup>479</sup>

Das Aufsichtssystem wird im Pädagogium wesentlich strikter, weil auf den einzelnen Schüler bezogen, angewandt:

„so ist eines von den vornehmsten Hauptstücken, daß die Untergebenen stets in der Gegenwart und Aufsicht der Informatorum gehalten werden ..., daß man die Affekten und Inclinationes derer Knaben aufs genaueste observieret.“<sup>480</sup>

---

474 CPV vom 7. Juli 1715 „3) ‚Hingegen hat sich heute in der Catechismus Stunde Hastings gegen Herrn Hylon frech und gottlos bezeuget, als er ihn wegen seines Ungehorsams geschlagen, sagend was soll mich ein solcher Kerl schlagen.‘“

475 CPP vom 12. August 1710, 17. Dezember 1712 und öfter.

476 CPP vom 19. April 1705.

477 AFSt A 142, zitiert nach C. Hinrichs, Preußentum und Pietismus a.a.O. S. 193 Anm. 84.

478 CLP a.a.O., S. 230.

479 Auf die Diskussion über den pädagogischen Sinn oder Unsinn dieser Aufsicht wird hier nicht eingegangen, weil sie m.E. abstrakt und müßig ist und in falscher Weise voraussetzt, aus der Geschichte zu „lernen“. Vgl. dazu W. Oschlies, Arbeits- und Berufspädagogik, a.a.O., S. 116 f. als Beispiel.

480 OLP a.a.O., S. 226.

Die anthropologische Grundannahme, die hier eingeht, ist eine spezifisch pietistische Variante der Erbsündenlehre. Sie geht davon aus, daß immer schon vorhandene Bosheit des Menschen durch permanente soziale Kontrolle in den Griff zu bekommen sei.<sup>481</sup> Diese Kontrolle soll im Erziehungsprozeß verinnerlicht werden. Diese Grundannahme der immer schon vorhandenen Bosheit korreliert mit dem vorfindlichen Sozialisationsniveau, das die Kinder mitbringen, wenn sie im Pädagogium aufgenommen werden:

„es pfelegt bei denen Kindern, welche aus der ganz wilden und ungebrochenen Freiheit hierher geschicket werden, anfänglich sehr beschwerlich zu fallen, daß sie unter solcher genauen Aufsicht der Faulheit nachzuhängen und ihre böse Gewohnheiten auszuüben verhindert.“<sup>482</sup>

Daß Francke eine solche Interpretation der Erbsündenlehre bietet und diese Kritik an dem „wildem“ Zustand, in dem die Kinder sich befinden, bevor sie ins Pädagogium eintreten, ist nicht zufällig. „Wildheit“ von Kindern ist kein objektiver Begriff. Diese Wahrnehmung von Kindern ist erst dann möglich, wenn das Verhalten der Kinder sich als abweichend von dem angestrebten Verhalten, das sie als Erwachsene einmal haben sollen, erweist. Die Erbsündenlehre impliziert jedoch überhaupt nicht zwangsläufig die Folgerung, daß die Erbsünde durch Kontrolle des Bösen im Menschen besiegt werden könnte. Sie wird von Francke zur religiösen Legitimation des notwendigen erzieherischen Zwanges herangezogen.

Die zeitgenössische Auseinandersetzung um die Franckesche Pädagogik hat sich an dem Punkt der totalen Aufsicht in den Stiftungsschulen entwickelt. Francke steht in seinen Äußerungen über das Pädagogium ständig unter dem Legitimationsdruck, daß die Erziehung nicht „servilisch“ sei. Die Angriffe auf die Erziehung im Pädagogium werden von zwei Positionen aus formuliert. Von den Eltern wird offensichtlich hauptsächlich eine Position bezogen, die von der überkommenen Vorstellung ausgeht, daß Erziehung nicht ein geschlossenes System mit dem Ziel von Verinnerlichung von sittlichen Normen ist, sondern offenbar ein mehr äußerliches Geschäft:

„Sollten einige Eltern selbst der Meinung sein, daß man ihren Kindern in diesem und jenem Stücke mehr Freiheit lassen müsse, werden sie besser tun, daß sie Kinder bei sich behalten, weil ihnen darin nicht gewillfahret werden kann ...“<sup>483</sup>

In den ersten Jahren des Pädagogiums wird in den CPV auch immer wieder das Problem des Reisens der Schüler behandelt und oft gegen den erklärten Willen der Eltern abgelehnt.<sup>484</sup> Die von Eltern vorgeschlagenen Kontakte der Kinder zu Freunden oder Verwandten in der Stadt werden den Scholaren möglichst verboten.<sup>485</sup> In diesen Kontroversen stoßen sich Franckes Erziehungskonzeption und das zeitgenössische Bewußtsein von Erziehung, das die Eltern repräsentieren.

Die zweite Position, von der aus die Franckesche Konzeption aus kritisiert wird, geht davon aus, daß die Verinnerlichung von bestimmten Normen, wie sie im Pädagogium propagiert wird, nicht zur Ausbildung eines autonomen gebildeten Individuums führt. Diese Kritik ist vor allem von Thomasius formuliert worden. Die Begründung seiner Kritik liegt wesentlich tiefer, als daß sie auf der Ebene der Disziplin in den Franckeschen Schulen behandelt werden könnte. Diese Kritik, die sich an der ersten Fassung der OLP entwickelt hat, kann dazu verhelfen, den historischen Kontext zu bestimmen, in dem und für den die pietistische Pädagogik entstanden ist und die sozialintegrative Funktion des Pietismus im Gegensatz zur aufklärerischen Position des Thomasius abzuklären.

---

481 Diese Variante läßt sich systematisch auch wieder in den Zusammenhang „Humanisierung des Christentums“ einordnen.

482 OLP a.a.O., S. 227.

483 CLP a.a.O., S. 278.

484 CPV vom 6. Juli 1701.

485 Vgl. A.H. Francke, „Wohlgemeinete Erinnerungen an die werthesten Eltern“ in: Pädagogische Schriften, a.a.O., S. 277 f.

## 6.2.4 Probleme der Institutionalisierung sozialer Beziehungen im Pädagogium

### 6.2.4.1 Das Lehrer-Schüler-Verhältnis

Das Lehrer-Schüler-Verhältnis ist für die Schulorganisation des Pädagogiums im Vergleich zu den anderen Schulen der Stiftungen besonders schwierig gewesen. Allgemein hat das Problem aber auch für alle anderen Schulen bestanden, wie aus den Ermahnungen Franckes an sämtliche Präzeptoren hervorgeht.<sup>486</sup>

Aus den CPP kann man eine andere Seite des ständischen Problems entnehmen: es ist die fehlende Distanz zwischen Scholaren und Lehrern, die vor allem im Verhalten der Scholaren zum Ausdruck kommt. Die Sozialisationsintentionen für das einzelne Individuum eines bestimmten Standes waren aufgrund der festen ständischen Hierarchie nicht so sehr auf Verinnerlichung individueller Verhaltensnormen hin orientiert. Der Stand hatte ursprünglich institutionelle äußerliche Barrieren entwickelt, die Verhalten determinierten. Das Resultat für das Lehrer-Schüler-Verhältnis, das nicht ständisch normiert war, war von Seiten der Schüler und Lehrer eine Verhaltensunsicherheit. Ein Erziehungsprozeß, der über eine Einweisung in traditionelle standesbestimmte Kenntnisse und Fertigkeiten hinaus den Anspruch stellt, jeden Schüler zur Frömmigkeit zu erziehen, muß aber das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler genau bestimmen. Der empirische Befund aus den Protokollen weist darauf hin, daß das häufigste Problem dieser Beziehung in der mangelnden Distanz zwischen Schülern und Lehrern gesehen wird.

Begründung für die notwendige Distanz ist gerade die angestrebte *égalité* der Behandlung der Schüler durch die Lehrer. Diese angestrebte *égalité* muß aber eine Funktion in der Zielbestimmung der Erziehung der Kinder zu frommen tätigen „Herren“ haben. Aus der Untersuchung der genaueren Bedingungen, unter denen das Verhältnis von Lehrern und Schülern bestimmt wurde, ergeben sich nähere Bestimmungen für die Funktion der *égalité*. Relevanter Klagepunkt bei der mangelnden Distanz zwischen Schülern und Lehrern ist der unmittelbare körperliche Kontakt, den die Schüler mit den Lehrern suchen:

„Der Praeceptor muß sich ja nicht familiar mit denen Kindern machen, wie man z.B. neulich wahrgenommen hat, daß ein Scholar dem Praeceptor nach den Wangen gegriffen, mit seinen Händen gespielet, und dergleichen Dinge vorgenommen, welche von allzugroßer familiarite zeugen.“<sup>487</sup>

An anderer Stelle wird ausführlich auf die Gründe gegen „allzugroße familiarite“ eingegangen.<sup>488</sup> Wesentliche Argumente gegen den körperlichen Kontakt sind die Gefahr des Verlustes des nötigen Respekts und die Gefahr der Ungleichheit sowohl unter den Präzeptoren als auch unter den Scholaren. Es wird als Ziel ausgegeben, daß alle Lehrer ein gleiches Verhältnis zu den Schülern haben sollen, das nicht durch besondere emotionale Bindungen oder Ablehnungen bestimmt ist. Es soll damit vermieden werden, Konkurrenz zwischen den Lehrern um die Schüler entstehen zu lassen. Auch sollen die Schüler daran gehindert werden, sich gegenüber einzelnen Lehrern Vorteile zu verschaffen. Dafür sei noch ein eindrückliches Beispiel zitiert:

„Die Scholaren haben aus prima und selecta unvermerckt und inscio praeceptoris eine Mandeltorte nebst anderen praeparieren lassen und sie ihrem Hoffmeister nebst einem sermon offerieret. Ob sie nun gleich gut gemeinet: so ist doch einige Tage darauf den Scholaren angezeigt, daß dies kein convenabler modus für uns sey; sondern daß daher mit dergleichen viel Inconvenierung entstehen würde. Den Praeceptoren ist auch gesaget, sobald sie dergleichen mercketen, es zu verhindern oder dem Inspectori zu notificieren.“ Randbemerkung von Franckes Hand: „Oh, daß doch dieses und alles dergleichen immer wieder geschähe. Es ist nicht zu beschreiben, was das für böse und dem Werck nachtheilige impressionen und consequenzen giebet.“<sup>489</sup>

---

486 A.H. Francke, Ermahnung an sammetl. Praeceptores der Waysenschulen d. 4. Fbris 1711 (AFSt M 35 a).

487 CPP vom 20. Juni 1708.

488 Am 22. Juni 1709 werden die Gründe für die Vermeidung allzugroßer familiarité ausführlich dargelegt. Wesentliche Argumente sind gegen körperlichen Kontakt: Verlust des nötigen Respekts, Gefahr der Ungleichheit unter den Praeceptoren und unter den Scholaren.

489 CPP vom 7. Febr. 1715.

Da wir davon ausgehen können, daß die Schüler des Pädagogiums in der Regel über 10 Jahre alt waren, überrascht die Relevanz, die diesem Punkt offensichtlich im Erziehungsprozeß zukommt. Kinder über 10 Jahren haben heute in der Regel die Verobjektivierung ihrer Sozialbeziehungen soweit entwickelt, daß der körperliche Kontakt zu Personen außerhalb der Familie für sie nicht mehr realisierbar ist, sieht man von Ausnahmerecheinungen der psychosozialen Deprivation ab.<sup>490</sup> Im Pädagogium konnte diese Verobjektivierung offensichtlich weder bei Schülern noch bei den Präzeptoren vorausgesetzt werden. Die Begründungszusammenhänge, die bezüglich des Lehrerverhaltens gegeben werden, formulieren, wenn auch für uns in ungewohnter Weise, Grundbedingungen für das Funktionieren einer öffentlichen Schule. Läßt man körperliche Ausdrucksformen der Zuneigung zwischen Individuen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen zu, dann bedeutet das, daß das Gleichheitsprinzip, das abstrakt vertreten werden muß, handgreiflich verletzt wird. Das angestrebte Rollenverhältnis würde ja durchbrochen, denn es entstehen soziale Beziehungen, die für die Institution nicht mehr funktional und damit auch nicht mehr kontrollierbar sind.

Individuelle Bedürfnisse nach Zärtlichkeit, Wärme und enger Verbindung zum Lehrer werden im Pädagogium abgelehnt. Es bleibt festzuhalten, daß sie offensichtlich vorhanden waren und nicht positiv aufgenommen werden konnten in eine Erziehungskonzeption, deren Ziel ein tätiger, frommer, rechtschaffener adeliger Regierstand war. Wieweit die Frömmigkeitserziehung diese Bedürfnisse tatsächlich sublimieren konnte, läßt sich aus den Quellen nicht erschließen. Der vorherrschende Eindruck aus den Protokollen legt jedoch eher den Schluß nahe, daß sie massiv unterdrückt wurden.

Unter dem Aspekt der äußeren Organisation der Erziehungspraxis durften die emotionalen Bedürfnisse ebenfalls nicht zugelassen werden. Die Institutionalisierung von Erziehung in der Schule forderte die Distanz zwischen Schülern und Lehrern in den Franckeschen Stiftungen. Damit wird deutlich, daß die Betonung des Prinzips, daß die Lehrer sich den Kindern gegenüber wie Eltern verhalten sollen, keinesfalls die Bedeutung hatte, im unmittelbaren Sinn die Eltern zu ersetzen. Die Kritik an den Eltern als Erzieher, wie Francke sie in der Einleitung zur OLP formulierte, bezieht sich eben auch gerade auf die unkontrollierbaren Formen der Zuneigung, „die unordentliche Liebe“. Elterliche Liebe im positiven Sinn, wie sie von den Präzeptoren gegenüber den Scholaren geübt werden soll, muß in einem anderen, sittlich normativen Sinn gemeint sein als Verantwortlichkeit für Erziehung der Kinder gemäß allgemein verbindlicher Normen.

Die sozialen Regelungen, die hier angestrebt werden, sind das Resultat einer Erziehungskonstellation, in der Kinder aus dem ständischen Lebenszusammenhang, deren Sozialverhalten vorrangig, soweit überhaupt, vor Eintritt in das Pädagogium an ständischen Normen orientiert und ausgebildet worden ist, konfrontiert werden sowohl mit anderen Kindern gleicher oder ähnlicher Herkunft, aber jeweils aus anderen familialen Einheiten, und mit Erziehungspersonen, die außerhalb der sozialen Einheit der ständischen Familie stehen und ihre soziale Identität über die Universität und die Institutionen der Franckeschen Stiftungen herstellen. Die entstehenden Konflikte können als Konflikt zwischen verschiedenen Sozialisationsagenturen beschrieben werden. Dieser Konflikt gilt auf einer formalen Ebene für alle Formen „öffentlicher Erziehung“, die der familialen Erziehung entgegensteht. Er stellt sich historisch scharf in einer gesellschaftlichen Situation, in der die beiden Sozialisationsagenturen „Schule“ und „Familie“ nicht aufeinander bezogen funktionieren. Dem widerspricht nur scheinbar die Aussage, daß die individuellen Instruktionen mit der OLP übereinstimmen. Individuelle Instruktionen sind Ausnahmen von Eltern, die sich besonders stark mit dem Pietismus identifizieren. Das gilt jedoch keineswegs für alle Eltern, wie aus den „Ermahnungen an die Eltern ...“ zu entnehmen ist.<sup>491</sup> Ein eng aufeinander bezogenes Verhältnis von „öffentlichem Schulwesen“ und bürgerlicher Kleinfamilie hat sich allgemein erst im späten 18. und beginnenden 19. Jahrhundert herausgebildet. Der Familientyp der „großen Haushaltsfamilie“, den man für das 17. und 18. Jahrhundert voraussetzen kann,<sup>492</sup> stand noch in keinem funktionalen Zusammenhang zu der Erziehungsinstitution „Schule“.

---

490 Vgl. z.B. Peter Wyss, Grundprobleme der Anstaltserziehung, Bern/Stuttgart 1971, S. 86, dort weitere Literaturhinweise zu dem Thema.

491 S. Anm. 484.

492 I. Weber-Kellermann, Die deutsche Familie, Frankfurt/Main<sup>2</sup>1975, S. 112.

### 6.2.4.2 Lehrerausbildung

Für die Identifikationsbildung der Präzeptoren als Lehrer, die sich auch zu den Schülern eindeutig definieren können,<sup>493</sup> kommt der Übergangscharakter ihrer Tätigkeit als erschwerender Faktor hinzu. Die Konferenzprotokolle des Pädagogiums sind für die Zeit zwischen 1708 und 1724 wesentlich stärker an den Fragen des Lehrerverhaltens orientiert als an Problemen der einzelnen Schüler. Auch in den Konferenzprotokollen der Verwaltungskonferenz schlägt sich das Problem der Ausbildung der Präzeptoren für die Zeit bis 1730 ständig nieder. Es wird bei den Lehrern ebenfalls die Zuneigung gerügt:

„Es ist gantz und gar nicht zu rathen, daß man die Kinder mit den Händen streicheln oder ihnen auf andere Weise lieblose: weil solches, wie die Erfahrung zeigt, nicht geringen Schaden thut.“<sup>494</sup>

Hauptprobleme sind für die Präzeptoren: ihre eigene Disziplinlosigkeit,<sup>495</sup> die sich u.a. immer wieder in der Maßlosigkeit der Strafen niederschlägt,<sup>496</sup> sowie in der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht. Sämtliche Monita finden sich auf Franckes Konzeptzettel für die Ermahnung der Präzeptores am 26. Juli 1720, der offensichtlich, wie aus der Randbemerkung von anderer Hand über den Stand der Disziplin und wie sie zu verbessern sei, den Sinn hatte, das Thema nicht nur gründlich, sondern auch aktuell zu behandeln.<sup>497</sup>

Auch in der „Ermahnung an Sämtliche Präzeptoren der Waysenschulen“ vom 4. September 1711 wird der Punkt der maßlosen Verhaltensweisen gegenüber Kindern ausführlich behandelt.<sup>498</sup> Als Argumente gegen allzu große Härte führt Francke einmal an, daß es den Kindern den Respekt nähme, wenn die Präzeptoren „rappelköpfig“ würden, zum anderen durch die Strenge wohlmöglich servilisch werden könnten, auch habe es der Nachfolger eines solchen Präzeptoren schwer.

Als Hilfe, wie ein solches Verhalten zu vermeiden sei, weist Francke nun in diesem Zusammenhang wiederum auf die elterliche Liebe hin, die die Präzeptoren sich zum Vorbild nehmen sollten.

Zwar stellt sich das Problem der Ausbildung der Lehrer offensichtlich in gleicher Weise an den anderen Schulen der Stiftungen, am wichtigsten aber ist die richtige Ausbildung der Präzeptoren des Pädagogiums. Auf sie wird in den Konferenzprotokollen von Anfang an besonderer Wert gelegt. Nur durch die Verbesserung der Lehrer konnte der öffentliche Ruf der Schulen auch gebessert werden.<sup>499</sup> Auch der öffentliche Ruf der Schule ist ein Grund für die Ausbildung der Lehrer, die sich deshalb bis in Details der äußeren Erscheinung erstreckt:

„Es ist erinnert worden, daß die Informatores sich hüten möchten, daß nicht soviel (rote Randbemerkung: „gar keiner“) Puder von der Perruque auf den Kleidern liege, als wodurch die Scholaren und auch andere Leute geärgert werden können ...“<sup>500</sup>

Da man auf neue Schüler angewiesen war, mußte der gesamte Lehrkörper sich ständig bemühen, einen äußerlich unanstößigen Eindruck hervorzurufen.

---

493 Die zeitliche Eingrenzung liegt daran, daß der erste Band der Protokolle diese Jahre umfaßt.

494 CPP vom 12. Juni 1709.

495 Z.B. CPV vom 26. Mai 1702 „2. Es soll eine besondere Conferenz gehalten werden wegen der Unordnung der Praezeptori Pädagogii.“

496 CPV vom 6. Februar 1705 „1. Die Praezeptoren in allen Anstalten sollen im Schlagen bessere Moderation gebrauchen als bisher geschehen.“

497 CPV vom 23. Mai 1703: „3. Die Unordnung der Praeceptorum und discipulorum Paedagogii sollen aufgesetzt werden, darnach einem ieglichen eine Erinnerung publice soll gehalten werden.“

498 AFSt. M 35 a.

499 Bereits in „Wohlgemeinte Erinnerungen an die wertheste Eltern so ihre Kinder im Paedaglo erziehen lassen,“ in OLP, a.a.O., S. 277 wird von Francke gegenüber den Eltern festgestellt, daß die Kinder viel Ungereimtes nach Hause berichten und die Eltern mehr auf die Nachrichten der Praezeptoren geben sollen. In den CPP vom 7. August 1710 wird über einen Scholaren gesagt: „4. Es ist erinnert worten, daß man sich mit Levolden in Acht nehmen möge, damit zuletzt nichts mit ihm vornehmen, davon er Gelegenheit nehmen könne, davon zu laufen und uns zu blamieren.“ Auch die immer wieder vorkommenden Ermahnungen, die Aufsichtspflicht beim Kirchgang stärker zu beachten, ist in diesem Kontext zu sehen.

500 CPP vom 25. November 1713.

### 6.2.4.3 Zusammenfassung

Nach diesem kurzen Abriß dessen, was man ganz allgemein als Disziplinschwierigkeiten im Pädagogium bezeichnen kann, die aus dem Verhältnis von Lehrern und Schülern resultieren, tritt der Charakter der Schule als soziales Experiment hervor, das auf wenig vorhandene Verhaltensmuster zurückgreifen konnte. Verhindert werden mußte zur Sicherung der Institution jede unmittelbare, affektive Beziehung, sei sie negativ, sei sie positiv. Strafe und Liebe müssen ordentlich bemessen sein. Auch die Bestimmung der Verhaltensweisen aufgrund einer ethisch-normativen Grundlage ist nicht ohne innere Widersprüche, wie aus der Kritik Franckes an der Elternerziehung einerseits, andererseits der Hereinnahme der elterlichen Liebe als Beispiel für die Präzeptoren hervorgeht.

Das Pädagogium kann als der Versuch einer Integration von „öffentlicher Lernschule“ und „Hofmeistererziehung“ bezeichnet werden. Die Hofmeistererziehung, d.h. die persönliche Zuordnung eines Schülers zu einem bestimmten Lehrer für den täglichen Lebenszusammenhang, wird für alle Schüler in Ansätzen realisiert. Eltern, die sich keinen eigenen Hofmeister für ihr Kind leisten konnten, können zwischen verschiedenen großen Schülergruppen für das Kind wählen, denen jeweils ein Präzeptor zugeordnet wird. Die Größe der Gruppe war abhängig vom Preis, den der Schüler zahlt. Gegenüber historischen Vorläufern in der Internatserziehung (etwa in den Klosterschulen, auch in den reformatorischen Fürstenschulen,<sup>501</sup> die die Organisation des Lebenszusammenhangs nicht auf der engen Beziehung zwischen einem Lehrer und einigen Schülern entwickelt haben, hat das Modell des Pädagogiums durchaus den Charakter einer Anlehnung an die Lebenssituation der Familie. Die Präzeptoren sorgten für die finanzielle Regelung des Lebensunterhalts, wohnten mit den Schülergruppen jeweils zusammen und wurden auch in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, daß sie Elternstelle vertreten.<sup>502</sup>

Es fließen zwei historische Aspekte in der Frage der Organisation der Schule und des Verhältnisses der Schüler zu ihren Lehrern zusammen. Die allgemeine Relevanz der Sozialisationsleistung, Lehrern und Schülern ein festgefügtes Verhaltensmuster zu vermitteln, kann ja nicht ihren letzten Sinn darin haben, die Schule als Institution abzusichern. Aus der „Nützlichen Handleitung“ ist zu entnehmen, daß das wichtigste Gebot bei den wohlhabenden Sitten das der Vermeidung „allzugroßer familiarite“ ist, und zwar sowohl zu „Leuten höheren Standes“ als auch zu Leuten gleichen Standes. Gegenüber Leuten niedrigeren Standes kann dieses Problem nicht entstehen, weil jede Zuwendung zu ihnen für sie eine Ehre ist. Es liegt also der Versuch vor, eine allgemeine Verhaltensdisposition zu propagieren für Kinder der „höheren Stände“, die die Distanzierung des Individuums im Rahmen einer hierarchisch gegliederten Ständegesellschaft ermöglicht. Das bedeutet konkret: die Schüler der höheren Stände sollen im Umgang mit ihren Lehrern lernen, auf eine formale Weise, die die Schule als Institution festlegt, umzugehen. Die Präzeptoren verstehen sich ihnen gegenüber als „Vorgesetzte“, denen mit Respekt zu begegnen ist. Dieses Lernziel wird bereits bei den jüngeren Schülern, die noch Kinder sind, angestrebt, ein nicht-familiärer Umgang soll von ihnen als Verhaltensweise akzeptiert werden. Nicht nur das äußerliche Lernen von „mores“ dient diesem Lernziel, sondern vor allem die angestrebte Lebensweise der Lehrer mit den Schülern.<sup>503</sup>

Offensichtlich war die Distanzierung des Individuums von seiner ständischen Korporation jedoch als Tendenz bereits um die Wende zum 18. Jahrhundert zu verzeichnen. Sonst hätten die Schulen in den Franckeschen Stiftungen sich die Verinnerlichung dieser Verhaltensweise kaum zum Ziel zu machen brauchen. Die ständische Organisation allein als Organisation lieferte nicht mehr hinreichend starke Verhaltensmuster, Unsicherheiten im Verhalten waren bereits angelegt. Die Schulen sind Reaktionsformen auf diesen Auflösungsprozeß. Die Schulen haben jedoch diese Sozialisationsaufgabe nicht umfassend leisten können. Die Leistungen der Primärsozialisation, die eine Differenzierung zwischen familiärer Beziehung und Beziehungen außerhalb der Familie vorbereitet, sind aus dem Bereich der öffentlichen Erziehung im Laufe des 18. Jahrhunderts wieder herausgenommen. Hier liegt Franckes Konzept langfristig quer zu Entwicklungstendenzen der Erziehung. Er hat die mögliche Funktion der familiären Erziehung unterschätzt. Die „unordentliche Liebe“ der Eltern ist im Verlauf der Ent-

---

501 Vgl. W. Fries, Die Stiftungen Franckes, Halle 1913, S. 124.

502 Vgl. z.B. CPP vom 29. Juli 1708: „man muß bei Ihnen, sonderlich den Kleinen, rechte Mutterstelle vertreten.“

503 Anonym, Nützliche Handleitung ..., a.a.O., Kap. XXIV/XXV/XXVI, S. 21 ff.

wicklung des Kapitalismus durch Einflüsse, die hier nicht dargestellt werden können, durchaus zu einer „ordentlichen“ geworden, ohne daß die Religion durch ihre kirchlichen Funktionäre noch unmittelbar in den Erziehungsprozeß eingreifen mußte, wie es Francke absolut notwendig erschien.

### 6.3 Die Kritik Christian Thomasius an A.H. Franckes „Entwurf der Einrichtung des Paedagogii zu Glaucha an Halle“

„Das Bild des Bürgers in den Auseinandersetzungen zwischen Christian Thomasius und A.H. Francke“ hat C. Hinrichs seinen Aufsatz genannt, in dem er die Beziehung der beiden Hallenser Professoren untersucht.<sup>504</sup> Für unseren Zusammenhang, die Erziehung im Pädagogium, an der sich die erste wesentliche Kontroverse zwischen den beiden Männern entwickelt hat, trifft dieser Titel zur Charakterisierung des Streitpunktes nicht. Das hinter den jeweiligen Erziehungsvorstellungen stehende „Bild“ des zu erziehenden jungen Menschen ist für Francke nicht als „Bild des *Bürgers*“ in dem Sinne zu bezeichnen, wie es für Thomasius aufgrund seines philosophischen Ansatzes und dessen sozialgeschichtlicher Einordnung mit Recht anzunehmen ist. Als wesentliches Charakteristikum der Franckeschen Pädagogik ist für die Standesproblematik herausgearbeitet worden, daß er einen universalen Anspruch von Normen auf das sittliche Leben aller Stände nur auf der Ebene der Religion formuliert hat, keinesfalls allgemein verbindliche Rechts- und Normverhältnisse annimmt, die im nicht religiös begründeten modernen Naturrecht wurzeln. Er will die ständisch-hierarchischen Gesellschaftsverhältnisse unangetastet lassen. Thomasius dagegen, „ein deutscher Gelehrter ohne Misere“ (E. Bloch) war zwar nicht Anhänger eines bürgerlich-revolutionären Naturrechts,<sup>505</sup> aber er formulierte die Normen für das Leben des Menschen in der Gesellschaft auf der Basis bestimmter Anschauungen über die Natur des Menschen und daraus resultierender natürlicher Rechte.

Seine Sittenlehre: „Von der Kunst vernünftig und tugendhaft zu lieben als dem einzigen Mittel, zu einem glückseligen, galanten und vergnügten Leben zu gelangen/oder Einleitung zur Sittenlehre“<sup>506</sup> kommt in ihren ersten beiden Hauptteilen ganz ohne den Hinweis auf die Religion aus. Erst im dritten Teil wird auf Gott Bezug genommen „doch nicht als auf den obersten Exekutor des Sittengesetzes und gar eines grämlichen, finsternen, barbarisch strengen, wie in Franckes Hallenser Pädagogium, sondern der Blick geht auf einen gütigen Geber der menschlichen Glückseligkeit.“<sup>507</sup> Ob der Gott Franckes tatsächlich „grämlich, finster und barbarisch streng“ war, soll dahingestellt bleiben. Wesentlich erscheint mir die Differenz zwischen Thomasius und Francke, die darin liegt, daß für Francke allerdings eine „Einleitung zur Sittenlehre“ ohne Bezug auf ihre Grundlegung in den göttlichen Geboten gänzlich undenkbar wäre, ja, Sittlichkeit tatsächlich nur von Bekehrten oder sich Bekehrenden überhaupt erreicht werden kann. Die Fragestellung nach einem „glückseligen, galanten und vergnügten Leben“ ist für Francke nicht vorstellbar, ist doch Erziehung zu „wohlanständigen“ Sitten für ihn immer nur unter dem legitimierenden Ziel denkbar, die Ehre Gottes zu vergrößern.

Thomasius hat die Befreiung von religiösen Begründungen nicht zum Thema seiner Philosophie gemacht, aber er hat die Bereiche des Rechts und der Moral gründlich von religiöser Bevormundung befreit. Zu diesem Zweck hat er das „iustum“ (Recht) getrennt vom „honestum“ (der Moral) nach dem Kriterium der Erzwingbarkeit bzw. der Unerzwingbarkeit. Diese Trennung ist zugeschnitten auf die bürgerliche Gesellschaft mit ihren Lebensverhältnissen, die ohne erzwingbares Recht keinen gesellschaftlichen Frieden garantieren können, in der das Individuum getrennt von der Gesellschaft lebt, so daß eine unerzwingbare, sogar oppositionelle Gesinnungsethik nötig wird.<sup>508</sup> Aber die Funktion dieser Trennung, die Thomasius hier vornimmt, muß gerade unter den Bedingungen des absoluten Staates gesehen werden: sie wies der individuellen menschlichen Würde einen in der absolutistischen Gesellschaft überhaupt nicht vorhandenen Ort zu. Gerade weil die Moral unerzwingbar, unreglementierbar,

---

504 Carl Hinrichs, Das Bild des Bürgers in den Auseinandersetzungen zwischen Christian Thomasius und August Hermann Francke, in: Historische Forschungen und Probleme, Peter Rassow zum 70. Geburtstag, hrsg. von K. E. Born, Wiesbaden 1961.

505 Thomasius entwickelt kein Naturrecht mit politisch-revolutionären Tendenzen, wie etwa Althusius.

506 Erschienen in Halle 1692.

507 E. Bloch, Christian Thomasius. Ein deutscher Gelehrter ohne Misere, Frankfurt/Main 1961, zitiert nach der Ausgabe in der Edition Suhrkamp Bd. 193, Frankfurt/Main 1967, S. 24.

508 Ich folge hier der Interpretation E. Blochs, a.a.O., S. 38.

d.h. autonom war, weil sie dennoch gesellschaftlich relevant werden sollte, müssen an dieser Frage die Auseinandersetzungen zwischen Francke und Thomasius aufbrechen. Für Francke ist alle höhere Sittlichkeit allein als *praxis pietatis* im Kontext einer heteronomen Bestimmtheit von Gott her denkbar.

Der systematische Ort, an dem Thomasius die Erziehung der Jugend im Rahmen seiner Sittlichkeitslehre ansetzt, ist das „decorum“, die „Verfeinerung“ des „iustum“, die „Wohlanständigkeit“, aber auch der Bereich des „honestum“. Unter der Prämisse dieser Grundzüge der thomasianischen Rechtslehre ist die Kritik an Franckes „Bericht über das Pädagogium ...“ zu verstehen, die 1699 unter dem Titel „Verlangte Erinnerung über beigelegte Einrichtung des Paedagogii Glauchensis“<sup>509</sup> erschien.

Thomasius kommentiert die einzelnen Paragraphen des Franckeschen Berichtes:<sup>510</sup> (7) Kinder sollen zu Hause erzogen werden, weil öffentliche Schulen aus (5) menschlichen und heidnischen Absichten erfunden seien. Dieser Einwand erstaunt zuerst, weil er vordergründig „pietistisch“, jedenfalls fromm, argumentiert. Das dahinterstehende Argument ist aber eigentlich erst durch die in der „Einleitung zur Sittenlehre“ formulierten Grundregeln über das „iustum“, „decorum“ und „honestum“ zu erhellen: öffentliche Schulen fallen für Thomasius unter das „iustum“ als Bereich äußerer Rechtsregelung: in diesem Bereich aber kann Erziehung nur als Zwang stattfinden. Somit stellt sich für Thomasius die Frage, (3) „ob man so nicht viel, doch etliche Exempel habe, daß durch die Methode, aus vorhin bößhaften Kindern oder aus denen Kindern, die einen äußerlichen ehrbaren Wandel gehabt, wahre Christen gemacht habe?“ Für Thomasius Auffassung vom Wesen der Sittlichkeit, dem „honestum“, muß diese Frage verneint werden. Sein Haupteinwand im Folgenden ist, daß im Rahmen der von Francke angestrebten Methode der Erziehung in einer öffentlichen Schule nur ein äußerliches und scheinhaftes Christentum entstehe, daß Heuchelei und Selbstbetrug in dieser Schule gefördert werden müsse. (8-14) Wesentliche Bedingung ist seines Erachtens die Voraussetzung von Francke, „daß durch allgemeine Regeln denenselben (d.h. den unterschiedlichen Lastern der Individuen, J. D.-J.) begegnet werden könne.“ (12) Damit ist sein Begriff von Sittlichkeit des Individuums angesprochen, die eben nicht erzwingbar ist, nicht durch allgemeines Recht, sondern nur als individuelle Gesinnungsethik gegen Fremdbestimmung möglich ist.

Dem liegt eine Anthropologie zugrunde, die davon ausgeht, daß die Erkenntnis der Natur des Menschen die Bedingung menschlicher Besserung im gesellschaftlichen Leben ist. Diese Erkenntnis der Natur des Menschen den Schülern zu vermitteln, fordert Thomasius als Ersatz für die Catechisation, die nur die Sektiererei befördere, und in ihrer Allgemeinheit es verunmögliche, „Eingang in der armen Knaben und anderer Zuhörer Herten zu finden“. Die Frage „ob nicht durch den Fall der Mensch auf unterschiedliche Arten verderbet worden, und von der Einheit in die Vielheit eingegangen? Ob bei dieser Bewandniß nicht auch unterschiedene Wege seyn müssen, wider ad centrum zu gehen“, erläutert noch einmal, diesmal auf der didaktischen Ebene, die Position des Thomasius, den eine *theologia thetica* für die Erlangung der „wahren Seeligkeit“, wie er es hier ausdrückt, nicht dienlich sein kann.<sup>511</sup> Er kann sich die Erlangung der Sittlichkeit doch nur als jeweils individuell für jeden einzelnen Menschen vorstellen.<sup>512</sup>

Nach dieser allgemeinen Kritik folgt bezüglich der praktischen Auswirkungen der Schule der für den Pietismus stärkste Vorwurf: „ob die Kinder nicht zu mönchischem Wesen, zu Slavery erzogen werden!“ Thomasius bezieht sich hier auf das absolute System der Beaufsichtigung. Wie soll, so muß er fragen, unter solchen Bedingungen „die Grundlegung guter Sitten, der Gottesfurcht und der Liebe zum Studium“ nur möglich sein? Im Folgenden konkretisiert er seinen Begriff von Sittlichkeit, der zugleich immer auch die Liebe mit einschließt: mit Hilfe eines Pauluszitats, daß das Wissen aufblase und die Liebe bessere, fragt er, ob denn die Liebe an dieser Schule als Wissenschaft gelehrt werde. Sie

---

509 Zitiert nach A. Nebe, Thomasius in seinem Verhältnis zu A.H. Francke, in: Christian Thomasius, Leben und Lebenswerk, hrsg. von Max Fleischmann, Halle 1931, S. 383-420; dort findet sich auch die Rekonstruktion des historischen Verlaufs der Auseinandersetzung, auf die sich auch Hinrichs, a.a.O., in seiner Darstellung stützt.

510 Die Ziffern in Klammern beziehen sich auf fortlaufende Numerierung seiner Argumente im Text.

511 Bei Thomasius liegt keine spezifische Variante der Erbsündenlehre vor. Faktisch ist die Lehre von ihm abgelehnt worden, weil die Individualisierung sie als apriorischen dogmatischen locus auflöst.

512 In diesem Zusammenhang sei auf seine Affektenlehre verwiesen, die C. Hinrichs ausführlicher darstellt und in der die Individualisierung psychologisch begründet wird. Carl Hinrichs, Preußentum und Pietismus, a.a.O., S. 363 ff.

kann es gar nicht, denn schließlich sei auch weder in der Spezifikation der Lektionen noch in der Spezifikation der nötigen Bücher „von der Erlernung dieser Wissenschaft etwas anzutreffen.“ Damit schließt der Komplex der grundsätzlichen Kritik der Erziehung in einer öffentlichen Schule ab. (Unter „öffentlicher“ Schule verstand man zu Beginn des 18. Jahrhunderts alle Schulen. Der sachliche Gegensatz war die private Hofmeistererziehung im Hause).

Thomasius geht in diesem Sinn noch auf eine Reihe von Einzelheiten ein, die nicht alle referiert zu werden brauchen, weil es sich weitgehend um Erläuterungen der grundsätzlichen Kritik handelt. Hervorgehoben werden soll noch ein Vorschlag seinerseits, der die ganze Gegensätzlichkeit der Intentionen deutlich werden läßt: „Ob es nicht rathsam sei, daß denen Kindern täglich eine Stunde gegeben werde, etwas gutes zu denken? Denn die Geschicklichkeit des Verstandes bestehet im Denken, und wird durch continuirliches Hören und Nachsprechen auch Lesen verderbet.“<sup>513</sup>

Hier leuchtet das „Licht der Vernunft“ im aufklärerischen Sinn gegen die Beschränktheit der Verstandeserziehung in den Franckeschen Anstalten. Aber es wird auch deutlich, daß diese Kritik von Francke wohl kaum verstanden, geschweige denn akzeptiert werden kann. Dieser emphatische Begriff von Vernunft ist für Francke nicht einmal denkbar. Francke antwortet in der Fassung der „Ordnung und Lehrart des Pädagogium“ von 1702 auf die meisten Kritikpunkte des Thomasius. Er nennt zwar nicht den Namen von Thomasius, formuliert aber ganz deutlich gegen ihn.<sup>514</sup> Auf diesen letzten Punkt findet man keinerlei Bezug!

Im weiteren werden von Thomasius noch die Fragen der Erziehung behandelt, die er wohl dem Bereich des „decorum“ zuweisen würde. Für Thomasius gehören in diesen Bereich die gesellschaftlich üblichen Gebräuche ebenso wie die höfischen Sitten. Beide Bereiche werden von Francke unter dem Aspekt behandelt, daß es darum gehe, „unanständig“ durchs Leben zu finden. Die „höfischen Sitten“ müßten als schädlich für die Erziehung der Jugend angesehen werden. Für Thomasius aber ist dieser Bereich Teil des äußeren gesellschaftlichen Friedens, der entsprechend in der Erziehung zu berücksichtigen ist. Er wird nicht durch die wahre Sittlichkeit überflüssig gemacht, sondern ist notwendige, realistische Ergänzung und Bedingung. Auch die Befähigung der Präzeptoren, die selbst noch gar nicht eine entsprechende Erziehung genossen haben, die sie zur Erziehung in diesem Bereich qualifizieren könnte, wird von Thomasius in diesem Kontext in Frage gestellt. Francke verfaßte seine Berichte über das Pädagogium natürlich so, als sei es überhaupt kein Problem, die geeigneten Präzeptoren zu bekommen, so auch in der Antwort an Thomasius auf diesen Punkt in der OLP von 1702. Daß die Realität der Stiftungsschulen und auch des Pädagogiums anders aussah, dürfte aus dem vorangehenden Abschnitten über das Pädagogium deutlich geworden sein. Dennoch täte man Francke Unrecht, wenn man ihm bewußte Unlauterkeit unterstellte: er ist tatsächlich von der Überzeugung getragen, daß sich dieser Zustand der Ausbildung der Präzeptoren bessern läßt, ja, er arbeitet auch selbst ständig an dieser Verbesserung.<sup>515</sup>

Thomasius argumentiert in den „Erinnerungen“ deutlich auf zwei Ebenen. Die grundsätzlichen Einwände gegen die Erziehung betreffen die Ebene der inneren Sittlichkeit, das „honestum“, die Einwände gegen Lehrplan und Schulorganisation betreffen die Ebene des decorum, der „wohlanständigen“ Sitten.

Thomasius setzte sich schon in den äußerlichen Sitten von den üblichen bürgerlichen Beschränkungen ab, indem er das Degentragen für Bürgerliche durchaus angemessen hielt und höfische Sitten als erlernenswert. Er hat damit keinen Beitrag zur Herausbildung des Bildungsbürgertums geliefert, das mit einem von der politisch gesellschaftlichen Sphäre sich abkapselnden Bewußtsein den Typus des späteren deutschen Bürgertums repräsentierte, sondern forderte ein dem Adel gleichwertiges Bürgertum. Insofern repräsentiert er auch gegenüber dem Pietismus, der zwar öffentliche Wirksamkeit nicht ablehnte, aber ihr enge Grenzen gesetzt hat, eine „bürgerliche“ Alternative. Dieser bürgerlichen Alternative soll die Erziehung dienen. Thomasius Kritik an der Erziehung im Pädagogium ist also keineswegs, wie häufig behauptet worden ist, überzogen, sondern nur allzu schlüssig Ausfluß seiner

---

513 August Nebe, Thomasius in seinem Verhältnis zu A.H. Francke, a.a.O., S. 417.

514 G. Kramer, A.H. Francke, Pädagogische Schriften, a.a.O., hat die Punkte ausführlich zusammengestellt, S. 211 f.

515 Als Beispiel für Franckes Auffassung, wie das Problem anzugehen sei, sei aus den CPP vom 19. Oktober 1709 zitiert: „I. Es ist nothig, daß praeceptores das Büchlein de moribus durchlesen, damit die Kinder, wenn sie etwas unanständiges sehen, nicht Gelegenheit nehmen, übel zu urteilen.“

aufklärerischen Positionen. Er hat die Enge der religiösen Anthropologie der Pietisten erkannt und ihre sozialen Folgen aufgewiesen: ein geducktes und heuchlerisches Individuum. Seine Ansprüche an die Entwicklung der Menschheit sind größer gewesen, aber auch geringer. Sie sind größer, weil sie absolut auf die Humanisierung der Gesellschaft ausgehen und halten eine Humanisierung des Christentums deshalb für die Unterdrückung der wirklichen Humanisierung. Sie sind geringer, weil sie die erzieherische Veränderung des Individuums im Bereich des äußerlichen Umgangs ansiedelten. Er hat dies zwar konsequenter gedacht als Francke, durchgesetzt hat sich das wesentlich weniger konsequente Ziel der gesellschaftlichen Reform im überkommenen politischen Rahmen und ohne Ausbildung eines bürgerlichen Bewußtseins als eigenständiger Kraft im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts. Die Ursachen sind weitgehend objektiver Natur gewesen. Die soziale Gruppe, die sich der Vorstellungen von Thomasius hätte bemächtigen können, gab es nicht im absolutistischen Deutschland des 18. Jahrhunderts. Der Versuch, ein Bildungsideal zu vertreten, das den ständischen Unterschied zwischen Adel und Bürgertum nivellierte, konnte mangels bürgerlichem Interesse nicht erfolgreich sein, d.h. mangels eines ökonomisch starken Bürgertums, das u.a. mit Hilfe des Bildungsideals des „galant homme“ zur politischen Macht drängte.<sup>516</sup>

Die Kritik von Thomasius ist abgeleitet aus den beiden eng aufeinander bezogenen Bereichen, die seine Philosophie umfaßt und die aus einer neuzeitlichen naturrechtlichen Auffassung vom Menschen abgeleitet sind: aus dem „honestum“ und aus dem „decorum“, den beiden Bereichen menschlicher Sittlichkeit. Thomasius erweist sich damit als vom Pietismus völlig unabhängiger Philosoph.

Es bleibt der historische Einwand, daß Thomasius und Francke gemeinsam in Leipzig gegen die Orthodoxie gestritten haben, gemeinsam die Universität Halle aufgebaut haben.

Die positiven Beziehungen, die Thomasius zu Francke und zum Pietismus seit ihrer gemeinsamen Zeit in Leipzig gehabt hatte, sind durch die „Erinnerungen“ vorerst grundsätzlich in Frage gestellt worden. Zwar sagt E. Bloch über das positive Verhältnis des Frühaufklärers Thomasius zu den Pietisten:

„In dem sich Thomasius also nicht nur aus Solidarität mit den Verfolgten, sondern auch vom Ketzerchristentum her den Pietisten ursprünglich angenähert hat, zeigt die frühe deutsche Aufklärung überdies eine Vieltönigkeit, die bisher oft übersehen wurde und die sich von der Aufklärung des klareren, klarer kapitalistischen Westeuropas merklich unterscheidet.“<sup>517</sup>

Aber diese Seite der Beziehung, die von Bloch angeschnitten worden ist, kann für die Fragestellung nach der sozialgeschichtlichen Funktion der Erziehung außer acht gelassen werden, weil die Vermittlung des Ketzerchristentums zur Erziehungsproblematik so vielschichtig ist, daß von hier aus Thomasius sicher nicht den Zugang zur Kritik an Franckes Bericht über das Pädagogium gehabt hat. Seine Kritik basiert doch wohl eindeutig auf seiner Rechtstheorie, die auf bürgerlichem naturrechtlichem Denken basiert.

Aufschlußreich neben der philosophischen Ebene als theoretischer Legitimation der jeweils unterschiedlichen Position in Erziehungsfragen ist die sozialgeschichtliche Funktion der jeweiligen Pädagogik der beiden Hallenser, wobei diese natürlich unmittelbar mit den philosophisch-theologischen Grundlagen ihrer Ethik zusammenhängt. Thomasius kann deshalb von Ernst Bloch mit Recht ein „deutscher Gelehrter ohne Misere“ genannt werden, weil er zu den wenigen bürgerlichen deutschen Gelehrten des 17. und 18. Jahrhundert gehört hat, deren Theorie nicht Theorie bleiben wollte, versteckt hinter den Toren der Universität. Er hat das „bürgerliche“ Leben nicht definiert als in politisch sozialer Askese beschränktes Leben, sondern hat als erstrebenswertes Bildungsideal sich orientiert am „galant homme“. Vorbild für das Bild des „galant homme“ waren die Anschauungen des spanischen Adligen Gracian, dessen „Oraculo manual, y arte de prudencia“ Thomasius 1687 in einer deutschsprachigen Vorlesung an der Leipziger Universität behandelte.<sup>518</sup>

---

516 Vgl. zum Begriff des „galant homme“ die Analyse des Begriffes „gentleman“ für die Pädagogik, die Rudolf Martin Vogel liefert. Vogel ist der Meinung, daß Locke mit seinem Erziehungsideal für eine besitzbürgerliche bzw. besitzadelige Klasse eine ihren politischen und ökonomischen Interessen adäquate Zielvorstellung geliefert habe. Rudolf Martin Vogel, *Erziehung im Gesellschaftssystem*, München 1970, S. 60 ff.

517 E. Bloch, *Christian Thomasius*, a.a.O., S. 27.

518 Vgl. dazu E. Bloch, *Christian Thomasius*, a.a.O., S. 8 f.

Dennoch kann man die sozialgeschichtliche Funktion der Erziehungskonzeption der beiden Halenser Professoren nicht ohne weiteres so einordnen, wie es von den theoretischen Prämissen her sinnvoll erscheinen mag: Thomasius als fortschrittlicher Bürger, Francke als Reaktionär.

Die Realisierung seines Erziehungsideals des „honestum“ kann Thomasius sich nur im Rahmen familiärer Erziehung vorstellen, da jede größere Schule eine Tendenz gegen die individuelle Ausprägung der Sittlichkeit in sich trägt. Die Familie, die dieses sittliche Ideal realisieren könnte, müßte jedoch sehr stark bestimmt sein von ihrer Funktion als Erziehungsinstitution, weniger von anderen Reproduktionsanforderungen. Eine solche Familienstruktur hat es zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Deutschland noch nicht gegeben. Außerdem trägt diese Vorstellung von familialer Erziehung auch den Widerspruch der bürgerlichen Gesellschaft bereits in sich. Es wird davon ausgegangen, daß mit Hilfe der Familie als „privater“ Instanz die Erziehung des autonomen Individuums bereits gewährleistet sei, obgleich zudem der Anspruch erhoben wird, ein Individuum für die Gesellschaft zu erziehen.<sup>519</sup> Thomasius formuliert hier somit für seine Zeit zukunftsweisende Forderungen an die Erziehung, die aber damals noch nicht realisierbar gewesen sein dürften. Francke muß dagegen als der Pragmatiker bezeichnet werden, der seine Vorstellungen von der praktischen Organisation von Sozialisation der Kinder „der höheren Stände“ am Bedarf nach öffentlichen Schulen orientiert, die im weitesten Sinne Erziehung leisten und zum Teil Funktionen übernehmen, die im Verlauf der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft von der bürgerlichen Familie übernommen worden sind, die jedoch den Prozeß der Übernahme von Teilfunktionen der Erziehung in die öffentliche Gewalt und den Prozeß der Separierung von Erziehungsinstitutionen von anderen gesellschaftlichen Bereichen mit betrieben haben.

Zur sozialgeschichtlichen Funktion des Erziehungsideals von Thomasius ist festzustellen, daß die restriktiv-selektiven Auswirkungen seiner Vorstellungen gänzlich anderer Natur gewesen sind als die Formen der Selektion, die Francke entwickelt hat. Thomasius Vorstellung vom „galant homme“ setzt notwendigerweise eine mit gewissem Besitzstand ausgestattete bürgerliche Schicht voraus, wenn sie außer dem Adel auch das Bürgertum betreffen soll. Die Orientierung der Lebensweise an „höfischen“ Sitten hat ihre Grenzen, wo sie auf mangelnde materielle Ressourcen stößt. Die Auswirkungen dieser Bedingungen für eine angemessene Erziehung zeigen sich bereits deutlich in seiner Ablehnung der Präzeptoren am Pädagogium. Die Studenten, die sich durchgängig ihr Studium als Stipendiaten ermöglichen, sind für ihn als Lehrer der „höheren Stände“ nicht akzeptabel, sie sind weder in den „höfischen“ Sitten erfahren, noch sind sie erfahren und alt genug. Thomasius Befürchtung ist, daß man jeden Beliebigen nehme, weil es wirklich gute Leute wohl kaum geben könne. Thomasius macht in den „Erinnerungen“ den Vorschlag:

„Ob es nicht besser sei, das ganze Wesen vielmehr einzuziehen (gemeint ist das System der Rekrutierung von Informatoren) alß um der Ausdehnung deßselben es sich so blutsauer werden zu lassen, und sich eine Last aufzulegen, die Gott vielleicht nicht fordert?“<sup>520</sup>

Die Tendenz zur Selektion der Studenten wird noch deutlicher in dem folgenden Zitat:

„daß vieler Bauer, Tagelöhner und Handwerckern Söhne, die keine Mittel zum Studieren haben, auch weder fundamenta von Schulen, noch einen rechtschaffenen Vorsatz, auf Universitäten etwas Rechtschaffenes zu studieren, mitbringen, sondern bloß mit Müßiggang und davon entstehenden Lastern ihr Leben zubringen, und sich von aller Arbeit in Ackerbau und Handwercksübung ingleichen der Soldatesque zu entziehen trachten, sich auf denen Universitäten immatriculieren lassen und daselbst ohne Unterschied und ohne Prüfung, ob sie zum studieren tüchtig sind, aufgenommen, *auch wohl gar noch mit stipendiis versehen werden*, die hernach, weil sie weder Ehre noch Geld zu verlieren haben, die anderen sonst sittsamen Studenten anstecken usw.“<sup>521</sup>

---

519 Auf die Problematik der Erziehung in der bürgerlichen Familie kann ich hier nicht weiter eingehen, möchte nur darauf hinweisen, daß Thomasius' Vorstellungen der Erziehung auf dem Hintergrund seiner Rechtslehre und Sittenlehre auf diese Form bürgerlicher Erziehung hindeuten.

520 Chr. Thomasius, Verlangte Erinnerungen über beygefügte Einrichtung des Paedagogii Glauchensis, a.a.O., S. 416.

521 „Summarische Vorstellung der Punkte, worüber bey der von Sr. Königl. Majestät allergnädigst angeordneten Commission wird zu delibrieren seyn“ in: Universitätsarchiv Halle Rep 3/C Nr. 5 Bl. 16-16v. Zitiert nach H.-G. Herrlitz, Bildung als Standesprivileg, Frankfurt/Main 1973, S. 42 (Hervorhebungen von mir, J.D.-J.).

Das Problem der Selektion ist m.E. nicht, wie Herrlitz bei der Interpretation dieses Thomasiuszitats meint, eine Folge der affektiven Abneigung gegenüber den Stipendien-Studenten, die sich aus wirtschaftlicher Interessenslage eines Universitätsprofessors der Zeit ergab, sondern hat ihre Begründung in der naturrechtlich-bürgerlichen Grundlegung eines Erziehungsideals, das für eine sich auch ökonomisch emanzipierende gesellschaftliche Schicht formuliert ist. Thomasius muß von daher eine Zulassung des wirtschaftlich gedrückten deutschen Kleinbürgertums an die Universitäten ablehnen. Ein Teil seiner Mitglieder begann aufgrund der mangelnden Reproduktionsmöglichkeiten im traditionellen Stand ein Universitätsstudium, um sich Zugang zu einer neuen sozialen Schicht zu verschaffen. Die selbstbewußten Ziele seiner Erziehung, die Bildung eines autonomen Individuums, konnte diese Schicht nicht verwirklichen. Thomasius bot keine wirkliche Alternative zum Ausbau eines höheren Bildungswesen, wie er in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert stattfand, da die politischen Umstände seine Erziehungsziele nicht zuließen. Die emanzipatorischen Aspekte seines Erziehungsideals haben also durch ihren Mangel an Realisierungschancen bildungspolitisch einen „reaktionären“ Charakter bekommen. Unter dem Aspekt sozialer Integration der ständischen Gruppen von Adel und Bürgertum in den absolutistischen Staat war Thomasius Konzept von Erziehung sowohl aus innertheoretischen produktiven Widersprüchen, die bereits auf die bürgerliche Gesellschaft hinweisen als auch aufgrund seiner Ablehnung, sich herrschenden ständischen oder absolutistischen Interessen zu unterwerfen, unbrauchbar. Gerade im Vergleich zu Franckes Position zum Problem von Selektion und Förderung wird deutlich werden, daß die enge „bildungspolitische“ Betrachtungsweise nur einen Aspekt der sozialen Funktion von Erziehung umfaßt, wenn man die politisch-ideologische Funktion von Franckes nichtrestriktiver Förderung des Studiums von Söhnen des Kleinbürgertums betrachtet.

Für die Erziehung der Kinder „höherer Stände“ weist die Kritik des Thomasius am Pädagogium noch einmal auf, in welcher Beschränkung demgegenüber die Erziehung im Pädagogium stattfand und welche Beschränkung sie erfolgreich machte. Gerade der Verzicht auf die Bildung eines autonomen Individuums im Sinne der Aufklärung bei Betonung der Notwendigkeit von Erziehung zu Disziplin, Frömmigkeit und Fleiß haben Francke den Erfolg beschieden, einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung des öffentlichen Schulwesens in Preußen zu liefern.

## **Zusammenfassung**

Die Relevanz einer Untersuchung des historischen Zusammenhangs, den der hallische Pietismus für die Geschichte der Pädagogik repräsentiert, ist nur dann gegeben, wenn seine pädagogische Konzeption und seine Erziehungspraxis innerhalb der Geschichte der Pädagogik eine Bedeutung haben, die über die historische Konkretion systematisch hinausweist. Diese Annahme ist auf einer allgemeinen methodischen Ebene aus der Kritik an den vorherrschenden Ansätzen zur pädagogischen Geschichtsforschung in der Einleitung hypothetisch formuliert worden. Im Gange der Untersuchung konnte sie bestätigt werden. Ich fasse deshalb zusammen:

Die theologischen Neudefinitionen des Pietismus innerhalb der protestantischen lutherischen Theologie Deutschlands im 17. Jahrhundert sind gekennzeichnet durch die Verschiebung des Schwergewichts vom objektiven Offenbarungsglauben hin zur subjektiven Aufgabe der individuellen Heilsaneignung. Die christliche Religion reagiert auf gesellschaftliche Zersetzungsprozesse der feudalen Gesellschaft mit der religiösen Legitimation individueller Tätigkeit im sozialen, politischen und ökonomischen Bereich. Der lutherische Pietismus, der eine Parallele zum englischen Puritanismus zu repräsentieren und auf den das Webersche Argument aus der „protestantischen Ethik“ zuzutreffen scheint, unterscheidet sich, – vor allem in seiner hallischen Variante, – in einem wesentlichen Punkt vom Puritanismus: Die pietistische Ethik dient nicht unmittelbar einer kapitalistischen Leistungsorientierung, sondern vermittelt sich über einen Erziehungsanspruch und über Erziehungstätigkeit. Dieser Unterschied läßt sich zwar mit dem Weberschen Argument theologisch dogmatisch ableiten, aber nicht begründen. Die Begründung ist nur möglich, wenn man die spezifischen sozio-ökonomischen und politischen Bedingungen des preußischen Ständestaats an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert heranzieht. Die Periode der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals ist gekennzeichnet durch Ressourcen- und Kapitalknappheit. Der absolutistische Staat übernahm wesentliche Funktionen der Wirtschaftsförderung. Eine Bourgeoisie konnte sich nicht entwickeln. Der Adel lebte auf der Basis agrarischer Verhältnisse, die mit Hilfe feudaler Ausbeutungsverhältnisse aufrechterhalten wurden. Auf dem Hintergrund dieses Zusammenhangs von gesellschaftlichen Verhältnissen und theologischen Po-

sitionen hat die Untersuchung der schulischen Institution der Franckeschen Stiftungen für die Frage nach der historischen Geltung der pädagogischen Konzeption des Hallischen Pietismus Präzisierungen gegenüber der bisherigen Einordnung in die „Geschichte der Pädagogik“ gebracht:

Die Hypothese, daß die lokal- und territorial-geschichtlichen Bedingungen notwendiger, aber nicht zureichender Grund für die Entstehung der Franckeschen Stiftungen sind, hat sich bestätigt. Die lokal-geschichtlichen Verhältnisse im Bereich der untersten sozialen Volksschichten haben den praktischen Anlaß geboten, das Armenschulwesen aufzubauen. Dieser Aufbau war zugleich Folge einer theoretischen Erziehungskonzeption. Wesentliche Merkmale der Institutionalisierung der Armenerziehung sind: 1. Die Disziplinierung der Lehrer und der Kinder, sowie 2. die Vermittlung einheitlicher Verhaltensmuster der Kinder und für das Verhältnis von Lehrern und Kindern. Auch als die Armenerziehung, die Francke anstrebte, und die gemeinhin als „Vorläufer“ der allgemeinen Volksschule in Preußen angesehen wird, nicht den gewünschten Erfolg für die Stadtarmen hervorbrachte, änderte Francke sein Konzept nicht, fand allerdings einen anderen Rahmen: Die Waisenhaus-erziehung.

Im Waisenhaus sah Francke unter den Bedingungen einer umfassenden Erziehungsinstitution die Chancen der Realisierung seines Anspruches gewährleistet, die Kinder zur „Gottseeligkeit und christlichen Klugheit“ zu erziehen. Der sozial-politische Zweck der Reintegration der Waisen in den Arbeitsprozeß war jedoch stark beeinträchtigt durch die Standesschranken der Gesellschaft des 18. Jahrhunderts in Preußen.

Für den unmittelbaren Erziehungsprozeß und für die Ausbildung von einheitlichen Verhaltensweisen innerhalb der Internatserziehung läßt sich feststellen, daß die pietistische Pädagogik in einen Widerspruch geriet zwischen ihrem absolut religiös bestimmten Anspruch und medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie organisatorischen Notwendigkeiten. Die Erziehung unter Rückgriff auf diesen religiös bestimmten Anspruch sollte die Entstehung eines Selbstwertgefühls verhindern, obwohl dieses in Grenzen für den Erziehungsprozeß als notwendig erachtet wurde. Die Standards der Disziplin waren geprägt von dem Erziehungsziel der absoluten Unterwerfung unter den „göttlichen Willen“. Ihre durch die Realität immer wieder in Frage gestellte Durchsetzung ist zentrales Thema des alltäglichen Lebensprozesses in den Schulen.

Die wichtigste Funktion des Waisenhauses war die Selektion geeigneter Kinder für das Theologiestudium. Die Vorbereitung und Veranstaltung eines pietistisch ausgerichteten Theologiestudiums kann als Kern der Franckeschen Erziehungskonzeption angesehen werden. Die Erziehung hatte das Ziel, den frommen, kirchlichen Seelsorger zu erziehen, der seine Legitimation nicht aus dem „äußerlichen“ Amt bezieht, sondern aus innerer Überzeugung. Die Realisierung dieses Anspruchs war möglich, weil dem Pietismus in Halle die Institution der Stiftungen und der Universität zur Verfügung standen und Außeneinflüsse, seien es familiäre, seien es staatliche oder städtische Regierungsgewalt, weitgehend ausgeschaltet waren. Die Waisen- und auch die übrigen Theologie-Studenten, die aus den sozial schwächeren Schichten kamen, befanden sich in einer solchen ökonomischen Abhängigkeit von den Stiftungen, daß die Durchsetzung der pietistischen Überzeugung relativ einfach gewesen sein dürfte.

Wesentliche Merkmale dieser Erziehung sind die absolute Verpflichtung auf die pietistische Frömmigkeit mit ihrer Selbstkontrolle, ihrem Sündenbewußtsein und der Unterdrückung von Autonomiestrebungen im Individuum, die formale Erziehung zur Planmäßigkeit und Disziplin und die Befähigung zum Unterrichten als zentrale Tätigkeit des pietistischen Pfarrers. Der universalistische Reformanspruch der Franckeschen Theologie und Pädagogik realisiert sich in einem kirchen- und schulpolitischen Programm.

Obwohl vom gleichen religiösen Anspruch bestimmt wie die Erziehung der Theologen, ist die Erziehung im Pädagogium in wesentlichen Punkten anders: die Form der religiösen Erziehung wird entsprechend der späteren gesellschaftlichen Lage der Kinder differenziert. Diente sie in den Armenschulen vorrangig dazu, eine gewisse moralische Legitimation für die Bekämpfung der nicht angepaßten Verhaltensweisen der Kinder zu liefern, ist sie für die angehenden Lehrer und Theologen das praktische und theoretische Zentrum der Ausbildung. In der Erziehung der Kinder des Herrenstandes hat sie vorrangig die Aufgabe, Motivation für die spätere politische und ökonomische Tätigkeit zu schaffen. Die praxis pietatis ist für diese Gruppe in einem sehr unmittelbar praktischem Sinn zu verstehen. Entsprechend unterschiedlich ist die Rolle der Disziplin in den einzelnen Schultypen für den Erziehungsprozeß. Dient sie in der Armenerziehung im wesentlichen dazu, einen äußeren Rahmen zu bieten, um die Kinder ihrem Leben auf der Straße zu entziehen und indirekt ihre künftige Unterwerfung unter Arbeitsverhältnisse vorzubereiten, so zielt die Disziplinierung in der Theologenausbildung auf

die Verinnerlichung der Selbstzucht ab, die sich noch vermittelt mit dem höheren Sinn des Ziels der Erziehung der Bekehrung und der Widergeburt. Die Selektion, die durch die Begabtenförderung ermöglicht wird, kann gewährleisten, daß die religiöse Legitimation zur Basis des Selbstbewußtseins der Erzogenen wird. Für die Kinder des Herrenstandes spielen die religiös vermittelten Unterwerfungsmechanismen schon rein quantitativ nicht die Rolle, wie bei den anderen beiden Gruppen. Außerdem wird ihnen im Vorgriff auf ihre zukünftige gesellschaftliche Stellung eine gewisse reglementierte Freiheit zugestanden.

Die Einflüsse der verschiedenen sozialen Status der Kinder wurden deutlich im Vergleich der Erziehung in den „äußerlichen Sitten“ der zukünftigen Lehrer und Pfarrer und der Schüler des Pädagogiums. Die Maximen für den Lehrstand sind darauf ausgerichtet zu verhindern, daß die einzelnen Individuen überhaupt Beziehungen zu ihren Mitmenschen entwickeln, die zu ihrer Verpflichtung gegenüber der Frömmigkeit in Konkurrenz treten könnten. Das zeigt sich sowohl in den allgemeinen Ausführungen über das rechte Leben des Lehrstandes wie auch konkret in den Verhaltensregeln für die Präzeptoren des Pädagogiums. Die Regeln für die Kinder vornehmer Herren passen sich der ständischen Gliederung weitgehend an; ihre christliche Motivation wird inhaltlich nicht relevant. Selbst die Ablehnung der „höfischen Sitten“ war nicht dysfunktional für die Erziehung von Staatsdienern in einem Staat wie dem preußischen, dessen wesentliche Herrschaftsinstitutionen neben dem absoluten Fürsten und dem Heer die zivile Verwaltung geworden ist.

Für die historisch konkrete Seite des unmittelbaren Erziehungsprozesses, eines Teils dessen, was Norbert Elias als den „Prozeß der Zivilisation“<sup>522</sup> bezeichnet hat, sind die Schulprotokolle der Stiftungsschulen wichtige Quellen, weil sich in ihnen die Probleme von Sozialisation an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert niederschlagen. Wesentliche Merkmale der Sozialisationsleistung der Stiftungsschulen sind:

- 1) Die Institutionalisierung und Ritualisierung des Lehrer-Schülerverhältnisses. Damit hängt zusammen:
- 2) Die Zurückdrängung und Disziplinierung unmittelbarer Ausdrucksformen von Zu- und Abneigung,
- 3) Die Ritualisierung der Strafe, d.h. ihre Kontrollierbarkeit und der Abbau spontanen Strafverhaltens
- 4) Die Organisation eines Lebenszusammenhangs, die durch engen Kontakt zu einem Lehrer trotz dieser kontrollierenden Rituale die unmittelbare Beaufsichtigung und affektive Bindung des Zöglings gewährleistet. Sie ist für die erfolgreiche Frömmigkeitserziehung notwendig.

Durch die Kritik von Thomasius, in der er Francke vor allem die Verhinderung der Erziehung autonomer Subjekte vorwirft, ist indirekt noch mal deutlich geworden, daß sowohl das Pädagogium wie die lateinische Ausleseschule und das System des Armenstudiums in Halle sich zu den Ansprüchen der absolutistischen Ständegesellschaft weitgehend funktional verhielt. Die Behauptung, die Schulen der Franckeschen Stiftungen seien immer in der Schwierigkeit befangen gewesen, sich mit der nicht-pietistischen Welt auseinander zu setzen und gegen diese zu arbeiten, gilt nur höchst begrenzt. Die Abschirmung von der äußeren, nicht pietistischen Welt ist eine wichtige Voraussetzung für den Erziehungsprozeß, der auf diese nicht pietistische Welt vorbereiten soll. Die Differenzierung in den einzelnen Schultypen gewährleistet die detaillierte Anpassung an die Welt außerhalb der Schulen und somit war diese Abschirmung nicht Ausdruck einer „Weltfremdheit“ des Pietismus, sondern notwendige Voraussetzung einer funktionalen Erziehung für diese Gesellschaft. Es wurden jedoch im konkreten Erziehungsprozeß dadurch Widersprüche produziert zwischen der Konzeption und der Praxis:

- Der Widerspruch zwischen den akzeptierten sozialen Folgen der Armut, dem Bettel und dem Versuch, die Kinder zur Arbeit zu erziehen.
- Der Widerspruch zwischen aufgeklärten medizinischen Einsichten und den restriktiven Erziehungszielen der Frömmigkeit.

---

522 Norbert Elias, Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. 2 Bde., Zweite um eine Einleitung vermehrte Auflage, Bern und München 1969.

- Der Widerspruch zwischen dem Anspruch einer Erziehung für alle Armen und den nur in der separierten Internatserziehung zu verwirklichenden Zielen für eine äußerst begrenzte Gruppe.
- Der Widerspruch, der dadurch entstand, daß die Selektion begabter Schüler nicht vorgesehen war, praktisch aber vorgenommen werden mußte.
- Der Widerspruch zwischen der Sittlichkeitserziehung des Lehrstandes, der sich gegen jegliche soziale Gleichstellung wehren lernen soll und der differenzierten Hierarchie im Umgang in der Adelserziehung.
- Der Widerspruch zwischen einer angestrebten Gleichheit aller Kinder im Erziehungsprozeß und der doch nicht zu vernachlässigenden Standeserziehung.

Historisch-systematisch kann als Ergebnis der Untersuchung der Pädagogik August Hermann Franckes zusammengefaßt werden: Die Erziehungstätigkeit war eine für die ständisch absolutistische Gesellschaft adäquate Hilfstätigkeit beim Übergang zur bürgerlichen Gesellschaft. Die mögliche Unterwerfung der Armenkinder unter das Lohnarbeitsverhältnis haben die Armenschulen zwar vorbereiten wollen, indem sie eine positive Arbeitsauffassung religiös zu vermitteln suchten, faktisch aber nicht beeinflußt. Dies war nicht nur wegen des ökonomischen Entwicklungsstandes in Preußen der Fall, sondern auch aufgrund der inneren Widersprüchlichkeit des Pietismus, der seinen Begriff von Arbeit noch zu stark von der „Nächstenliebe“ her bestimmt sah.

Der preußische Staat stand unter der Anforderung, sowohl zur Entwicklung der agrarischen Produktion, wie zur Entwicklung des Gewerbes beizutragen bei gleichzeitigem Interesse der Zentralgewalt, das machtpolitische Gleichgewicht gegenüber dem landsässigen Adel zu halten. Die pietistisch ausgebildete Pfarrerschaft konnte aufgrund ihrer Qualifikationen beim Ausbau des öffentlichen Schulwesens für Zwecke des Staates eingesetzt werden. Zwar ist dies nicht das primäre Ziel des Hallischen Pietismus gewesen, er hat ihm aber faktisch gedient.

Es wäre allerdings eine verkürzte Interpretation der Stiftungsschulen, wenn man in ihnen nur ein Mittel zur Durchsetzung der Interessen des preußischen Absolutismus sähe. Der Erziehungsprozeß in den Schulen weist über dieses Ziel hinaus. Die Geschichte der Erziehung als Geschichte historisch gewordener Sozialisationsleistungen und Sozialisationsinstitutionen unterliegt einem anderen Zeitduktus<sup>523</sup> als die politische Geschichte. Veränderungen brauchen längere Zeiträume und besitzen längere Geltung. Aus den Quellen der Stiftungsschulen läßt sich entnehmen, daß zu Beginn des 18. Jahrhunderts wesentliche Bestimmungen der Rolle des Kindes in der Schule, die heute gültig sind, erst einmal erarbeitet werden müssen. Eine allgemeine Normierung von Verhalten der Kinder in Disziplin, Anpassung an einen rigiden Zeitduktus und körperlicher Distanz muß ausgebildet werden. Die Wahrnehmung der Kinder als Individuen in einem eigenständigen Lebensabschnitt ist noch getrübt durch die überlagernden ständischen Lebensformen, die solcher Wahrnehmung widerstreiten.

Der Prozeß der Absonderung von Erziehung aus dem sonstigen gesellschaftlichen Leben findet nicht nur praktisch statt, sondern wird vom Pietismus als theoretisches Konzept für eine erfolgreiche Erziehung auch stringent formuliert. Die inhaltliche Bedeutung der pietistischen Pädagogik im Rahmen der Geschichte pädagogischer Konzeptionen weist deshalb historisch über die religiös gebundene Form der Legitimation dieser Konzeption hinaus. Ansätze zur Bildung eines pädagogischen Begriffs von Kindheit als autonomem Lebensalter werden, wenn auch in negatorischer Absicht, entwickelt. Das Erziehungsziel der innerlichen Anerkennung eines „göttlichen Willens“ ist nur denkbar und praktisch erzieherisch auszufüllen, indem der Eigenwille des Kindes zunächst akzeptiert wird, wenn auch nur, um ihn zu unterdrücken. Mit dieser Zielsetzung wird indirekt der Individualisierung des Erziehungsprozesses der Weg geebnet. Insofern ist die in der Einleitung formulierte Hypothese, daß der Pietismus am Anfang einer Entwicklung im 18. Jahrhundert steht, die schließlich zum bürgerlich aufklärerischen Erziehungsanspruch führte, bestätigt. Zwar formuliert Francke nirgendwo in seinen Schriften explizit einen Anspruch des Kindes auf Erziehung und schon gar nicht auf die gleiche Erzie-

---

523 Ich benutze diesen Terminus, der der sozialpsychologischen Diskussion entnommen ist, weil er mir für den Veränderungsprozeß, der in den Franckeschen Stiftungen angestrebt wird, angemessen zu sein scheint. Vgl. Alfred Krovoza, Die Verinnerlichung der Normen abstrakter Arbeit und das Schicksal der Sinnlichkeit, in: Peter Brüchner u.a., Das Unvermögen der Realität, Berlin 1974, S. 13 ff. bes. S. 23 ff.

hung aller Kinder, aber er hat sich trotzdem in dieser Hinsicht bei seinen Zeitgenossen verdächtig gemacht. Das beweist die vielfältige Kritik, die sich nicht zuletzt an einem angeblich unangemessenen Aufwand für die Erziehung von Waisenkindern festmacht. Ein Zeitgenosse soll gesagt haben, daß Francke für die Waisen „Schlösser“ baue.<sup>524</sup>

Das Paradox des Hallischen Pietismus liegt darin begründet, daß er als der letzte sozial relevante Versuch innerhalb des deutschen Protestantismus, das gesamte Leben unter christlichem Anspruch zu organisieren, für die Geschichte der Pädagogik die Funktion gehabt hat, Gedanken und Organisationsformen für Erziehung zu entwickeln, die der Emanzipation von Theologie und Kirche dienten.

---

524 Es ist mir leider nicht gelungen, dieses Zitat zu belegen. Auch Herr J. Storz, Leiter der Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen, von dem ich auf diese Aussage aufmerksam gemacht wurde, sah sich außerstande, sie zu belegen.

## Abkürzungen und Erläuterungen zu den Anmerkungen und zum Literaturverzeichnis

1. AFSt = Handschriftenarchiv der Franckeschen Stiftungen  
WA = Wirtschaftsarchiv  
VA = Verwaltungsarchiv
2. AGP = Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, hrsg. von K. Aland, E. Peschke und M. Schmidt
3. CPP = Konferenzprotokolle Pädagogiums (AFSt, Schularchiv, nicht aufgenommen) „Verzeichnis der merkwürdigsten Dinge welche ordentlicher und gesegneteter Fortsetzung der Information, Education und übrigen Arbeit im Paedagogio Regio zu Glaucha vor Halle in wöchentlichen Conferentz vorgebracht, abgeredet und beschloßen worden, allen sich an diesem Werck befindlichen Mitarbeitern zu guten und deutlichen Nachricht angefangen d. 27. Junii 1708,“ Tom I
4. CPV = Konferenzprotokolle der Verwaltungskonferenz der Franckeschen Stiftungen (Konferenzbuch), 2 Bde. (AFSt V, 13)
5. HZ = Historische Zeitschrift, begründet von Heinrich von Sybel, fortgeführt von Friedrich Meinecke, hrsg. von Theodor Schieder unter Mitwirkung von Lothar Gall, München
6. MEW = Karl Marx, Friedrich Engels, Werke hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin
7. OLP = Ordnung und Lehrart, wie selbige in dem Paedagogio zu Glaucha an Halle eingeführet ist: worinnen vornehmlich zu befinden, wie die Jugend, nebst der Anweisung zum Christentum, in Sprachen und Wissenschaften, als in der lateinischen, griechischen, ebräischen und französischen Sprache, wie auch in Calligraphia, Geographia, Historia, Arithmetica, Geometria, Oratoria, Theologia und in Fundamentia astronomicis, botanicis, anatomicis etc. auf eine kurze und leichte Methode zu unterrichten und zu denen Studiis Academicis zu präparieren sei., in A.H. Francke, Pädagogische Schriften, hrsg. von Gustav Kramer, Langensalza 1885, S. 205 ff.
8. OLW = Ordnung und Lehrart, wie selbige in denen zum Waisenhouse gehörigen Schulen eingeführet ist, worinnen vornehmlich zu befinden, wie die Kinder in und außer der Schul in christlicher Zucht zu halten und zum Lesen, zierlichen Schreiben, Rechnen, wie auch zur Musik und andern nützlichen Dingen anzufahren sind. in: A.H. Francke, Pädagogische Schriften, hrsg. v. G. Kramer, Langensalza 1885, S. 107 ff.
9. RE = Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. In dritter und vermehrter Auflage herausgegeben von D. Albert Hauck, Leipzig 1896-1909.
10. RGG = Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaften, dritte, völlig neu bearbeitete Auflage, Tübingen 1957-1965.
11. Die Schriften August Hermann Franckes werden nur im Literaturverzeichnis ausführlich bibliographiert, in den Anmerkungen nenne ich die Titelanfänge und falls ich später herausgegebene Schriften zitiere, den Herausgeber.

## Literaturverzeichnis

### Quellen:

A.H. Francke, Projecte wie die Anführung des Herrenstandes, Adelicher und anderer führnehmer Jugend veranstaltet und zum guten Theils wirklich eingerichtet und angefangen, Halle 1698.

Drs., Der rechte Gebrauch der Zeit, Halle 1713.

Drs., Kurtzer Bericht von der gegenwärtigen Einrichtung und Beschaffenheit der Lateinischen Schule des Waisenhauses etc., Halle 1720.

Drs., Nicodemus, Ein Tractat von der Menschenfurcht, Halle 1826.

- Drs., Wohlgemeynete Erinnerungen an die werthesten Eltern so ihre Kinder in dem Paedagogio zu Glaucha an Halle erziehen lassen, Halle o.J.
- Drs., Project zur Erziehung des jungen Graffen Waldeck (AFSt D 121 Nr. 39).
- Drs., H. Prof. Franckens Ermahnung an die Praeceptoren der Waysenschulen d. 4. Fbris. 1711 (AFSt M 35 a).
- Drs., Konzeptzettel für eine Ermahnung an die Praeceptoren (AFSt A 174, Nr. 94).
- (G. Kramer, Hrsg.) A.H. Franckes Pädagogische Schriften. Nebst einer Darstellung seines Lebens und seiner Schriften, Langensalza <sup>2</sup>1885.
- (B. Schmidt/O. Meusel, Hrsg.) A.H. Franckes Briefe an den Grafen Heinrich XXIV. j. L. Reuß, Leipzig 1905.
- (O. Podzek, Hrsg.) August Hermann Franckes Schrift über eine Reform des Erziehungs- und Bildungswesens etc., Der Große Aufsatz, Berlin 1962.
- A.H. Francke, Segensvolle Fußstapfen des lebenden und waltenden liebevollen Gottes etc., in: (E. Peschke, Hrsg.) A.H. Francke, Werke in Auswahl, Witten 1969, S. 30 ff.
- Theodor Geissendörfer, Briefe an August Hermann Francke, in: Illinois Studies in Language and Literature, vol. XXV, nos. 1-2, Urbana Illinois 1939.
- Gneomar Ernst von Natzmer, Lebensbilder aus dem Jahrhundert nach dem Großen Krieg (mit einem Quellenanhang), Berlin 1892.
- Conferenzprotokolle des Pädagogiums (AFSt, Schularchiv, Tom I, 1708-1724).
- Conferenzprotokolle der Verwaltungskonferenz der Franckeschen Stiftungen (Conferenzbuch), Tom I und II (1701-1727) (AFSt VAA V 13).
- Christian Thomasius, Einrichtung des Paedagogii Glauchensis, in: August Nebe, Thomasius in seinem Verhältnis zu A.H. Francke, in: Christian Thomasius, Leben und Lebenswerk, hrsg. von Max Fleischmann, Halle 1706, S. 416 f.
- Anonymus, Nützlich und nötige Handleitung zu wohlstandigen Sitten zum Gebrauch des Paedagogii Regii abgefaßt, Halle 1906.

## **Sekundärliteratur:**

- Wilhelm Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur, Hamburg 1966.
- Drs., Handbuch der Deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte (hrsg. von Wolfgang Zorn), Bd. 1, Stuttgart 1971.
- Hans Ahrbeck, Über die Erziehungs- und Unterrichtsreform A.H. Franckes und ihre Grundlage, in: 450 Jahre Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Bd. 2, Halle 1952, S. 77 ff.
- Drs., Über einige fortschrittliche Elemente in der Pädagogik A.H. Franckes, in: Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte III (1963) S. 2 ff., Berlin 1963.
- Rosemarie Ahrbeck-Wothge, Über August Hermann Franckes „Lehrart“, in: Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte, a.a.O., S. 13 ff.
- Ds., Zu Fragen der Arbeitserziehung und der Allgemeinbildung bei A.H. Francke, in: Festreden und Kolloquien.
- Kurt Aland, Die Annales Hallenses ecclesiastici, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Halle, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe, Bd. IV 1954/55 S. 375 ff.
- Drs., Der hallische Pietismus und die Bibel, in: Oskar Söhngen, Die bleibende Bedeutung des Pietismus, Witten 1960, S. 24 ff.
- Robert Alt/Wolfgang Lemm, Zur Geschichte der Arbeitserziehung in Deutschland, Teil 1: Von den Anfängen bis 1900, Monumenta Paedagogica, Bd. X, Berlin 1970.
- Elmar Altvater u.a., Materialien zur Politischen Ökonomie des Ausbildungssektors, Erlangen 1971.
- Philippe Aries, Centuries of Childhood, New York o.J. (dtsh. Ausg.: Geschichte der Kindheit, München 1975).
- Theodor Ballauf/Klaus Schaller; Pädagogik, Eine Geschichte der Bildung und Erziehung, Freiburg-München 1970.
- Karl Barth, Geschichte der protestantischen Dogmatik, Zürich <sup>3</sup>1946.

- Peter Baumgart, Zur Geschichte der kurmärkischen Stände im 17. und 18. Jahrhundert, in: Dietrich Gerhard, Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 27) Göttingen 1968, S. 131 ff.
- Ernst Bartz, Die Wirtschaftsethik A.H. Franckes, Hamburg 1939.
- Siegfried Bernfeld, Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung, Frankfurt/Main 1967.
- Drs., Sankt Pestalozzi, in: drs., Antiautoritäre Erziehung und Psychoanalyse, Bd. 2, Darmstadt 1969.
- Ernst Beyreuther, A.H. Francke und die Anfänge der ökumenischen Bewegung, Leipzig 1957.
- Gottfried Beyreuther, Sexualtheorien im Pietismus, Diss. med., München 1963.
- Ernst Bloch, Ch. Thomasius, ein deutscher Gelehrter ohne Misere, Frankfurt/Main 1961.
- Hans Böhme, Prolegomena zu einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands, Frankfurt/Main <sup>2</sup>1968.
- Joachim Böhme, H.J. Ehlers, ein Freund und Mitarbeiter A.H. Franckes, Diss. phil., Berlin 1956.
- Helmut Böbenecker, Pietismus und Aufklärung, Diss. phil., Würzburg 1958.
- Gerhard Bondi, Der Beitrag des Hallischen Pietismus zur Entwicklung des ökonomischen Denkens in Preußen, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (1964) Teil II/II, S. 24 ff.
- Hans Bornkamm, Mystik, Spiritualismus und die Anfänge des Pietismus im Luthertum, Giessen 1926.
- Hans Bosse, Marx-Weber-Troeltsch, München <sup>2</sup>1971.
- Otto Brunner, Das „ganze Haus“ und die alteuropäische Ökonomik in Familie und Gesellschaft, Tübingen 1966.
- Otto Büsch, Militärsystem und Sozialleben im alten Preußen 1713-1807, Berlin 1962.
- Drs., Untersuchungen zur Geschichte der frühen Industrialisierung, vornehmlich im Wirtschaftsraum Berlin/Brandenburg, Berlin 1971.
- Werner Conze u. a., Geschichtliche Grundbegriffe, Historisches Lexikon zur politischen Sprache in Deutschland, Bd. 1, Stuttgart 1972.
- Klaus Deppermann, Der hallesche Pietismus und der preußische Staat unter Friedrich III (I) Göttingen 1961.
- Paul Drews, Art. „Pfarrer“, in: RGG, Bd. 4, Sp. 1427.
- Norbert Elias, Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, Bern/München <sup>2</sup>1969.
- Rolf Engelsing, Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten, Göttingen 1972.
- Günther Fabiunke, Martin Luther als Nationalökonom, Berlin 1964.
- Helmut Fend, Gesellschaftliche Bedingungen schulischer Sozialisation, Basel 1974.
- Festreden und Kolloquien über den Bildungs- und Erziehungsgedanken bei A.H. Francke aus Anlaß seines 300. Geburtstages, hrsg. vom Gerhard Bondi, Halle 1963.
- Rudolf Fohrberger, Die Manufaktur in Sachsen vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Berlin 1958.
- Erich Fromm u.a., Autorität und Familie, Paris 1936.
- August Gans, Das ökonomische Prinzip in der preußischen Pädagogik, Halle 1930.
- Hans Gerth, Die sozialgeschichtliche Lage der Intelligenz um die Wende zum 18. Jahrhundert, Diss. phil., Frankfurt/Main 1935.
- Elisabeth Gloria, Der Pietismus als Förderer der Volksbildung und sein Einfluß auf die preußische Volksschule, Diss. phil., Halle 1933.
- Lucien Goldmann, Der verborgene Gott, Neuwied 1972.
- Martin Greschat, Tradition und neuer Anfang. Valentin Ernst Loescher und der Ausgang der lutherischen Orthodoxie, Witten 1971 (Untersuchungen zur Kirchengeschichte, Bd. 5).
- Bernhard Groethuysen, Die Entstehung der bürgerlichen Welt- und Lebensanschauung, 2 Bde., Halle 1928/30.
- Paul Grünberg, Philipp Jakob Spener, Göttingen 1893.
- Karl-Heinz Günther u.a., Geschichte der Erziehung, Berlin <sup>9</sup>1967.

- Joachim Haase, Das innere Verhältnis des Pietismus zum Berufsgedanken und zur Realschule, Diss. phil., Leipzig 1920 (handschriftl.).
- Jürgen Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied<sup>3</sup>1968.
- Klaus Hartmann, Schule und Staat im 18. Jahrhundert, Frankfurt/Main 1974.
- Paul Hazard, Die Krise des europäischen Geistes, Hamburg 1939.
- Eli Heckscher, Der Merkantilismus, Jena 1932.
- Friedrich Wilhelm Henning, Das vorindustrielle Deutschland 800-1800, Paderborn 1974.
- Hans-Georg Herrlitz, Bildung als Standesprivileg, Frankfurt/Main 1973.
- Alfred Heubaum, Geschichte des deutschen Bildungswesens seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, Bd. 1: Das Zeitalter der Standes- und Berufserziehung, Berlin 1905.
- Carl Hinrichs, Das Bild des Bürgers in den Auseinandersetzungen zwischen Christian Thomasius und August Hermann Francke in: Historische Forschungen und Probleme, Peter Rassow zum 70. Geburtstag, hrsg. von K.E. Born, Wiesbaden 1961.
- Drs., Friedrich Wilhelm I. Eine Biografie, Hamburg 1943.
- Drs., Preußentum und Pietismus, Göttingen 1972.
- Otto Hintze, Regierung und Verwaltung, gesammelte Abhandlungen zur Staats-, Rechts- und Sozialgeschichte Preußens, hrsg. von Gerhard Oesterreich, Göttingen 1963.
- Kurt Hinze, Die Arbeiterfrage zu Beginn des modernen Kapitalismus (Veröffentlichungen der historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich Meinecke Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 9, Neudrucke Bd. 1).
- Emanuel Hirsch, Geschichte der neueren evangelischen Theologie, Bd. II, Gütersloh 1949/50.
- Eric J. Hobsbawm, Industrie und Empire, Bd. I., Frankfurt/M. 1969.
- H.H. Hofmann, (Hrsg.), Die Entstehung des modernen souveränen Staates, Köln 1967.
- Karl Holl, Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte, Bd. 1, Tübingen 1923.
- Klaus Horn, Dressur und Erziehung, Frankfurt/M. 1969.
- Susanne Keller/Richard Vahrenkamp, Die Illusionen des Spätkapitalismus. Bildungsboom und Produktion, in: Neues Forum, Wien, Jan/Feb 1974, S. 38 und März 1974 (S. 47 ff.).
- Jochen Klepper, Der Soldatenkönig und die Stillen im Lande, Berlin 1938.
- Leo Kofler, Zur Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied 1971.
- Reinhart Koselleck, Kritik und Krise, Zur Pathogenese der bürgerlichen Welt, Frankfurt/Main 1973.
- Drs., Preußen zwischen Reform und Revolution, Stuttgart<sup>2</sup>1975.
- Hans-Joachim Kraus, Biblische Theologie, Neukirchen-Vlyn 1970.
- Geschichte der Erforschung des Alten Testament, Neukirchen-Vlyn<sup>2</sup> 1969.
- Horst Krause, Theorie und Praxis der Realienpädagogik. im Spannungsfeld gesellschaftlicher Bedingungen, Diss. phil., Bochum 1972.
- Alfred Krovoza, Die Verinnerlichung der Normen abstrakter Arbeit und das Schicksal der Sinnlichkeit, in: Peter Brückner u.a., Das Unvermögen der Realität, Berlin 1974.
- Horst Krüger, Zur Geschichte der Manufakturen und der Manufakturarbeiter in Preußen (Schriftenreihe des Instituts für Allgemeine Geschichte der Humboldt-Universität, Bd. 3), Berlin 1958.
- Martin Kruse, Ph. J. Speners Kritik am Landesherrlichen Kirchenregiment und ihre Vorgeschichte (AGP, Bd. 10), Witten 1971.
- J. Kuczynski, Studien zur Geschichte der Lage der Arbeiterinnen in Deutschland von 1700 bis zur Gegenwart (Studien zur Lage der Arbeiter im Kapitalismus, Bd. 21), Berlin 1963.
- Drs., Studien zur Lage des arbeitenden Kindes in Deutschland von 1700 bis zu Gegenwart (Studien zur Lage der Arbeiter im Kapitalismus, Bd. 19), Berlin 1968

- H. Laag, Der Pietismus, ein Bahnbrecher der deutschen Aufklärung, in: Theologische Blätter, 3. Jg. (1924) Sp. 269 ff.
- David S. Landes, Der entfesselte Prometheus, Köln 1973.
- Hartmut Lange, Schulneubau und Schulverfassung der frühen Neuzeit, Weinheim-Berlin 1967, S. 260 ff.
- Günther Lehmann, Der Pietismus im Alten Reich, in: HZ 1972, H.1, S. 58 ff.
- Hugo Lehmann, G.W. Leibniz im Briefwechsel mit Philipp Jakob Spener von 1686-1700, in: Deutsche Rundschau 184, 1920, S. 236 ff.
- W. Lepenies, Melancholie und Gesellschaft, Frankfurt/Main 1972.
- Hans Leube, Die Reformideen der deutschen lutherischen Kirche zur Zeit der Orthodoxie, Leipzig 1924.
- Friedrich Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Berlin-Heidelberg-New York 1966.
- Karl Mannheim, Wissenssoziologie, Neuwied 1967.
- Karl Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie (Rohentwurf), Berlin 1953.
- Drs., Das Kapital, Bd. I, MEW, Bd. 23.
- Drs., Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie, MEW, Bd. 1.
- Drs., Zur Kritik des Hegelschen Staatsrechts, MEW, Bd. 1.
- Peter Menck, Die Erziehung der Jugend zur Ehre Gottes und zum Nutzen des Nächsten, Wuppertal 1969.
- Moritz Meyer, Geschichte der preußischen Handwerkspolitik, Bd. IV: Die Handwerkspolitik König Friedrich Wilhelm I (1713-1740), München 1888.
- Bernd Michael/Hans-Heinrich Schepp, Politik und Schule von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart, Bd. 1, Frankfurt/Main 1973.
- Robert Minder, Glaube, Skepsis und Rationalismus, Frankfurt/Main 1974.
- Carl Mirbt, Art. „Pietismus“, in: RE, Bd. 15, Sp. 774 ff.
- Helmut Möller, Die kleinbürgerliche Familie im 18. Jahrhundert, Göttingen 1969.
- Hans Mottek, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Bd. I, Berlin 1968.
- Franz Neumann, Der Hofmeister, Ein Beitrag zur Geschichte der Erziehung im 18. Jahrhundert, Diss. phil. Halle 1930.
- Erich Neuss, Entstehung und Entwicklung der Klasse der besitzlosen Lohnarbeiter in Halle, Berlin 1958.
- J.B. Neveux, Vie Spirituelle et Vie sociale entre Rhin et Baltique au XVII<sup>e</sup> siecle de J. Arndt à P.J. Spener, Paris 1967.
- Helmut Obst, Der Berliner Beichtstuhlstreit (AGP, Bd. 11), Witten 1973.
- Wolf Oschlies, Die Arbeits- und Berufspädagogik A.H. Franckes (1663-1727) Schule und Leben im Menschenbild des Hauptvertreters des Hallischen Pietismus (AGP Bd. 6), Witten 1969.
- August Otto, August Hermann Francke. Erster Teil: Sein Leben und seine Schriften, in: Schroedels pädagogische Klassiker, Bd. IX, Halle 1902.
- Friedrich Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten, Bd. I, Leipzig 1885.
- Eduard Peschke, Studien zur Theologie A.H. Franckes, Berlin 1963.
- Ulrich K. Preuß, Das Problem Bildung – Bildung und Qualifikation. In: Neue Sammlung, 13. Jg. (1973) Heft I, S. 26 ff.
- Propyläen-Weltgeschichte, hrsg. von Walter Goetz, Bd. 6, Berlin 1936.
- Albrecht Ritschl, Geschichte des Pietismus, Bonn 1880 ff.
- Hans Rosenberg; Bureaucracy, Aristocracy and Autocracy, The Prussian Experiment, Cambridge, Mass. 1958.
- Hans-Martin Rotermund, Orthodoxie und Pietismus, Berlin 1959.
- Edgar Salin, Politische Ökonomie, Geschichte der wirtschaftspolitischen Ideen von Platon bis zur Gegenwart, Zürich <sup>5</sup>1967.

- Ernst Selbmann, Die gesellschaftlichen Erscheinungsformen des Pietismus hallischer Prägung, in: 450 Jahre Martin-Luther-Universität, Bd. 2, 1952, S. 59 ff.
- Constans Seyfarth/Walter M. Sprondel, Religion und gesellschaftliche Entwicklung, Frankfurt/Main 1973.
- Philipp Jakob Spener, Pia Desideria hrsg. von Kurt Aland, (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen 170) Berlin<sup>3</sup>1964.
- Horst Stephan, Der Pietismus als Träger des Fortschritts, in: Kirche, Theologie und allgemeine Geistesbildung, Tübingen 1908.
- René Scherer, Das dressierte Kind, Berlin 1975.
- Klaus Schlaich, Kollegialtheorie, Kirche, Recht und Staat in der Aufklärung (Ius Ecclesiasticum Bd. 38), München 1969.
- Martin Schmidt, A.H. Franckes Stellung in der pietistischen Bewegung, in: A.H. Francke, Wort und Tat, Berlin 1968.
- Drs., Das Verständnis des Reiches Gottes im hallischen Pietismus in Gottesreich und Menschenreich, Festschrift für Ernst Staebelin zum 80. Geburtstag, hrsg. von Max Geiger, Basel 1969 S. 311 ff.
- Wilhelm Treue, Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit, Stuttgart 1966.
- H. Uttendörfer, Das Erziehungswesen Zinsendorfs, Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. 1, Leipzig 1926.
- Rudolf Martin Vogel, Erziehung im Gesellschaftssystem, München 1970.
- Bodo Voigt, Bildungspolitik und politische Erziehung in den Klassenkämpfen, Frankfurt/Main 1973.
- Johannes Wallmann, Pietismus und Orthodoxie, Überlegungen zu Fragen der Pietismusforschung, in: Geist und Geschichte, Festgabe für Hans Rückert zum 65. Geburtstag, Tübingen 1966, S.434 ff.
- Drs., Philipp Jakob Spener, Tübingen 1969.
- Max Weber, Die Protestantische Ethik, hrsg. von Johannes Winkelmann, München 1965.
- Inge Weber-Kellermann, Die deutsche Familie, Frankfurt/Main<sup>2</sup>1975.
- Hans-Ulrich Wehler, Geschichte als historische Sozialwissenschaft, Frankfurt/Main 1973.
- Hans Welsch, Die Stiftungen August Hermann Franckes als wirtschaftliches Großunternehmen, Diss. phil., Halle 1952.
- Ernst Winter, E.W. von Tschirnhaus und die Frühaufklärung in Mittel- und Osteuropa, Berlin 1960.
- Rainer Wohlfeil (Hrsg.), Reformation oder frühbürgerliche Revolution, München 1972.
- Peter Wyss, Grundprobleme der Anstaltserziehung, Bern/Stuttgart 1971.